

Andresen, Sabine [Hrsg.]; Tippelt, Rudolf [Hrsg.]
Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung

Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2018, 222 S. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 64)



Quellenangabe/ Reference:

Andresen, Sabine [Hrsg.]; Tippelt, Rudolf [Hrsg.]: Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2018, 222 S. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 64) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-223043 - DOI: 10.25656/01:22304

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-223043>

<https://doi.org/10.25656/01:22304>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

**Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend.
Theoretische, empirische
und konzeptionelle Erkenntnisse
und Herausforderungen
erziehungswissenschaftlicher Forschung**

Zeitschrift für Pädagogik · 64. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik · 64. Beiheft

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

**Theoretische, empirische und konzeptionelle
Erkenntnisse und Herausforderungen
erziehungswissenschaftlicher Forschung**

Herausgegeben von
Sabine Andresen und Rudolf Tippelt

BELTZ JUVENTA

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben dem Beltz-Verlag vorbehalten.

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, bei der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.



ISSN: 0514-2717

ISBN 978-3-7799-3525-4 Print

ISBN 978-3-7799-3526-1 E-Book (PDF)

Bestellnummer: 443525

1. Auflage 2018

© 2018 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor

Satz: text plus form, Dresden

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhaltsverzeichnis

Sabine Andresen/Rudolf Tippelt

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Einführung zum Beiheft 9

Historische und systematische Forschung

Dagmar Lieske

Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933–1945 18

Meike Sophia Baader

Tabubruch und Entgrenzung. Pädosexualität und Wissenschaft in den 1960er bis 1990er Jahren 28

Arno Görgen/Felicitas Söhner/Heiner Fangerau

Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? 40

Ferdinand Sutterlüty

Kindeswohl: Verkehrtes Recht 54

Herausforderungen, sexualisierte Gewalt in der empirischen Forschung zum Thema zu machen

Andreas Jud/Jörg M. Fegert

Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen 67

Sabine Maschke/Ludwig Stecher

„Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“ Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie „Speak!“ zu sexualisierter Gewalt 81

Stefan Hofherr/Heinz Kindler

Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche	95
--	----

Dafna Tener/Carmit Katz

“It’s much more of a family issue than a legal one”. Examining the decision-making process of forensic interviewers in cases of sibling sexual abuse	111
---	-----

Sexualisierte Gewalt und Geschlecht

*Heinz Kindler/Bianca Nagel/Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/
Silvia Schürmann-Ebenfeld*

Missbrauch und Vertrauen. Pädagogische Prävention einer Re-Viktimisierung bei Mädchen mit sexuellem Missbrauch in der stationären Jugendhilfe	125
---	-----

Thomas Viola Rieske/Elli Scambor/Ulla Wittenzellner

Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend	138
---	-----

Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven

Fabian Kessl/Sabine Reh

Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen	149
--	-----

Alexandra Retkowski

Professionelle, organisationale und schulöffentliche Selbstverständigungsprozesse im Kontext schwebender Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt	162
--	-----

Christina Storck/Simone Pfeffer

Prävention sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Präventionsprojekts „ReSi – Resilienz und Sicherheit“	172
--	-----

Bettina Rulofs/Ingo Wagner

Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen – Evaluation eines Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen	184
--	-----

*Stepanka Kadera/Franziska Köhler-Dauner/Harald Hofer/Rudolf Tippelt/
Ute Ziegenhain/Jörg M. Fegert*

Prävention sexueller Gewalt in Institutionen im Rahmen
von Fortbildungen. Wie sehen Mitarbeiter/-innen in Heimen
und Internaten den Bedarf und die Herausforderungen im Umgang
mit dem Thema „sexueller Missbrauch“? 199

Martin Wazlawik/Bernd Christmann/Arne Dekker

Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale.
Eine kritische Bestandsaufnahme 212

Sabine Andresen/Rudolf Tippelt

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Einführung zum Beiheft

„Jede_Jeder kennt Betroffene. Jede_Jeder kennt Täter_innen“ (Bühn, 2017, S. 3). Die Künstlerin Renate Bühn provoziert in ihrem neuen Ausstellungskatalog mit diesen beiden Sätzen und markiert eine der zentralen Herausforderungen im Umgang mit sexueller Gewalt¹ gegen Kinder und Jugendliche. Das Phänomen begegnet den meisten Menschen im alltäglichen Leben, ohne sich dessen im Klaren zu sein. Doch diese Präsenz hat bislang zur Klärung bzw. Aufklärung wenig beitragen können. In diesem Beiheft geht es deshalb um Aufarbeitung, Aufklärung und Forschung einerseits, und Sensibilisierung in der Pädagogik und der gesamten Öffentlichkeit andererseits. Bühn selbst engagiert sich seit drei Jahrzehnten in der politischen Selbsthilfearbeit, war lange in der Beratung bei „Wildwasser e. V.“ tätig und findet in der Kunst eine Sprache für sexuelle Gewalt in der Gesellschaft, das Schweigen und Wegsehen vieler Menschen und auch für ihre eigenen Erfahrungen als Betroffene.

Die Kunst ist auch ein starkes Ausdrucksmittel, um das zum Thema zu machen, was für Renate Bühn und viele andere betroffene Menschen als Schutz von Täter_innen wirksam ist. Dabei geht es um strafrechtliche Hürden und Verjährungsfristen, um die nach wie vor niedrige Quote von Anzeigen, Gerichtsprozessen und Verurteilungen, das Schweigen der Umstehenden sowie um den Mangel an Beratungsstellen und passgenauen Therapieangeboten zur Unterstützung individueller Aufarbeitung. Darüber hinaus ist nach wie vor von zahlreichen weißen Flecken in der Forschung auszugehen. Unterschiedliche Ursachen haben mit dazu beigetragen, dass die Thematik ‚sexueller Kindesmissbrauch‘ in der universitären Forschung – auch in den Erziehungswissenschaften – kaum existent war (vgl. Andresen, Böllert & Wazlawik, 2016). Welche Bedeutung die Marginalisierungen feministischer Forschung und universitäre Berufungspolitik, die Bagatellisierung von Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und öffentliche Kampagnen – wie die von Katharina Rutschky und Reinhard Wolff initiierte Kampagne vom „Missbrauch mit dem Missbrauch“ – dabei hatten, gilt es weiter zu untersuchen. Aufschlussreich für die Klärung der Randständigkeit sexueller Gewalt in der Kindheit ist auch der Diskurs über Gewalt in der Heimerziehung seit Ende der 1960er Jahre und Ulrike Meinhofs „Bambule“ (vgl. Kappeler, 2011) sowie die kontroversen

1 Wir verwenden in der Einleitung die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“. In den einzelnen Beiträgen wird „sexueller Kindesmissbrauch“, „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ verwendet.

Diskussionen über Kinderschutzfragen. So ist beispielsweise die Orientierung fachlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe an dem Prinzip ‚Hilfe statt Strafe‘, eingebracht von Fachkräften in Kinderschutzzentren in den 1980er Jahren, einerseits der Versuch einer Weiterentwicklung von Professionalität. Andererseits hatte dies auch zur Folge, dass betroffene Kinder nicht den nötigen Schutz erhielten und eher Täter_innen geschützt wurden. Einer der kontroversen Aspekte war dabei die Frage der strafrechtlich relevanten Anzeige, wenn in einer Beratung sexueller Missbrauch, beispielsweise durch den Vater, zum Thema wurde.

Ursula Enders, Diplompädagogin und Mitbegründerin der Beratungsstelle „Zartbitter Köln“ veröffentlichte 1990 das erste deutschsprachige Handbuch zu sexuellem Kindesmissbrauch mit dem Titel „Zart war ich, bitter war’s“ (vgl. Enders, 1990). Darin ging es um die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche, aber auch um Perspektiven, ihnen fachlich zu helfen. Diese Publikation, so Enders, ebenso wie andere, wurden von der Kritik begleitet, dass die Zahlen falsch und zu hoch seien. Dirk Bange veröffentlichte 1992 eine Studie, in der es um die Erfassung des Dunkelfeldes in Deutschland ging, mit dem Ergebnis, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge sexuelle Gewalterfahrungen macht (vgl. Bange, 1992). Die Studie von Wetzels (1997) kam schließlich zu ähnlichen Ergebnissen. Der Streit um die ‚Zahlen‘ steht vielleicht exemplarisch für die von Enders und anderen problematisierte Tabuisierung und ignorante Ausblendung des Ausmaßes dieser Gewaltform gegen Mädchen und Jungen sowie die Bereitschaft der Öffentlichkeit, betroffenen Heranwachsenden keinen Glauben zu schenken (vgl. Enders, 1989; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017).

Kürzere Beiträge von Enders und anderen Akteurinnen und Akteuren wie Dirk Bange oder Julia von Weiler erschienen auch in pädagogischen Zeitschriften. Gleichwohl hat dies nicht zu einer wachsenden Aufmerksamkeit im Mainstream geführt. Die Taschenbuchausgabe des Handbuchs Mitte der 1990er Jahre setzte sich bereits mit rituellem sexuellem Missbrauch auseinander und kritisierte die Argumente der Protagonist_innen des „Missbrauchs mit dem Missbrauch“ (Enders, 2008, S. 9). Die Argumente dieser Kampagne zielten auf Interessen von Müttern in Sorgerechtsverfahren, die ihre früheren Partner beschuldigen, Tochter und/oder Sohn sexuell missbraucht zu haben sowie auf Ideologien von Erzieherinnen oder Fachberaterinnen, die Kindern Erinnerungen an Gewalt suggerierten. Diese Perspektive auf den vermeintlichen Missbrauch durch Frauengruppen oder Teile der Beratungsszene ist auch im Umfeld der Erziehungswissenschaft mit entstanden. Auch hier gilt es, die Arbeiten etwa von Katharina Rutschky zur Aufarbeitung von Gewalt in der Erziehung („Schwarze Pädagogik“; vgl. Rutschky, 1977) einerseits und ihre Polemik gegen die allmählich sichtbarer werdenden strukturellen Formen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ebenso wie gegen Frauen auf der Grundlage traditioneller Generationen- und Geschlechterhierarchien andererseits in den Blick zu nehmen. Vergleichbares gilt für das Wirken von Reinhard Wolff, der die Schriften von Siegfried Bernfeld mit herausgegeben hat, das Berliner Kinderschutzzentrum mitgründete, gegen repressive Erziehungsmethoden eintrat und ein deutlicher Verfechter des „Missbrauchs mit dem Missbrauch“ war (vgl. Rutschky & Wolff,

1999). Die Lektüre dieser Texte vermittelt jenseits der Programmatik den Eindruck, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem gleichzeitigen Bedürfnis nach Fürsorge und Freiheit, in ihrer Verletzlichkeit und dem Streben nach Autonomie nicht im Blick waren. Diese Diskurse und ihre Reichweite für die Diskussion innerhalb der Erziehungswissenschaft müsste weiter aufbereitet werden. Kristin Sager (2015) hat mit ihrer Studie zur Sexualerziehung der Bewegung von 1968 einen zentralen Beitrag geliefert und Baader, Jansen, König und Sager (2017) fokussieren diesen zeithistorischen Kontext in ihrem Sammelband zu „Tabubruch und Entgrenzung“. Befunde liegen auch aus den Forschungsarbeiten zu pädosexuell freundlichen Haltungen bei der Partei Bündnis90/Die Grünen und beim Deutschen Kinderschutzbund vor (vgl. Klecha, 2015). Auch andere Wissenschaften haben hier eine wissenschaftshistorisch kritische Aufarbeitung zu leisten (vgl. Friedrichs, 2017). Die Forschungen der letzten Jahre haben folglich zur sachlichen Rekonstruktion der Bedeutung der Diskurse, Praktiken und unterschiedlichen Akteure im Zuge von ‚1968‘ beigetragen. Auch dies lässt sich als ein Ergebnis der neuen Sichtbarkeit von Betroffenen sexueller Gewalt in der Kindheit seit 2010 werten.

Das Jahr 2010 steht als Chiffre für eine neue, nie vorher gesehene Aufmerksamkeit (vgl. Andresen & Demant, 2017). Diese erstmals größere öffentliche Auseinandersetzung in Deutschland, die ganz unterschiedliche Kreise erreichte, zog auch die Auflage zweier BMBF-Förderschwerpunkte nach sich. Einer davon ist ein explizit erziehungswissenschaftlich orientiertes Programm, nämlich die Förderlinie „Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten“. Hier konnten sich erste Ansätze einer themenspezifischen Wissenschaftslandschaft ausbilden. Dies wird weiterhin nötig sein und ist Ziel der zweiten Ausschreibung Ende 2016 zu „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“.

Diese hier nur skizzierten thematischen Bewegungen sind Hintergrund und Anlass des vorliegenden Beiheftes der Zeitschrift für Pädagogik. Es erscheint zeitgleich mit dem DGfE-Kongress 2018 zum Themenschwerpunkt „Bewegungen“. Ziel ist es, einen Einblick in aktuelle erziehungswissenschaftliche bzw. für die Erziehungswissenschaft relevante Themen und Befunde der Forschung zu sexueller Gewalt in der Kindheit sowie über theoretische Diskussionen zu geben. Die hier versammelten Beiträge repräsentieren ebenfalls die Forschung aus der BMBF-Förderlinie, gehen aber darüber hinaus.

Mit den vier thematischen Schwerpunkten des Beiheftes schlagen wir eine erste Ordnung des Wissens vor, um den für die Thematik relevanten Schlüsselthemen, die sich durch viele Studien ziehen, gerecht zu werden und eine systematische Rahmung für die Erziehungswissenschaft zu ermöglichen. So wird ein thematischer Bogen gespannt, der maßgeblich an den Möglichkeiten und Grenzen der Thematisierbarkeit, also des zur Sprache Bringens der Gewalterfahrungen, orientiert ist. Diese aus der Forschung ableitbare Akzentuierung der Möglichkeiten, Schweigen zu überwinden, eine Sprache zu finden und für das Hören auf Erfahrungen von Betroffenen bereit zu sein, mag im aktuellen zeitlichen Kontext begründet liegen. Ernsthaft kann an der lange währenden fehlenden Bereitschaft und den mangelhaften Ressourcen, sexuelle Gewalt zu erforschen und Betroffene zu unterstützen nicht länger gezweifelt werden. Andresen und

Demant (2017) argumentieren im Rückgriff auf Aleida Assmann (2014) auch für eine „ethische Wende“, in der gesellschaftliche Aufarbeitung und Erinnerung möglich sind. Diese trägt laut Assmann dazu bei, den lange Zeit Ohnmächtigen im Rahmen einer Politik der Menschenrechte Macht zu verleihen und ihre Stimmen zu hören. Stärker als in der Vergangenheit zeige sich gegenwärtig eine Anerkennung von Betroffenen und Empathie für Unrecht.

Die in diesem Band versammelten Beiträge basieren auf Studien mit unterschiedlichen Methodologien. Die vorgestellten Erkenntnisse wurden mit quantitativen oder qualitativen Methoden hervorgebracht, sie klären über unterschiedliche Akteursgruppen auf und markieren weiterführende spezifische Herausforderungen für die Wissenschaft und für die Gestaltung von Kindheit und Jugend angesichts der Prävalenz sexueller Gewalt.

Mit einem internationalen Beitrag aus Israel wird die globale Dimension sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zumindest adressiert. Auf den internationalen Forschungsaustausch sollte aber in den nächsten Jahren mehr Augenmerk gelegt werden. Dies auch im Hinblick auf Erkenntnisse zu Prävention und Intervention und ihre Wirkung in unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie bei verschiedenen Zielgruppen.

Sexuelle oder sexualisierte Gewalt sollte mehrdimensional verstanden werden (vgl. Baader, 2016; Andresen & Demant, 2017), weil sie auch mit physischer, psychischer, struktureller, sozialer, verbaler und symbolischer Gewalt verbunden sein kann. Gründer und Stemmer-Lück (2013) definieren sexualisierte Gewalt als Handlung, die auf körperliche und/oder nicht-körperliche Weise grenzüberschreitend, abwertend, verletzend und/oder manipulativ ist (Gründer & Stemmer-Lück, 2013, S. 19). Dazu kann gehören, dass Täter_innen Intimität, Nähe, Macht und/oder Abhängigkeit missbrauchen. Ebenso kann damit einhergehen, dass die Täter_innen, das soziale Umfeld und die Gesellschaft Schuld und Scham auf die betroffenen Kinder oder Jugendlichen verschieben, zum Beispiel, wenn behauptet wird, diese hätten sich durch aktives Aufsuchen von Nähe und/oder Zeichen physischer ‚sexueller‘ Erregung beteiligt. Dabei werden systematisch und auf verschiedenen Ebenen Grenzen des betroffenen Kindes, der Abwehr, der Scham, des Ekels, der Angst und auch der körperlichen Gegenwehr übergangen und gebrochen (vgl. Andresen & Demant, 2017). Auffällig ist, dass sich im Kontext von genuin erziehungswissenschaftlicher Forschung nur wenig über Strategien von Täter_innen findet. In dem Sammelband „Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968“ (Baader et al., 2017) werden Studien zu Gerichtsverfahren und über den milieuspezifischen Umgang mit Tätern und Täterinnen (Reichardt, 2017) und mit Lobbygruppen bezogen auf eine Liberalisierung des Strafrechts vorgestellt. Doch auch hier bleibt offen, ob es eine explizit auf erziehungswissenschaftlich relevante Forschung zu Täter_innen hinauslaufen könne.

Im Jahrgang 2016 hat die ZfPäd einen Themenschwerpunkt zu „Aufarbeitung sexueller Gewalt“ veröffentlicht und damit eine in den letzten Jahren auch medial intensiv begleitete Bearbeitungsform aufgegriffen (vgl. Andresen, Böllert & Wazlawik, 2016). Die Relevanz von Aufarbeitungsprozessen zeigt auch der Blick in andere Länder (vgl. Andresen, König & Künstler, 2016). Auf den ersten Blick mag man diese Form der Ge-

walt gegen Kinder und Jugendliche primär als einen Fall für strafrechtliche Maßnahmen und der juristischen, kriminologischen und forensischen Expertise ansehen. Doch die Komplexität und Tragweite sexualisierter Gewalt machen auch historisch angelegte Aufarbeitung nötig. Zudem zeigt die Empirie, dass Strafverfahren in vielen Fällen gar nicht zustande kommen, wenn zum Beispiel die Taten verjährt sind. Entschließt sich eine Person zur Strafanzeige, so stellen die Verfahren eine außerordentliche Belastung für betroffene Menschen, vor allem Heranwachsende, dar und sie führen nur selten zu einer Verurteilung. Hier wird deutlich, wo die Anforderungen für Aufarbeitungsprozesse liegen: Menschen sind nicht nur von der oder den Taten und den damit verbundenen Folgen betroffen, sondern auch davon, wie Vernehmungen bei der Polizei verlaufen, wie Begutachtungen vor sich gehen oder wie Entschädigungsverfahren ablaufen. Der Psychoanalytiker Hans Keilson (2001) hat dafür den Begriff der sequenziellen Traumatisierung eingeführt. Dieser zeigt das Gewicht sozialer Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Traumatisierungen auf. Eine solche Perspektive ist hilfreich, um ein Verständnis für die Komplexität und Tragweite sexualisierter Gewalt zu entwickeln und auch zu erkennen, wie bedeutsam eine gut etablierte Forschungslandschaft ist.

Auch die Fachgesellschaft ist mit Fragen der historischen Aufarbeitung sowie einer Positionierung zum eigenen Umgang mit sexueller Gewalt konfrontiert. Vor diesem Hintergrund und der Entscheidung, Hartmut von Hentig den Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen hat der Vorstand der DGfE in der Zeitschrift „Erziehungswissenschaft“ 2017 die Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt genauer untersuchen lassen. Fabian Kessl formuliert in der thematischen Rahmung die Frage, inwiefern die Erziehungswissenschaft als Mitwisserin gewaltförmiger Konstellationen anzusehen sei und was dies für die Disziplin bedeute (vgl. Kessl, 2017). Diese Diskussion wird sicherlich weitergehen müssen und auch zu Kontroversen führen. Gleichwohl können wir festhalten, dass in den vergangenen Jahren einige akademische Debatten geführt wurden und auch zur Klärung beigetragen haben – etwa, dass auch in der Erziehungswissenschaft die Thematik kaum wahrgenommen und teilweise auch bagatellisiert wurde. Auch sind insgesamt Forschungslücken identifiziert worden und stehen zur Bearbeitung an.

Folgende Ordnung des Wissens und damit Gliederung des Beihefts haben wir vorgenommen:

- 1) Historische und systematische Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 2) Herausforderungen, sexuelle Gewalt in der empirischen Forschung zum Thema zu machen
- 3) Sexuelle Gewalt und Geschlecht
- 4) Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven

Im ersten Themenschwerpunkt „Historische und systematische Perspektiven auf sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend“ sind die Beiträge von *Dagmar Lieske* zum Nationalsozialismus und *Meike S. Baader* zu Pädosexualität und Wissenschaft zwischen

1960 und 1990 der historischen Forschung zuzuordnen. Bei *Arno Görgens*, *Felicitas Söhners* und *Heiner Fangeraus* Artikel sowie bei dem Artikel von *Ferdinand Sutterlüty* handelt es sich um systematische Diskussionen des Kindeswohlbegriffs. Hier zeigt sich das Potenzial disziplinübergreifender Reflektionen, da soziologische und medizinethische Perspektiven für die Erziehungswissenschaft fruchtbar aufbereitet werden können. Ausgehend davon, dass auch die historische Bildungsforschung bislang wenig zu sexueller Gewalt als Teil des Aufwachsens gearbeitet hat, richtet das Beiheft den Blick hier auf ausgewählte Themen. Diese verdeutlichen neben historisch aufschlussreichen Befunden zudem die Notwendigkeit weiterer Forschung und die der systematischen, begriffsgeschichtlichen und epistemologischen Reflektionen.

Im zweiten Themenschwerpunkt zu „Herausforderungen, sexuelle Gewalt in der empirischen Forschung zum Thema zu machen“ sind vier Beiträge versammelt. Wiederum sind neben der Erziehungswissenschaft auch weitere Disziplinen, aber auch verschiedene Methodologien vertreten. Es zeigen sich insgesamt die Bedeutung der Begrifflichkeit, der Zusammenhang zwischen Ausblenden, Verharmlosen, Schweigen und eine Sprache zur Verfügung zu haben sowie die Sensibilität, die ‚richtigen‘ Fragen zu stellen. Wie kann im Kontext von Wissenschaft sexuelle Gewalt zur Sprache gebracht und untersucht werden? Die vier Artikel stellen auch Ergebnisse ihrer empirischen Forschungsprojekte vor und vermitteln somit wichtiges Wissen. Zugleich aber stehen sie für methodologische und systematische Reflektionen. Während *Andreas Jud* und *Jörg Fegert* die Herausforderungen zur Forschung von Prävalenz adressieren, geht es bei *Sabine Maschke* und *Ludwig Stecher* um die Frage, ob und wie Heranwachsende in Fragebögen nach Erfahrungen befragt werden können und bei *Stefan Hofherr* und *Heinz Kindler* ebenfalls um die Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern auf Übergriffe in Schulen. *Dafna Tener* und *Noam Katz* befassen sich in ihrer qualitativen Studie mit sexueller Gewalt durch Geschwister.

Der dritte Teil zu „Sexuelle Gewalt und Geschlecht“ ist insgesamt der kürzeste Teil und wird vom Umfang her der Bedeutung von Geschlechteraspekten in diesem Kontext nicht gerecht. Der Beitrag des Teams von *Heinz Kindler*, *Cornelia Helfferich* und *Barbara Kavemann* zielt auf die Re-Viktimisierung von Mädchen, deren sozial bedingte Vulnerabilität durch die stationäre Jugendhilfe verschärft ist. *Thomas Viola Rieske*, *Elli Scambor* und *Ulla Wittenzellner* fokussieren Aufdeckungsprozesse bei männlichen Jugendlichen. Erste Formen der Aufarbeitung und der Unterstützung für Betroffene finden sich in feministischen Arbeitszusammenhängen. Vor diesem Hintergrund wurde auch Kritik an den Machtverhältnissen und Hierarchien in Familien geübt (Kavemann & Lohstöter, 1984; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017). Hier in diesem Band richtet sich der Fokus der beiden Beiträge im Umfeld der geschlechtersensiblen Forschung folglich auf betroffene Menschen und die mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit auch verbundenen Verletzlichkeiten.

Schließlich geht es im vierten Teil „Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven“ um einen Schwerpunkt der neueren erziehungswissenschaftlichen Forschung. Zu den insgesamt wichtigsten Themen gehört die Prävention. Hier sind einige der neueren Forschungen angesiedelt. Eine Herausforderung von Prä-

ventionsarbeit liegt darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sensibilisieren, ohne dabei Ängste zu erzeugen, die handlungsunfähig machen. Dabei ist auch eine Art Balancierung unterschiedlicher Perspektiven nötig, denn Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Angewiesenheit auf Zuwendung und Fürsorge verletzlich, aber zugleich haben sie ein Recht auf Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten. Beides, das Maß ihrer Verletzlichkeit ebenso wie das Ausmaß ihrer Spielräume hängt von den strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens, von einem sensiblen Umgang mit Macht im Generationenverhältnis und damit insgesamt von Haltungen und Fähigkeiten der Erwachsenen ab.

Sabine Reh und *Fabian Kessl* geht es um einen ethnographischen Zugang und damit um eine andere Form des Sichtbarmachens einer Familialisierung als Risiko. *Alexandra Retkowski* zielt auf Fragen Sexueller Bildung und ethischen Herausforderungen und nimmt damit eine systematische Perspektive ein. *Christina Storck* und *Simone Pfeffer* befassen sich mit Prävention in Kindertageseinrichtungen, *Bettina Rulofs* und *Ingo Wagner* von der Deutschen Sporthochschule auf den bislang noch weitgehend marginalisierten Komplex der Prävention im Sport. Das interdisziplinäre Autor_innenteam *Stepanka Kadera*, *Franziska Köhler-Dauner*, *Harald Hofer*, *Rudolf Tippelt* und *Ute Ziegenhain* stellen ihre Ergebnisse zu Prävention in Internaten und der Heimerziehung vor. Schließlich geht es in dem Beitrag von *Martin Wazlawik*, *Arne Dekker* und *Bernd Christmann* um eine kritische Bestandsaufnahme des bisher Erreichten bei der Prävention sexueller Gewalt.

Bei der kritischen Reflexion von Präventionsarbeit, der systematischen Einschätzung ihrer Herangehensweise und empirisch orientierten ‚Messung‘ ihrer Wirkungen müssen insgesamt *Strukturen* in der Gesellschaft und ihren Institutionen, ebenso wie die *Kulturen* der etablierten Erziehung und der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, die zugewiesenen *Rollen* und Rollenbilder von Müttern, Vätern, von Schulleiter_innen, von Lehrkräften oder Sozialarbeiter_innen, von Richter_innen usw., sowie schließlich das *Wissen* und die *Fähigkeiten* von Erwachsenen und Heranwachsenden in die Analysen einbezogen werden. Zentral ist der Blick auf die Verantwortung von Erwachsenen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in denen sie mit Heranwachsenden umgehen. In diesen Zusammenhang gehören auch Forschungen zu Schutzkonzepten, ein Bereich, der sicherlich auch in der Kinder- und Jugendarbeit einen Schwerpunkt haben sollte. Auch hier stehen weitere Forschungen an.

Der vorliegende Band zeigt, dass die Fragen des Kindeswohls und des Kinder- und Jugendschutzes zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch derzeit interdisziplinär und kontrovers diskutiert werden, aber er zeigt auch, dass es noch Wissenslücken gibt. Einigkeit besteht allerdings darin, dass strukturelle, organisatorische und interaktive Aspekte reflektiert und durchdacht sein müssen, um den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in jedem Fall zu verhindern (vgl. Fangerau et al., 2017). Das Beiheft soll dabei die Zusammenarbeit von Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis anregen und kann sicher über die augenblicklichen Denk- und Handlungsansätze sachlich informieren.

Wir möchten allen Beiträger_innen danken und hoffen, dass auch im Rahmen der Erziehungswissenschaft die Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugend-

liche nicht wieder zum Erliegen kommt. Unser ganz besonderer Dank gilt Marie Hahnen, Frankfurt/M., für die große Unterstützung bei der Erstellung dieses Beiheftes sowie den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre würdige Kritik.

Literatur

- Andresen, S., Böllert, K., & Wazlawik, M. (2016). Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung. Einführung in den Thementeil. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 619–623.
- Andresen, S., & Demant, M. (2017). Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Eine Diskussion zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 39–49.
- Andresen, S., König, J., & Künstler, S. (2016). Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 624–637.
- Assmann, A. (2014). *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck.
- Baader, M. S. (2016). History and Gender Matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In C. Mahs, B. Rendtorff & T. V. Rieske (Hrsg.), *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung* (S. 13–36). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Baader, M. S., Jansen, C., König, J., & Sager, C. (Hrsg.) (2017). *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*. Stuttgart: Böhlau.
- Bange, D. (1992). *Sexueller Mißbrauch an Kindern: Ausmaß, Umstände, Hintergründe und Folgen. Ergebnisse einer schriftlichen StudentInnenbefragung*. Dissertation, Universität Dortmund.
- Bühn, R. (2017). *noch immer – immer noch* [Ausstellungskatalog]. Bonn: VG Bild-Kunst.
- Enders, U. (1989). Ein Indianer kennt keinen Schmerz. Das Ausmaß der sexuellen Gewalt wird immer noch tabuisiert. *Enfant*, 3(Januar).
- Enders, U. (Hrsg.) (1990). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U. (2008). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (3., völlig überarb. und erw. Aufl.) Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fangerau, H., Bagattini, A., Fegert, J. M., Tippelt, R., Viehöver, W., & Ziegenhain, U. (Hrsg.) (2017). *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?* Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Friedrichs, J.-H. (2017). Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960–1995. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30(2), 161–182.
- Gründer, M., & Stemmer-Lück, M. (2013). *Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik und Prävention*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kappeler, M. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung.
- Kavemann, B., & Lohstötter, I. (1984). *Väter als Täter: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Reinbek: Rowohlt.
- Keilson, H. (2001). *Sequentielle Traumatisierung. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Enke.

- Kessl, F. (2017). Die Erziehungswissenschaft und ihre „pädagogischen Täter“. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes. *Erziehungswissenschaft – Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, 28(54), 9–10.
- Klecha, S. (2015). Niemand sollte ausgegrenzt werden: Die Kontroverse um Pädosexualität bei den frühen Grünen. In F. Walter, S. Klecha & A. Hensel (Hrsg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte* (S. 160–227). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Reichardt, S. (2017). Pädosexualität im linksalternativen Milieu und bei den Grünen in den 1970er bis 1990er Jahren. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968* (S. 137–160). Stuttgart: Böhlau.
- Rutschky, K. (Hrsg.) (1977). *Schwarze Pädagogik. Quellengeschichte zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Berlin: Ullstein.
- Rutschky, K., & Wolff, R. (Hrsg.) (1999). *Handbuch sexueller Missbrauch*. Reinbek: Rowohlt.
- Sager, C. (2015). *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2010)*. Bielefeld: Transkript.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten die zählen. Zwischenbericht Juni 2017*. Berlin.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.

Anschrift der Autor_innen

Prof. Dr. Sabine Andresen, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt,
 Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
 Theodor W. Adorno Platz 6, 60629 Frankfurt a. M., Deutschland
 E-Mail: s.andresen@em.uni-frankfurt.de

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München,
 Institut für Pädagogik,
 Leopoldstraße 13, 80802 München, Deutschland
 E-Mail: tippelt@edu.lmu.de

Dagmar Lieske

Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus

Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933–1945

Zusammenfassung: Der Beitrag stellt ein Forschungsprojekt zum Umgang mit Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus vor. Es handelt sich hier um ein Forschungsdesiderat, das aufgrund der Sensibilität der Thematik einen besonders reflektierten Blick sowohl auf verwendete Begriffe als auch die Quellen notwendig macht. Neben einer Darlegung des aktuellen Forschungsstands thematisiert der Text deshalb auch Fallstricke und Probleme und liefert einen Einblick in erste Ergebnisse. Als Quellengrundlage für das skizzierte Projekt dienen mehrere Hundert zwischen 1933 und 1945 angelegte Akten aus dem Landesarchiv Berlin, die Verstöße gegen § 176 (Absatz 3) SGB behandeln und von denen bislang 21 Akten intensiv ausgewertet wurden.

Schlagworte: Sexueller Kindesmissbrauch, Pädophilie, Nationalsozialismus, Kastration, § 176

1. Einführung

„Wenn besonders streng gegen Sittenstrolche und Sexualverbrecher vorgegangen wird, so ist dies darin begründet, daß bei dieser Art von Verbrechen in den meisten Fällen nicht eine einzelne Person, sondern Teile der Gemeinschaft, vor allem die Jugend geschädigt werden“ (Rodenfels, 1939, S. 25).

Mit diesen Worten lobte Dr. H. Rodenfels, Autor der Zeitschrift *Neues Volk*, im April 1939 die nationalsozialistische Kriminalpolitik. In Abgrenzung zur Weimarer Republik, die „Sittenstrolche“ durch „jüdische Sexualforscher von der Art eines Magnus Hirschfeld“ erst hervorgebracht habe, sei der Staat nun endlich bereit, konsequent gegen „Verbrecher“ vorzugehen, so Rodenfels (Rodenfels, 1939, S. 22). Hirschfeld, der sich Zeit seines Lebens für die Straffreiheit von Homosexualität eingesetzt hatte, gründete 1919 das weltweit größte sexualwissenschaftliche Institut in Berlin. Hier etablierten Hirschfeld und seine Mitarbeiter_innen nicht nur die Sexualität als eigenes Forschungsfeld, sondern boten der Bevölkerung zusätzlich ein bis dato nicht existentes umfangreiches

Programm zur Sexualaufklärung an (Sigusch, 2008, S. 345–375). Die Nationalsozialisten schlossen das Institut im Mai 1933 und brachten damit die deutsche Sexualwissenschaft weitgehend zum Erliegen. Fortan standen die Medizinalisierung und Pathologisierung von als abweichend geltenden Sexualitäten im Vordergrund. Dies bedeutet indes nicht, dass es keine Liberalisierungen im sexuellen Bereich gegeben hätte. Dagmar Herzog (2005) hat anschaulich dargelegt, dass im Nationalsozialismus neben dem herrschenden Dogma der Eugenik von NS-Organisationen wie der SS durchaus für eine lustvolle Auslebung der eigenen Sexualität geworben wurde. Gleichzeitig verfolgten die neuen Machthaber aber jene Sexualitäten mit einer bis dahin unbekanntem Brutalität, die ihnen als „unnormale“ und „schädlich“ galten. Das betraf in erster Linie schwule Männer (vgl. Pretzel & Roßbach, 2000), aber auch Personen, die gegen die Paragraphen verstießen hatten, die seit Einführung des Strafgesetzbuches 1871 das Sexualstrafrecht umfassten (vgl. Lieske, 2016; Eghigian, 2015).

Über dieses Kapitel der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik ist bislang wenig bekannt. Der vorliegende Artikel basiert auf einem Forschungsprojekt, das den Arbeitstitel *Der „Andere“ – Zum Umgang mit Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch von der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit* trägt und dazu beitragen soll, diese Lücke zu schließen.¹ Im folgenden Abschnitt werden zunächst die verwendeten Begrifflichkeiten diskutiert. Dabei wird auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei der historischen Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex auftreten. Daran schließen sich ein kurzer Überblick über den Forschungsstand sowie eine Beschreibung der verwendeten Quellen an. Der Artikel endet mit einem Einblick in erste Ergebnisse.

2. Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch – Begrifflichkeiten und Fallstricke

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch steht vor großen Schwierigkeiten. So ist etwa das Ausmaß des Dunkelfeldes unüberschaubar; Forschung findet meist nur im Zusammenhang mit juristischer Ahndung statt. Häufig führt die Thematik zudem zu einer starken Polarisierung, die sich nicht zuletzt auch in den Fachdisziplinen widerspiegelt.² Sophonette Becker, jahrelang Leiterin der sexualmedizinischen Ambulanz der Uniklinik Frankfurt/M., erklärte dazu 1997 in einem Aufsatz in der *Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik*:

-
- 1 Das Projekt wird seit Juni 2017 mit einem Forschungsstipendium (Post Doc) der Gerda-Henkel-Stiftung gefördert, vgl. https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/dr_dagmar_lieske [16. 10. 2017].
 - 2 Als derzeit prominenteste sexualmedizinische deutsche Forscher_innen auf diesem Gebiet sind Prof. Dr. Klaus Beier und Prof. Dr. Christoph Ahlers zu nennen, die verschiedene Publikationen zu dem Thema vorgelegt haben und gleichzeitig in dem 2005 gegründeten Netzwerk „Kein Täter werden“ therapeutisch mit Pädophilen arbeiten.

Wenn fünf Sexualwissenschaftler privat zusammensitzen, und einer schneidet das Thema Pädophilie an, bricht innerhalb kurzer Zeit heftiger Streit aus. Werfen die einen den anderen Feigheit, Konformismus, biedere Moralisierung, Ausgrenzung von Minderheiten vor, schlagen die anderen mit dem Vorwurf der Verharmlosung, Verleugnung, Pseudo-Fortschrittlichkeit zurück. (Becker, 1997, S. 3)

Sie resümiert, „die Debatte über Pädophilie in der Sexualwissenschaft ist immer auch geprägt von dem jeweiligen gesellschaftlichen Diskussionsstand, der Reaktion auf ihn und der Reflexion über ihn“ (Becker, 1997, S. 5). Wer sich mit Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch befasst, läuft offenbar grundsätzlich Gefahr, missverstanden zu werden. Ein sensibler Umgang mit den Begrifflichkeiten ist deshalb unabdinglich. Obwohl längst nicht jeder Fall von sexuellem Kindesmissbrauch auf einem pädophilen Begehren beruht, werden diese Phänomene häufig miteinander gleichgesetzt.³ Die gängige sexualwissenschaftliche Definition für Pädophilie bezeichnet diese als „ein als Paraphilie eingeordnetes abweichendes Sexualverhalten bei dem sexuelle Erregung und Befriedigung überwiegend oder ausschließlich durch sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren erreicht werden“ (Dressler & Zink, 2003, S. 380). Allerdings lebt nicht jede/r Pädophile⁴ seine Sexualität tatsächlich mit einem anderen Menschen aus – dies wäre laut Gesetzgeber immer illegal, denn der § 176 stellt seit 1871 „Unzucht“ mit Kindern unter 14 Jahren unter Strafe. Auf der anderen Seite begehen nicht nur Pädophile sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Sexualwissenschaftler_innen stufen lediglich 40–50% der Missbrauchstaten als pädophil motiviert ein.⁵ In entsprechend vielen Fällen handelt sich um sogenannte „Ersatztat“ von Personen, denen es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, ihre Sexualität mit Erwachsenen bzw. Gleichaltrigen auszuleben (Ahlers & Schaefer, 2011, S. 143–152).

Die Problematik der Begriffsverwendung lässt sich auch an der Bezeichnung ‚Kinderschänder‘ veranschaulichen, die erstmals im 19. Jahrhundert auftauchte. Als in den frühen 1930er Jahren der Körper, wie Brigitte Kerchner schreibt, zunehmend zum „Ausgangspunkt eines ganzen rechtspolitischen Programms“ (Kerchner, 2005, S. 242) wurde, avancierte der ‚Kinderschänder‘ zum Rechtsbegriff. Der Terminus überdauerte den Nationalsozialismus und fand in der Kriminologie mindestens bis in die 1960er Jahre Anwendung. So gab die Deutsche Kriminologische Gesellschaft noch 1963 einen gleichnamigen Band heraus (vgl. Weiß, 1963).⁶ Jemanden als ‚Kinderschänder‘ zu be-

3 In Teilen der Literatur wird bereits der Begriff der Pädophilie kritisch gesehen. So verwendet Claudia Bundschuh bewusst die Bezeichnung „Pädosexualität“, da ihrer Ansicht nach „Pädophilie“, was wortwörtlich „Liebe zu Kindern“ bedeutet, verharmlosend wirke (Bundschuh, 2001, S. 25).

4 Die Forschung zu Frauen als Täterinnen ist bislang marginal.

5 Vgl. dazu z. B. den Internetauftritt des Präventionsprojekts „Kein Täter werden“ der Berliner Charité. Das Projekt bietet Menschen mit pädophilen Neigungen therapeutische Hilfe an, vgl. <http://www.kein-taeter-werden.de> [16. 10. 2017].

6 Im Gegensatz zu den Schriften aus der nationalsozialistischen Zeit hebt Weiß die Resozialisierbarkeit und Therapierbarkeit der Täter als Ziel hervor.

zeichnen, impliziert aber nicht nur die Abwertung desjenigen, dessen gesamte Persönlichkeit auf die Tat reduziert wird. Gleichzeitig wird auch die Persönlichkeit des Kindes herabgesetzt, das in dieser Lesart aufgrund des Missbrauchs als ‚beschmutzt‘ gilt. Zudem bedient das Bild des ‚Kinderschänders‘ die Vorstellung, es handele sich bei den Tätern überwiegend um den ‚Anderen‘, ‚Fremden‘. Dass ein Großteil der Fälle im Nahbereich Familie oder in betreuenden Institutionen vorkommt, verschwindet hinter dieser Form von ‚Othering‘. In den Blick geraten so zudem nur bestimmte Formen sexueller Gewalt. Claudia Bundschuh kritisiert zurecht, diese Sichtweise führe dazu, „potentielle Zeug/innen mitunter blind für andere Erscheinungsformen sexuellen Kindesmissbrauchs und deren schädigende Wirkung auf die Opfer“ zu machen (Bundschuh, 2010, S. 48). Heute ist die Bezeichnung des ‚Kinderschänders‘ zwar aus der Fachwelt verschwunden, findet aber z. B. in populistischen Berichterstattungen über Missbrauchsfälle sowie in der rechtsextremen Szene (Virchow & Claus, 2017, S. 305–319) weiterhin häufig Verwendung.

3. Forschungsstand

Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch in der Geschichte und Gegenwart spielen in der deutschen Forschungslandschaft nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Eine Ursache für diese Lücke dürfte in dem bereits geschilderten kontroversen Potential dieser Themen liegen. Nachdem jedoch 2010 einzelne Personen an die Öffentlichkeit traten, die als Kinder und Jugendliche in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen sexuelle Gewalt erfahren hatten, lösten sie damit erstmals eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über sexuellen Missbrauch als Bestandteil der deutschen Geschichte und Gegenwart aus (Behnisch & Rose, 2012, S. 308–328). Eine Konsequenz daraus war die Schaffung des Amtes des „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) und die Einrichtung eines Runden Tisches.⁷ Im Januar 2016 berief der USBKM schließlich eine Untersuchungskommission ein. Sie soll die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des sexuellen Kindesmissbrauchs seit Gründung der Bundesrepublik und der DDR gewährleisten.⁸ Sexueller Kindesmissbrauch als gesellschaftliches Phänomen des frühen 20. Jahrhunderts bleibt damit aber weiterhin ein Desiderat, obwohl davon auszugehen ist, dass sich – sowohl ideengeschichtlich als auch institutionell – Kontinuitäten bis in die jüngere Gesellschaftsgeschichte aufzeigen lassen. Besonders marginal ist an dieser Stelle die Forschung zum Nationalsozialismus. Dirk Bange konstatierte schon 2002, über diesen Zeitraum gebe es „nur wenig verlässliche Informationen bezüglich des sexuellen Missbrauchs“ (Bange,

7 Vgl. zu den verschiedenen Gremien, die seit 2010 in den Prozess der Aufarbeitung involviert sind: <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/> [16. 10. 2017]. Auf der Homepage kann auch eine Liste aktueller Forschungsprojekte eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden.

8 Vgl. dazu <https://www.aufarbeitungskommission.de/> [16. 10. 2017).

2002, S. 138). Einzelne Impulse kommen aus der Auseinandersetzung mit der Verfolgung von homosexuellen Handlungen (vgl. Sternweiler, 1994). Seitdem aber haben sich nur wenige Forscher_innen damit befasst, wie zur Zeit der NS-Herrschaft mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umgegangen wurde. Den umfassendsten Beitrag hat Brigitte Kerchner vorgelegt. In ihrem grundlegenden Aufsatz analysiert sie das Bild des ‚Kinderschänders‘ in der Weimarer Republik bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (vgl. Kerchner, 2005). Kerchner vertritt u. a. die These, dass der Verfolgungsdruck auf homosexuelle ‚Kinderschänder‘ höher gewesen sei (Kerchner, 2005, S. 269). Eine Annahme, die es im Rahmen des hier vorgestellten Projektes zu überprüfen gilt. Weitere Einblicke ermöglicht Silke Schneider, die sich mit Sexualdelikten im Nationalsozialismus beschäftigt hat (vgl. Schneider, 2003). Sowohl Schneider als auch Kerchner kommen zu dem Schluss, dass die Verfolgung von konventioneller Kriminalität – also von Delikten und Verbrechen wie die im § 176, Absatz 3 aufgeführte „Unzucht“ mit Kindern – eine nationalsozialistische Spezifik aufweist (Schneider, 2003, S. 181; Kerchner, 2005, S. 269). Das leuchtet ein, denn es besteht immer ein Unterschied zwischen der Rechtsprechung und der jeweiligen Anwendung von Recht. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ab November 1933 neben das Strafrecht zwei zusätzliche Instrumente traten, die bis Kriegsende die nationalsozialistische ‚Verbrechensbekämpfung‘ flankierten: Die sogenannte polizeiliche Vorbeugehaft, angeordnet von der Kriminalpolizei und vollstreckt in Konzentrationslagern, sowie das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“⁹ (im Folgenden: Gewohnheitsverbrechergesetz). Auch zu diesem Bereich ist bislang wenig geforscht worden, und das, obwohl mehrere 10 000 Menschen in Folge dieser neuen kriminalpolitischen Maßnahmen zwischen 1933 und 1945 allein aufgrund ihrer Vorstrafen und der angeblichen Gefahr, die sie für die Gesellschaft darstellten, in Konzentrationslager eingewiesen wurden (vgl. Terhorst, 1985; Wagner, 1996; Lieske, 2016). Gegen mindestens 16 000 Personen verhängten Gerichte zudem auf Basis des Gewohnheitsverbrechergesetzes Sicherungsverwahrung, die zunächst in Haftanstalten vollzogen wurde und ab Ende 1942, Anfang 1943 für viele Verwahrte ebenfalls mit der Überstellung in ein Konzentrationslager endete (vgl. Müller, 1997). Weitere ca. 2400 Männer waren als „Sittlichkeitsverbrecher“ von einer zwangsweisen Kastration betroffen, die der § 42k des Gesetzes ermöglichte (Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher, 1933; vgl. Kolata, 2015). Insbesondere wegen Sexual-, aber auch wegen Eigentumsdelikten vorbestrafte Menschen galten im Nationalsozialismus als Feinde der „Volksgemeinschaft“ und sollten aus dieser entsprechend exkludiert werden. Etwa durch Kastrationsoperationen zugefügte dauerhafte psychische und physische Schäden wurden dabei durch die Polizei- und Justizbehörden genauso in Kauf genommen wie der Tod in einem Konzentrationslager. Diese Kriminalpolitik des „Wegsperrens“ basierte auf der bereits 1926 von Robert Heindl vertretenen Annahme, es gäbe eine eingrenzbare Anzahl sogenann-

9 *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933*. Reichsgesetzblatt 133, Bl. 995–997. http://www.servat.unibe.ch/dns/RGBl_1933_I_995_G_Gewohnheitsverbrecher.pdf [23. 11. 2017].

ter „Berufsverbrecher_innen“, die für den Großteil der gesamten Kriminalität verantwortlich seien und aus „Habgier“ Eigentums- und andere Delikte begehen würden (vgl. Heindl, 1926).

Es stellt sich somit die Frage, ob bzw. inwiefern sich die Verfolgungspraxis gegenüber Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch auch jenseits der Ende 1933 eingeführten neuen Instrumente „Vorbeugehaft“ und „Sicherungsverwahrung“ änderte bzw. inwiefern diese und die reguläre Strafverfolgung miteinander verwoben waren. Unterschiedlich die jeweilige *Auslegung* von Recht tatsächlich gravierend von der in der Weimarer Republik? Oder sind die Kontinuitäten zwischen den politischen Systemen bei der Anwendung des § 176 (Absatz 3) und der Bildung von Täter- und Opferstereotypen in öffentlichen und fachlichen Diskursen doch größer als die Brüche?

4. Quellenlage und Methodik

Das Projekt stützt sich neben Beiträgen aus zeitgenössischen Fachzeitschriften im Wesentlichen auf Verfahren und Prozesse, die zwischen 1933 und 1945 wegen „Unzucht“ mit Kindern unter 14 Jahren vor dem Berliner Landgericht geführt wurden.¹⁰ Mit über 150 000 Straftaten aus der Zeit des Nationalsozialismus verfügt das Berliner Landesarchiv über einen außergewöhnlich umfangreichen Quellenkorpus. Die archiveigene Datenbank ermöglicht es, in dem Bestand eine digitale Vorabrecherche nach den verhandelten Straftaten vorzunehmen. Insgesamt betreffen nach ersten Schätzungen mehrere Hundert Akten die Ahndung von sexuellem Kindesmissbrauch. Punktuell finden sich Überschneidungen zu anderen Straftaten wie „unzüchtigen Handlungen an minderjährigen Schutzbefohlenen“ (§ 174)¹¹ und homosexuellen Handlungen (§ 175).¹² Die Akten dokumentieren in teilweise sehr unterschiedlichem Umfang die Ermittlungsverfahren sowie im Falle einer Anklageerhebung auch den Prozess. Neben den Vernehmungen der (mutmaßlichen) Täter¹³ finden sich auch psychiatrische Gutachten, Hinweise zur Überstellung in Konzentrationslager sowie Aussagen von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Da das Gericht in einigen Fällen Straftaten bzw. Urteile aus der Weimarer Republik mit einbezog bzw. die Akten mitunter über das Ende der nationalsozia-

10 Da der Paragraph bis 1973 neben der „Unzucht“ an Kindern (Absatz 3) auch „Unzucht“ an erwachsenen Frauen (Absatz 1) sowie Missbrauch zum außerehelichen Beischlaf an einer „willenlosen“, „bewusstlosen“ oder „geisteskranken“ Frau (Absatz 2) unter Strafe stellte, müssen insgesamt etwa 2800 Akten, die den § 176 betreffen, einzeln eingesehen und die Anklageschrift oder das Urteil zumindest angelesen werden.

11 Im Nationalsozialismus galt jede Person bis zum 21. Lebensjahr als minderjährig, so dass es sich bei den Verfahren auf Basis des § 174 nicht in allen Fällen um Kindesmissbrauch handelt.

12 Der § 175 stellte schon seit dem deutschen Kaiserreich homosexuelle Akte unter Strafe. Er wurde am 28. Juni 1935 verschärft und bezog sich nun nicht mehr nur auf „beischlafähnliche“ Handlungen, sondern auf alle Handlungen zwischen Männern, die als sexuell ausgelegt wurden, worunter z. B. schon Blicke fallen konnten.

13 Nicht in allen Fällen kam es zu einem Urteil.

listischen Herrschaft hinausreichen, lässt sich hier auch die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen stellen. Der Quellenanalyse liegen folgende Fragestellungen zugrunde: Auf wessen Initiative und mit welchen Mitteln wurde sexueller Kindesmissbrauch verfolgt? Welche Bilder über die Täter und Täterinnen sowie die Opfer lassen sich herauskristallisieren? Welche Rolle spielen Gender, Herkunft und sozialer Status bei der Beurteilung der Opfer und Angeklagten/Verurteilten durch Polizisten, Juristen und Mediziner? Lassen sich Unterschiede in Bezug auf die Bewertung von heterosexuellen gegenüber homosexuellen Missbrauchsfällen herausarbeiten? Welche Erklärungsmodelle bzw. Motive für die Taten werden aus den Quellen ersichtlich? Und nicht zuletzt: Welche Sexualität(en) lassen sich erkennen und wie werden diese thematisiert? Die Arbeit mit den Gerichtsakten stellt die Forscherin dabei vor ein grundlegendes Problem: Da es sich in erster Linie um Unterlagen von Verfolgungsbehörden handelt, werden vielfach stigmatisierende Sichtweisen auf die Beteiligten reproduziert. Punktuell lassen sie zwar Rückschlüsse auf die Gedanken- und Erlebniswelt sowohl von denjenigen zu, die Sexualstraftaten begangen hatten, als auch denen, die Opfer dieser Taten wurden. Dennoch ist hier ein hohes Maß an Reflexion und Vorsicht bei der Interpretation erforderlich. Die Vernehmungen standen häufig im Kontext der Androhung von staatlicher Gewalt. Ist die Erforschung von pädophilem Begehren und sexueller Gewalt ohnehin aufgrund des hohen emotionalen Gehalts sowie der gesellschaftlichen Tabuisierung dieser Themen schwierig, gilt dies umso mehr für eine historische Analyse. So ist es z. B. nicht mehr möglich, die Akteure selbst zu befragen, wodurch die Gefahr besteht, Zuschreibungen oder Bewertungen vorzunehmen, die von den Betroffenen nicht korrigiert werden können. Hinzu kommt, dass die fachliche Debatte über Sexualitäten und insbesondere Pädophilie im Nationalsozialismus nahezu zum Erliegen kam (vgl. Mildemberger, 2006, S. 33–36).¹⁴

5. Erste Ergebnisse und Forschungsausblick

Die bislang intensiv gesichteten 21 Akten deuten bereits auf eine große Bandbreite der verhandelten Fälle hin. Dies betrifft das Alter und die Herkunft der Täter und Opfer, ihre Beziehung zueinander sowie die verhandelten Formen von sexueller Gewalt und sexuellem Begehren. Nicht alle Akten beziehen sich auf aktuelle Strafverfahren und in zwei Fällen kam es nicht zur weiteren Strafverfolgung. Hier handelt es sich um Anträge auf eine Tilgung der Vorstrafe, weil diese etwa der Berufswahl oder der Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation im Wege stand.¹⁵ Die bislang analysierten Ermittlungs- und Strafverfahren betreffen ausschließlich Männer, die im Alter von

14 Mildemberger thematisiert an dieser Stelle, dass im Nationalsozialismus kaum mehr über Pädophilie und Kindesmissbrauch geforscht wurde, obwohl es etwa im Hinblick auf Organisationen wie die HJ durchaus Anknüpfungspunkte gegeben hätte.

15 Otto S., *Antrag auf Straftilgung* (07.09.1943). Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 358-02, Nr. 44967.

21 bis 59 Jahren Mädchen und Jungen verschiedenen Alters sexuell missbraucht haben. Unter den Tätern waren auffällig viele Wehrmachtssoldaten. Die Mehrheit stammte aus der Arbeiterschaft, jedoch war auch ein Pfarrer unter ihnen. In drei Fällen stehen Missbrauchsfälle innerhalb der Verwandtschaft im Zentrum. Besonders interessant erscheint das folgende Beispiele, denn hier finden sich Hinweise auf Liebesgefühle gegenüber der Person, die sexuelle Gewalt erfahren hatte: Der Schneider Kasimir M. hatte seine Cousine Eva mehrere Jahre lang (seit ihrem 9. Lebensjahr) immer wieder sexuell missbraucht, als es 1941 zur Anklage vor dem Berliner Landgericht kam. Auslöser für die Ermittlungen war folgendes Ereignis: Nachdem Kasimir M. als Soldat in die Wehrmacht eingezogen werden sollte, hatte er im Frühjahr 1940 (nach eigenen Angaben aus Eifersucht und Verlustangst) versucht, sich und seine mittlerweile 14-jährige Cousine zu erschießen. Beide wurden schwer verletzt, überlebten jedoch. Am 9. Januar 1941 verurteilte ihn das Gericht wegen „Unzucht mit einem Kinde“, „versuchten Totschlags“ und „Verstoß gegen das Waffengesetz“ zu vier Jahren Zuchthaus und „Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte“ für ebenfalls vier Jahre. In der Urteilschrift heißt es, M. habe eine „sexuelle Zuneigung“ zu seiner Cousine empfunden. Da er von „infantilem Körperbau und kindischem Wesen sei, hätten ihn erwachsene Frauen „nicht ernst genommen“. Die Taten wurden als Verletzung des „Interesse[s] des Volkes an der sittlichen Unversehrtheit und Gesundheit seiner Jugend“ bewertet.¹⁶ An dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus nicht in erster Linie als massiver Eingriff gegen deren sexuelle Selbstbestimmung angesehen wurde, sondern vielmehr als Angriff auf die gesamte „Volksgemeinschaft“. Damit gingen nicht selten negative Beschreibungen der Kinder und Jugendlichen einher, die häufig als sexuell frühreif, unzuverlässig und/oder „verwahrlost“ dargestellt wurden (vgl. Kerchner, 2005, S. 256–259). Den Tätern drohte neben Zuchthaus, Sicherungsverwahrung und Einweisung in ein Konzentrationslager auch eine „Entmannung“, also Zwangskastration. Auf diese Weise konnten Personen, die sexuelle Gewalt ausgeübt hatten, nun plötzlich zu Opfern einer rein repressiven staatlichen Kriminalpolitik werden, in der therapeutische Konzepte keinen Platz mehr hatten. Die Herausforderung in einem solchen Forschungsprojekt liegt deshalb auch darin, Grauzonen zu erkennen und zu thematisieren. Eine Beschäftigung mit der Vergangenheit autoritärer Praxen zur vermeintlichen Lösung eines gesellschaftlichen Problems wie sie pädophiles Begehren und sexueller Kindesmissbrauch darstellen, kann aber nicht zuletzt dabei helfen, für die Gefahren zu sensibilisieren, die von heutigen populistischen Debatten über den Umgang mit Sexualstraftätern ausgehen.

16 Kasimir M., *Urteil Landgericht Berlin* (09.01.1941). Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 358–02, Nr. 33148.

Archive

Landesarchiv Berlin (LAB)

Literatur

- Ahlers, D. J., & Schaefer, G. A. (2011). Sexueller Kindesmissbrauch – Nicht nur Problem kirchlicher und kommunaler Einrichtungen, sondern malignes Phänomen der gesamten Gesellschaft. *Sexuologie*, 18(3-4), 143–152.
- Bange, D. (2002). Geschichte. In ders. & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch sexueller Missbrauch* (S. 135–142). Hogrefe: Verlag für Psychologie.
- Bange, D., & Körner, W. (2002). *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*. Hogrefe: Verlag für Psychologie.
- Becker, S. (1997). Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung. *Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik*, 38(1), 5–21.
- Behnisch, M., & Rose, L. (2012). Frontlinien und Ausblendungen. Eine Analyse der Medien-debatte um den Missbrauch in pädagogischen und kirchlichen Institutionen des Jahres 2010. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 308–328). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bundschuh, C. (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. München: DJI. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf [13. 11. 2017].
- Bundschuh, C. (2001). *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Dressler, S., & Zink, C. (2003.). *Pschyrembel. Wörterbuch Sexualität*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Eghigian, G. (2015): *The Corrigible and the Incurrible. Science, medicine and the convict in twentieth-century Germany*. Michigan: University of Michigan Press.
- Heindl, R. (1926). *Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform*. Berlin: Heise.
- Herzog, D. (2005). *Sexuality and German Fascism*. New York/Oxford: Berghahn.
- Kerchner, B. (2005). Körperpolitik. Die Konstruktion des „Kinderschänders“ in der Zwischenkriegszeit. In W. Hardtwig (Hrsg.), *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939* (S. 241–279). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kolata, J. (2015). Kastrationsoperationen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen. *Arzteblatt Baden-Württemberg*, 11, 564–567.
- Lieske, D. (2016). *Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Metropol.
- Mildenberger, F. (2006). *Beispiel: Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs*. Hamburg: Männerschwarm.
- Müller, C. (1997). *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*. Baden-Baden: Nomos.
- Schneider, S. (2003). Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder. In C. Künzel (Hrsg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute* (S. 165–186). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Pretzel, A., & Roßbach, G. (2000). *Wegen der zu erwartenden hohen Strafe. Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945*. Berlin: Rosa Winkel.
- Rodenfels, H. (1939). „Sittenstrolche und Verbrecher“. *Neues Volk. Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP*, 4, 19–25.

- Sigusch, V. (2008). *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Sternweiler, A. (1994). *Und alles wegen der Jungs: Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer*. Hamburg: Männerschwarm.
- Terhorst, K.-L. (1985). *Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechensbekämpfung*. Heidelberg: Müller Juristischer Verlag.
- Virchow, F., & Claus, R. (2017). The Far Right's Ideological Constructions of ‚Deviant‘ Male Sexualities. In M. Köttig, R. Bitzan & A. Petö (Hrsg.), *Gender and Far Right Politics in Europe* (S. 305–319). Cham: Palgrave Macmillan/Springer International.
- Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg: Christians.
- Weiß, G. (1963). *Die Kinderschändung*. Hamburg: Kriminalistik-Verlag.

Abstract: The paper presents a research project dealing with pedophilia and child sexual abuse in National Socialism. This is a research gap that, because of the sensitivity of the topic, makes a particularly reflective view on both the terms used and the sources necessary. In addition to presenting the current status of research, the text also deals with pitfalls and problems and provides an insight into first results. As a basis for the project outlined, about 500 files from the Landesarchiv Berlin (1933–1945) deal with violations of paragraph 176 (paragraph 3), of which up to now 21 files were analyzed intensively.

Keywords: Sexual Abuse of Children, Paedophilia, National Socialism, Castration, § 176

Anschrift der Autorin

Dr. Dagmar Lieske
E-Mail: dagmar.lieske@fu-berlin.de

Meike Sophia Baader

Tabubruch und Entgrenzung

Pädosexualität und Wissenschaft in den 1960er bis 1990er Jahren

Zusammenfassung: Der Beitrag thematisiert Ergebnisse eines wissenschaftsgeschichtlichen Projekts zur Involviertheit der Wissenschaften in pädosexuelle Diskurspositionen von den 1970ern bis in die 1990er Jahre. Dabei wird zwischen Diskurspositionen und sexuellen Praktiken unterschieden. Es erfolgt eine historische Kontextualisierung unter Einbeziehung transnationaler und geschlechtergeschichtlicher Dimensionen. Exemplarisch für die Legitimation von Pädosexualität wird ein Heft der erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift „betrifft: erziehung“ aus dem Jahre 1973 mit dem Titel „Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer“ analysiert. Gefragt wird nach den Blindheiten gegenüber dem Machtverhältnis zwischen den Generationen, den Dimensionen von Gewalt sowie der Opferperspektive, die die Diskurse charakterisierten.

Schlagnote: Wissenschaftsgeschichte, Pädosexualität, Machtblindheit im Generationenverhältnis, Gewalt, Feminismus

1. Die Involviertheit der Wissenschaften in pädosexuelle Diskurspositionen

Der Fokus des Beitrages liegt auf der Involviertheit der Wissenschaften in die Legitimation von und Ignoranz gegenüber sexualisierter Gewalt in den 1960er bis 1990er Jahren. Damit verfolgt er eine wissens- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektive. In den letzten Jahren sind einige deutschsprachige historische Arbeiten zu sexualisierter Gewalt erschienen, die sich mit der Geschichte der Jugendbewegung, der Reformpädagogik und insbesondere mit der Odenwaldschule befasst haben (vgl. Baader, 2013; Brachmann, 2015; Dudek, 2012; Füller, 2011, 2015; Hagner, 2010; Kappeler, 2011; Miller & Oelkers, 2014; Oelkers, 2011, 2016; Reiß, 2016). Diese Studien sind im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion im Jahre 2010 um Missbrauchsvorfälle in pädagogischen Kontexten zu sehen. Damit stellte das Jahr 2010 ein ‚diskursives Ereignis‘ für eine intensiviertere deutschsprachige historische Forschung zu sexualisierter Gewalt dar. Der Beitrag thematisiert Ergebnisse eines DFG-Projekts¹ und ist in die Reihe dieser Arbeiten einzuordnen. Allerdings unterscheidet sich das Projekt in dreierlei Hin-

1 „Zwischen der Enttabuisierung kindlicher Sexualität und der Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität. Zur Rekonstruktion des Zusammenhanges von sexueller Liberalisierung, liberalisierter Erziehung, Pädophiliebewegung und Erziehungs- und Sozialwissenschaften der 1960er–1990er Jahre“ (BA 1678/5-1). Projektleitung: Meike Sophia Baader, Mitarbeiter: Jan-Henrik Friedrichs. Laufzeit: 01.04.2015–15.11.2017.

sicht von vorliegenden Forschungen: Erstens, liegt der Fokus auf den Wissenschaften; zweitens, wird explizit eine geschlechtergeschichtliche Perspektive einbezogen, was in den genannten Arbeiten eher nicht der Fall ist (vgl. Baader, 2012, 2016), auch wenn grundsätzlich die Macht von Geschlechternormen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen betont wird (vgl. Mayer, 2011); und drittens, wird eine internationale Dimension berücksichtigt (vgl. Paternotte, 2017). Der zeitliche Akzent der Untersuchung liegt auf den 1960er bis 1990er Jahren. Diesen Zeitraum umfasst auch die Studie „Die Grünen und die Pädosexualität“ (Walter, Klecha & Hensel, 2015) sowie die Untersuchung eines Projektes, das der Psychologe, Sozialpädagoge und Sexualwissenschaftler Helmut Kentler seit 1969 in Berlin durchgeführt hatte. Kentler, ab 1977 Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hannover, hatte 13- bis 17jährige Jungen, die in Berlin auf der Straße lebten, bei pädophilen vorbestraften Männern untergebracht und der Berliner Senat hatte dies finanziert (Institut für Demokratieforschung Göttingen, 2016).

Wenn aktuell die Aufforderung an die Erziehungswissenschaft ergeht „ihren eigenen Beitrag zur Aufarbeitung“ von sexualisierter Gewalt „noch zu leisten“ (Andresen, Böllert & Wazlawik, 2016, S. 621), dann ist dies nicht nur auf die verschiedenen pädagogischen Handlungsfelder, die Institutionen und die Professionellen (vgl. Fegert & Wolff, 2006) oder auf einzelne Mitglieder in der Fachgesellschaft zu beziehen (vgl. Oelkers, 2016), sondern auch ganz unmittelbar auf in den Disziplinen formulierte wissenschaftsimmanente Positionen, wie sie etwa in einschlägigen Zeitschriften erschienen (vgl. Baader, 2012, 2017b), denn auch die Disziplinen waren in den 1970er und 1980er Jahren in pädosexuelle Diskurspositionen involviert. Dies betrifft die Sexualwissenschaft, die Soziologie, die Psychologie bzw. Psychiatrie, die Philosophie, die Erziehungswissenschaft, aber auch die Kindheitsforschung. Die Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Aufarbeitung einer Beteiligungsstruktur auf der Ebene wissenschaftlicher Diskurse.

Dem Projekt liegt eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Diskurspositionen und Praktiken sexualisierter Gewalt zugrunde. In den Blick genommen werden Diskurspositionen, die in wissenschaftlichen Texten und Dokumenten formuliert wurden. Unter pädosexuellen Diskurspositionen werden solche gefasst, die Pädosexualität legitimieren und mehr oder weniger direkt für die Abschaffung von Schutzaltersgrenzen votieren. Mit welchen Legitimationsmustern und im Kontext welcher Diskurse dies erfolgte, ist Gegenstand des Beitrages, in dem der Begriff der Pädosexualität als analytisch angemessener Begriff verstanden wird. Er bezeichnet ein sexuelles Begehren, das sich auf Kinder richtet, unabhängig von einer Umsetzung in sexuelle Handlungen. Historisch tauchte er in Deutschland um 1980 auf. Die Dokumente, die im Beitrag analysiert werden, stammen vor allem aus den 1970er Jahren und sprechen zumeist von Pädophilie, was der damals geläufige Begriff war. Er geht auf das 19. Jahrhundert und den Psychiater und Rechtsmediziner Richard von Krafft-Ebing zurück, der 1896 die Kategorie ‚paedophilia erotica‘ einführte. Bis heute wird der Begriff ‚Pädophilie‘ in der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) bzw. im Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM) verwendet, dabei bezeichnet er ein grundsätzli-

ches sexuelles Begehren, das sich auf präpubertäre Kinder oder Kinder im frühen Stadium der Pubertät richtet, unabhängig von sexuellen Handlungen. Kritisiert wird seine verschleiernde Konnotation (vgl. Becker, 2017), weshalb der Begriff der Pädosexualität vorzuziehen ist. Bezogen auf Vorkommnisse sexualisierter Gewalt ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Fälle von inner- und extrafamiliärer sexualisierter Gewalt nicht von Pädophilen – die im Diskurs immer Männer sind – im Sinne des ICD bzw. DSM ausgeht (vgl. Becker, 2017). Weibliche Pädophilie stellt eine Leerstelle dar, über die in der Forschung kaum etwas bekannt ist. Die Annahme, dass sexualisierte Gewalt an Kindern in erster Linie von Pädophilen ausgeht, stellt nach Kelly Richards ein zentrales Missverständnis dar: „not all child offenders are paedophiles and conversely, not all paedophiles are child sex offenders“ (Richards, 2011, S. 422).

Der Beitrag verfolgt eine diskursanalytische Perspektive, die an Foucault (1991) anschließt und sich methodisch auf deren Weiterentwicklung zur Wissenssoziologischen (vgl. Keller, 2006) und zur Historischen Diskursanalyse (vgl. Landwehr, 2008) bezieht. Im Fokus stehen Diskurse und ihre Kontexte, weniger einzelne Akteur_innen, gefragt wird insbesondere auch nach den spezifischen blinden Flecken im Pädophiliediskurs der 1970er bis 1990er Jahre. Leitend ist die Frage, welche Kontexte dazu geführt haben könnten, dass pädosexuelle Diskurspositionen in der Wissenschaft nicht zurückgewiesen wurden, sondern ihre Foren hatten.²

2. Der sexual- und erziehungswissenschaftliche Diskurs: „Pädophilie – Verbrechen ohne Opfer“ (1973)

1973 erschien in der erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift „betrifft: erziehung“ ein Themenheft mit dem Titel „Pädophilie – Verbrechen ohne Opfer“. Die Zeitschrift wurde Ende 1967 gegründet und war zu Beginn der 1970er Jahre *das* pädagogische Magazin in der BRD mit der höchsten Auflagenzahl. 300 000 Abonnent_innen bezogen diese Zeitschrift. Sie wies zahlreiche Autor_innen aus dem Umfeld des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung auf (vgl. Ostkämper, 2008), stellte ein Forum für eine jüngere Generation von kritischen Bildungsforscher_innen und Bildungsreformer_innen dar und ist an der Schnittstelle von Bildungsforschung, Bildungsreform und pädagogischen Aufbrüchen um 1970 anzusiedeln. 1973 zählte zum neunköpfigen Redaktionsteam eine Frau, Lore Gerhard. Weitere Mitglieder waren die Erziehungswissenschaftler und Kindheitsforscher Jürgen Zinnecker und Jürgen Zimmer. Zimmer war seit 1965 Mitarbeiter bei Hellmut Becker am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und ab 1971 am Deutschen Jugendinstitut in München für den Bereich der Vorschulerziehung zuständig. Das Heft zur Pädophilie umfasst sieben Beiträge aus verschiedenen Disziplinen zum Thema, die alle von Männern verfasst sind. Der zentrale Text unter der Überschrift

2 Passagen des Textes, insbesondere auch die Diskussion des Forschungsstandes sowie das Kapitel zu „betrifft: erziehung“, decken sich zu Teilen mit den Ausführungen von Baader (2017a, b, c), darüber hinaus enthält der Text thematisch bedeutsame neue Aspekte.

„Pädophilie – eine Krankheit?“ stammt von dem niederländischen klinischen Psychologen Frits Bernard und basiert auf seiner Studie „Sex met kinderen“ von 1972. Bernard erklärt auf der Basis von 30 befragten Probanden: „Die Häufigkeit psycho- und funktionell-neurotischer Beschwerden und das soziale Verhalten der Probanden mit pädophilen Kindheitserlebnissen weichen nicht vom Durchschnitt der niederländischen Bevölkerung ab“ (Bernard, 1973, S. 23). Bernards Sicht wird lediglich von zwei Beiträgen dezidiert kritisiert. Der eine argumentiert aus psychotherapeutisch-psychoanalytischer (Hans Böhringer), der andere aus strafrechtlicher Perspektive (Günther Kaiser). Uneingeschränkt positiv äußert sich hingegen der Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch. Er beruft sich auf Daten zur Häufigkeit des Missbrauchs von Mädchen (angegeben werden 24%) und interpretiert diese als Beleg dafür, dass ein „gesundes Kind in einer intakten Umgebung nichtgewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne Folgen“ verarbeite (Schorsch, 1973, S. 24). Sowohl Bernard als auch Schorsch nehmen damit eine Normalisierung von Missbrauch an Mädchen unter Bezugnahme auf empirische Daten vor. Beide Autoren stehen für die empirische Wende in den Sexualwissenschaften, die seit Ende der 1960er Jahre zu verzeichnen ist und die Ablösung von einer älteren völkischen und anthropologischen Orientierung markierte (vgl. Herzog, 2017). Schorsch bezieht sich bei der Argumentation auf Daten aus der US-amerikanischen empirischen Studie von u. a. Alfred Kinsey von 1953 (vgl. Kinsey, Pomeroy, Martin & Gebhard, 1953). Während Bernards Studie die Lebensgeschichten von Männern analysiert, nimmt Schorsch eine Normalisierung von Missbrauch an Mädchen vor, um damit insgesamt Pädophilie zu normalisieren und zu legitimieren.

Der Sexualpädagoge Peter Jacobi, Autor der 1972 erschienenen „Sexfibel“, kritisiert in seinem Beitrag unter dem Titel „Sexualpädagogische Bürgerhetze“ die Angstmacherei in sexualpädagogischen Werken und die dort beschworene Figur des Sittlichkeitsverbrechers. Er berichtet von einem eigenen positiven sexuellen Erlebnis als Jugendlicher mit einem Pädophilen und hält die psychische Gewalt in der Familie – „ohrfeigen-, kochlöffel- und peitschentrauma“ für relevanter (Jacobi, 1973, S. 27). Ein Aufsatz des Journalisten Jürgen Roth „Zum Beispiel Kinderheime. Kindersexualität: Jagdszenen aus Westdeutschland“, der in die Heimkampagne der 1970er Jahre einzuordnen ist, thematisiert die Einstellung zu Kindersexualität auf der Basis von 130 untersuchten Heimen und nimmt dabei – neben zahlreichen gewalttätigen Erziehungspraktiken – auch den Umgang mit Onanie von Kindern und Jugendlichen insbesondere in katholischen Einrichtungen ins Visier. Er plädiert für mehr „Zärtlichkeit, Schmusen, Kosen, Küssen, Hautkontakte, elementare zwischenmenschliche Verhaltensformen“ und klagt das Fehlen dieser Interaktionsformen körperlicher Nähe in der Pädagogik der Heime an (Roth, 1973, S. 35).

2.1 *Legitimation von Pädophilie als Tabubruch*

Zentrale Argumentationsfiguren für die Legitimation von Pädophilie in Texten der 1970er Jahre sind die Figuren der Einvernehmlichkeit, der Gewaltlosigkeit und Unschädlichkeit sowie das Bestreben der Entkriminalisierung des Pädophilen (vgl. Baader, 2017b; Friedrichs, 2017a). Dabei wird einem Bild vom „Sittlichkeitsverbrecher“ entgegengearbeitet, wie es für die 1950er und 1960er Jahre charakteristisch war. Gegen dieses richtete sich etwa Schorsch (1973), indem er eine Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums „Kinder in Gefahr, Sittlichkeitsverbrecher“ (1968) kritisiert. Die Figur des überall lauernenden ‚Sittlichkeitsverbrechers‘ wird von Schorsch als Beispiel für die „lustfeindliche Sexualideologie der Gesellschaft“ gesehen, in der Sexualität dem Kind nur als Gefahr entgegentrete (Schorsch, 1973, S. 25). Auch Peter Jacobi kritisiert Materialien zur Sexualaufklärung, die dem ‚Sittlichkeitsverbrecher‘ eine große Bedeutung beimessen, wie etwa die „Lehrmappe Familie“ von Klaus Verch (1970) (Jacobi, 1973, S. 27).

Die Beiträge in „betrifft: erziehung“ stehen im Zusammenhang mit der Reform des Strafrechts, die 1973 das Schutzalter für homosexuelle Kontakte von 21 auf 18 Jahre absenkte und damit weiter eine höhere Schutzaltersgrenze für homosexuelle Kontakte veranschlagte als für heterosexuelle. Historisch steht diese Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit der Geschichte des § 175, der Homosexualität seit 1872 unter Strafe stellte. Eine endgültige Angleichung der Schutzaltersgrenzen erfolgte erst 1994, nach der deutschen Vereinigung, verbunden mit der endgültigen Abschaffung des § 175. Hinter der ungleichen Schutzaltersgrenze stand das Bestreben, die männliche Jugend angesichts einer impliziten Gleichsetzung von Homosexualität und Pädophilie vor Verführung zur Homosexualität zu schützen. Im Vordergrund stand der Schutz der heterosexuellen Ordnung, nicht das Wohl von Kindern oder Jugendlichen. Die Kritik an der ungleichen Schutzaltersgrenze eröffnete in den 1970er und 1980er Jahren einen diskursiven Raum für die Forderung nach deren Abschaffung, der über pädophile Netzwerke und dezidierte Interessengemeinschaften wie die 1979 gegründete „Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft für Pädophilie“ (DSAP), die bis 1983 bestand, hinausging. Die Beiträge von „betrifft: erziehung“ zeigen zudem, dass die Diskussion um die Kritik an körperlicher Gewalt in der Erziehung und um die Abschaffung der Prügelstrafe in pädagogischen Institutionen stark in die Debatte hineinspielte. Diese erfolgte 1973, während das Recht der Eltern auf körperliche Züchtigung beibehalten wurde und nur schwere körperliche Gewalt der Eltern unter Strafe stand. Damit war körperliche Gewalt als Züchtigungsrecht bis in die 1970er Jahre grundsätzlich in pädagogischen Institutionen und in der Familie legitim. Grundlegende Referenz dafür stellte die ‚elterliche Gewalt‘ dar. Vor dieser Folie vergleicht etwa Jacobi den Umgang eines Pädophilen mit einem Kind auf der einen Seite mit der Prügelpädagogik in der Familie auf der anderen Seite und bezeichnet Pädophilie als deutlich unschädlicher als familiäre körperliche Gewalt (Jacobi, 1973, S. 27). Insgesamt ist im Editorial die Perspektive eines ‚endlich fälligen Tabubruchs‘ bezüglich Pädophilie, ihrer Unschädlichkeit und der Rehabilitierung des Pädophilen leitend. Positiv erwähnt wurden das Heft und sein Titel in den Nieder-

landen von Bernard, was auf die Transnationalität der Debatte verweist, und in der deutschen Pädagogik von Eckart von Braunmühl in seinem Buch „Antipädagogik. Studien zur Abschaffung der Erziehung“ (von Braunmühl, 1975, S. 258). Beide waren Mitglieder in der DSAP.

3. Der kindheitstheoretische Diskurs: Kindheit als Getto

Neben einem sexualwissenschaftlichen Diskurs, in dem Pädophilie in den 1970er und 1980er Jahren von männlichen Protagonisten wie Bernard, Schorsch, Borneman und Kentler legitimiert wird, bildet sich auch ein Diskurs der Legitimation von Pädophilie in den 1970er Jahren heraus, der eher kindheitstheoretisch argumentiert. Etwa seit den 1970er gab es eine internationale und kritische Diskussion über das, was Kindheit ist und ausmacht. Ein wichtiger Impuls ging von der Studie des französischen Historikers Philippe Ariès (1960, 1975) aus, die auf den historischen Wandel von Kindheit und auch auf ein anderes Verhältnis zur kindlichen Sexualität in der Frühen Neuzeit hinwies. Daran schloss sich ein internationaler kindheitstheoretischer Diskurs an, der die Kindheitsnormen der 1970er und 1980er Jahre infrage stellte. In diesem Diskurs ist auch der Sexualwissenschaftler Borneman präsent, der in der Zeitschrift „päd. extra“ 1978 Kindheit als „Getto“ beschrieb (Borneman, 1978a; Baader, 2017b). „päd. extra“ ist *die* erziehungswissenschaftliche Zeitschrift, in der die Debatte um „das neue Interesse an Kindern“ (Rutschky, 1979) am stärksten geführt wurde. Bornemann verantwortet zudem einen Beitrag im Handbuch „Kritische Stichworte zur Kinderkultur“ (vgl. Borneman, 1978b), in dem Pädophilie sowohl mit Bezugnahme auf Praktiken des Umgangs mit Kindern in der Frühen Neuzeit unter Berufung auf Ariès als auch in orientalisierender Perspektive mit Verweis auf andere Kulturen und auf ethnologische Forschungen von Malinowski und Mead gerechtfertigt wurde (vgl. Baader, 2017b). Borneman ruft ebenfalls das Legitimationsmuster auf, dass Geschlechtsverkehr zwischen Kindern und Erwachsenen nicht per se schädlich sei und bezieht sich dabei auf die Historie, die Anthropologie sowie die Kinderpsychiatrie und auf empirische Daten (vgl. Bornemann, 1978b). Mit Bezugnahme auf die Ethnologie und Anthropologie formuliert auch der französische Philosoph René Schérer in „Emile perversi“ (1973)³ seine radikale Kritik am modernen Verständnis von Kindheit, Sexualität und Erziehung.

Ab 1973 hatte Borneman die Untersuchung „Studien zur Befreiung des Kindes“ vorgelegt. Das Schlagwort von der ‚Befreiung der kindlichen Sexualität‘ spielte zudem in der westdeutschen antiautoritären Kinderladenbewegung eine zentrale Rolle (vgl. Baader & Sager, 2010; Sager, 2008, 2015) und tauchte damit nicht nur auf der Ebene wissenschaftlicher Disziplinen, sondern zugleich in pädagogischen Handlungsfeldern des gegenkulturellen Milieus auf. Auch hier steht die Perspektive des Tabubruchs und der Befreiung von Sexualfeindlichkeit im Vordergrund. Eine Diskussion um ein kind-

3 1975 auf Deutsch unter dem Titel „Das dressierte Kind. Sexualität und Erziehung; über die Einführung der Unschuld“ erschienen (vgl. Schérer, 1975).

liches ‚Nein‘ zur Sexualität im Sinne der Selbstbestimmung existierte in der Kinderladenbewegung und ihrem Umfeld nicht, im Vordergrund stand eine grundsätzliche Bejahung. Sowohl bezogen auf die Erwachsenen wie auf die Kinder stellte das ‚Nein‘ zur Sexualität die unsagbare Position dar (vgl. Baader, 2017a, b). Dagegen formierten sich seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre zunehmend feministische Positionen, die sich mit dem Zusammenhang von Sexualität und Gewalt befassten und Sexualität nicht grundsätzlich positiv besetzten. 1974 klagten in den USA erstmals Frauen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt war eines der Kernthemen der Neuen Frauenbewegung (vgl. Hagemann-White, 1983), was mit der Frage nach der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zusammenhing.

4. Blindheit gegenüber dem Machtverhältnis zwischen den Generationen, den Dimensionen von Gewalt und den Opfern

Die blinden Flecken, durch die sich die genannten Diskurse und Dokumente auszeichnen, lassen sich präzisieren (vgl. Baader, 2012, 2016, 2017a, b). Die Rhetorik von der einvernehmlichen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen ignoriert das Machtverhältnis zwischen den Generationen. Dies räumte selbstkritisch der Sexualwissenschaftler Günter Amendt ein, Autor von „SexFront“ (1970), der sich bereits in den 1970er Jahren von eigenen früheren Positionen distanzierte. Er übernahm Argumente der Frauenbewegung, insbesondere von Alice Schwarzer, mit der er eine Zeit lang zusammenarbeitete (vgl. Amendt, 2010; Baader, 2012). Aber auch der Gewaltbegriff in den analysierten Texten ist auffällig verkürzt. In der Sexualwissenschaft und im Pädophilie-Heft von „betrifft: erziehung“ dominierte ein enger Gewaltbegriff, der Gewalt mit sichtbarer physischer Gewalt gleichsetzte. Dieser strukturierte den Diskurs um Pädophilie, indem die Verbreitung körperlicher Gewalt von Eltern an Kindern hervorgehoben (vgl. exemplarisch Amendt, 1970, S. 171–172) und mit der angeblich gewaltlosen Einvernehmlichkeit im Falle von Pädophilie verglichen wurde. Im kindheitstheoretischen Diskurs, der Zwang und Gettoisierung beklagte, herrschte hingegen ein weiter, aber gleichfalls undifferenzierter Gewaltbegriff vor, wenn es etwa heißt: „In einer Welt jedoch, deren strukturelle Gewalt sich auch gegen Kinder richtet, muss man die Pädophilen in Schutz nehmen, weil sie die Kinder lieben“ (Döpp, 1979, S. 59).

Zudem war die Perspektive auf den Gewaltbegriff in pädagogischer Hinsicht um 1970 stark durch die Heimkampagne geprägt, wie auch der zitierte Beitrag zu den Kinderheimen in „betrifft: erziehung“ belegt. Die im Kontext der Heimkampagne diagnostizierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird als unmittelbarer Ausdruck der Gewaltausübung des Staates interpretiert, die wiederum Gegengewalt provoziere, so etwa Ulrike Meinhof in ihrem prominenten Text „Bambule“ zur Heimfürsorge (Meinhof, 1970, S. 8–11). Den Zusammenhang zur Heimkampagne stellt auch die „Nürnberger Indianerkommune“ her, die pädosexuelle Positionen mit der Forderung nach Kinderrechten verband (vgl. Friedrichs, 2017b).

Im linksliberalen, gegenkulturellen und linksradikalen Milieu um 1970 in Westdeutschland nahm die Frage nach der Gewalt und deren Legitimierung einen wichtigen Raum ein. Im Fokus standen dabei vor allem die staatliche Gewalt und die Begründungen für Gegengewalt und gewaltförmigen Widerstand. 1970 wurde Andreas Baader mit Waffengewalt in Berlin aus der Haft befreit, was als Geburtsstunde der RAF bezeichnet wurde. Auf die hohe Bedeutung der Auseinandersetzungen um Gewalt in den 1970er und 1980er Jahre verweist auch die Rechtswissenschaftlerin Monika Frommel im Kontext ihrer Diskussion von Pädophilie (vgl. Frommel, 2013).

Sexualität und körperliche Berührung, so fällt in den analysierten Dokumenten auf, wird als für Kinder stets positiv dargestellt und in einem binär codierten Argumentationsmuster der herrschenden Sexualfeindlichkeit und körperfeindlichen Erziehung gegenübergestellt. Körperliche Berührung wird als Gegenstrategie zu einer lieblosen Erziehung gesehen. Sexualisierte Gewalt hingegen bleibt dabei de-thematisiert, eine Opfer-, Betroffenen- und Subjektperspektive existiert nicht.

5. Resümee und Ausblick

Die skizzierten Diskurse zur ‚Pädophilie‘ fügen sich in ein Muster, das Herzog (2017) als Ignoranz gegenüber den Opfern bezeichnet hat, die die Sexualwissenschaften bis Ende der 1980er Jahre ausgezeichnet habe. Dies lässt sich auch für den erziehungswissenschaftlichen Diskurs zwischen Legitimation und Ignoranz festhalten. Gegen Ende der 1980er Jahre kommen die sexual- und erziehungswissenschaftlichen Positionen, die Pädophilie legitimieren, tendenziell an ihr Ende. Dabei spielte das Engagement der Frauenbewegung in Fragen sexualisierter Gewalt eine Rolle und der Umstand, dass sich feministische Aktivistinnen wie Barbara Kavemann auch in der Sexualwissenschaft zunehmend Gehör verschafften (vgl. Friedrichs, 2017a). Damit fanden andere Wissensordnungen, die aus dem Feminismus kamen, Eingang in den Diskurs über Sexualität und über das Generationenverhältnis. Diese hielten auch Einzug in die Wissensordnungen der Wissenschaften. Dies heißt nicht, dass der Feminismus in puncto Pädophilie grundsätzlich homogen auftrat. In transnationaler Perspektive gab es in den 1970er Jahren italienische und US-amerikanische Feministinnen, die Pädophilie zunächst nicht verurteilten (vgl. Baader, 2017b). In den 1970er Jahren riefen Feministinnen in der BRD die ersten Frauennotrufe ins Leben, Beratungsstellen entstanden in den 1980er Jahren. 1982 erschien das Buch der US-amerikanischen Sozialarbeiterin Florence Rush „Das bestgehütete Geheimnis“, das Zahlen zum Missbrauch an Mädchen vorlegte (vgl. Rush, 1982). In den 1980er Jahren setzte sich der Begriff „Missbrauch“ zunehmend durch. In den 1990er Jahren beherrschte dann der „Missbrauch mit dem Missbrauch“ (Rutschky, 1992) die Debatte. Dass auch Jungen Opfer sein können, geriet erst in den 1990er Jahren in den Blick (vgl. Gebrande, 2017). Anfang der 1990er Jahren revidierte schließlich auch Schorsch seinen Standpunkt zur Pädophilie.

Der Diskurs zur Pädosexualität der 1970er Jahre zeichnete sich dadurch aus, dass in den Sexualwissenschaften Positionen der Legitimation von Pädophilie und der Norma-

lisierung von Missbrauch an Mädchen im Namen der sexuellen Liberalisierung und der Entkriminalisierung von Pädophilen vertreten wurden, die auch Eingang in die Erziehungswissenschaft fanden und ältere Traditionen mit neuen empirischen Argumenten fortschrieben (Baader, 2017a, S. 15). Der rekonstruierte Kindheitsdiskurs hingegen akzentuierte die Befreiungsperspektive und eine, die die Grenzen zwischen den Generationen kritisch befragte und gängige Kindheitsnormen sprengen wollte. Gewalt schließlich wird einerseits an staatliche oder strukturelle Gewalt und andererseits eng an körperliche Gewalt gekoppelt. Neben einer argumentativ untersetzten Legitimation von Missbrauch gab es zudem eine erstaunliche Ignoranz gegenüber dem Thema, die dazu führte, dass es in den Leserbriefen, die auf das analysierte Heft von „betrifft: erziehung“ folgten, wenig Protest gegen die Legitimation von Pädophilie, aber durchaus Zustimmung gab (betrifft: erziehung Ausgaben 5/73, 6/73, 7/73, 9/73 und 11/73). Lediglich eine Lehrerin bestellt das Heft wegen der Form der Thematisierung von Pädophilie ab (7/73, S. 11). Wenig Aufruhr erzeugte auch das eingangs genannte Experiment von Kentler und seine Veröffentlichung „Leihväter“ (Kentler, 1989). Pädosexualität legitimierende Positionen fanden in der Erziehungswissenschaft ihre Foren und blieben erstaunlich widerspruchlos. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in internationaler Perspektive haben sich die Positionen zu Pädophilie seit den späten 1980er Jahren deutlich gewandelt. So stellt Paternotte fest „a dramatic transformation of social attitudes and moral judgements over pedophilia, which has been one of the most striking changes in sexual regulations over the last decades“ (Paternotte, 2017, S. 116). Das Vorurteil, dass Kindesmissbrauch mit sichtbarer körperlicher Gewaltanwendung verbunden sei, hält sich jedoch noch heute. Damit geht es auch aktuell darum, auf der Verwendung eines mehrdimensionalen und differenzierten Gewaltbegriffs (vgl. Baader, 2016) zu bestehen.

Literatur

- Amendt, G. (1970). *SexFront*. Frankfurt a. M.: März.
- Amendt, G. (2010). Sexueller Missbrauch von Kindern. Zur Pädophiliediskussion von 1980 bis heute. *Merkur: Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, 64(12), 1161–1172.
- Andresen, S., Böllert, K., & Wazlawik, M. (2016). Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung. Einführung in den Thementeil. *Zeitschrift für Pädagogik*, 65(5), 619–623.
- Ariès, P. (1960). *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*. Paris: Plon
- Ariès, P. (1975). *Geschichte der Kindheit*. München: dtv.
- Baader, M. S. (2012). Blinde Flecken in der Debatte über sexualisierte Gewalt. Pädagogischer Eros in geschlechter-, generationen- und kindheitshistorischer Perspektive. In W. Thole, M. S. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 80–95). Opladen: Barbara Budrich.
- Baader, M. S. (2013). Geschlechterverhältnisse, Sexualität und Erotik in der bürgerlichen Jugendbewegung. In C. Selheim & B. Stambolis (Hrsg.), *Aufbruch der Jugend. Deutsche Jugendbewegung zwischen Aufbruch und Verführung* (S. 58–66). Nürnberg: Verlag des Germanischen Nationalmuseums.
- Baader, M. S. (2016). History and Gender Matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In C. Mahs, B. Rendtorff & T. V. Rieske (Hrsg.), *Erziehung – Gewalt – Sexualität* (S. 13–36). Opladen: Barbara Budrich.

- Baader, M. S. (2017a). Pädosexualität, Kindheit und Geschlecht im wissenschaftlichen Diskurs der 1970er Jahre. *Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 14(1), 3–20.
- Baader, M. S. (2017b). Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem „Getto der Kindheit“. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 55–84). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Baader, M. S. (2017c). Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sozial- und Sexualwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 27–38.
- Baader, M. S., & Sager, C. (2010). Die pädagogische Konstitution des Kindes als Akteur im Zuge der 68er-Bewegung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 5(3), 255–269.
- Becker, S. (2017). Aktuelle Diskurse über Pädophilie und ihre Leerstellen. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 313–325). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Bernard, F. (1973). Pädophilie – eine Krankheit? *betrifft: erziehung*, 6(4), 21–23.
- Böhringer, H. (1973). Pädophile und Gewalt. Kümmer- und Krüppelform des Liebeslebens? *betrifft: erziehung*, 6(4), 27–28.
- Borneman, E. (1978a). Erziehung ist Selbstbetrug. *päd.extra*, 6(5), 55–59.
- Borneman, E. (1978b). Sexualität. In K. Bauer & H. Hengst (Hrsg.), *Kritische Stichworte zur Kinderkultur* (S. 292–305). München: Wilhelm Fink.
- Brachmann, J. (2015). *Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947–2012*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Döpp, H.-J. (1979). Sex mit Erwachsenen – Gut für Kinder? *päd.extra* 7(5), 59.
- Dudek, P. (2012). „Liebevoller Züchtigung“. *Ein Mißbrauch der Autorität im Namen der Reformpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Fegert, J., & Wolff, M. (2006). *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen: Prävention und Intervention. Ein Werkbuch*. Weinheim: Juventa.
- Foucault, M. (1991). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Friedrichs, J.-H. (2017a). Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960–1995. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30(2), 1–22.
- Friedrichs, J.-H. (2017b). Die Indianerkommune Nürnberg. Kinderrechte – Antipädagogik – Pädophilie. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 251–282). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Frommel, M. (2013). Pädosexualität und Sexualpolitik der Parteien. Eine Debatte, bei der fast alle im Glashauss sitzen, sich aber dennoch gerne mit Steinen bewerfen. *vorgänge Nr. 203. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 52(3), 111–120.
- Füller, C. (2011). *Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte*. Köln: Dumont.
- Füller, C. (2015). *Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen*. München: Hanser.
- Gebrande, J. (2017). Die Entstehung der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Forschung über Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 300–312). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Hagner, M. (2010). *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls*. Berlin: Suhrkamp.
- Hageman-White, C. (1983). Gewalt. In J. Beyer, F. Lamott & B. Meyer (Hrsg.), *Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung* (S. 114–118). München: C. H. Beck.
- Herzog, D. (2017). Sexuelle Traumatisierung und traumatisierte Sexualität. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 37–54). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

- Institut für Demokratieforschung Göttingen (2016). *Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“*. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Göttingen: Institut für Demokratieforschung.
- Jacobi, P. (1973). Sexualpädagogische Bürgerhetze. Liebe mit Kindern. *betrifft: erziehung*, 6(4), 26–27.
- Kappeler, M. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.
- Keller, R. (2006). Wissenssoziologische Diskursanalyse. In R. Keller, A. Hirsland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 4: Theorien und Methoden* (aktualisierte u. erw. Aufl., S. 115–146). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kentler, H. (1989). *Leihväter. Kinder brauchen Väter*. Reinbek: Rowohlt.
- Kinsey, A. C., Pomeroy, W., Martin, C., & Gebhard, P. (1953). *Sexual Behavior in the Human Female*. Philadelphia: Saunders.
- Landwehr, A. (2008). *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Mayer, M. (2011). Die Macht der Rollenbilder. *DJI Impulse*, 26(3), 24–26.
- Meinhof, U. (1971). *Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin: Wagenbach.
- Miller, D., & Oelkers, J. (2014) (Hrsg.). *Reformpädagogik nach der Odenwaldschule – Wie weiter?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Oelkers, J. (2011). *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Oelkers, J. (2016). *Pädagogik, Elite, Missbrauch: Die „Karriere“ des Gerold Becker*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Ostkämper, F. (2008). „Wenn Ihr Interesse für Erziehung mehr ist als eine Eintagsfliege ...“. Zum Zusammenhang von antiautoritärer Erziehung und Bildungsreform im Spiegel der Zeitschrift *betrifft: erziehung*. In M. S. Baader (Hrsg.), *Seid realistisch, verlangt das Unmögliche. Wie 68 die Pädagogik bewegte* (S. 227–239). Weinheim: Beltz.
- Paternotte, D. (2017). The International (Lesbian and) Gay Association and the Question of Pedophilia: Tracking the demise of gay liberation ideals. In M. S. Baader, C. Jansen, J. König & C. Sager (Hrsg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität seit 1968* (S. 101–120). Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Reiß, S. (2016). Päderastie in der deutschen Jugendbewegung. Eine kulturwissenschaftliche Annäherung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 65(5), 670–684.
- Richards, K. (2011). Misperceptions About Child Sex Offenders. *Trends and Issues in Crime and Criminal Justice*, 26(429), 421–440.
- Roth, J. (1973). Zum Beispiel Kinderheime. *betrifft: erziehung* 6(4), 31–36.
- Rush, F. (1982). *Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch*. Berlin: Orlanda.
- Rutschky, K. (1979). Kinder, wie sie sich nur Erwachsene ausdenken können. Anmerkungen zu dem aktuellen Interesse an Kindern, Kindheit und Kindheitsgeschichte. *päd.extra*, 7(1), 24.
- Rutschky, K. (1992). *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg: Klein.
- Sager, C. (2008). Das Ende der kindlichen Unschuld. Die Sexualerziehung der 68-Bewegung. In M. S. Baader (Hrsg.), *Seid realistisch, verlangt das Unmögliche. Wie 68 die Pädagogik bewegte* (S. 56–68). Weinheim: Beltz.
- Sager, C. (2015). *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2010)*. Bielefeld: transcript.
- Schére, R. (1973). *Emile perversi ou des rapports entre l'éducation et la sexualité*. Paris: Désordres-Viallet.

- Schérer, R. (1975). *Das dressierte Kind. Sexualität und Erziehung. Über die Einführung der Unschuld*. Berlin: Wagenbach.
- Schorsch, E. (1973). Liberalität reicht nicht. *betrifft: erziehung*, 6(4), 23–30.
- Verch, K.(1970). *Lehrmappe Familie 1 zur Unterrichtung in der Familie. Sexualerziehung*. Bonn: Deutscher Familienverband.
- von Braunmühl, E. (1975). *Antipädagogik. Studien zur Abschaffung der Erziehung*. Weinheim: Beltz.
- Walter, F., Klecha, S., & Hensel, A. (2015) (Hrsg.). *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Abstract: The article presents the results of a research project on the involvement of social sciences in discourses on pedophilia from the 1970s to the 1990s. Discursive positions are distinguished from sexual practices and contextualised historically, including transnational and gender aspects. The article investigates in detail a 1973 issue of the German educational journal 'betrifft: erziehung' titled 'Paedophilia: Crime without Victims' to exemplify lines of argument that called for the legalization of pedophilia. Here it becomes apparent that these discourses were characterised by a blindness regarding power relations between generations, the multiple dimensions of violence, and the victims' perspective.

Keywords: History of Science, Paedosexuality, Power-Blindedness, Generational Order, Violence, Feminism

Anschrift der Autorin

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Universität Hildesheim,
 Institut für Erziehungswissenschaft,
 Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft,
 Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim, Deutschland
 E-Mail: baader@uni-hildesheim.de

Arno Görgen/Felicitas Söhner/Heiner Fangerau

Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?

Zusammenfassung: Ursprünglich ein juristischer Terminus, fand der Begriff des Kindeswohls im Kontext einer Reihe von Vernachlässigungsfällen in den Jahren 2005 bis 2009 im öffentlichen Diskurs eine weite Verbreitung. Demgegenüber wurde der Begriff des Kindeswohls 2010, als hundertfach Fälle sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und privaten Erziehungseinrichtungen bekannt wurden, kaum gebraucht. Um diese unterschiedlichen Anwendungen des Kindeswohlbegriffes diskursanalytisch nachzuvollziehen, wird entlang der Konzepte des ‚boundary objects‘ bzw. des ‚kollektiven Orientierungsmusters‘ die historische Entwicklung der Verwendung des Kindeswohlbegriffes in den Printmedien in der Bundesrepublik Deutschland untersucht und danach gefragt, unter welchen Umständen er welche Verwendung finden konnte.

Schlagnworte: Kindeswohl, kollektives Orientierungsmuster, Grenzobjekt, Medien, Skandalisierung

1. Einleitung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein ursprünglich juristischer Begriff, der im Kontext der Aufgaben von Sozial- und Jugendämtern geprägt wurde. Er dient als Beschreibung der Zielgröße, wenn diese den Gefährdungsgrad von Kindern durch häusliche Gewalt und/oder Vernachlässigung bewerten sollen. In diesem Rahmen hat das Konzept des Kindeswohls eine maßgebende Funktion im familien-, sozial-, kinder- und jugendrechtlichen Bereich. Ausgangspunkt des so verstandenen gerichtlichen Kindeswohls ist Art. 6 II GG. Demnach kommt Eltern das Recht auf eine freie, nicht an bestimmte Erziehungsideale gebundene Erziehung zu, das jedoch an seine Grenzen gerät, wenn die Entwicklung des Kindes zu einer „eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft“ (Bundesverfassungsgericht, 01. April 2008) nicht mehr gewährleistet ist. In solchen Fällen nimmt die Staatlichkeit die Funktion eines Wächteramtes ein, wobei dieses Wächteramt nicht auf die Durchsetzung bestimmter Wertvorstellungen und Ideale, sondern ausschließlich auf die Abwendung von Gefährdungen ausgerichtet sein soll (Höyneck & Hauk, 2012, S. 24–25).

Einen Popularisierungsschub erfuhr der Begriff, nachdem er in den Jahren 2005 bis 2009 im Zusammenhang mit einer Reihe von häuslichen Vernachlässigungsfällen auf breiter Ebene in den Medien benutzt wurde. Dabei herrschte trotz unterschiedlicher fachdisziplinärer, inhaltlicher und ideologischer Zugänge ein grundsätzlicher Konsens über die Notwendigkeit, das Wohlergehen von Kindern in familiär kritischen Situationen oben anzustellen, so dass die Begrifflichkeit des ‚Kindeswohls‘ als kollektives Orientierungsmuster hervortrat und als interdisziplinäres Grenzobjekt fungierte. Ganz

anders verhielt es sich mit der Nutzung des Begriffs im Jahr 2010, als die deutsche Öffentlichkeit von hunderten, überwiegend Jahrzehnte zurückliegenden Fällen sexuellen Missbrauchs in stationären und nichtstationären, konfessionellen, staatlichen und privaten Erziehungseinrichtungen erfuhr. Der Begriff tauchte nun in der öffentlichen Debatte kaum auf, obwohl auch hier das Wohl der damaligen Kinder die Zielgröße war und ein hohes Interesse an der Aufklärung und Evaluation der Fälle in ihrer Gesamtheit bestand.

Was waren die Gründe, dass das begriffliche Konzept des ‚Kindeswohls‘ zuerst zum interdisziplinären Grenzobjekt und kollektiven Orientierungsmuster avancierte, um dann aber in einer Folgedebatte nicht mehr in Erscheinung zu treten? Um dieser Diskrepanz analytisch nachzugehen, wird zunächst in einem kurzen Aufriss der theoretische Begriff des Grenzobjekts, bzw. des ‚kollektiven Orientierungsmusters‘, definitorisch umgrenzt. Anschließend wird die Entwicklung der Wahrnehmung des Kindeswohlkonzepts in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2005–2010 aus der Perspektive der medialen Öffentlichkeit untersucht.

2. Kindeswohl als Grenzobjekt – Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster

Bei einem so genannten Grenzobjekt („boundary object“) handelt es sich um ein idealtypisches Konzept, das innerhalb unterschiedlicher sozialer Welten angesiedelt ist, dabei aber inhaltliche Erfordernisse aller beteiligten Welten in sich vereint (Star & Griesemer, 1989, S. 393). Es ermöglicht die Kooperation und Koordination zwischen eigentlich disparaten sozialen Feldern. D.h. ein Grenzobjekt beschreibt die diskursiven Berührungspunkte verschiedener Spezialdiskurse zu einem Thema. Entsprechend kommt Kirsten Scheiwe in ihrer Analyse des Kindeswohls zu dem Schluss, dass dieser unbestimmte Rechtsbegriff ein „offenes Recht“ ermögliche, trotz gewisser Präzisierung ungenau bleibe und somit als ein Grenzobjekt ein Fenster zu anderen Disziplinen und Akteuren offenhalte (Scheiwe, 2013, S. 228). Als Grenzobjekt beschreibt das Kindeswohl ein *explizites*, institutionalisiertes Wissen, dessen einzelne Aspekte von unterschiedlichen Akteur*innen in Transfer-, Übersetzungs- und Transformationsprozessen adaptiert werden (vgl. Trompette & Vinck, 2009).

Demgegenüber existiert aber auch eine *implizite* Idee von Kindeswohl, die als kollektives Orientierungsmuster ein übergesellschaftliches Interpretationsangebot leistet, wie sozial devianter Umgang mit Kindern zu bewerten ist. Das „kollektive Orientierungsmuster“ bezeichnet nach Bohnsack einen Zugang zur Analyse der kollektiven Vermittlung von Wissensbeständen (Bohnsack, 2003, S. 191), der im Weiteren vor allem unter dem oft synonym gebrauchten Begriff des ‚Deutungsmusters‘ Verbreitung fand. Das implizite Orientierungsmuster kann dabei durchaus auf explizitem Wissen begründet sein. Ein Grenzobjekt kann also der Ursprung kollektiver Orientierungsmuster sein, die wiederum als gesellschaftlich strukturierte Angebote verstanden werden können, die ‚Welt‘ in einem spezifischen Handlungsfeld zu ordnen (Trinczek, 2004, S. 184). Die darin zum Ausdruck kommenden „Orientierungen, Meinungen und Einstellungen“

(Lamnek, 2005, S. 430) stellen Epiphänomene einer übergeordneten Struktur dar, die beispielsweise in Form von Normalitätsvorstellungen zu kollektiven Orientierungsmustern verdichtet Handlungs- und Wissensorientierung bieten (Bogner, 2003, S. 211).

Kollektive Orientierungsmuster unterliegen einem informellen Prozess der Vermittlung und Interpretation, der sowohl subjektive Meinungen als auch daraus folgende Handlungsorientierungen und -vollzüge beeinflussen kann. Analytisch lässt sich ihr Kern nur durch eine Rekonstruktion ihrer Derivate erreichen (Kassner, 2003, S. 44), die sich wiederum in den Artefakten ihres diskursiven Vollzugs wiederfinden. Für die Rekonstruktion der historischen Entwicklung des kollektiven Orientierungsmusters ‚Kindeswohl‘ bietet sich somit eine Analyse des öffentlichen Diskurses in Form von massenmedialer Berichterstattung an.

3. Kindeswohl in der medialen Öffentlichkeit

Massenmedien sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Befähigung zur Identifikation und Lösung der ihr innewohnenden Probleme. Der Stellenwert dieser medialen Funktion wird dadurch geäußert, dass Medien einer ständigen, viele Akteure umfassenden Dynamik unterliegen, die die Wahl und Prominenz präsentierter Themen beeinflusst (Wolfe, Jones & Baumgartner, 2013, S. 178). Massenmedien sind somit Teil eines *Framings*, der Vermittlung und Beeinflussung von Orientierungs- und Deutungsmustern (vgl. Entman, 2007). Auch das soziale Problem der Gewalt an Kindern unterliegt solchen Prozessen der Einflussnahme und Konstruktion (vgl. Hacking, 1991; Kupffer, 1999), deren Positionen sich in moralisierenden und problemlösenden Diskursen exprimieren (King, 1999, S. 3).

Zur Ermittlung der medialen Thematisierung von Gewalt an Kindern im Allgemeinen und von Kindeswohl im Speziellen wurde von uns die Medienpräsenz des Themas in bundesdeutschen Leitmedien für die Jahre 1950 bis 2013 erhoben. Dazu wurde aus den archivierten Printausgaben sowohl der eher konservativen Tageszeitung *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* als auch des eher links orientierten Wochenmagazins *Der Spiegel* mittels eines semantischen Feldes (Jackson & Zé Amvela, 2000, S. 14) eine verschlagwortete Datenbank aller ermittelten Beiträge gebildet, die sowohl inhaltlich, als auch über die quantitativen Fluktuationen und Konjunkturen des Themenfeldes Gewalt an Kindern und einzelner verbundener Spezialthemen Auskunft zu geben vermag.

Insgesamt konnten 4086 Artikel in der FAZ, sowie 990 Artikel im Spiegel erhoben werden, die in irgendeiner Form Gewalt an Kindern oder Kinderschutz zum Thema hatten.¹ In Bezug auf den Begriff ‚Kindeswohl‘ lassen sich zur quantitativen Entwicklung folgende Aussagen treffen (siehe Abb. 1): Der erste Artikel, in welchem der Terminus ‚Kindeswohl‘ aufgegriffen wurde, erschien in der FAZ im Jahr 1967 (vgl. Biermann, 04. Februar 1967), eine erste intensivere Berichterstattung erfolgte in den Jahren 1977

1 Eine genauere Darstellung von Methodik und Ergebnissen findet sich in Fangerau et al. (2017).

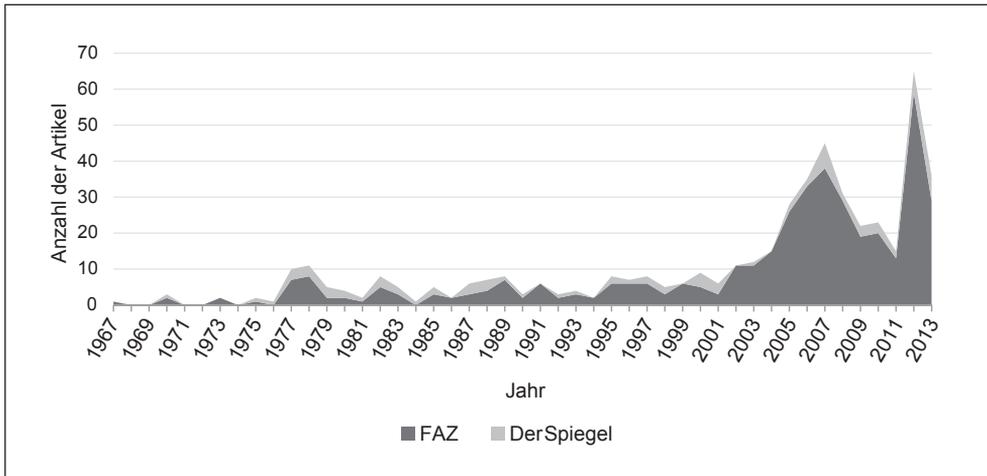


Abb. 1: Anzahl der Artikel mit ‚Kindeswohl‘ in FAZ und Der Spiegel, 1967 bis 2013

und 1978. In diesem Zeitraum taucht der Begriff des Kindeswohls zwar regelmäßig, aber gemessen an anderen Zeiträumen nicht oft in FAZ und Der Spiegel auf. Dies ändert sich erst im Verlauf der 2000er Jahre. Insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 sowie dann wieder im Jahr 2012 lassen sich besonders starke Zunahmen der Berichterstattung feststellen. Auffällig ist zudem, dass häufig der Nachrichtenwert (vgl. Eisenegger, 2008) von auf den Begriff ‚Kindeswohl‘ bezogenen Medienereignissen so gering ist, dass sie zwar in der täglich erscheinenden FAZ berichtet werden, im wöchentlichen Turnus des Spiegel oft jedoch keine Rolle mehr spielen.²

Die Artikel der 1970er Jahre standen überwiegend im Lichte der Reform des Jugendhilferechts, des Familienrechts und des elterlichen Sorgerechts und stellten hinsichtlich des Kindeswohls vor allem die Frage, wie einerseits mit Kindern im Falle von Scheidungen, andererseits im Falle häuslicher Gewalt zu verfahren sei. Insgesamt beschäftigten sich in diesem Jahrzehnt 30 von 34 Artikeln beider Publikationsorgane mit dieser Thematik. Besonders hervorzuheben ist, dass sich bereits in diesen Debatten eine größere Sensibilität gegenüber der vulnerablen Position des Kindes im Familiengefüge offenbarte. So erschien es der FAZ 1977 berichtenswert, dass die Terminologie des Rechts von der „elterlichen Gewalt“ zur „elterlichen Sorge“ geändert werden sollte, wie es ein Gesetzesentwurf der sozialliberalen Regierung vorsah („Eltern-Kind-Beziehungen wieder vor dem Bundestag“, 16. März 1977). Die FAZ betonte, dass ihrer Ansicht nach eine solche Neuausrichtung der Rechtsprechung fehlgeleitet sei, weil durch die Auflösung „jeder Pflichtbindung und die Züchtung des Willens“ (Fromme, 16. April 1977, S. 1) das Kind einer moralischen Vernachlässigung preisgegeben werde. Der Spiegel

² Das Verhältnis des Durchschnittswertes der jeweiligen Publikationszahlen von FAZ zu Spiegel liegt bei 8.64 zu 1.74.

auf der anderen Seite betonte, dass Konservative und Katholiken in den Reformplänen lediglich eine „Vergesellschaftung der Eltern-Kind-Beziehung“ und eine laxer Erziehung als Ursache von (Links-)„Terrorismus und Radikalismus“ befürchteten („Teufliches Werk“, 19. September 1977, S. 65–66). Dagegen sei doch der Hauptmotor der Neufassung eine fehlende Handlungsfähigkeit gegenüber Fällen von Verletzungen des Kindeswohls, in denen keine Rechtsbrüche, etwa im Sinne von Körperverletzungen, stattgefunden haben.

Diese Beispiele offenbaren einen Grundkonflikt, der nicht nur den deutschen, sondern auch den internationalen Kinderschutz bis in die 1990er Jahre hinein beeinflusste. Dem Reformwillen linker politischer Kräfte stand jeweils die von Konservativen getragene Sorge gegenüber, „daß [die Rechtsreform] über die Fälle der notwendigen Abwehr von Mißbrauch hinausgehe und [diese] die Eltern-Kind-Beziehungen in einer Weise verändern wolle, die das Elternrecht schwäche“ („Bedenken der Union gegen neues Elternrecht“, 19. März 1977, S. 4). Die Konfliktlinie lässt sich auf die Gegenüberstellung von Elternwille und Kindesautonomie bzw. staatlicher Einflussnahme auf die elterliche Erziehung zuspitzen und findet sich in späteren Jahren beispielsweise im britischen Cleveland-Skandal (vgl. Görge, 2013) genauso wieder, wie in den Debatten um das False-Memory-Syndrom und den „Missbrauch mit dem Missbrauch“ (Görge, Griemert & Keßler, 2015, S. 34–35).

Auch von den insgesamt 48 in den 1980er Jahren zum Kindeswohl erschienenen Artikeln beschäftigten sich 30 Beiträge mit dem Thema der Anwendung des reformierten Rechtes und den praktischen Problemen bei elterlichen Scheidungsverfahren. Zwischen 1985 und 1988 wurde der Aspekt des Kindeswohls auch im Kontext künstlicher Befruchtungen debattiert (10 Artikel). Hier stand insbesondere die Frage im Vordergrund, wer welche Verantwortung gegenüber dem auszutragenden Kind trage (Fromme, 12. September 1986). Der Begriff des Kindeswohls diente dabei in erster Linie der Bewahrung traditioneller Familienmodelle durch konservative Akteure.

Mit 35 von insgesamt 52 Texten setzte sich in den 1990er Jahren die Berichterstattung über Kindeswohl vor allem im Kontext sich ändernder Familienverhältnisse fort. Allerdings handelte es sich nicht mehr so eindeutig um eine rechtstheoretische Debatte, sondern um praktische Auslegungen und Probleme, bei welchen auch Kindesentführungen, sich bildende Patchwork-Familien und die Benachteiligung von Vätern im Sorgerecht eine eindeutige praktische Anwendung des Kindeswohlbegriffes vonnöten machten. Es ist festzustellen, dass der Kindeswohlbegriff nicht mehr ausschließlich im direkten Anschluss an Familienstrukturen, an Scheidungen und häusliche Gewalt gedacht wurde, sondern zunehmend das Kind als tendenziell autonomes Individuum mit eigenen Bedürfnissen verstanden wurde. Exemplarisch dafür können hier die nur vordergründig profan erscheinenden Gerichtsentscheidungen um die Verhältnismäßigkeit in der Namenswahl für Kinder (vgl. Huff, 24. November 1998) oder die Diskussion um Flüchtlingskinder in der Bundesrepublik („Unicef: Flüchtlingskinder in Deutschland benachteiligt“, 20. August 1999) genannt werden.

Spätestens hier setzte sich der Charakter des Kindeswohls als Grenzobjekt und als kollektives Orientierungsmuster nicht nur innerhalb des Rechtssystems, sondern auch

im Rahmen öffentlicher Diskurse um den Umgang mit Kindern in der Gesellschaft durch. Der Erkenntnis, dass sich durch die Interdependenz und Dynamik familialer und institutioneller Beziehungen, aber auch durch die Einzigartigkeit individueller Lebensverläufe Rationalitäten und Interessen verschiedener Akteure überlappen, wurde die unbestimmte Offenheit des Kindeswohlbegriffs gegenübergestellt. In der öffentlichen Debatte wurden nun folgende drei Aspekte wahrgenommen, die sich laut Désirée Waterstradt auch im juristischen Diskurs herausgebildet hatten:

Zum Ersten geht es um den ‚Vorrang der Kindesinteressen‘, der ‚zur kindeszentrierten Sicht und Bewertung der Gesamtsituation zwingt‘ [...]. Im zweiten Aspekt des Kindeswohls geht es [...] um ‚Individualgerechtigkeit‘ für das ‚konkret betroffene Kind in seiner unaustauschbaren Identität sowie Familien- und Lebenssituation‘ [...]. Im dritten Aspekt wird die ‚Berücksichtigung des Kindeswillens‘ zum Kern rechtlich gebotener Kindzentrierung, dessen Berücksichtigung allerdings abhängig vom ‚individuellen Reifegrad‘ des Kindes ist. (Waterstradt, 2015, S. 384)

Mit der Einbindung dieser Sichtweise wurde das explizite Wissen des Rechts, das zu seiner Operationalisierung das Kindeswohl als Grenzobjekt begreifen muss, in den informellen Wissenskörper öffentlicher Kommunikatoren übertragen, denen dieses Verständnis von Kindeswohl nun als kollektives, implizites Deutungsmuster dienen konnte.

Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang im Verlauf der 2000er Jahre. Mit 214 Artikeln erscheinen in diesem Jahrzehnt ein Großteil aller Artikel zu Kindeswohl, allein 161 in den Jahren von 2005 bis 2009. Handelte es sich bei den 53 in der ersten Jahreshälfte erschienenen Artikeln im Prinzip um eine Fortsetzung der Diskurse, die bereits in den 1990er Jahren bestanden hatten, so verschob sich nun der Fokus. Neben einem zunehmend starken Diskurs um das Sorgerecht (Benachteiligung von Vätern, Adoption von Kindern durch Homosexuelle, Alleinerziehende) schoben sich nun die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern in den Vordergrund.

3.1 *Der Fall Kevin*

Eine besonders wichtige Rolle in der Perpetuierung des Kindeswohls als kollektivem Orientierungsmuster spielte der ‚Fall Kevin‘. Mitarbeiter*innen des Bremer Amtes für Soziale Dienste wollten am 10. Oktober 2006 den zweijährigen Kevin in Obhut nehmen, fanden jedoch nur noch dessen Leiche im Kühlschrank. Kevin war vom Lebensgefährten seiner bereits im November 2005 verstorbenen Mutter zu Tode geprügelt worden. Als bekannt wurde, dass der Tod des Jungen durch die Sozialen Dienste verhinderbar gewesen wäre, entwickelte sich der Fall zu einem bundesweit berichteten Skandal (vgl. Holl, 13. Oktober 2006). Im Juli 2007 wurde ein Untersuchungsbericht veröffentlicht, der das Systemversagen im Fall Kevin ausführlich dokumentierte (vgl. Bremische Bürgerschaft, 18. Juli 2007).

Dieser Fall wurde zwischen seiner Ersterwähnung 2006 und seiner letzten Nennung 2011 56 Mal in Artikeln erwähnt. In seinem Windschatten fanden eine Reihe anderer Vernachlässigungsfälle den Weg in die Berichterstattung. Im Zuge des Skandals entwickelten sich sowohl der Begriff der vulnerablen oder gefährdeten (Problem-)Familie³, wie auch der des Kindeswohls zu zentralen Schlagworten einer kritischen öffentlichen Evaluation des deutschen Kinderschutzes. Über die Darstellung von Kindern als vulnerable Gruppe, denen in Form des Kindeswohls ein Mindeststandard an Lebensqualität zugesprochen wurde, wurde einerseits ein Systemversagen, andererseits eine fehlende staatliche Kontrolle gegenüber sozialökonomisch schwächeren Familien unterstellt. Für Felix Brandhorst wird Kevin so

als Symbol des Kinderschutzes [...] zum Schauplatz der gesellschaftlichen Aushandlung des Verhältnisses zwischen der Selbstverantwortung des Individuums und der Verantwortung des Staates, zwischen den Rechten von Eltern und den Rechten von Kindern, zwischen dem Recht von Familien auf Privatsphäre und staatlichen Eingriffsrechten, zwischen dem Anspruch auf Förderung sozial prekärer Milieus und dem möglichen Erfordernis, sie zu sanktionieren, sowie zwischen den Erfordernissen, die Soziale Arbeit zu fördern und sie gleichzeitig besser in ihrer Wirksamkeit zu kontrollieren. (Brandhorst, 2015, S. 50)

Es wurde berichtet, dass im Fall Kevin in der Güterabwägung zwischen Kindeswohl und Elternrecht auch deshalb keine ausreichende Kontrolle von ‚Krisenfamilien‘ und den drogenabhängigen Eltern stattgefunden habe, weil dazu weder Geld noch Personal vorhanden gewesen sei (vgl. von Lucius & Holl, 14. Oktober 2006).⁴ Dieser Befund wurde in der Folge schnell zum allgemein gültigen diagnostischen Befund der Dysfunktionalität des Kinderschutzes erhoben (vgl. Fröhlingdorf, Meyer & Neumann, 16. Oktober 2006). Der damalige CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber forderte eine stärkere Rolle des staatlichen Kinderschutzes, in welchem dieser „Vorrang vor den Rechten der aus der Bahn geworfenen Eltern haben“ müsse („Kinderrechte in Verfassung“, 15. Oktober 2006, S. 1). Tatsächlich wurden im Zuge des Falles

bundesweit umfassende Analysen des Kinderschutzsystems eingeleitet, Qualitätssicherungsverfahren im Jugendhilfebereich entwickelt und Netzwerke zur Verknüpfung der diversen Kinderschutzansätze öffentlicher und freier Träger initiiert.

3 Zur Problematisierung des Begriffes vgl. Bauer und Wiezorek (2016, S. 20).

4 In seiner herausragenden Medienanalyse des Falles Kevin konstatiert Felix Brandhorst vier große medial wahrgenommene Ursachenzusammenhänge, die zum Scheitern des Falles und damit zu Kevins Tod geführt haben sollen: „(1) problematische Arbeitsweisen und fachliche Orientierungen von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, (2) strukturelle Probleme im Jugendamt bzw. Amt für Soziale Dienste (AfSD), (3) Täuschung der Fachkräfte durch Kevins Ziehvater sowie (4) problematische gesellschaftliche und soziale Verhältnisse“ (Brandhorst, 2015, S. 160).

Daneben entstand im politischen Raum ein Interesse an neuen, rasch umsetzbaren und für jeden sichtbare Maßnahmen im Kinderschutz. Vor diesem Hintergrund verabschiedete man in Bremen und anderenorts Gesetze, die die Verbindlichkeit in der Wahrnehmung der Krankheitsfrüherkennungsuntersuchung für Kinder stärken sollen. (Thaiss et al., 2010, S. 1037)

Im Fall Kevin konnte sich zusammenfassend Kindeswohl deshalb vom Grenzobjekt zum kollektiven Orientierungsmuster entwickeln, weil in dem Fall das systemische Versagen aus einer privilegierten Position wahrgenommen wurde: Die ‚Problemfamilien‘ wurden als das sozial deviante ‚Andere‘ markiert, welches einer zu geringen sozialen Kontrolle unterliege. Kindeswohl wurde zur Norm des Umganges mit Kindern erhoben, an welcher die besagten Familien *ex post* gescheitert waren. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass die Dysfunktionalität des Kinderschutzes einen Faktor in der Ermöglichung der Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle darstellte. Somit konnte medial ein einfacher politischer Hebel konstruiert werden, der letztlich durch *agenda setting* die politischen Mittel zum Schutz des Kindeswohls neu formiert und das Kindeswohl als Leitkategorie dieser Reformen positioniert hat.

Dabei verschoben sich jedoch Machtverhältnisse innerhalb des Kinderschutzes. Medialen und juristischen Ansätzen und Hilfsmitteln sozialer Kontrolle wurde entscheidendes Gewicht zugesprochen, während sich beispielsweise sozialpädagogische Positionen nur marginal durchsetzen konnten (Brandhorst, 2015, S. 54). Kinderschutz und Kindeswohl waren in beiden Fällen also wiederum in einem Spannungsfeld von Staat und Familie angesiedelt, das sich letztlich aus tradierten bürgerlichen Familienbildern konstituierte.

3.2 Die Missbrauchsskandale des Jahres 2010

Obwohl durch die Missbrauchsfälle in kirchlichen und anderen privaten stationären Erziehungseinrichtungen über das Thema der Gewalt an Kindern mit insgesamt 577 Artikeln im Jahr 2010 in FAZ und Der Spiegel mehr als doppelt so häufig berichtet worden war wie im Vorjahr, spielte der Begriff des Kindeswohls mit nur 3.99% der Gesamtartikel eine deutlich geringere Rolle als 2009 (9.18% der Gesamtartikel). Von den Beiträgen lassen sich wie in den Jahren vor 2006 die meisten Artikel vor allem im Kontext von Fragen des Sorgerechts und der Adoption verorten. Das Kindeswohl trat im Rahmen der Missbrauchsfälle von 2010 also nicht mehr als kollektives Orientierungsmuster in Erscheinung.

Der Skandal um die Missbrauchsfälle in der Odenwaldschule und in den pädagogischen Institutionen äußerte sich vor allem in Form einer Ideologiekritik einerseits der Reformpädagogik, andererseits (vor allem) der katholischen Kirche.

In Bezug auf die katholische Kirche bildete sich eine Argumentationslinie, die die Sexualmoral der Kirche, inklusive des Zölibats, als Hauptursache der Missbrauchsfälle identifizierte und die letztlich zu einer teils institutionalisierten, teils informel-

len „Omertà“⁵ geführt habe (Berg et al., 08. Februar 2010, S. 61). Diese Ideologie des Schweigens habe, wie im Falle von Missbrauchsfällen im Kloster Ettal, zu einer „Kultur der Verniedlichung, des Verschweigens und der Ablehnung der Vorwürfe“ (Wittman, 2010, S. 3) geführt. Nach Graf habe sich die Kirche in einem Akt moralischer Selbstüberhöhung gegenüber Staat und Gesellschaft als „prophetisches Wächteramt“ verstanden, „sich selbst die Rolle eines Hüters der öffentlichen Sozialmoral zugeschrieben und bei allen möglichen Konflikten suggeriert, über hilfreiches Orientierungswissen und konstruktive Problemlösungskompetenz zu verfügen“ (Graf, 01. April 2010, S. 35).

Während in den kirchenkritischen Kommentaren und Berichten zur Kirche und ihren pädagogischen Einrichtungen somit ein „spezifisches Dekadenzsyndrom“ (von Altenbockum, 8. März 2010, S. 1) vorgeworfen wurde, versuchten kirchenfreundliche Autor*innen und Kirchenvertreter*innen (u. a. die Bischöfe Robert Zollitsch und Walter Mixa), einerseits das systemische Moment des sexuellen Missbrauchs auf das individuelle Versagen der Beteiligten herunter zu brechen, andererseits liberale gesellschaftliche und kulturelle Strömungen und Wandlungsprozesse als Hauptursache der sexuellen Gewalt zu identifizieren (Lohmann, 06. Februar 2010, S. 10; „Missbrauch kein systemisches Problem“, 23. Februar 2010). Diese Position blieb nicht unwidersprochen: Christian Geyer beispielsweise betonte, dass es gerade die säkulare Gesellschaft gewesen sei, die doch erst die Aufdeckung des Skandals ermöglicht habe und verurteilte die kirchliche Doppelmoral, Kultur zu kritisieren, während es „im Haus der Kirche brenne“ (Geyer, 22. März 2010, S. 27).

Auch der Skandal um Missbrauch an der Odenwaldschule vollzog sich über eine Ideologiekritik an der Reformpädagogik und die Entwicklung einer in diesem Fall politisch und kulturell links orientierten Sexualmoral und der „allgemeine[n] gesellschaftspolitische[n] Irrwege“ (von Altenbockum, 08. März 2010, S. 1) der Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre (Kaube, 09. März 2010). Für beide Felder wurde festgehalten, dass zwar weder Kirche noch Reformpädagogik alleine für den Missbrauch verantwortlich seien: „Nicht abstreiten lässt sich jedoch, dass beide Systeme Menschen anziehen, die pädophile Neigungen verspüren und deshalb systempervertierend wirken. Denn sie haben die Nähe zum Überwältigungsprinzip erhoben“ (Schmoll, 19. März 2010, S. 1).

4. Schluss

Im Vergleich zur Medienberichterstattung zum Fall Kevin und den Folgedebatten, in denen der Begriff des Kindeswohls eine entscheidende Rolle spielte, trat er in der öffentlichen/medialen Beurteilung der Missbrauchsskandale im Jahr 2010 kaum noch in Erscheinung. Dafür lassen sich zusammenfassend folgende Hauptursachen identifizieren:

- *Erstens* hatte sich Kindeswohl im öffentlichen Diskurs bis zu den skandalisierten Vernachlässigungs- und Misshandlungsfällen der Jahre 2006–2009 als ein Grenz-

5 „Omertà“ bezeichnet ursprünglich ein Schweigegehlöbnis zwischen Mitgliedern der Mafia.

objekt herauskristallisiert, das die Demarkationslinie zwischen dem privaten Raum der Familie und dem öffentlichen Raum staatlicher Intervention zeichnete. Durch den Fall Kevin katalysiert, konnte das bisherige Grenzobjekt Kindeswohl als implizites Orientierungsmuster im Umgang mit sozialökonomisch schwächeren Familien positioniert werden.

- Demgegenüber war, *zweitens*, der in pädagogischen Institutionen stattgefundene sexuelle Missbrauch in der öffentlichen Wahrnehmung kein privates, sondern ein institutionelles und strukturelles Problem, in welchem das Kindeswohl als Orientierungsmuster in der Klärung des Verhältnisses von Staat und Familie nicht greifen konnte. Eine Verantwortungszuschreibung durch die institutionalisierten erzieherischen Rahmen der pädagogischen Einrichtungen konnte sich nicht etablieren, weil soziale Devianz von pädagogisch ausgebildeten Akteur*innen eben dieser Institutionen ausging. Das Handeln zum ‚Kindeswohl‘ ist jedoch auf das Handeln einzelner Akteur*innen ausgerichtet. Diese Verantwortung des*r Einzelnen diffundierte so auf die institutionelle Gesamtstruktur. Eine eindeutige Konstruktion eines ‚Anderen‘, wie im Falle der ‚Problemfamilien‘ war hier nicht möglich, wenn nicht das gesamte Konzept stationärer Erziehungseinrichtungen infrage gestellt werden sollte und man den oft aus elitären Verhältnissen stammenden Familien der betroffenen Kinder eine gesonderte Verantwortung anlasten wollte. Dies deutet darauf hin, dass hier, obwohl Kinder betroffen waren, vor allem das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern bzw. Gesellschaft und den pädagogischen Institutionen im Vordergrund stand, während die missbrauchten Kinder in gewissem Sinne objektiviert wurden, also zum Gegenstand des Streites erhoben wurden.
- *Drittens* wurde im Rahmen der Missbrauchsfälle von 2010 die hauptsächliche Ursache nicht in praktisch-funktionalen Fehlerkulturen des Kinderschutzes gesehen, sondern in den jeweils übergeordneten ideologischen Systemen. Einerseits stand hier die Wahrnehmung einer selbstreferentiellen und sich selbst regulierenden reform- und kritikscheuen Kirche, andererseits die einer fehlgeleiteten Sexualmoral und einer daran angekoppelten Reformpädagogik. Beide Bereiche wurden als autarke soziale Felder gesehen, die durch ihre spezifischen sozialen Konstellationen Missbrauch begünstigten und ihre Möglichkeitsbedingungen durch eine jeweilige ‚Kultur des Schweigens‘ zum Ausdruck brachten. In der öffentlichen Wahrnehmung ging es mithin weniger um ein Kindeswohlproblem als um ein mikro- (im Rahmen der Institutionen) und makrokulturelles (gesamtgesellschaftliches) Problem.
- *Viertens* handelte es sich bei den Fällen des Jahres 2010 überwiegend um quasi-historische Fälle, die oft viele Jahre zurücklagen. Im Fall Kevin lag der Schwerpunkt der öffentlichen Forderungen auf *Prävention*, während 2010 vor allem die *Aufklärung* des Ausmaßes der Missbrauchsfälle gefordert wurde.⁶ Die Opfer waren zum Zeitpunkt des Skandals zudem durchweg Erwachsene, die sich auch durch eigene

6 Das bedeutet nicht, dass Prävention keine Rolle gespielt hat. Tatsächlich hatte es im Vorfeld der Einrichtung eines Runden Tisches genau zu diesen Punkten Uneinigkeit gegeben („Weiter Streit über runden Tisch“, 12. März 2010).

Darstellungen des Geschehenen („Ich will kein Geld, nur Aufklärung“, 13. Februar 2010) öffentlich Gehör verschaffen konnten. Die Frage des Kindeswohls konnte folglich keine akute Rolle einnehmen, sondern hätte retrospektiv behandelt werden müssen, was wiederum zwar eine ethische Bewertung, nicht aber ein rückwirkendes Orientierungsmuster erlaubt hätte.

Das Kindeswohl als Orientierungsmuster greift also nur dann, wenn es dem jeweiligen Narrativ des Skandals dienlich ist. Werden bestimmte Bevölkerungsgruppen als tendenziell deviante Risikogruppen minorisiert und dies in einen direkten Handlungszusammenhang mit versagender staatlicher Kontroll- und Machtausübung gebracht, ist die Anwendung des Kindeswohls als kollektives Orientierungsmuster ein opportunes rhetorisches Mittel der medialen Aufmerksamkeitserzeugung, auch weil Kindeswohl *per definitionem* genau dieses Spannungsverhältnis aus erzieherischem Privatraum und staatlichem Kontrollraum durchschneidet und einen dritten Raum zwischen beiden Polen bezeichnet.

Demgegenüber waren die zum Teil lange zurückliegenden Missbrauchsskandale in den Institutionen, die 2010 behandelt wurden, in der Wahrnehmung der Medien ein institutionen- und strukturimmanentes Problem, das sich einerseits durch staatliche Intervention kaum lösen, andererseits keinen Raum zur Konstruktion eines ‚Anderen‘ ließ. Dies liegt zum einen daran, dass die Akteur*innen bereits Teil der Mehrheitsgesellschaft waren, zum anderen, dass hier kein Konflikt zwischen Privatsphäre und staatlicher Einflussphäre ausgetragen wurde, da die betroffenen Kinder im semi-öffentlichen Raum übergesellschaftlicher Institutionen missbraucht worden waren.

Ein weiteres Problem lag darin, dass das kollektive Orientierungsmuster des Kindeswohls ein komplexitätsreduziertes Sediment verschiedenster Diskurse darstellt und damit als unscharfer Sammelbegriff erscheint. Dieses Abstraktum beinhaltet zwar das Wohl des Kindes als zentrale Kategorie, gleichzeitig wird hier aber auch über die Vulnerabilität des Kindes ein Abhängigkeitsverhältnis des Kindes zu seiner jeweiligen Umwelt formuliert. Das Kind sollte jedoch nicht als in die Welt/Institutionen/Familien hineingeworfene Entität, sondern gerade als Grundmotiv zur Entwicklung dieser Gesellschaftselemente verstanden werden. Sobald Kinder nur im Alltag ‚verwaltet‘ werden, wird deren Anspruch auf Kindeswohl unterlaufen.

Demnach müsste, wenn auch solche Fälle wie die Missbrauchsskandale in den Institutionen durch den Begriff des Kindeswohls erfasst werden sollen, der Kindeswohlbegriff grundlegend neu formuliert werden und dabei explizit die Verantwortung gegenüber dem Kind sowohl jeglichen Erziehungspersonen als auch ihrer Handlungsumwelt zuweisen. Nicht nur Personen, sondern auch Institutionen könnte so eine Ethik der Verantwortung für das wohlbehaltene Heranwachsen der Kinder zugeschrieben werden. Diese Ethik bedarf der stetigen Reflektion und Erneuerung um dauerhaft reale kollektive Orientierung für den Umgang mit Kindern anbieten zu können.

Literatur

- Bauer, P., & Wiezorek, C. (2016). Vulnerable Familien. *Sozial Extra*, 40(6), 20–23.
- Bedenken der Union gegen neues Elternrecht (19. März 1977). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 4.
- Berg, S., Dahlkamp, J., Friedmann, J., Hornig, F., Kaiser, S., Röbel, S., Smoltczyk, A., & Wensierski, P. (08. Februar 2010). Scham und Angst. *Der Spiegel*, S. 60–71.
- Biermann, H. (04. Februar 1967). Versagen die Nachbarn oder die Ämter? Die Mißhandlungen zweier Mädchen in Frankfurt/Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendfürsorge. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 17.
- Bogner, A. (2003). „Unsere Aufgabe ist es halt, ganz klare Grenzen zu ziehen“: Gestaltungszwänge und professionelle Handlungsorientierungen in der Humangenetik. In S. Geideck & W.-A. Liebert (Hrsg.), *Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern* (S. 199–224). Berlin/New York: de Gruyter.
- Bohnsack, R. (2003). *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden* (5. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- Brandhorst, F. (2015). Kinderschutz als Sensation und Politikum. *Sozial Extra*, 39(3), 50–54.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (18. Juli 2007). *Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt* (Drucksache 16/1381). Bremen.
- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 01. April 2008. 1 BvR 1620/04. Rn. (1–100), *BVerfGE* 121, 69–108. http://www.bverfg.de/e/rs20080401_1bvr162004.html [09. 11. 2017].
- Eisenegger, M. (2008). Zur Logik medialer Seismographie: Der Nachrichtenwertansatz auf dem Prüfstand. In H. Bonfadelli, K. Imhof, R. Blum & O. Jarren (Hrsg.), *Seismographische Funktion von Öffentlichkeit im Wandel* (S. 146–169). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eltern-Kind-Beziehungen wieder vor dem Bundestag (16. März 1977). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 5.
- Entman, R. M. (2007). Framing Bias: Media in the distribution of power. *Journal of Communication*, 57(1), 163–173.
- Fangerau, H., Bagattini, A., Fegert, J., Tippelt, R., Viehöver, W., & Ziegenhain, U. (2017). *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Fröhlingsdorf, M., Meyer, C., & Neumann, C. (16. Oktober 2006). Durchs Netz gefallen. *Der Spiegel*, S. 38–42.
- Fromme, F. K. (12. September 1986). Bei aller Hochgestochenheit bleiben die Juristen auf dem Boden bedrückender Tatsachen: Friedliche Stimmung und gemäßigte Anpassung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 3.
- Fromme, F. K. (16. April 1977). Statt der Gewalt die Sorge. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 1.
- Geyer, C. (22. März 2010). Falsches Pfingsten: Das päpstliche Schreiben zum Missbrauch. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 27.
- Görgen, A. (2013). Die „Cleveland Crisis“ 1987: Medikalisierung und Skandalisierung des Kinderschutzes. *Medizinhistorisches Journal*, 48(1), 67–97.
- Görgen, A., Griemert, M., & Keßler, S. (2015). Sexueller Missbrauch und Kinderschutz: Perspektiven im Wandel. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 27–40). Heidelberg: Springer.
- Graf, F. W. (01. April 2010). Was wird aus den Kirchen? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 35.
- Hacking, I. (1991). The Making and Molding of Child Abuse. *Critical Inquiry*, 17(4), 253–288.

- Holl, T. (13. Oktober 2006). Chronik eines tödlichen Versagens: Trotz zahlreicher Hinweise und Warnungen konnten die Behörden den Tod des zwei Jahre alten Kevin nicht verhindern. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 3.
- Höyneck, T., & Hauk, M. (2012). Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Konturen eines schillernden Begriffs. In T. Marthaler, P. Bastian, I. Bode & M. Schrödter (Hrsg.), *Rationalitäten des Kinderschutzes* (S. 19–45). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Huff, M. W. (24. November 1998). Roi und Max Mikado sind möglich: Neue Gerichtsentscheidungen zur Namenswahl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 14.
- Ich will kein Geld, nur Aufklärung: Ein ehemaliger Schüler erinnert sich an Missbrauch im Jesuitenkolleg St. Blasien in den achtziger Jahren (13. Februar 2010). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 7.
- Jackson, H., & Zé Amvela, E. (2000). *Words, Meaning, and Vocabulary: An introduction to modern English lexicology*. London/New York: Continuum.
- Kassner, K. (2003). Soziale Deutungsmuster: Über aktuelle Ansätze zur Erforschung kollektiver Sinnzusammenhänge. In S. Geideck & W.-A. Liebert (Hrsg.), *Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern* (S. 37–58). Berlin/New York: de Gruyter.
- Kaube, J. (09. März 2010). Dein Lehrer liebt dich. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 29.
- Kinderrechte in Verfassung: Fall Kevin: Von der Leyen fordert besseren Schutz (15. Oktober 2006). *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, S. 1.
- King, M. (1999). Introduction. In M. King (Hrsg.), *Moral Agendas for Children's Welfare* (S. 1–11). London/New York: Routledge.
- Kupffer, H. (1999). Kinderschutz als Metapher. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 19(2), 119–127.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch* (4., vollst. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lohmann, M. (06. Februar 2010). Schuld ist nicht „das System“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31, S. 10.
- Missbrauch kein systemisches Problem: Zollitsch: Eine Frage, wie ein Mensch veranlagt ist/Debatte über Leitlinien (23. Februar 2010). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 4.
- Scheiwe, K. (2013). Das Kindeswohl als Grenzobjekt: Die wechselhafte Karriere eines unbestimmten Rechtsbegriffs. In R. Hörster, S. Köngeter & B. Müller (Hrsg.), *Grenzobjekte* (S. 209–231). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schmoll, H. (19. März 2010). Grenzüberschreitung als Prinzip. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 1.
- Star, S. L., & Griesemer, J. R. (1989). Institutional Ecology, 'Translations' and Boundary Objects: Amateurs and professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907–39. *Social Studies of Science*, 19(3), 387–420.
- Teuflisches Werk (19. September 1977). *Der Spiegel*, S. 62–66.
- Thaiss, H., Klein, R., Schumann, E. C., Ellsasser, G., Breitkopf, H., Reinecke, H., & Zimmermann E. (2010). Früherkennungsuntersuchungen als Instrument im Kinderschutz. Erste Erfahrungen der Länder bei der Implementation appellativer Verfahren. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 53(10), 1029–1047.
- Trinczek, R. (2004). Management und betriebliche Mitbestimmung. Eine interessentheoretisch fundierte Typologie kollektiver Orientierungsmuster. In I. Artus & R. Trinczek (Hrsg.), *Über Arbeit, Interessen und andere Dinge. Phänomene, Strukturen und Akteure im modernen Kapitalismus; Rudi Schmidt zum 65. Geburtstag* (S. 181–211). München: Hampp.
- Trompette, P., & Vinck, D. (2009). Revisiting the Notion of Boundary Object. *Revue d'Anthropologie des Connaissances*, 3(1), 3–25.

- Unicef: Flüchtlingskinder in Deutschland benachteiligt (20. August 1999). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 4.
- von Altenbockum, J. (08. März 2010). Viel zu tun. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 1.
- von Lucius, R., & Holl, T. (14. Oktober 2006). Kindeswohl und Elternrecht: Kevin war kein Einzelfall. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 2.
- Waterstradt, D. (2015). *Prozess-Soziologie der Elternschaft: Nationsbildung, Figurationsideale und generative Machtarchitektur in Deutschland*. Münster: MV-Wissenschaft.
- Weiter Streit über runden Tisch (12. März 2010). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 4.
- Wittman, M. (01. März 2010). Das Schweigen der Männer. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 3.
- Wolfe, M., Jones, B. D., & Baumgartner, F. R. (2013). A Failure to Communicate: Agenda setting in media and policy studies. *Political Communication*, 30(2), 175–192.

Abstract: Originally a juridical term, the German concept of “Kindeswohl” (child welfare) was widely used in public discourse in the context of a series of neglect cases in the years 2005 to 2009. However, the concept was not used in 2010 when hundreds of cases of sexual abuse in church-run and private educational institutions became public. In order to understand these different applications of the child welfare concept the historical development of the use of child welfare in the print media of the Federal Republic of Germany is analyzed and interpreted with the help of the conceptual frameworks of ‘boundary objects’ and ‘collective orientation patterns’.

Keywords: Child Welfare, Collective Orientation Pattern, Boundary Object, Media Scandalisation

Anschrift der Autor_innen

Arno Görgen, M. A., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Medizinische Fakultät, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin,
Centre for Health and Society,
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: arno.goergen@hhu.de

Dr. phil Felicitas Söhner, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Medizinische Fakultät, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin,
Centre for Health and Society,
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: felicitas.soehner@hhu.de

Prof. Dr. med. Heiner Fangerau, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Medizinische Fakultät, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin,
Centre for Health and Society,
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: heiner.fangerau@hhu.de

Ferdinand Sutterlüty

Kindeswohl: Verkehrtes Recht

Zusammenfassung: Die Einrichtungen des Rechtsstaats, deren Aufgabe darin besteht, für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen, legitimieren sich durch das Prinzip des Kindeswohls, das auf den Ideen der kindlichen Selbstbestimmung und der Entwicklung zu einer autonomen Persönlichkeit basiert. Familiengerichtliche Verfahren und Interventionen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bringen indessen häufig kontraproduktive Wirkungen hervor, durch die sich die Intention jenes normativen Prinzips in ihr Gegenteil verkehrt. Unter Berücksichtigung von Fällen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und der Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung von Jugendlichen analysiert der Beitrag solche Verkehren mithilfe des Konzepts der ‚normativen Paradoxien‘. Drei Typen solcher Paradoxien werden unterschieden: Unterminierungs-, Subsumptions- und Verzerrungsparadoxie.

Schlagnworte: Kindeswohl, normative Paradoxien, Unterminierungsparadoxie, Subsumptionsparadoxie, Verzerrungsparadoxie

1. Einleitung

Alle Entscheidungen im Familienrecht, die unmittelbare Auswirkungen auf Kinder haben, orientieren sich nach dem Willen des Gesetzgebers am Kindeswohl; dasselbe gilt für Interventionen und Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.¹ Auch für weitere Rechtsgebiete, etwa das Sozial-, Medizin- oder Staatsangehörigkeitsrecht, besitzt das Rechtsgut des Kindeswohls einige Relevanz. Um die Zielrichtung der rechtsstaatlichen Orientierung am Kindeswohl zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass sich darin eine lange historische Entwicklung widerspiegelt, in der sich die Ideale einer Erziehung zur Autonomie und der Achtung der kindlichen Selbstbestimmung herausgebildet und dann Eingang ins Recht gefunden haben. Die kindliche Autonomie oder Selbstbestimmung als erzieherisches Leitprinzip beherrscht die Rechtsnormen, mithilfe derer Kinder und Jugendliche betreffende Belange geregelt werden (vgl. § 1626 Abs. 2 BGB; §§ 1 und 8 SGB VIII; §§ 157–159 FamFG; Wapler, 2015, S. 254–261).

Den einschlägigen Gesetzestexten ist es auf zwei Ebenen um den Schutz und die Förderung der kindlichen Autonomie zu tun: Sie haben, erstens, die Entwicklung des Kindes zu einer autonomen Persönlichkeit im Blick und daher die Gewährleistung von Sozialisationsbedingungen, die eine solche Entwicklung ermöglichen. Gleichzeitig zie-

1 Dieser Beitrag ist im Kontext des Forschungsprojekts „Normative Paradoxien des Kindeswohls“ entstanden, das ich gemeinsam mit Sarah Mühlbacher am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main durchführe. Ich danke der VolkswagenStiftung für die Förderung im Rahmen des Forschungsverbunds „Verhandlungsformen normativer Paradoxien“.

len sie, zweitens, auf die Anerkennung der bereits bestehenden Fähigkeit des Kindes zur Selbstbestimmung bei Entscheidungen, die nachhaltig auf seine aktuelle und künftige Lebenssituation einwirken. Kinder genießen vor dem Auge des Gesetzgebers also den Status vollwertiger Akteure eigenen Rechts und gelten ihm nicht nur als künftige Erwachsene, denen heute jegliche Selbstbestimmung zugunsten eines künftigen Zustands verwehrt werden könnte (vgl. Art. 2 GG; BVerfGE 24, 119 von 1968).

Zugleich sieht der Gesetzgeber nicht einfach naiv von dem ab, was Bernfeld (1925/1967) die „Entwicklungstatsache“ genannt hat. Vielmehr liegt den einschlägigen Gesetzestexten die Annahme zugrunde, dass die Sozialisation zur Autonomie und die Achtung der Selbstbestimmung des Kindes unter Bedingungen der kindlichen Abhängigkeit von nicht beliebig austauschbaren Bezugspersonen stattfinden – Bedingungen, die wiederum eine besondere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit des Kindes mit sich bringen (vgl. Art. 6 Abs. 2–3 GG; § 1626 Abs. 1 BGB). Die im Begriff der ‚elterlichen Sorge‘ implizierte Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Kindes verortet das Bürgerliche Gesetzbuch in dessen ‚Bindungen‘ zu seinen Bezugspersonen. Der Gesetzgeber sieht eine gelingende Sozialisation in Abhängigkeit von den Bindungen des Kindes und erwartet von diesen starke Effekte auf die werdende Persönlichkeit und ihr zukünftiges Leben (vgl. § 1626 Abs. 3 BGB). Jene Bindungen bilden demnach die Voraussetzung für die Herausbildung und den aktiven Gebrauch der kindlichen Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Die Gesetzestexte folgen, mit anderen Worten, keinem solipsistischen, sondern einem intersubjektivistischen Verständnis der Entwicklung und Verwirklichung von Autonomie (vgl. für weitere Differenzierungen zur Autonomieorientierung des Kindschafts-, Familien- und Jugendhilferechts Sutterlüty, 2017, S. 198–211; Sutterlüty & Mühlbacher, 2017).

In diesem Beitrag sollen nun die paradoxalen, vielfach als tragisch empfundenen Auswirkungen des rechtlich institutionalisierten Autonomieprinzips untersucht werden. Es geht um die Analyse von kontraproduktiven Effekten, die dem autonomiezentrierten Kindeswohlkonzept zuwiderlaufen und dessen Intention ins Gegenteil verkehren. Der Anspruch, die Selbstbestimmung des Kindes zu schützen und zu befördern, zeitigt in der Rechtspraxis nämlich häufig gegenläufige Wirkungen und konstituiert mitunter eine sekundäre, erst durch das Recht induzierte Gefährdung des Kindeswohls. Das soll nun unter Rekurs auf das analytische Konzept der „normativen Paradoxien“ (Honneth & Sutterlüty, 2011) demonstriert werden.

Wenn familiengerichtliche Verfahren und Interventionen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die sich durch das Prinzip eines autonomiezentrierten Kindeswohls legitimieren und sich in ihrer Praxis daran orientieren, fortwährend Ergebnisse produzieren, die dieses normative Prinzip konterkarieren, haben wir es mit einer solchen Paradoxie zu tun. Was als eine normative Errungenschaft galt und noch gilt, erzeugt dann nicht intendierte und – gemessen am zugrunde liegenden Prinzip – unerwünschte Effekte (Merton, 1936/1972, S. 170). Hier sollen nun die Dynamiken und Mechanismen näher beleuchtet werden, die dafür verantwortlich sind, dass der Rechtsstaat in seinem Versuch, das Kindeswohl zu schützen und zu befördern, bisweilen das Ziel verfehlt oder mitunter das Gegenteil des Beabsichtigten bewirkt. Dabei werden drei Quellen derarti-

ger Verkehrungseffekte ermittelt und auf dieser Grundlage drei Typen normativer Paradoxien des Kindeswohls unterschieden. Mit Blick auf den Themenschwerpunkt dieses Heftes kommt der Beitrag im Zuge dessen immer wieder auf Gewalt gegen Kinder sowie auf sexuellen Missbrauch zu sprechen.²

2. Unterminierungsparadoxie

Ein erster Grund dafür, dass sich die Bemühungen, dem Kindeswohl mit den Mitteln des Rechts zur Verwirklichung zu verhelfen, in ihr Gegenteil verkehren können, beruht auf der überragenden Stellung dieses Rechtsguts. Just deswegen haben Eltern nämlich stets die Möglichkeit, in ihren Konflikten untereinander auf das Kindeswohl zu rekurrieren, um gerichtliche Entscheidungen zu ihren Gunsten zu erwirken. Dadurch werden die Kinder leicht zum Spielball strategischer Interaktion zwischen den – etwa um Sorge- und Umgangsrechte – streitenden Eltern. Wird die kommunikative Verständigung in der Familie auf diese Weise dauerhaft außer Kraft gesetzt, unterminiert dies die familialen Sozialisationsbedingungen, die dem Wohl des Kindes und seiner Entwicklung zu einer autonomen Persönlichkeit förderlich sind. Daher kann man hier von einer *Unterminierungsparadoxie* sprechen.

Mehrere empirische Studien haben auf das Problem eines bloß instrumentellen Rekurses auf das Wohl des Kindes vor Gericht aufmerksam gemacht. So dokumentiert eine englische Untersuchung von Trinder, Jenks und Firth (2010), dass das Wohl des Kindes in der Auseinandersetzung zwischen Eltern in erster Linie aus Gründen der Taktik und Strategie ins Spiel kommt: „The dominance of the welfare discourse is such that there are probably no other argumentative resources that might be drawn upon“ (S. 247). Eine derartige diskursive Situation lädt förmlich zur strategischen Nutzung von Argumenten ein, die sich auf das Kindeswohl beziehen. Münder, Mutke und Schone (2000) berichten in einer deutschen Untersuchung von Streitigkeiten um Sorgerechte oder Umgangsregelungen der folgenden Art: „Die Kindesmutter wirft dem Vater Kindesmisshandlung und der Kindesvater wirft der Mutter Vernachlässigung vor“ (S. 64).

2 Zur Klarstellung sei hier angemerkt, dass sich körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch als paradigmatische Verletzungen des Autonomieprinzips verstehen lassen. Gegenüber einer Position, die Gewaltfreiheit als zweites Prinzip der rechtlichen Kindeswohlorientierung betrachtet, vertritt der Verfasser die Ansicht, dass sich das Gewalttabu als restriktiver Aspekt des Autonomieprinzips begreifen lässt: als ein an Dritte adressiertes Verbot zum Schutz der persönlichen Autonomie eines Subjekts bzw. Kindes. Denn physische Gewalt gilt uns als die wohl extremste Form des illegitimen Eindringens in den persönlichen Schutzraum eines Anderen. Gewaltanwendung negiert die basalste Ebene der Selbstbestimmung, nämlich die der Verfügung über den eigenen Körper. Das gilt in ähnlicher Weise für sexuellen Missbrauch, und zwar auch dann, wenn keine unmittelbare physische Gewalt im Spiel ist. Denn solange ein Kind über Sex unwissend ist und dessen Bedeutung und Implikationen nicht einzuschätzen vermag, wird man nicht annehmen dürfen, dass es zu sexuellen Aktivitäten im engeren Sinne seine Zustimmung geben kann. Solange dies nicht der Fall ist, verletzen Erwachsene, die mit dem Kind Sex haben, *eo ipso* dessen Selbstbestimmung.

Nach allem, was wir an empirischen Evidenzen besitzen, rufen Rechtsstreitigkeiten zwischen Eltern oder zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern bei den Kindern regelmäßig gravierende Loyalitätskonflikte hervor. Häufig werden diese Konflikte noch dadurch verstärkt, dass die Kinder von den elterlichen Parteien unter einen Koalitionsdruck gesetzt werden. Weiterhin finden sich in der einschlägigen Literatur zahllose Berichte, denen zufolge erbittert ausgefochtene elterliche Konflikte bei den Kindern Trennungsängste und andere psychische Belastungen heraufbeschwören (überblicksartig dazu Shaffer, 2007, S. 305–309; Scheiwe, 2013, S. 227–228). Wenn die Anrufung des Kindeswohls im Gerichtssaal die elterlichen Konflikte weiter schürt und die bestehenden Gräben vertieft, geht damit das Potential einher, die Bindungen des Kindes zu zersetzen, die für sein aktuelles Wohlergehen und zur Herausbildung einer autonomen Persönlichkeit gleichermaßen wichtig sind.

Wie die Berufung auf das Kindeswohl im Rechtsstreit sich gegen dieses wenden kann, lässt sich beispielhaft an einem Beschluss des Amtsgerichts Oranienburg aufzeigen, der schließlich von der übergeordneten Berufungsinstanz aufgehoben wurde (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15). Das Verfahren vor dem Amtsgericht hatten die sorgeberechtigten Eltern einer Fünfzehnjährigen angestrengt, die bereits seit geraumer Zeit eine Liebesbeziehung zu einem angeheirateten, über 30 Jahre älteren Onkel unterhielt. Die Eltern versuchten diese Beziehung zunächst zu kanalisieren und zu beschränken, dann mit allen Mitteln zu unterbinden, nachdem die Tochter gegen alle Widerstände an der Beziehung festhielt und sich mit ihrem Gefährten zeitweise ins Ausland absetzte, ohne den Aufenthaltsort mitzuteilen und die Schule noch regelmäßig zu besuchen. Eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt lehnte sie ab. Mit Unterstützung des Jugendamts erwirkten die Eltern beim Amtsgericht ein Kontakt- und Näherungsverbot zwischen ihrer Tochter und deren Freund; parallel dazu erreichten sie – auf der Grundlage eines von einem verwandten Allgemeinmediziner erstellten Gefälligkeitsgutachtens – die freiheitsentziehende Unterbringung der Tochter in der Psychiatrie.

Die Eltern und das Jugendamt hatten vor dem Amtsgericht erklärt, die Beziehung der Jugendlichen gefährde deren Wohl, „weil sie zu einem Abbruch des regulären Schulbesuchs und überhaupt zum Abbruch jeglicher sonstiger sozialer Kontakte des Kindes geführt habe“ (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15, juris Rn. 4–5). Das Paar sei „fixiert aufeinander“ und es sei zu befürchten, dass der ältere Freund die Tochter „von sich abhängig mache und entsprechend manipuliert habe“. Die Tochter insistierte wiederum darauf, dass sie nicht „gesteuert“ werde und ganz „eigenen Wünschen“ folge; in dieser Auffassung wird sie schließlich von einem Verfahrensbeistand unterstützt (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15, juris Rn. 4–5).

Folgt man der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts, das auf Beschwerde der betroffenen Jugendlichen und ihres Freundes den Beschluss des Amtsgerichts aufgehoben hat, entstand die Gefährdung weniger durch die besagte Intimbeziehung als vielmehr durch das Verhalten der Eltern und den „eskalierten Konflikt“ mit der Tochter (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15, Rn. 47). Es diagnostizierte,

wenn man so will, einen paradoxalen Rekurs auf das Kindeswohl, zumal die Unterbindung der von den Eltern als „ungesund“ klassifizierten Beziehung seiner Einschätzung nach die selbstbestimmte Entwicklung der Tochter zu unterminieren drohte. Ohne die Beschwerde gegen das erstinstanzliche Urteil wäre diese Gefährdungslage perpetuiert worden. Höchst aufschlussreich hinsichtlich der eingangs erwähnten Autonomieorientierung des Kindeswohlkonzepts ist die Begründung des Oberlandesgerichts, das die im Verfahren mehrfach als frühreif und überdurchschnittlich intelligent titulierte Jugendliche zur „bewussten Eigenentscheidung“ fähig hält; als Ausdruck dieser Fähigkeit wertet das Gericht beispielsweise den Wunsch der Jugendlichen, nicht etwa bei dem (noch) verheirateten Freund, sondern im betreuten Einzelwohnen untergebracht zu werden und von dort selbstorganisiert die Schule zu besuchen.

Auf dieser Grundlage heißt es in der Urteilsbegründung: „Im Rahmen der Prüfung des § 1666 BGB ist nämlich das Leitbild der Erziehung zu einer eigenständigen und -verantwortlichen Persönlichkeit des Kindes zu berücksichtigen“ (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15, Rn. 25–27). Weiterhin ist dann die Rede davon, dass die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und -verantwortung des Kindes von frühem Alter an von den Eltern zu achten und zu fördern sei, damit beim Kind ein „bewusstes Einüben“ in selbständige Entscheidungen stattfinden könne:

Auch durch Verhinderung dieses Einübungsprozesses oder durch grobe Missachtung der Eigenentscheidung des Heranwachsenden kann dessen seelisches und geistiges Wohl gefährdet sein. [...] Erziehung zur Mündigkeit erfordert in diesem Bereich einen Rückzug elterlichen Bestimmungsrechts zugunsten bloßer elterlicher Kontrolle kindlicher Selbstbestimmung. Deren Missachtung unter Ausnutzung formal bestehender Sorgemacht im Außenverhältnis ist geeignet, das psychosoziale Kindeswohl zu gefährden; elterliche – und nicht weniger gerichtliche – Beschränkungen bedürfen daher besonderer Rechtfertigung. (Brandenburgisches OLG, 24.03.2016, Az. 9 UF 132/15, Rn. 25–27)

Das Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts stellt hier unter Beweis, dass im Rechtssystem selbst ein Sensorium für die Unterminierungsparadoxie existiert (vgl. auch OLG Braunschweig, 09.03.2012, Az. 2 UF 174/11). Der erstinstanzliche Beschluss des Amtsgerichts Oranienburg zeigt aber auch, wie Familienkonflikte in Rechtsstreitigkeiten, in denen das Kindeswohl bemüht wird, solche Eskalationsstufen erreichen können, dass das Kindeswohl – hier im Sinne der sexuellen Selbstbestimmung einer Jugendlichen – erst recht und auf neue Weise bedroht wird.

3. Subsumptionsparadoxie

Ein zweiter Typus normativer Paradoxien hängt mit dem prinzipiellen Sachverhalt zusammen, dass gesetzliche Vorgaben nur auf die verallgemeinerbare Regulierung vorab typisierter Tatbestände abzielen können; schließlich muss der Rechtsstaat das Wohl al-

ler Kinder gleichermaßen schützen und dabei die Beteiligten nach denselben Maßstäben behandeln. Zu einer Quelle paradoxer Effekte wird dies dann, wenn ein Kind unter eine allgemeine Rechtsnorm subsumiert wird, ohne dem Einzelfall noch gerecht zu werden. Das ist mit dem Begriff der *Subsumptionsparadoxie* gemeint. Bei aller gerichtlichen Einzelfallprüfung besteht demnach immer die Gefahr, dass ein Kind per Richterschluss einer nicht intendierten, sekundären Gefährdung durch die Anwendung einer allgemeinen Rechtsnorm ausgesetzt wird.

In der Tat kennt das Recht allgemeine, objektivierte Annahmen dazu, wodurch das Wohl eines Kindes gefährdet oder beeinträchtigt wird. Solche verallgemeinerten, nicht schon auf das spezifische Kind bezogenen Annahmen dürften unverzichtbar sein. Zu diesem Schluss kommt selbst Eekelaar (1994), der für ein Rechtsmodell eintritt, welches einer dynamischen, das heißt schrittweisen und veränderungsoffenen Selbstbestimmung des je besonderen Kindes den größtmöglichen Raum zugesteht. Allgemeine, in Rechtsnormen, Grundsatzurteilen und Präzedenzfällen formulierte Annahmen zum Kindeswohl sind also nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung der Rechtssubjekte unumgänglich. Sie sind auch deswegen notwendig, weil Kindeswohlsentscheidungen stets eine prospektive Komponente besitzen. Bei diesen Entscheidungen auf unser Wissen über allgemeine Richtwerte zum Zusammenhang von Sozialisationsbedingungen und künftiger Entwicklung zu verzichten, hieße nichts anderes, als Kinder mutwillig zu Probanden unnötiger Experimente zu machen.

Einige der im Recht verankerten Annahmen sind wenig kontrovers. So gilt schon seit längerer Zeit als gewiss, dass dauerhafte Bindungen an ganz bestimmte Bezugspersonen essentiell für das Kind auf seinem Weg zu einer autonomen Person sind (§ 1626 Abs. 3 BGB). Auch in der entwicklungspsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Fachwelt dürfte weitestgehend die Auffassung vorherrschen, dass nur sicher gebundene Kinder die innere Stabilität aufweisen, um sich angstfrei auf eine selbständige Welt- und Selbsterkundung begeben zu können (klassisch Goldstein, Freud & Solnit, 1974, S. 33–60). Mit einer vielleicht noch stärkeren Gewissheit gehen wissenschaftliche Expertise, Recht und Rechtsprechung davon aus, dass Gewalt in der Familie und sexueller Missbrauch das Kind nicht nur unmittelbar belasten, sondern es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in seiner weiteren Selbstentfaltung beeinträchtigen (vgl. insb. §§ 1631 und 1666 BGB; §§ 176–180 StGB; zur Frage nach dem rechtlichen Schutzalter für sexuelle Handlungen mit Minderjährigen siehe Archard, 2015, S. 144–152).

Andere Annahmen des Rechts sind umstrittener. So gibt es innerhalb und außerhalb der Sphäre des Rechts viel Diskussion über die Annahme, dass die elterliche Sorge bei den biologischen Eltern in der Regel am besten aufgehoben ist. Sicherlich folgt das rechtsstaatliche Prinzip, die leiblichen Mütter und Väter nicht grundlos als Erziehungsberechtigte in Frage zu stellen, einer nachvollziehbaren Logik: Die leiblichen Eltern sollen sich nicht erst vor einer staatlichen Instanz für das Elternamt qualifizieren müssen, um ihre Kinder auch pflegen und erziehen zu dürfen. Das im Grundgesetz formulierte Erziehungsrecht der Eltern ist in diesem Sinne auch ein Abwehrrecht gegen staatlichen Zugriff (Art. 6 Abs. 2 GG). Wird aus der rechtsstaatlichen Zurückhaltung vor der Durchtrennung von Blutsbanden jedoch eine prinzipielle Präferenz für die biologischen

Eltern, so ist dies aus einer Kindeswohlperspektive problematisch. Eine solche Praxis benachteiligt die sozialen Eltern, etwa Dauerpflegeeltern, was sehr zum Schaden der betroffenen Kinder sein kann (vgl. Heilmann, 2014).

Eine weitere folgenreiche, im Bürgerlichen Gesetzbuch kodifizierte Annahme lautet: „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen“ (§ 1626 Abs. 3 BGB). Diese gesetzliche Vorgabe ist auch darauf ausgerichtet, die Väterrechte gegenüber früheren Regelungen zu stärken und eine geschlechtergerechtere Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern zu fördern. Begründet wird sie indessen in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Kindeswohl (vgl. Art. 18 Abs. 1 UN-KRK). Durch ein solches Präjudiz wird das einzelne Kind leicht in das Prokrustesbett einer allgemeinen Rechtsnorm gepresst. In einer schottischen Studie hat Morrison (2015) anhand konkreter Fälle aufgedeckt, dass die Annahme, jedes Kind brauche beide Elternteile, zu einer gerichtlich erzwungenen Fortführung oder Wiederaufnahme von missbräuchlichen Beziehungen führen kann. Ähnlich alarmierende Befunde kommen aus Australien und England (vgl. Fehlberg, Smyth, Maclean & Roberts, 2011; Macdonald, 2017): Erhebt man die gemeinsame Sorge zur verbindlichen Richtschnur, kann dies Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern begünstigen.

Eine ebenso einschneidende Setzung im deutschen Familienrecht besteht darin, dass ein Kind nur zwei Eltern haben kann (vgl. erneut § 1626 Abs. 3 BGB; BVerfGE 108, 82 von 2003). Das Recht schließt damit apodiktisch aus, dass eine dritte oder vierte Person, zu der das Kind eine starke Beziehung hat, das volle Sorgerecht braucht, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Kind gerecht werden zu können. Jacobs (2007) hat an amerikanischen Fällen in überzeugender Weise gezeigt, dass die rechtliche Anerkennung mehrfacher Elternschaft die Kontinuität kindlicher Bindungen an Bezugspersonen zu bewahren hilft (ähnlich Coupet, 2012). An Mehr-Eltern-Konstellationen, in denen das auf Alltagsentscheidungen begrenzte „kleine Sorgerecht“ (§ 9 Abs. 1 LPartG und § 1687b Abs. 1–2 BGB) für faktisch Elternverantwortung wahrnehmende Familienmitglieder schwerlich ausreicht, herrscht sicher auch hierzulande kein Mangel. Überdies gilt es in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass isolierte Kleinfamilien die höchsten Risiken für sexuellen Missbrauch von Kindern aufweisen (jüngst erneut festgestellt in Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017, S. 32). Ähnliches gilt für physische Gewalt gegen Kinder (Garbarino & Bradshaw, 2002, S. 904–905).

Die beschriebenen allgemeinen Annahmen im Recht zielen ihrer Intention und Rechtfertigung nach immer noch auf das Wohl jedes einzelnen Kindes sowie auf die Aufrechterhaltung von Sozialisationsbedingungen, die seine sukzessive Selbstbestimmung ermöglichen: Kein Kind soll vom Schutz und von der Förderung seines Wohls ausgeschlossen sein, während umgekehrt die Kenntnisse, die wir aus einer Vielzahl anderer Fälle besitzen, möglichst jedem einzelnen Kind zugutekommen sollen. Wie aus den vorangegangenen Ausführungen jedoch hervorgeht, besitzen einige der vom Recht gesetzten Grundannahmen hinsichtlich dessen, was der selbstbestimmten Entfaltung von Kindern generell dienlich oder abträglich ist, ein Potential zur schädlichen Subsumption des je spezifischen Kindes unter allgemeine Rechtsnormen. Dieses Subsumptionsproblem

wird sich kaum gänzlich aus der Welt schaffen, wohl aber abmildern lassen. Das kann auf zwei Wegen geschehen: zum einen durch die permanente Überprüfung und eine kontextsensitive Anwendung der rechtlichen Hintergrundannahmen zu kindeswohlverträglichen und -gefährdenden Sozialisationskontexten; zum anderen durch prozedurale Bestimmungen der Familiengerichtsbarkeit und jugendamtlichen Hilfeplanung, die den Willen des Kindes nicht nur formell als relevant erklären, sondern dessen Artikulation auch durch entsprechende Arrangements unterstützen.

4. Verzerrungsparadoxie

Die dritte Quelle paradoxaler Effekte ergibt sich aus dem Umstand, dass die Inanspruchnahme des Rechts die Tendenz mit sich führt, einer vereinseitigten Auffassung des Rechtssubjekts und seiner Selbstbestimmung Vorschub zu leisten. Die vom Recht induzierte Paradoxie ist in diesem Falle das Produkt eines verzerrten, nämlich individualistisch verkürzten oder solipsistischen Autonomieverständnisses. Als Kurzformel bietet sich hier daher der Terminus der *Verzerrungsparadoxie* an.

Dabei ist zunächst daran zu erinnern, dass es beim Kindeswohl um Rechte und Rechtsansprüche geht, die im familiengerichtlichen Verfahren von allen Beteiligten auch gegeneinander geltend gemacht werden können; das gilt partiell auch für ältere Kinder (vgl. etwa § 1671 Abs. 1 BGB). Das Recht gibt den Akteuren ja gerade die Möglichkeit, ihre individuellen Rechtsansprüche ganz strategisch unter Aussetzung der Verständigungsorientierung gerichtlich durchzusetzen. Darin besteht sogar eine zentrale und unverzichtbare Funktion des Rechts. Man denke etwa nur an die Mutter, die sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen das Sorgerecht ihres Mannes wendet, der ihre Kinder zuvor jahrelang misshandelt hat und nun mit Gewaltdrohungen auf die bevorstehende Separierung reagiert; oder an die Vierzehnjährige, die einer familialen Hölle des sexuellen Missbrauchs entkommen will und beim Jugendamt um eine Inobhutnahme ersucht. Gerade für die vulnerablen Akteure in solchen Konstellationen ist es von großer Bedeutung, aus der familialen Kommunikation mit einzelnen Familienmitgliedern auszutreten und die Durchsetzung ihrer Rechte mithilfe der Organe des Rechtsstaates auch gegen den Willen Dritter erzwingen zu können.

Die Linsen des Rechts trüben jedoch den Blick auf die intersubjektive Konstitution der Autonomie. Das Recht und das Konzept des Individuums als Träger von Rechten fördern eine Kultur, die vergisst, dass Autonomie sich intersubjektiv konstituiert und auf sozialen Austausch angewiesen ist. Unser aller Wille und noch mehr der des Kindes, überhaupt schon die identitätsrelevanten Motive und Bezugspunkte der Selbstbestimmung bilden sich dialogisch und kommunikativ heraus (vgl. klassisch hierzu Mead, 1934/1973). Dem müsste ein Familienrecht, zumal eines mit einem autonomiezentrierten Konzept des Kindeswohls, sachlich und prozedural zu entsprechen versuchen. Stattdessen hebt das existierende Kindschafts- und Familienrecht die Interessen des Individuums hervor und grenzt diese gegen die Interessen anderer ab (Minow & Shanley, 1996, S. 22–26; Arneil, 2002, S. 86–93). Auf diese Weise treten das geltende Recht und

seine Anwendung in Spannung zur Genese und inneren Struktur der sich intersubjektiv konstituierenden Autonomie.

Gerade auf dem Feld des Familienrechts haben Autorinnen und Autoren schon länger auf das defizitäre, auf isolierte Interessen geeichte Verständnis hingewiesen, das rechtliche Regelungen familialer Beziehungen häufig beherrscht (bspw. Zenz, 1979, S. 70). Neuere Diagnosen im Bereich der Kindheitsforschung haben festgestellt, dass sich in den westlichen Gesellschaften ein Verständnis von Kindern und Kinderrechten etabliert hat, das solche Tendenzen noch verschärft. Unsere mit Kinderrechten verbundenen Vorstellungen haben, wie Tisdall und Punch resümieren, ein verallgemeinertes Bild des Individuums erzeugt, das losgelöst von Beziehungen der Reziprozität und wechselseitigen Verantwortung sowie von weiteren sozialen und kulturellen Einbettungen zu existieren scheint (Tisdall & Punch, 2012, S. 259).

Aus dieser individualistischen Ausrichtung des Familienrechts können auf zwei Ebenen negative Effekte für das Kindeswohl erwachsen, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, hier von einer Verzerrungsparadoxie zu sprechen. Die erste Ebene betrifft die Deutungsmuster und Selbstverständnisse der Akteure, die an den einschlägigen Gerichtsverfahren beteiligt sind. Richterinnen, Anwälte und Verfahrensbeistände, Gerichtsgutachterinnen, Sozialarbeiter und Eltern können durch die rechtliche Stellung des Kindeswohlprinzips dazu verleitet werden, das Kind nur noch in Begriffen seiner Rechte und Interessen zu sehen. Sogar Kinder können sich, insbesondere vom in den Gesetzestexten häufig genannten Alter von 14 Jahren an, dazu ermutigt fühlen, sich selbst vornehmlich als Träger von Rechten zu begreifen, die gegen andere in Anschlag gebracht werden können. Wo das der Fall ist, kann es nicht ohne verhängnisvolle Konsequenzen für die Interaktion in der Familie, aber auch für Gerichtsprozesse und die richterliche Entscheidungsfindung bleiben (vgl. etwa Coester, 2009, S. 19–20).

Dies führt unmittelbar zur zweiten, damit zusammenhängenden Ebene, auf der die Verzerrungsparadoxie ihre negativen Wirkungen entfaltet. Sie liegt im Bereich der Rechtsentwicklung und der damit verbundenen Modellierung gerichtlicher Prozeduren. Wenn das Kindeswohlprinzip autonomiezentriert ist, müssen die rechtlichen Vorgehensweisen konsistent mit der sukzessiven Ausbildung und kommunikativen Einbettung der kindlichen Selbstbestimmung sein. Sie müssen berücksichtigen, dass es keinen ‚Kindeswillen‘ gibt, der völlig unabhängig von anderen existiert. Es bleibt jedoch zu prüfen, ob die zuletzt entwickelten Instrumente des deutschen Familienrechts diesem Umstand adäquate Beachtung schenken. Durch die Stärkung der rechtlichen Stellung des Verfahrensbeistands gegenüber dem früheren Verfahrenspfleger (§§ 157–158 FamFG) werden etwa die Interessen betont, die der „Anwalt des Kindes“ (Salgo, 1996) vertreten soll. Der damit verknüpfte, auf die individuellen Rechte und Interessen des Kindes gerichtete Zugang kann dazu verführen, in einen „naiven Positivismus“ (Mantle et al., 2007, S. 791–792) zu verfallen. Dieser besteht darin, einen gebrauchsfertigen, nur noch zu erfragenden Willen des Kindes bereits anzunehmen, wo ein solcher noch gar nicht vorhanden ist und wo ein kommunikativ orientiertes Verfahren zu seiner Herausbildung und Festigung selbst hätte beitragen können. Je mehr sich die herrschende Rechtskultur daran gewöhnt, das Kindeswohl berührende Fragen in Termini von individuellen Rech-

ten und Interessen zu behandeln, desto weniger wird sie geneigt sein, in der Weiterentwicklung des Rechts neue Verfahrenswege zu generieren, die der kommunikativen Struktur kindlicher Autonomie gerecht werden.

Ein bedeutender Nebeneffekt eines Zugangs zu Fragen des Kindeswohls, der die individuellen Rechte der Beteiligten akzentuiert, besteht darin, dass nur diejenigen in die Verfahren einbezogen werden, die Träger starker Rechte sind; das sind, neben den Kindern, vor allem ihre Eltern. Andere Personen, die für das Kind von Bedeutung sind, können nach geltender Rechtslage hingegen leicht vom gerichtlichen Geschehen und von einer gebührenden Berücksichtigung in den verhandelten Beziehungsarrangements ausgeschlossen werden – obwohl das deutsche Recht auf dem Papier ausdrücklich verspricht, nicht nur die Bindungen des Kindes zu seinen Eltern zu schützen (§ 1626 Abs. 3 BGB). Wie wir aus empirischen Studien wissen, zählen Kinder häufig Personen zu ihrer Familie, die nicht biologisch mit ihnen verwandt sind, und unterhalten Beziehungen zu ihnen, die von einer quasi-verwandtschaftlichen Affektivität und Solidarität geprägt sind (vgl. O'Brien, Alldred & Jones, 1996; Mason & Tipper, 2008). In Zeiten fragiler und unsteter Familienkonstellationen erwächst aus der Fixierung des Rechts auf die Eltern und die Sozialisation in der Kernfamilie ein großes Problem. Das Rechtssystem manövriert sich in eine Falle, wenn es zulässt, dass die eng umgrenzte Vorstellungswelt der triadischen Kleinfamilie auf Gesetzgebung und Rechtsprechung durchschlägt. Es übersieht dann, wie wichtig außerfamiliale Beziehungen für die Autonomieentwicklung von Kindern und zumal von besonders vulnerablen Kindern sind (vgl. Gheaus, 2011; Archard, 2015, S. 238–245). Wenn sich das Kindeswohlprinzip im Zuge seiner rechtlich-institutionellen Umsetzung auf diese Weise vereinseitigt und verengt, untergräbt es die normative Basis, auf der es einmal beruht hat und der rechtlichen Intention nach immer noch beruht.

5. Epilog

Sollte nun ein anderes normatives Prinzip an die Stelle des autonomiebasierten Kindeswohls treten, wenn dieses in der Rechtspraxis doch fortwährend paradoxe Effekte erzeugt? Um darauf eine Antwort zu finden, braucht man sich nur ein paar Gegenfragen vorzulegen: Wer außer dem Subjekt selbst sollte über dessen Schicksal bestimmen dürfen? Was wäre ein legitimes Erziehungsziel, wenn nicht die Befähigung zur individuellen Selbstbestimmung? Woran sollte sich, wo dieses notwendig ist, advokatorisches Handeln erwachsener Bezugspersonen orientieren, wenn nicht daran, künftige Autonomiespielräume des Kindes nicht ohne Not zu verschließen? Die Rede von normativen Paradoxien im genannten Sinn setzt jedenfalls die gesellschaftliche und rechtliche Geltung des Autonomieprinzips voraus. Ohne diesen Maßstab wäre es unmöglich, wünschenswerte von kritikwürdigen Wirkungen der rechtlichen Kindeswohlorientierung zu unterscheiden.

Nicht die Ausrichtung des Kindeswohls am recht verstandenen Autonomieprinzip ist also das Problem; jedenfalls scheint sich in den involvierten Systemen keine alter-

native normative Leitidee abzuzeichnen. Die Rede vom ‚verkehrten Recht‘ ist, wie es bereits einige Bemerkungen in den vorstehenden Analysen angezeigt haben, einerseits so gemeint, dass die Intentionen rechtlicher Regelungen und Interventionen durch ihre Effekte verkehrt werden: Die Wirkungen widersprechen den Absichten. Andererseits ist das Recht in dem adjektivischen Sinne ‚verkehrt‘, dass es in Teilen von falschen oder zumindest fragwürdigen Vorannahmen hinsichtlich dessen ausgeht, welche sozialisatorischen Bedingungen dem Wohl von Kindern förderlich oder abträglich sind (vgl. ergänzend dazu Flick & Sutterlüty, 2017).

Den Verkehrungen des Rechts durch nicht intendierte Effekte seiner Anwendung kann man vornehmlich durch verbesserte Verfahrenswege in Familiengerichtsbarkeit und Jugendhilfe begegnen, die der kindlichen Sicht den gebührenden Artikulationsraum verschaffen. Den verkehrten Hintergrundannahmen des Rechtssystems kann man nur durch eine Überwindung überkommener oder verfestigter Vorstellungen zu Familie und gelingendem Aufwachsen beikommen. Hier ist auch die sozialwissenschaftliche Forschung gefordert, denn die weitere Rechtsentwicklung ist darauf angewiesen, dass die vielen Lücken geschlossen werden, die unser Wissen über die sozialisatorischen Wirkungen verschiedenster Familien- und Care-Konstellationen immer noch aufweist. Die lange Gewalt- und Missbrauchsgeschichte der triadischen Kleinfamilie bietet unterdessen wenig, was uns davon abhalten sollte, die Sozialisationsqualitäten anderer familialer Modelle ernsthaft und mit verstärktem Elan zu prüfen.

Literatur

- Archard, D. (2015). *Children: Rights and Childhood* (3., rev. u. erw. Aufl.). London: Routledge.
- Arneil, B. (2002). Becoming versus Being: A critical analysis of the child in liberal theory. In D. Archard & C. M. Macleod (Hrsg.), *The Moral and Political Status of Children* (S. 70–94). Oxford: Oxford University Press.
- Bernfeld, S. (1925/1967). *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Coester, M. (2009). Die Rechte des Kindes. In Deutscher Sozialrechtsverband e. V. (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche im Sozialleistungssystem. Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes e. V. 9./10. Oktober 2008 in Münster* (S. 7–28). Berlin: E. Schmidt.
- Coupet, S. M. (2012). Beyond „Eros“: Relative caregiving, „agape“ parentage, and the best interests of children. *American University Journal of Gender, Social Policy and the Law*, 20(3), 611–621.
- Eekelaar, J. (1994). The Interests of the Child and the Child’s Wishes: The role of dynamic self-determination. *International Journal of Law and the Family*, 8(1), 42–61.
- Fehlberg, B., Smyth, B., Maclean, M., & Roberts, C. (2011). Legislating for Shared Time Parenting after Separation: A research review. *International Journal of Law, Policy and the Family*, 25(3), 318–337.
- Flick, S., & Sutterlüty, F. (2017). Der Streit ums Kindeswohl. Eine Einleitung. In F. Sutterlüty & S. Flick (Hrsg.), *Der Streit ums Kindeswohl* (S. 7–12). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Garbarino, J., & Bradshaw, C. P. (2002). Gewalt gegen Kinder. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 899–920). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Gheaus, A. (2011). Arguments for Nonparental Care for Children. *Social Theory and Practice*, 37(3), 483–509.

- Goldstein, J., Freud, A., & Solnit, A.J. (1974). *Jenseits des Kindeswohls*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heilmann, S. (2014). Schützt das Grundgesetz die Kinder nicht? Eine Betrachtung der bisherigen Kammerrechtsprechung des BVerfG im Jahr 2014. *Neue Juristische Wochenschrift*, 67(40), 2904–2909.
- Honneth, A., & Sutterlüty, F. (2011). Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 8(1), 67–85.
- Jacobs, M. B. (2007). Why Just Two? Disaggregating traditional parental rights and responsibilities to recognize multiple parents. *Journal of Law and Family Studies*, 9(2), 309–339.
- Macdonald, G. S. (2017). Hearing Children’s Voices? Including children’s perspectives on their experiences of domestic violence in welfare reports prepared for the English courts in private family law proceedings. *Child Abuse and Neglect*, 65, 1–13.
- Mantle, G., Moules, T., Johnson, K., Leslie, J., Parsons, S., & Shaffer, R. (2007). Whose Wishes and Feelings? Children’s autonomy and parental influence in family court enquiries. *British Journal of Social Work*, 37(5), 785–805.
- Mason, J., & Tipper, B. (2008). Being Related: How children define and create kinship. *Childhood*, 15(4), 441–460.
- Mead, G. H. (1934/1973). *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Merton, R. K. (1936/1972). Die unvorhergesehenen Folgen zielgerichteter sozialer Handlung. In H. P. Dreitzel (Hrsg.), *Sozialer Wandel. Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie* (S. 169–183). Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Minow, M., & Shanley, M. L. (1996). Relational Rights and Responsibilities: Revisioning the family in liberal political theory and law. *Hypatia*, 11(1), 4–29.
- Morrison, F. (2015). „All Over Now?“ The ongoing relational consequences of domestic abuse through children’s contact arrangements. *Child Abuse Review*, 24(4), 274–284.
- Münder, J., Mutke, B., & Schone, R. (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- O’Brien, M., Alldred, P., & Jones, D. (1996). Children’s Constructions of Family and Kinship. In J. Brannen & M. O’Brien (Hrsg.), *Children in Families: Research and policy* (S. 84–100). London: Falmer Press.
- Salgo, L. (1996). *Der Anwalt des Kindes. Die Vertretung von Kindern in zivilrechtlichen Kindeschutzverfahren. Eine vergleichende Studie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scheiwe, K. (2013). Das Kindeswohl als Grenzobjekt – die wechselhafte Karriere eines unbestimmten Rechtsbegriffs. In R. Hörster, S. Köngeter & B. Müller (Hrsg.), *Grenzobjekte. Soziale Welten und ihre Übergänge* (S. 209–231). Dordrecht: Springer.
- Shaffer, M. (2007). Joint Custody, Parental Conflict and Children’s Adjustment to Divorce: What the social science literature does and does not tell us. *Canadian Family Law Quarterly*, 26(3), 285–313.
- Sutterlüty, F. (2017). Normative Paradoxes of Child Welfare Systems: An analysis with a focus on Germany. *International Journal of Children’s Rights*, 25(1), 196–230.
- Sutterlüty, F., & Mühlbacher, S. (2017). Prekäre Autonomie – Kinderrechte zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge. *Berliner Debatte Initial*, 28(2), 32–45.
- Tisdall, E. K. M., & Punch, S. (2012). Not so „New“? Looking critically at childhood studies. *Children’s Geographies*, 10(3), 249–264.
- Trinder, L., Jenks, C., & Firth, A. (2010). Talking Children into Being in Absentia? Children as a strategic and contingent resource in family court dispute resolution. *Child and Family Law Quarterly*, 22(2), 234–257.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Zwischenbericht*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

- Wapler, F. (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zenz, G. (1979). *Kindesmißhandlung und Kindesrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur und Entscheidungs-rationalität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Abstract: State institutions with the task of protecting the welfare of children and young people are legitimised by principles rooted in the ideas of children's self-determination and their development into autonomous individuals. But measured against these principles, family court proceedings and interventions by public child and youth services frequently produce effects that unintentionally pervert their intentions. Drawing on cases of sexual abuse and violations of sexual self-determination, this article analyses reversals of this kind by applying the concept of 'normative paradoxes'. Three types of such child welfare-related paradoxes will be identified.

Keywords: Child Welfare, Normative Paradoxes, Undermining Paradox, Subsumption Paradox, Distortion Paradox

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty,
Institut für Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt,
Senckenberganlage 26, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: sutterluety@em.uni-frankfurt.de

Herausforderungen, sexualisierte Gewalt in der empirischen Forschung zum Thema zu machen

Andreas Jud/Jörg M. Fegert

Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zusammenfassung: Obschon das Problem der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen als gesellschaftlich dringlich erkannt ist, sind aktuell genaue Angaben zur Häufigkeit sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufgrund der vorhandenen Daten nicht hinreichend möglich. Zwar sind Populationsstudien vorhanden, allerdings weichen die Studien in Definitionen und Forschungsdesign stark voneinander ab. Entsprechend schwanken die Angaben zur prozentualen Betroffenheit von sexueller Viktimisierung in den vorhandenen Studien zwischen niedrigen einstelligen Prozentangaben und Angaben gegen 20% der Stichprobe. Die großen Unterschiede in den Häufigkeitsangaben teilen sich die deutschen Studien mit der internationalen Literatur. Erhärtet ist lediglich, dass es sich um ein Phänomen mit bedeutsamer Größenordnung handelt. Als gesichertes Ergebnis zur Prävalenz kann trotz stark schwankender Häufigkeiten die höhere Betroffenheit des weiblichen Geschlechts gelten. Zwar mag diese auch durch eine höhere Hemmschwelle des Berichtens bei Männern zustande kommen, ein bedeutsamer Teil der Unterschiede dürfte jedoch auf tatsächliche Unterschiede in der Betroffenheit zurückzuführen sein. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass sexuelle Gewalterfahrungen in der Regel kein isoliertes Phänomen sind, sondern wiederholt mit anderen Formen von Gewalt und Vernachlässigung auftreten. Die Folgen, die sich aus einem Mix unterschiedlicher Gewalterfahrungen ergeben, können kaum isoliert auf sexuellen Missbrauch zurückgeführt werden. Weitere Herausforderungen für die Forschung sind ein Prozess hin zu einheitliche(re)n Begriffen, Definitionen und Operationalisierungen, aber auch methodische Standards, etwa (geschichtete) Zufallsstichproben angemessenen Umfangs.

Schlagnworte: Sexueller Kindesmissbrauch, Sexuelle Gewalt, Prävalenz, Allgemeinbevölkerung, Geschlechterdifferenz

1. Einleitung

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist gesellschaftlich geächtet und kann für die Betroffenen schwerwiegende und langanhaltende psychische, aber auch körperliche und soziale Folgen haben (vgl. z.B. Boden, Horwood & Fergusson, 2007; Dube

et al., 2005; Fergusson, Boden & Horwood, 2008; Roberts, O'Connor, Dunn & Golding, 2004). Um präventiv ausgerichtete Maßnahmen, Programme und Angebote entsprechend der Größe des Phänomens mit Ressourcen auszurüsten und sie gezielt auf Risikogruppen hin anzupassen, sind Prävalenzstudien notwendig. Die vorliegende Arbeit bietet einen weltweiten Überblick zu Prävalenzangaben sexuellen Kindesmissbrauchs und eine Darstellung der Datenlage für Deutschland. Zur Bewertung der teils deutlich divergierenden Ergebnisse von Prävalenzstudien wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit Hürden und Schwierigkeiten der Erfassung vorangestellt. Sie beginnt mit den definitiven Herausforderungen und berücksichtigt, dass Befragungen zu dieser emotional belastenden Thematik besonders gefährdet sind für verzerrte Angaben und Risikopopulationen schwer erreichbar sind. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik findet sich in Jud, Rassenhofer, Witt, Münzer und Fegert (2016).¹

Prävalenzstudien können aber stets nur einen Teil der Bemühungen um die Reduktion sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen darstellen. Studien zum Ausmaß des Dunkelfelds müssen mit Daten zur Versorgung Missbrauchs betroffener ergänzt werden. Nur solche Studien geben Aufschluss darüber, welche Einrichtungen und Professionen sich in welchem Umfang am Schutz und der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen beteiligen (vgl. Jud, Fegert & Finkelhor, 2016). Erst der Vergleich von Dunkel- und Hellfeld zeigt, ob eine Mehrheit der Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt wird, wie die Betroffenen geschützt und durch Fachkräfte betreut werden. Ohne Daten zur Häufigkeit gemeldeter Fälle in Versorgungssystemen können Maßnahmen zu einer besseren Aufdeckung und verstärktem Schutz Betroffener nicht evidenzbasiert erfolgen (Leeb, Paulozzi, Melanson, Simon & Arias, 2008, S. 3). Die weltweiten Lücken in der Versorgungsforschung – auch in einkommensstarken Staaten – werden an anderer Stelle besprochen (vgl. Jud et al., 2013; Krüger & Jud, 2015), die Hürden und Herausforderungen der Datenerfassung teilen sich die Studien zum Hellfeld in vielen Punkten mit den Prävalenzstudien.

2. Herausforderungen in der Definition sexueller Gewalt gegen Kinder

Noch fehlt in Wissenschaft und Praxis eine Definition sexuellen Missbrauchs, die über verschiedene Disziplinen oder Versorgungssysteme hinweg geteilt wird (vgl. Jud, 2015). Dazu trägt der teils ungenügende Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren bei, aber auch unterschiedliche handlungsleitende Prinzipien in der Praxis: Das Strafrecht und die kriminalistische Forschung wenden eher enger gefasste Definitionen an, da für die unter Strafe gestellten Handlungen in der Regel von schwerwiegenden Konsequenzen ausgegangen wird. Andererseits haben mitunter auch Betroffene von weniger schwerwiegenden Taten, wie verbaler sexueller Gewalt, einen Bedarf an Un-

1 Der vorliegende Artikel greift an verschiedenen Stellen die Vorlagen in der zitierten Expertise für den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf.

terstützung. Hilfeeinrichtungen wenden entsprechend öfters weit gefasste Definitionen an. Im Review über methodisch hochwertige Populationsstudien zeigen sich denn auch höhere Prävalenzangaben für Studien mit weiter gefassten Definitionen bei Einschluss von sexuellen Gewalthandlungen ohne direkten Körperkontakt (vgl. Barth, Bermetz, Heim, Trelle & Tonia, 2013).

Differenzen in den Prävalenzangaben entstehen ebenso durch unterschiedliche Operationalisierung von Altersgrenzen² oder dadurch, welche Tätergruppen bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Sexueller Missbrauch durch Bezugs- und Betreuungspersonen³ unterscheidet sich in Risikofaktoren und Folgen von sexueller Viktimisierung durch Fremdpersonen und sexueller Gewalt durch gleichaltrige Bekanntschaften (vgl. Black, Heyman & Smith Slep, 2001).⁴ Sollen epidemiologische Studien gezielt Erkenntnisse für die Prävention dieser verschiedenen Phänomene liefern, ist die Unterscheidung der Tätergruppen entsprechend wichtig. Sie muss aber auch zwingend bei der Einordnung von Prävalenzangaben mitbedacht werden, da beispielsweise der Einbezug von sexueller Gewalt zwischen Gleichaltrigen zu deutlich höheren Prävalenzangaben führen kann (Averdijk, Müller-Johnson & Eisner, 2012, S. 64–66; Mohler-Kuo et al., 2014).

3. Methodische Einflüsse auf die Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder

Eine besondere Tücke von Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist, dass vermutlich gerade stark belastete Personen oder ihr familiäres Umfeld eher auf eine Teilnahme verzichten. Diese Herausforderung trifft alle Studien zur Verbreitung des Phänomens in der allgemeinen Bevölkerung. Das Risiko für einen sexuellen Missbrauch bei potentiell besonders gefährdeten Gruppen wird dadurch unterschätzt. Sinnvoll scheint es daher, breit angelegte epidemiologische Studien mit repräsentativen Studien an spezifischen Subpopulationen für Risikogruppen wie platzierte Kinder und Jugendliche zu ergänzen (vgl. z. B. Allroggen, Rau, Ohlert & Fegert, 2017). Sie sind besonders gefährdet, machen aber einen geringen Anteil in der Gesamtbevölkerung aus und werden durch übliche Zugänge epidemiologischer Befragung wie Telefoninterviews in Haushalten schlecht oder gar nicht erreicht.

Bisherige Studien befragten meist retrospektiv Erwachsene zu sexuellen Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit (vgl. Stoltenborgh, van IJendoorn, Euser & Bakermans-Kranenburg, 2011). Bei befragten Erwachsenen muss durch die zeitliche Distanz zu den Ereignissen noch stärker mit Erinnerungsverzerrungen gerechnet werden als bei den

2 „Sexueller Missbrauch von Kindern“ gemäß § 176 StGB im deutschen Strafgesetzbuch bezieht sich auf Kinder unter 14 Jahren.

3 Die Umschreibung Bezugs- und Betreuungspersonen gibt das englische „Caregiver“ wieder.

4 Zunehmend wird der Begriff sexuellen Kindesmissbrauchs für die Gewalt durch Bezugs- und Betreuungspersonen verwendet (vgl. Leeb et al., 2008, S. 14).

noch deutlich selteneren Studien mit Befragungen Jugendlicher (vgl. Barth et al., 2013). Allerdings sind auch bei der Befragung Jugendlicher Verzerrungen zu bedenken, etwa, dass Ereignisse sexueller Gewalt aus Scham, sozialem Druck oder Loyalitätskonflikten gegenüber Bezugspersonen nicht berichtet werden. Hingegen wird die Empfänglichkeit Adoleszenter und Erwachsener für falsche Erinnerungen zur Kindheit, d. h. Ereignisse, die gar nicht erlebt wurden, als nicht besonders ausgeprägt beschrieben (vgl. den aktuellen Überblick in Brewin & Andrews, 2017).

Zwar sind auch Kleinkinder von sexuellem Missbrauch betroffen, hier ist das Kind jedoch selbst mitunter zu jung, um sprachlich adäquat Auskunft über die Missbrauchserfahrung zu geben. Eltern wiederum sind als Quelle für Daten zu sexuellem Missbrauch an ihren Kindern wenig verlässlich, da sie als mögliche Täter oder Mitwisser sich selbst oder andere Familienmitglieder decken. Auch vertrauen sich die Kinder nicht immer den Eltern an, etwa, weil sie Angst vor Drohungen der Täter haben oder aus Scham. Die Erfassung äußerer Merkmale als Hinweis auf sexuelle Gewalt ist schließlich kaum tauglich für Prävalenzangaben, da die Varianz normaler Erscheinungsformen im Genitalbereich sehr groß ist und äußere Merkmale entsprechend selten eindeutig auf Verletzungen durch sexuelle Gewalt zurückgeführt werden können (vgl. Adams, 2004; Heger, Ticson, Velasquez & Bernier, 2002).

Neben unterschiedlichen Informationsquellen, Abweichungen in Definition und Operationalisierung können verschiedene weitere Aspekte in Studiendesign, Forschungsmethodik und Stichprobengewinnung zu abweichenden Prävalenzangaben führen (vgl. Jud, 2015). So werden etwa je nach Studie Lebenszeit- oder Einjahresprävalenzen erfasst. Eine Herausforderung ist auch, beim emotional belasteten Thema eine

Themenbereich	Auswahl an Einflussfaktoren auf unterschiedliche Häufigkeitsangaben
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ● Enge/Weite der eingeschlossenen Handlungen ● Unterschiedliche Berücksichtigung von Tätergruppen ● Messmethodische Umsetzung weiterer möglicher Kriterien wie bspw. Altersunterschied zwischen Täter und Betroffenen oder Absichtlichkeit
Studiendesign	<ul style="list-style-type: none"> ● Erinnerungsverzerrungen bei retrospektiver Befragung ● Berücksichtigung unterschiedlich langer Zeiträume für die Erfassung sexueller Gewalt
Stichprobe	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingrenzung auf bestimmte Altersgruppen, Hochrisikopopulationen, bestimmte Regionen, etc. ● Ausschluss von oder eingeschränkter Zugriff auf Subpopulationen durch Zugangsmethode (z. B. Telefoninterview) ● Verzerrungen durch geringe Teilnahmequote (Gefahr, dass besonders gefährdete Kinder und Jugendliche nicht teilnehmen)
Informationsquelle	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinder und Jugendliche: Keine vollständige Offenlegung aus Scham, sozialem Druck, Verdrängung u. a.; Kleinkinder zu jung für sprachlichen Ausdruck des Missbrauchs ● Eltern: Keine vollständige Offenlegung aus Scham, Unwissen, Schutz eines intrafamilialen Täters u. a. ● Keine eindeutigen äußeren Merkmale sexueller Gewalt

Anmerkung: Die Tabelle ist in leicht veränderter Form aus Jud (2015) entnommen.

Tab. 1: Mögliche Einflussfaktoren auf unterschiedliche Häufigkeitsangaben zu sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen

angemessene Stichprobengröße für repräsentative Prävalenzangaben zu finden.⁵ Einen Überblick über mögliche Einflüsse auf das Ausmaß der Prävalenzkennwerte bietet Tabelle 1.

4. Internationaler Überblick zur Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs

Seit der Pionierarbeit von David Finkelhor (1994) wurden verschiedene Überblicksarbeiten zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen erarbeitet (vgl. Barth et al., 2013; Pereda, Guilera, Forns & Gomez-Benito, 2009; Stoltenborgh et al., 2011), die Prävalenz sexuellen Missbrauchs gilt international als relativ gut erforscht (vgl. Jud, Fegert, et al., 2016). Unbestritten ist aufgrund der verschiedenen Überblicksarbeiten, dass sexueller Missbrauch ein Ausmaß in der Größenordnung von Volkskrankheiten annimmt und volkswirtschaftlich von Bedeutung ist (vgl. z. B. Bowlus, McKenna, Day & Wright, 2003; Habetha, Bleich, Weidenhammer & Fegert, 2012; Taylor et al., 2008). Auffällig sind aber auch in den aktuellsten Überblicksarbeiten die Bandbreite bei Häufigkeitsangaben: Bei 323 unabhängigen Stichproben weltweit mit insgesamt über 400 000 befragten Personen in Populationsstudien errechneten Stoltenborgh et al. (2011) in ihrer Meta-Analyse eine kombinierte Prävalenz von 12.7%, wobei das 95%-Konfidenzintervall über 4 Prozentpunkte umfasst.

In fast sämtlichen Studien, unabhängig von Region und Kontinent, zeigen sich auch unterschiedliche Prävalenzangaben nach Geschlechtern: Oft sind die Prävalenzangaben mehr als doppelt so hoch für weibliche im Vergleich zu männlichen Betroffenen. Für das Regionalbüro Europa der Weltgesundheitsorganisation WHO berichten Sethi et al. (2013) bspw. Prävalenzraten von 13.4% weiblichen und 5.7% männlichen Betroffenen. Aufgrund traditioneller Rollenbilder, die Männer als ‚starkes‘ Geschlecht und nicht als Opfer darstellen, dürften einige Jungen und Männer mehr Mühe haben, die mit Gefühlen von Schwäche und Versagen verknüpfte Erfahrung eines sexuellen Missbrauchs zu berichten (vgl. z. B. Romano & De Luca, 2001). Die deutlichen Unterschiede in den Prävalenzangaben zwischen den Geschlechtern legen aber nahe, dass nicht nur Unterschiede in der Bereitschaft zu Berichten, sondern auch eine tatsächliche Häufung von Missbrauchsfällen bei Mädchen Ursache für die Unterschiede ist.

Geographisch stimmen die Metastudien (Barth et al., 2013; Stoltenborgh et al., 2011) lediglich darin überein, dass für den afrikanischen Kontinent signifikant höhere Prävalenzangaben gegenüber den übrigen Weltregionen gefunden werden. Die Ergebnisse zu den weiteren Regionen sind gemischt. Auch die ökonomische Entwicklung der geographischen Region scheint zumindest gemäß Stoltenborgh et al. (2011) keinen klaren Einfluss zu haben. Die Befunde waren hier uneindeutig. Ebenso diffus ist die Befundlage zum möglichen Einfluss kultureller Unterschiede auf die Auftretenswahrscheinlichkeit sexueller Viktimisierung, etwa bezüglich der Einstellung und Offenheit gegenüber dem

5 Für ihren Überblick über methodisch hochwertige Prävalenzstudien zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen schließen Barth et al. (2013) Studien mit $n < 1000$ aus.

Thema Sexualität, bezüglich der Bereitschaft, sexuellen Missbrauch anzusprechen, zumal kulturelle Zugehörigkeit und geographische Region nur teilweise miteinander verknüpft sind.

Angaben zu mehrjährigen Trends bei Häufigkeiten sexueller Viktimisierung stammen bisher vor allem aus administrativen Datensätzen, d. h. aus Daten zu institutionell bekannt gewordenen Fällen. Für die Vereinigten Staaten wird ein Rückgang sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen seit den frühen 1990ern beobachtet (Finkelhor & Jones, 2006, 2012). Die Bereitschaft, sich Fachpersonen anzuvertrauen, hat in dieser Zeit nicht abgenommen, sondern gemäß Studien vielmehr zugenommen. Zudem wird dieser Rückgang bei bekannt gewordenen Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs für die USA auch durch vier Populationsstudien untermauert (vgl. Finkelhor & Jones, 2006). Als Faktoren für eine Abnahme nennen Finkelhor, Turner, Ormrod und Hamby (2010) unter anderem den Ausbau von Präventionsprogrammen, legislative Bemühungen sowie eine größere Sensibilisierung für die Thematik. Abnehmende Trends zu sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Prävalenzstudien finden sich auch für das Vereinigte Königreich (vgl. Radford et al., 2011).

5. Prävalenzdaten zu sexueller Gewalt an Kindern in Deutschland

Deutschland kann auf nationaler Ebene fünf repräsentative Studien zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der allgemeinen Bevölkerung vorweisen. Die erste dieser Studien wurde 1992 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsens (KFN) retrospektiv an einer Stichprobe von $n = 3241$ Jugendlichen und Erwachsenen zwischen 16 und 60 Jahren durchgeführt (vgl. Wetzels, 1997a, b). Eine Rücklaufquote wird nicht berichtet. Methodenkritisch ist daneben auch die mangelnde Operationalisierung zentraler Elemente der Definition sexuellen Missbrauchs und die fehlende Differenzierung nach Schweregrad der Missbrauchserfahrung zu werten. Ohne Ansetzen einer bestimmten Altersgrenze ergab sich eine Prävalenz von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend von 7.3% für Männer und 18.1% für Frauen.

Knapp zwei Jahrzehnte später wurde durch das KFN 2011 erneut eine retrospektive Befragung von Jugendlichen und Erwachsenen zwischen 16 und 40 Jahren zu sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit durchgeführt (vgl. Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011; Hellman, 2014). Ein knappes Fünftel der 11 428 befragten Personen hatte einen Migrationshintergrund (10.1% türkischstämmig, 9.6% russischstämmig). Erneut wurde keine Rücklaufquote angegeben, da nicht dokumentiert wurde, wie viele angesprochene Personen die Teilnahme verweigerten. Bei einer an die strafrechtliche Definition⁶ angelehnten Schutzaltersgrenze von 14 Jahren ergaben sich Prävalenzen für sexuelle Viktimisierung mit Körperkontakt von 1.0% bei Männern und 5.0% bei Frauen sowie für Missbrauch ohne Körperkontakt von 1.3% bei den Männern und 4.5% bei den Frauen. Im Vergleich zur ersten KFN-Studie werden für die deutschstämmigen Stichproben-

6 Vgl. § 176 StGB, Sexueller Missbrauch von Kindern.

teile⁷ geringere Prävalenzraten berichtet, was die Autor*innen als Hinweis auf eine tatsächliche Abnahme der Häufigkeit sexuellen Missbrauchs werteten. Diesen Rückgang sahen sie auch durch einen Vergleich verschiedener Altersgruppen ihrer Stichprobe bestätigt, da jüngere Befragte geringere Prävalenzraten berichteten (vgl. Bieneck et al., 2011). Allerdings ist der Vergleich zwischen den Untersuchungen von 1992 und 2011 kritisch zu werten, da die Stichproben unterschiedliche Alterszuschnitte aufwiesen und die erste Studie eine wenig konkrete Definition sexuellen Missbrauchs verwendete und nicht nach Art und Schweregrad der sexuellen Gewalt unterschieden hat.

Eine erste repräsentative Studie, die neben sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen auch weitere Formen der Kindesmisshandlung mitberücksichtigte, wurde 2010 von Häuser, Schmutzer, Brähler und Glaesmer (2011) durchgeführt. Befragt wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe aus 2504 Personen ab 14 Jahren, was in Anbetracht der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik sowie im Vergleich zur zweiten KFN-Studie eine eher geringe Anzahl teilnehmender Personen darstellt. Die Rücklaufquote ist mit 56% für eine schriftliche Befragung zufriedenstellend. Die Eingrenzung sexuellen Missbrauchs auf Handlungen durch Bezugs- und Betreuungspersonen (vgl. Leeb et al., 2008) unterscheidet diese Studie von den beiden KFN-Studien. Insgesamt berichteten 12.6% der Befragten von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend, 1.9% gaben schwere Formen sexuellen Missbrauchs an. Die Studie wurde mit gleicher Stichprobengröße und identischem Design Ende 2016 durch die Universität Ulm wiederholt (Witt, Brown, Plener, Brähler & Fegert, 2017). Mit 13.9% der Befragten berichten mehr Personen als bei der ersten Durchführung 2010 von sexuellem Missbrauch in der Kindheit. Ebenso ist mit 2.3% der Anteil an Befragten, die von schwerem sexuellem Missbrauch berichten, erhöht.

Die Ergebnisse der Studie Häuser et al. (2011) und ihrer Replikation (Witt et al., 2017) liegen im Spektrum der Kennwerte, die in der WHO-Übersichtsarbeit für Europa berichtet werden (vgl. Sethi et al., 2013). Ebenso stimmen die Ergebnisse von Häuser et al. (2011), ihrer Replikation (Witt et al., 2017), wie auch die beiden KFN-Studien (vgl. Bieneck et al., 2011; Wetzels, 1997b) mit der internationalen Literatur dahingehend überein, dass für weibliche Betroffene höhere Prävalenzdaten berichtet werden. Eine vergleichbare Größenordnung und höhere weibliche Betroffenheit wird auch im Rahmen eines Teilprojekts der multizentrischen MiKADO-Studie (vgl. Osterheider et al., 2011) berichtet. Von 7909 bundesweit per anonymem Online-Fragebogen erfassten jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren erwähnten 11.6% der befragten Frauen und 5.1% der Männer eine sexuelle Missbrauchserfahrung in ihrer Kindheit. Als Definition wird von einer sexuellen Missbrauchserfahrung unter 14 Jahren mit einer mindestens fünf Jahre älteren und zum Tatzeitpunkt mindestens 14-jährigen Person ausgegangen. Die nach Geschlecht, Bildung und Region repräsentativ gezogene Stichprobe ist bei den Teilnehmenden im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung zwar geschlechtshomogen, weist jedoch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein hohes

7 Eine kritische Wertung des Vergleichs der Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund bei Bieneck et al. (2011) findet sich an anderer Stelle (Jud, Rassenhofer, et al., 2016, S. 30–31).

Bildungsniveau auf. Hier steht eine kritische kollegiale Überprüfung und Rezeption der Datensätze bislang noch aus, da die Ergebnisse der Teilstudie lediglich auf der Webpage www.mikado-studie.de veröffentlicht sind und noch in keinem Journal mit Peer-Review publiziert wurden.

Sämtliche bisherigen deutschen Studien zur Prävalenz sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen erfolgten retrospektiv und befragten primär Erwachsene. Eine repräsentative Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in der deutschen Allgemeinbevölkerung an Jugendlichen fehlt. Dieser Mangel wird ausführlich im nachfolgenden Abschnitt diskutiert. Ergänzt werden die Angaben aus Studien zur allgemeinen Bevölkerung hier noch mit Daten zur Befragung einer Hochrisikogruppe, die aufgrund der Befragungsmethodik in Studien zur Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs in der allgemeinen Bevölkerung massiv unterrepräsentiert sind. Allroggen et al. (2017) befragten 393 Jugendliche in 12 Internaten und 20 Heimen in ganz Deutschland. Die Teilnahmequote entspricht einem Drittel der einschließbaren Studienpopulation in den ausgewählten stationären Einrichtungen, was für die Risikopopulation als zufriedenstellend zu werten ist. 37% der befragten männlichen Jugendlichen und gar 82% der weiblichen Jugendlichen berichteten von einer sexuellen Gewalterfahrung, 8% der jungen Männer und 47% der jungen Frauen von schweren Gewalterfahrungen, d. h. Viktimisierung mit Penetration. Täter (und einige Täterinnen) finden sich vorwiegend in der gleichen Altersgruppe wie die Betroffenen selbst.

6. Diskussion

Zwar existiert international inzwischen ein umfangreicher Korpus zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (vgl. Barth et al., 2013; Pereda et al., 2009; Stoltenborgh et al., 2011) der auf die große Verbreitung und die höhere Betroffenheit von Mädchen verweist. Die Streuung der Ergebnisse ist aber beträchtlich, wobei tatsächliche Unterschiede in den Prävalenzen zwischen Staaten und Regionen kaum von definitorischen und messmethodischen Artefakten zu trennen sind. Dasselbe trifft auch auf die Datenlage in Deutschland zu: Vorhandene Studien weisen – je nach berücksichtigten Aspekten wie Schweregrad und betroffenem Geschlecht – deutlich unterschiedliche Prävalenzangaben zwischen niedrigen einstelligen Prozentangaben und Angaben gegen 20% der Stichprobe auf (vgl. Bieneck et al., 2011; Häuser et al., 2011; Wetzels, 1997b). Dabei sind methodische Schwierigkeiten wie fehlende Rücklaufquoten oder vergleichsweise geringe Stichproben kritisch zu werten. Eine genaue Schätzung der Häufigkeit sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist aufgrund der vorhandenen Daten kaum möglich. Allerdings ist die Größenordnung des Phänomens deutlich und verlangt nach gezieltem Monitoring, Präventions- und Interventionsanstrengungen (vgl. Sethi, 2013, S. 4–5).

National und international muss besonders kritisch auf das noch vollständige Fehlen oder den Mangel an Studien mit Befragung Jugendlicher zu sexuellen Gewalterfahrungen zur Prävalenz des Phänomens in der allgemeinen Bevölkerung verwiesen werden.

Nicht nur kommen Erinnerungsverzerrungen mit zunehmendem Abstand zum Ereignis im Erwachsenenalter stärker zum Tragen, mit der Befragung von Jugendlichen rückt möglicherweise auch stärker sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen in den Fokus: In einer repräsentativen Schweizer Studie zu sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen an über 6700 Schülerinnen und Schüler in der Schweiz geben über die Hälfte der betroffenen Mädchen und über drei Viertel der Betroffenen Jungen einen Täter oder eine Täterin unter 18 Jahren an (vgl. Mohler-Kuo et al., 2014). Auch eine deutsche Studie mit Befragung der Risikopopulation platzierter Kinder weist auf die Bedeutung von sexueller Gewalt durch Gleichaltrige hin (vgl. Allroggen et al., 2017). Das immense Ausmaß von 47% der hier befragten Mädchen und 8% der befragten Jungen, die Opfer einer Penetration wurden⁸, weist auf die Dringlichkeit von sekundärpräventiven Maßnahmen hin und zeigt gleichzeitig die Wichtigkeit auf, Studien zur Häufigkeit in der Allgemeinbevölkerung durch Studien an Risikopopulationen zu ergänzen, die durch übliche telefonische Befragungen schwer erreichbar sind. Für die erstmalige oder vermehrte Durchführung von Befragungen potentiell von sexueller Gewalt betroffenen Jugendlicher spricht vor allem auch, dass sie Auskunft über aktuelle Prävalenzen sexueller Gewalt geben, während die retrospektive Befragung Erwachsener zur Häufigkeit sexueller Viktimisierung in der näheren Vergangenheit Auskunft geben. Damit können die Angaben der Erwachsenen nicht mit Wissen um aktuelle Präventionsprogramme oder Erkenntnissen aus Hellfeld-Studien verknüpft werden; Maßnahmen für einen verbesserten Schutz und wirksamere Hilfen sind schwieriger abzuleiten.

Im Rahmen des Projekts MiKADO (Osterheider et al., 2011) war für Deutschland bereits eine repräsentative Befragung Jugendlicher zu sexuellen Gewalterfahrungen geplant, die jedoch nach erheblichen Elternprotesten und entsprechenden Pressemeldungen abgebrochen wurde. Für eine erneute Planung einer entsprechenden Studie sind Interessengruppen, Dachverbände aber auch politische Entscheidungsträger und -trägerinnen von Anfang an in die Planung und Gestaltung der Studie einzubeziehen, eine sorgfältige Planung der Kommunikation ist entscheidend (vgl. Hardcastle, Bellis, Hughes & Sethi, 2015; Jud, AlBuhairan, Ntinapogias & Nikolaidis, 2015).

Auch forschungsmethodisch sind bei künftigen Prävalenzstudien Vorgaben umzusetzen, die unerlässlich für eine gesteigerte Aussagekraft der Ergebnisse sind. Bei strengerem methodischen Kriterien ergeben sich geringere Prävalenzangaben (vgl. Barth et al., 2013): Verlässliche Schätzungen ergeben sich nur bei (geschichteten) Zufallsstichproben angemessenen Umfangs, da Gelegenheitsstudien und Studien mit kleinen Stichproben die Prävalenz eher überschätzen (vgl. Stoltenborgh et al., 2011). So lassen sich auch erst mit umfangreicheren Stichproben verlässliche Aussagen zu regionalen Unterschieden (bspw. West- vs. Ostdeutschland) generieren. Auch sind Maßnahmen nötig, um einen möglichst hohen Rücklauf zu gewährleisten. Die Möglichkeit einer Wie-

8 Die Angaben zur Häufigkeit sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen im institutionellen Setting bei einer repräsentativen Umfrage in der erwachsenen deutschen Allgemeinbevölkerung sind demgegenüber mit 3.1% der Befragten, die von irgendeiner Form sexueller Gewalterfahrung berichteten, deutlich niedriger (Witt et al., 2017).

derholung der Prävalenzstudie in weitestgehend unveränderter Form ist von Beginn an mitzudenken, denn erst bei solchen Replikationen ergeben sich verlässliche Aussagen zu steigenden oder abnehmenden Trends im Dunkelfeld. Die Wiederholung von Studien ließe sich dabei durch ein wechselndes spezifisches Thema wie bspw. sexuelle Gewalt in sozialen Netzwerken ergänzen (vgl. Fegert, Rassenhofer, Witt & Jud, 2015)

Unerlässlich ist schließlich ein Diskurs hin zu vergleichbaren und möglichst genau operationalisierten Definitionen im Bereich Kindesmisshandlung und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wichtig dabei ist die Unterscheidung nach Subgruppen, zumal sich sexuelle Gewalt unter Jugendlichen in Entstehung und Folgen von sexuellem Missbrauch durch Bezugspersonen und sexueller Gewalt durch Fremdtäter(innen) unterscheidet. Ebenso sind nach Möglichkeit ein Schweregrad sowie die Dauer der sexuellen Gewalt festzuhalten, da sie in Verbindung mit dem Ausmaß der Beeinträchtigungen durch die Taten stehen (vgl. English, Graham, Litrownik, Everson, & Bangdiwala, 2005).

Schließlich muss die häufig isolierte Betrachtung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kritisch hinterfragt werden, deutet doch die bestehende empirische Literatur dahin, dass Kinder und Jugendliche oft nicht nur eine Form von Gewalt erfahren, sondern in verschiedenen Kontexten in ihrer weiteren Entwicklung und ihrem Wohl gefährdet sind (vgl. Finkelhor, 2008; Finkelhor, Ormrod & Turner, 2009; Häuser et al., 2011). Finkelhor et al. (2009) weisen darauf hin, dass gerade sexuelle Viktimisierung gehäuft vorkommt, wenn bereits andere Gewalterfahrungen stattgefunden haben. Als Konsequenz sind oft gerade diejenigen Kinder von sexueller Gewalt betroffen, die bereits mit verschiedenen Problemen und Risiken belastet sind und gleichzeitig geringe Ressourcen aufweisen, die den möglichen schwerwiegenden Folgen der traumatischen Erfahrung entgegenwirken könnten. Umso wichtiger ist es, auffälligen und problembelasteten Kindern und Jugendlichen rechtzeitig Möglichkeiten zur Unterstützung zukommen zu lassen. Die Folgen, die sich aus den unterschiedlichen Gewalterfahrungen ergeben, können kaum isoliert auf eine bestimmte Form wie sexuellen Missbrauch zurückgeführt werden. Auch fehlen bisher eindeutige Belege, die die Schwere der Folgen für die Entwicklung eines Kindes alleine an der Form der Kindsmisshandlung festhalten (vgl. z. B. English, Upadhyaya, et al., 2005).

Literatur

- Adams, J.A. (2004). Medical Evaluation of Suspected Child Sexual Abuse. *Journal of Pediatric Adolescent Gynecology*, 17(3), 191–197.
- Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J.M. (2017). Lifetime Prevalence and Incidence of Sexual Victimization of Adolescents in Institutional Care. *Child Abuse & Neglect*, 66, 23–30.
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K., & Eisner, M. (2012). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz: Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Barth, J., Bermetz, L., Heim, E., Trelle, S., & Tonia, T. (2013). The Current Prevalence of Child Sexual Abuse Worldwide: A systematic review and meta-analysis. *International Journal of Public Health*, 58(3), 469–483.

- Bieneck, S., Stadler, L., & Pfeiffer, C. (2011). *Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Black, D.A., Heyman, R.E., & Smith Slep, A.M. (2001). Risk Factors for Child Sexual Abuse. *Aggression and Violent Behaviour, 6*(2-3), 203–229.
- Boden, J.M., Horwood, L.J., & Fergusson, D.M. (2007). Exposure to Childhood Sexual and Physical Abuse and Subsequent Educational Achievement Outcomes. *Child Abuse & Neglect, 31*(10), 1101–1114.
- Bowlus, A., McKenna, K., Day, T., & Wright, D. (2003). *The Economic Costs and Consequences of Child Abuse in Canada*. Ottawa: Law Commission of Canada.
- Brewin, C.R., & Andrews, B. (2017). Creating Memories for False Autobiographical Events in Childhood: A systematic review. *Applied Cognitive Psychology, 31*(1), 2–23.
- Dube, S.R., Anda, R.F., Whitfield, C.L., Brown, D.W., Felitti, V.J., Dong, M., & Giles, W.H. (2005). Long-Term Consequences of Childhood Sexual Abuse by Gender of Victim. *American Journal of Preventive Medicine, 28*(5), 430–438.
- English, D.J., Graham, J.C., Litrownik, A.J., Everson, M., & Bangdiwala, S.I. (2005). Defining Maltreatment Chronicity: Are there differences in child outcomes? *Child Abuse & Neglect, 29*(5), 575–595.
- English, D.J., Upadhyaya, M.P., Litrownik, A.J., Marshall, J.M., Runyan, D.K., Graham, J.C., & Dubowitz, H. (2005). Maltreatment's Wake: The relationship of maltreatment dimensions to child outcomes. *Child Abuse & Neglect, 29*(5), 597–619.
- Fegert, J.M., Rassenhofer, M., Witt, A., & Jud, A. (2015). Häufigkeitsangaben sexuellen Missbrauchs und Inanspruchnahme von Hilfen. *Trauma Gewalt, 9*(2), 175–177.
- Fergusson, D.M., Boden, J.M., & Horwood, L.J. (2008). Exposure to Childhood Sexual and Physical Abuse and Adjustment in Early Adulthood. *Child Abuse & Neglect, 32*(6), 607–619.
- Finkelhor, D. (1994). The International Epidemiology of Child Sexual Abuse. *Child Abuse & Neglect, 18*(5), 409–417.
- Finkelhor, D. (2008). *Childhood Victimization*. New York: Oxford University Press.
- Finkelhor, D., & Jones, L.M. (2006). Why have Child Maltreatment and Child Victimization Declined? *Journal for Social Issues, 62*(4), 685–716.
- Finkelhor, D., & Jones, L.M. (2012). *Have Sexual Abuse and Physical Abuse Declined Since the 1990s?* Durham: Crimes against Children Research Center.
- Finkelhor, D., Ormrod, R.K., & Turner, H.A. (2009). The Developmental Epidemiology of Childhood Victimization. *Journal of Interpersonal Violence, 24*(5), 711–731.
- Finkelhor, D., Turner, H., Ormrod, R., & Hamby, S.L. (2010). Trends in Childhood Violence and Abuse Exposure: Evidence from two national surveys. *Archives of Pediatric and Adolescent Medicine, 164*(3), 238–242.
- Habetha, S., Bleich, S., Weidenhammer, J., & Fegert, J.M. (2012). A Prevalence-Based Approach to Societal Costs Occurring in Consequence of Child Abuse and Neglect. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 6*(1), 35.
- Hardcastle, K., Bellis, M.A., Hughes, K., & Sethi, D. (2015). *Implementing Child Maltreatment Prevention Programmes: What the experts say*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.
- Häuser, W., Schmutzter, G., Brähler, E., & Glaesmer, H. (2011). Misshandlungen in Kindheit und Jugend: Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe in der deutschen Bevölkerung. *Deutsches Ärzteblatt International, 108*(17), 287–294.
- Heger, A., Ticson, L., Velasquez, O., & Bernier, R. (2002). Children Referred for Possible Sexual Abuse: Medical findings in 2384 children. *Child Abuse & Neglect, 26*(6-7), 645–659.
- Hellman, D.F. (2014). *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

- Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 41–50). Berlin: Springer.
- Jud, A., Al Buhairan, F., Ntinapogias, A., & Nikolaidis, G. (2015). Obtaining Agency Participation. In A. Jud, L. Jones & C. Mikton (Hrsg.), *Toolkit on Mapping Legal, Health and Social Services Responses to Child Maltreatment* (S. 55–62). Genf: WHO.
- Jud, A., Fegert, J.M., & Finkelhor, D. (2016). On the Incidence and Prevalence of Child Maltreatment: A research agenda. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 10, 17.
- Jud, A., Fluke, J., Alink, L.R., Allan, K., Fallon, B., Kindler, H., Lee, B.J., Mansell, J., & van Puyenbroek, H. (2013). On the Nature and Scope of Reported Child Maltreatment in High-Income Countries: Opportunities for improving the evidence base. *Paediatrics and International Child Health*, 33(4), 207–215.
- Jud, A., Rassenhofer, M., Witt, A., Münzer, A., & Fegert, J.M. (2016). *Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch: Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs*. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Krüger, P., & Jud, A. (2015). Overview of Previous Agency Surveys and National Administrative Data Sets. In A. Jud, L. Jones & C. Mikton (Hrsg.), *Toolkit on Mapping Legal, Health and Social Services Responses to Child Maltreatment* (S. 4–9). Genf: WHO.
- Leeb, R.T., Paulozzi, L., Melanson, C., Simon, T., & Arias, I. (2008). *Child Maltreatment Surveillance: Uniform definitions for public health and recommended data elements, version 1.0*. Atlanta: Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Injury Prevention and Control.
- Mohler-Kuo, M., Landolt, M.A., Maier, T., Meidert, U., Schönbucher, V., & Schnyder, U. (2014). Child Sexual Abuse Revisited: A population-based cross-sectional study among Swiss adolescents. *Journal of Adolescent Health*, 54(3), 304–311.
- Osterheider, M., Banse, R., Briken, P., Goldbeck, L., Hoyer, J., Santtila, P., & Eisenbarth, H. (2011). Frequency, Etiological Models and Consequences of Child and Adolescent Sexual Abuse: Aims and goals of the German multi-site MiKADO project. *Sex Offender Treatment*, 6(2), 1–7.
- Pereda, N., Guilera, G., Forns, M., & Gomez-Benito, J. (2009). The International Epidemiology of Child Sexual Abuse: A continuation of Finkelhor (1994). *Child Abuse & Neglect*, 33(6), 331–342.
- Radford, L., Corral, S., Bradley, C., Fisher, H.L., Bassett, C., Howat, N., & Collishaw, S. (2011). *Child Abuse and Neglect in the UK Today*. London: National Society for the Prevention of Cruelty to Children.
- Roberts, R., O'Connor, T., Dunn, J., & Golding, J. (2004). The Effects of Child Sexual Abuse in Later Family Life. Mental health, parenting and adjustment of offspring. *Child Abuse & Neglect*, 28(5), 525–545.
- Romano, E., & De Luca, R.V. (2001). Male Sexual Abuse: A review of effects, abuse characteristics, and links with later psychological functioning. *Aggression and Violent Behaviour*, 6(1), 55–78.
- Sethi, D. (2013). Overview: Child maltreatment in the WHO European region. In D. Sethi, M. Bellis, K. Hughes, R. Gilbert, F. Mitis & G. Galea (Hrsg.), *European Report on Preventing Child Maltreatment* (S. 1–7). Kopenhagen: WHO Regional Office for Europe.
- Sethi, D., Mitis, F., Alink, L., Butchart, A., Wagner, A., & Stoltenborgh, M. (2013). Scale and Consequences of the Problem. In D. Sethi, M. Bellis, K. Hughes, R. Gilbert, F. Mitis & G. Galea (Hrsg.), *European Report on Preventing Child Maltreatment* (S. 8–33). Kopenhagen: WHO Regional Office for Europe.

- Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment, 16*(2), 79–101.
- Taylor, P., Moore, P., Pezzullo, L., Tucci, J., Goddard, C., & De Bortoli, L. (2008). *The Cost of Child Abuse in Australia*. Melbourne: Australian Childhood Foundation and Child Abuse Prevention Research Australia.
- Wetzels, P. (1997a). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, P. (1997b). *Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit: Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Witt, A., Brown, R. C., Plener, P. L., Brähler, E., & Fegert, J. M. (2017). Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 11*(47), 1–9.
- Witt, A., Rassenhofer, M., Allroggen, M., Brähler, E., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2017). *The Prevalence of Sexual Abuse in Institutions: Results from a representative population-based sample in Germany*. Unveröffentlichtes Manuskript.

Abstract: The necessity to act against the sexual victimization of children and young people is socially and publicly recognized. Yet, the recent frequency of child sexual victimization (CSV) in Germany is difficult to establish accurately based on the available population surveys. They differ remarkably in definitions and study design. Findings on the percentage of sexually victimized children and young people differ accordingly, between low single-digit percentages and up to 20 % of the sample. The large variance in the prevalence of CSV is both a challenge in the German and international context. So far, research has only established that CSV is a phenomenon of important size. Population surveys on CSV are almost unanimous in their finding of increased frequencies for female victims. While a higher threshold for the disclosure of an incident of CSV for male victims – as compared to female victims – may contribute to this significant difference, it still likely reflects an actual disparity in the risk of victimization between genders. Furthermore, CSV is rarely an isolated phenomenon, but co-occurs with other forms of violent acts and omissions. For poly-victimized children and young people it is difficult to disentangle the specific contribution of CSV from the entirety of the consequences. Further challenges for epidemiological research on CSV are the development of an interdisciplinary discourse with shared terms, definitions, and operationalisations, along with improved methodical standards such as (stratified) random samples of adequate size.

Keywords: Child Sexual Abuse, Sexual Violence, Prevalence, General Population, Gender Difference

Anschrift der Autoren

Prof. Dr. Andreas Jud, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
Hochschule Luzern, Institut für Sozialarbeit und Recht,
Werftstr. 1, 6002 Luzern, Schweiz
E-Mail: andreas.jud@uniklinik-ulm.de

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Sabine Maschke/Ludwig Stecher

„Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“

Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie „Speak!“ zu sexualisierter Gewalt

Zusammenfassung: Die erziehungswissenschaftliche Jugend(survey)forschung im Bereich der sexualisierten Gewalt bewegt sich – die Vulnerabilität in der Jugendphase und die Möglichkeit einer (Re)Traumatisierung betroffener Jugendlicher durch die Befragungssituation im Blick – im Spannungsfeld zwischen den Fragen, ob wir Jugendliche zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragen *müssen* und ob wir sie befragen *dürfen*. Die empirische Grundlage zur Beantwortung dieser Fragen bildet die Studie „Speak!“, in deren Rahmen gut 2700 SchülerInnen der Jahrgänge 9 und 10 an Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen repräsentativ für ein westdeutsches Flächenland zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendsurveyforschung zum einen fragen *muss*, da sexualisierte Gewalt für einen Großteil der Befragten zu ihrer lebensweltlichen Erfahrung gehört und zum anderen fragen *darf*, weil die Jugendlichen die Befragung mehrheitlich positiv bewerten, das Thema für wichtig erachten und eine Vielzahl der Befragten darin auch die Möglichkeit sehen, sexualisierte Gewalt verstärkt zu thematisieren.

Schlagworte: Sexualisierte Gewalt, Peer to Peer, Jugendsurvey, Vulnerabilität, „Speak!“

1. Einleitung

Verschiedene wissenschaftliche Studien und auch jüngste Ereignisse in der Öffentlichkeit deuten darauf hin, dass sexualisierte Gewalt weit verbreitet und ein nicht weg zu diskutierender Teil der Lebenswelt heutiger Jugendlicher ist. Um die Heranwachsenden zu stärken und zu ihrem Schutz wirksame Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können, ist vertieftes Wissen zu den Erscheinungsformen, den Auswirkungen für die Betroffenen, über die risikoreichen Orte (u. a. die Schule), den Profilen der TäterInnen etc. notwendig. Aus dieser Sicht pädagogischer Handlungsnotwendigkeit *müssen* wir die Jugendlichen nach ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt fragen.

Allerdings sind die Bedenken, Jugendliche – u. a. aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität – nach ihren Erfahrungen in diesem Bereich zu befragen, groß. Die Bedenken sind häufig weniger wissenschaftlich begründet, als vielmehr Teil vager Befürchtungen. An erster Stelle steht dabei die Angst, von sexualisierter Gewalt betroffene Jugendliche zu retraumatisieren, sie also erneut zu verletzen. Und auch bezogen auf die Jugendlichen, die nicht direkt von sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden Befürchtungen ge-

äußert, eine solche Befragung könne mit Fragen und Themen konfrontieren, die eine verstörende, wenn nicht gar schädigende Wirkung auf die Jugendlichen haben.

In diesem Spannungsfeld zwischen Notwendigkeit (Müssen wir Jugendliche befragen?) und Befürchtungen (Dürfen wir sie befragen?) bewegt sich die erziehungswissenschaftliche Jugend(survey)forschung im Bereich der sexualisierten Gewalt. Beide Fragen bzw. Perspektiven sollen anhand der Befunde und Erfahrungen der aktuellen Studie „Speak!“ im vorliegenden Beitrag diskutiert werden. Im Rahmen dieser Studie wurden mehr als 2700 SchülerInnen der Jahrgänge 9 und 10 an Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen repräsentativ für ein westdeutsches Flächenland zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt befragt.

In einem ersten Schritt (Kapitel 2) beziehen wir uns auf die erste der beiden Fragen, ob wir Jugendliche zum Thema sexualisierte Gewalt befragen *müssen*. Dazu gehen wir auf der Basis des aktuellen Forschungsstands der Frage nach, wie verbreitet sexualisierte Gewalt ist und in welchen Formen sie auftritt. Anschließend (Kapitel 3) wenden wir uns der zweiten Frage nach dem *Dürfen* zu. Im Wesentlichen werden wir uns darin mit Vulnerabilität und Retraumatisierung beschäftigen. Im vierten Kapitel stellen wir die Methode und die Rahmenbedingungen der Studie vor und präsentieren im fünften Kapitel zentrale Befunde, die uns einige Antworten auf die beiden grundlegenden Fragen aus empirischer Sicht ermöglichen.

2. „Müssen wir das fragen?“ – Forschungsstand zur sexualisierten Gewalt in der Adoleszenz

Mit Zinnecker (1996) gehen wir davon aus, dass die Jugendsurveyforschung dort befragen *muss*, wo sie Themen bearbeitet und untersucht, die zum einen für einen großen Teil der Befragten Teil ihrer lebensweltlichen *Erfahrungen* und zum anderen bedeutsam und das heißt folgenreich „für das *Handeln*“ der befragten Jugendlichen sind (Zinnecker, 1996, S. 789; Hervorhebung d.A.). Mit Brumlik (2013) können wir in solchen Fällen geradezu von einem „advokatorischen“ Auftrag erziehungswissenschaftlicher Forschung sprechen.

Dass sexualisierte Gewalterfahrungen weit verbreitet sind, legt u. a. eine Schweizer Studie nahe (vgl. UBS Optimus Foundation, 2011). Knapp ein Drittel der Jugendlichen (9. Jahrgang; 40% der Mädchen, 20% der Jungen) in dieser Studie gibt an, bereits mindestens einmal in ihrem Leben nicht-körperlich sexuell viktimisiert worden zu sein (z. B. in Form von Exhibitionismus, über verbale/schriftliche Belästigung etc.). 15% (22% der Mädchen und 8% der Jungen) waren bereits Opfer körperlicher sexueller Gewalt (häufigste Art: gegen den eigenen Willen „in sexueller Absicht berührt oder geküsst“ zu werden). In einer nordamerikanischen Studie (vgl. AAUW, 2011) berichten 48% der Befragten (7.–12. Jahrgang) von sexualisierten Übergriffen (in der Schule). Die häufigste Form sind auch hier verbale Übergriffe (vgl. auch Birkett & Espelage, 2015). Auf andere Studien, die u. a. den Zusammenhang zwischen verschiedenen Formen des Bullying und sexualisierter Gewalt untersuchen (vgl. u. a. Gruber & Fineran,

2007, 2008, 2016; Shute, Owens & Slee, 2008; Pellegrini, 2002), das Internet als ‚Ort‘ sexualisierter Gewalt in den Blick nehmen (Hörmann & Stoiber, 2015; Sitzler, 2015), oder aktuelle Arbeiten zu sexualisierter Gewalt in intimen Beziehungen oder „dating violence“ (vgl. u. a. Fineran & Bolen, 2006; Krahé, 2008; Brzank, Blättner & Liepe, 2013; BZgA, 2015) und die alles in allem auf eine weite Verbreitung sexualisierter Gewalt in der Jugendphase hinweisen, können wir an dieser Stelle nur verweisen (vgl. hierzu Maschke, 2015, 2016; Vogelsang, 2017).

Die Forschungsrelevanz des Themas der sexualisierten Gewalt ergibt sich, wie wir eingangs betonten, nicht nur aus deren Verbreitung, sondern auch aus den Folgewirkungen für die Betroffenen. Wie etwa die bereits erwähnte nordamerikanische Studie zeigen konnte, ziehen sexualisierte Gewalterfahrungen für die Betroffenen teils erhebliche psychische Beeinträchtigungen, wie Ängste, Depressionen oder Schulabsentismus nach sich (vgl. AAUW, 2011). Dies gilt dabei nicht nur für schwere körperliche Gewalterfahrungen, wie etwa Missbrauchserfahrungen (vgl. Hirsch, 1999) sondern auch für verbale sexualisierte Übergriffe, für Formen der „everyday violence“ (Chiodo, Wolfe, Crooks, Hughes & Jaffe, 2009, S. 215), oder wie Kastirke und Kotthaus (2014, S. 274) dies ausdrücken, für die „jugendliche Beschimpfungskultur“. Auch diese auf den ersten Blick eher unauffällig scheinenden Erfahrungen „are likely to have significant impact on the lives of youth and have the potential to cause physical and psychological harm throughout their high school years“ (Chiodo et al., 2009, S. 215).

Fassen wir die Befundlage zusammen, zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt weit verbreitet ist und in den unterschiedlichsten Situationen wie in der Schule, im Internet oder auch in Beziehungen erlebt wird und diese Erfahrungen häufig negative Folgewirkungen für die Jugendlichen haben. Die Forschungsbefunde zeigen darüber hinaus, dass es vor allem die Gleichaltrigen sind, die eine besondere ‚Risikoquelle‘ sexualisierter Gewalt darstellen. Sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige stellen „die häufigste Form sexueller Gewalt [dar], denen Jugendliche ausgesetzt sind“ (Allroggen, Rau & Fegert, 2012, S. 35; vgl. auch Buskotte, 2011).

3. „Dürfen wir das fragen?“ – Vulnerabilität und Retraumatisierung

In der Erziehungswissenschaft verstehen wir „Heranwachsende als aktive Gestalter ihrer Umwelt [...], die gesellschaftliche Erwartungen nicht lediglich übernehmen, sondern produktiv gestalten und Ko-Konstrukteure ihrer Bildungsbiographie sind“ (Krüger, Deinerl & Zschach, 2012, S. 15). Dies gilt auch mit Blick auf die sexuelle Sozialisation und Entwicklung (vgl. Vogelsang, 2017). Aus dem Blick zu geraten droht durch die Betonung der Eigenständigkeit und produktiven Gestaltungskompetenz, dass eine „Wechselwirkung von Autonomie und Abhängigkeit, Kompetenz und Verletzlichkeit“ (Andresen & Künstler, 2015, S. 332) diese Altersphase kennzeichnet: Die Zeit des Aufwachsens ist ein Spannungsverhältnis von Herausforderung und Überforderung, Chance und Risiko.

Dieses Spannungsverhältnis und die daraus resultierende Verletzlichkeit ergibt sich u. a. durch die Vielzahl an Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche in dieser Altersphase

zu lösen haben. Dazu gehören im Besonderen der Umgang mit den Veränderungen des Körpers und seines Erscheinungsbildes, die Entwicklung sexueller Beziehungen und der eigenen geschlechtlichen Identität (vgl. Hurrelmann & Bauer, 2015). Die „Sexualisierung des Körpers“ bringt neue Bedürfnisse und Interessen, zugleich Anziehungskräfte, Selbstzweifel und Unsicherheiten hervor (Vogelsang, 2017, S. 48). Zur Überprüfung der Normalität in der eigenen sexuellen Entwicklung spielen gerade der Vergleich und die Interaktion mit den Peers eine große Rolle.

Mit Blick auf die Durchführung empirischer Untersuchungen zu sexualisierten Gewalterfahrungen heißt dies, die Verletzlichkeit von Heranwachsenden zu berücksichtigen, ohne dabei jedoch „in einseitig paternalistische oder autoritäre generationale Ordnung zurück zu fallen“ (Andresen, 2016, S. 23). Mit Blick auf den Bereich der sexualisierten Gewalt kommt noch ein zweiter wichtiger Aspekt für die Forschung hinzu. Die Befragten sind zum Teil selbst von sexualisierter Gewalt betroffen. Oftmals wird in solchen Fällen eine Retraumatisierung in der Erhebungssituation befürchtet. Knüpft man hier an Arbeiten an, die die Angst vor der Retraumatisierung in *therapeutischen* Settings thematisieren (vgl. u. a. Nitsch, 2014; Nyberg, 2013), gibt es laut Nitsch (2014) scheinbar gute Gründe warum in therapeutischen oder beraterischen Settings das Ansprechen von traumatisierenden Situationen vermieden werden sollte, um etwa ein „Antriggern“ oder eine „Retraumatisierung“ zu vermeiden (Nitsch, 2014, S. 175). Allerdings, so die Gegenposition von Nitsch (2014, S. 175), kann gerade das Vermeiden von Nachfragen seitens der TherapeutInnen dazu führen, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, man dürfe auch hier nicht darüber sprechen und die „Mauer des Schweigens“ (S. 176) sei unüberbrückbar. Die Autorin betont (S. 180), dass es aus dieser Position heraus gerade Sinn macht, über die Erfahrungen zu reden – wenn die Betroffenen das möchten (vgl. auch Nyberg, 2013).

In einer standardisierten Klassenbefragung wie in „Speak!“ ist die Teilnahme freiwillig. Darauf wurden die Jugendlichen vor der Durchführung explizit hingewiesen. Aus dieser Sicht ist die Frage, ob wir die Jugendlichen nach ihren sexualisierten Gewalterfahrungen fragen dürfen, eine Frage, die sich etwa aus den Quoten des Interviewabbruchs oder der Antwortverweigerungen (siehe Kap. 5.2) heraus empirisch beantworten lässt.

4. Die Studie „Speak!“

Die Studie „Speak! Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ wurde, gefördert durch das Hessische Kultusministerium, 2016 als eine klassenweise Befragung mit standardisierten Fragebögen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an allen allgemeinbildenden Schulen (mit Ausnahme der Förderschulen¹) in Hessen durchgeführt. Insgesamt

1 Eine Erweiterungsstudie von Speak!, die SchülerInnen einbezieht, die Förderschulen besuchen, startete unter Leitung der AutorInnen im Sommer 2017 in Hessen, ebenfalls gefördert durch das Hessische Kultusministerium.

nahmen mehr als 2700 SchülerInnen an der repräsentativen Befragung teil. Für die Durchführung liegen ein genehmigtes Datenschutzkonzept sowie ein positives Ethikgutachten vor. Die Befragung wurde von Studierenden aus pädagogischen Fachrichtungen durchgeführt, die intensiv für ihre Aufgabe geschult wurden. Während und nach der Befragung standen verschiedene Unterstützungs- und (psychologische) Hilfeangebote für alle Beteiligten zur Verfügung.

Die „Speak!“-Studie folgt(e) einem partizipativen (Forschungs-)Ansatz. Das heißt, dass möglichst viele AkteurInnen, für die das Thema sexualisierte Gewalt relevant ist, in den Forschungsprozess einbezogen wurden und werden – u. a. Beratungsstellen, ElternvertreterInnen, SchulpsychologInnen, SchülerInnen etc. (vgl. von Unger, 2014). Mit all diesen AkteurInnen wurde sowohl die Zielsetzung, die Durchführung der Erhebung als auch der Fragebogen im Vorfeld der Studie besprochen; im Pretest z. B. wurde mit den teilnehmenden Jugendlichen über den Fragebogen und die darin enthaltenen Fragen diskutiert. Im Ergebnis kamen die Fragen näher an die Sprache der Jugendlichen heran. Eine Folge der Diskussion mit den Jugendlichen war auch, die Fragen nach den Orten und TäterInnen nach nicht-körperlichen und körperlichen Erfahrungen zu trennen.

Partizipation im Forschungsprozess geht in „Speak!“ über die Datenerhebung hinaus. Der nächste Schritt des partizipativen Vorgehens bezieht sich auf die Einbeziehung der beteiligten AkteurInnen in die Interpretation der Befunde und die Ableitung präventiver Maßnahmen. Ziel ist die „gemeinsame Veränderung des Sozialraums“ (Aurata, 2010, S. 26) hin zu einer gewaltfreien Umgebung. Umzusetzen ist dies nur, wenn die einbezogenen Perspektiven gleichberechtigt vertreten werden können und die Zusammenarbeit „auf einem Dialog basiert“ (Brandes & Schaefer, 2013, S. 132; zum Präventionskonzept von „Speak!“ siehe ausführlich Maschke & Stecher, im Druck).

5. Müssen und dürfen wir Jugendliche danach fragen? Empirische Befunde aus der Studie Speak!

Die Überlegungen dazu, ob wir Jugendliche nach ihren sexualisierten Gewalterfahrungen fragen *müssen* und *dürfen* sollen in diesem Kapitel anhand empirischer Befunde aus „Speak!“ aufgegriffen und weitergeführt werden. Die Frage „Müssen wir Jugendliche danach fragen?“ haben wir in Kapitel 2 unter dem Aspekt der lebensweltlichen Relevanz sexualisierter Gewalterfahrungen vorgestellt. Im Mittelpunkt steht deshalb zunächst, ob und in welchem Ausmaß sexualisierte Gewalt aktuell zur Erfahrungswelt von Jugendlichen gehört und wie diese Erfahrungen mit anderen Lebens- und Erfahrungsbereichen zusammenhängen (Abschnitt 5.1). *Hohe Prävalenzraten* und eine *starke Wechselwirkung* mit anderen Lebensbereichen sehen wir als empirische Argumente für die Legitimität der Erfassung sexualisierter Gewalterfahrungen im Rahmen der Jugend(survey)forschung an.

5.1. *Müssen wir fragen – Sexualisierte Erfahrungen Jugendlicher als Teil ihrer Lebenswelt*

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nehmen wir zwei Analyseperspektiven ein: Die erste Perspektive liegt auf den Prävalenzraten sexualisierter Gewalterfahrungen Jugendlicher und die zweite darauf, wie sexualisierte Gewalterfahrungen mit dem Handeln und Wahrnehmen in anderen Lebensbereichen (Wahrnehmen von Schule und Familie, Selbstwahrnehmung etc.) zusammenhängen.

Um sexualisierte Gewalterfahrungen möglichst umfassend abbilden zu können, wurde in „Speak!“ nicht nur die Perspektive der von Gewalt unmittelbar Betroffenen einbezogen, sondern auch die Perspektiven derer, die als BeobachterInnen oder vom Hören-Sagen mit sexualisierter Gewalt indirekt in Berührung gekommen sind sowie die Perspektive derer, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. „Speak!“ unterscheidet zwischen Erfahrungen *mit* Körperkontakt und solchen *ohne*. Tabelle 1 listet für jede Gruppe von Jugendlichen (Betroffene, BeobachterInnen etc.) den Anteil je Gruppe auf, die über die jeweilige Erfahrung berichten. Die Anteile beziehen sich dabei auf die Lebenszeit-Prävalenz, das heißt darauf, ob die Jugendlichen bisher in ihrem Leben die entsprechende Erfahrung gemacht haben.

Wie Tabelle 1 zeigt, geben 48% (gerundet) der Jugendlichen an, bereits einmal in ihrem Leben nicht-körperliche sexualisierte Gewalt als Betroffene erlebt zu haben. 23% der Jugendlichen haben körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht.

Mädchen (ohne Abbildung) sind (bis auf homophob konnotierte Bezeichnungen wie ‚schwul‘, die verstärkt auf Jungen zielen) über alle Formen sexualisierter Gewalt stärker betroffen als Jungen; dies gilt insbesondere für Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt. So berichten 30% der Mädchen, das ‚Antatschen‘ an Po oder Brust erlebt zu haben, von den Jungen sind dies 5%. Vom erzwungenen Versuch der Penetration berichten 11% der Mädchen und 1% der Jungen, von erzwungener vollzogener Penetration 3% der Mädchen und 0.3% der Jungen.

Fassen wir körperliche und nicht-körperliche Erfahrungen zusammen, berichten insgesamt 52% der Befragten von (mindestens) einer der aufgelisteten Erfahrungen als unmittelbar Betroffene/r. 70% haben bereits einmal sexualisierte Gewalt beobachtet, 38% kennen sie vom Hören-Sagen.² 28% sind selbst als AggressorInnen in Erscheinung getreten. Fassen wir alle Erfahrungsformen und -perspektiven zusammen (ohne Abbildung), zeigt sich, dass 81% der Jugendlichen angeben, in irgendeiner Art und Weise Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht zu haben, sei es als Betroffene,

2 Befunde, auf die wir hier nicht eingehen können, zeigen, dass auch die Erfahrungen vom Hören-Sagen für die Jugendlichen einschneidend sein können. Zum einen handelt es sich teils um schwere Formen sexualisierter Gewalt, von der sie hören, zum anderen stehen die Personen, von deren Erfahrungen die Jugendlichen hören, ihnen häufig sehr nahe. In mehr als der Hälfte der Fälle handelt es sich beispielsweise bei Mädchen um eine Freundin, die beste oder eine gute Freundin, denen die geschilderten Erlebnisse zugestoßen sind. 38% derer, die von solchen Erlebnissen gehört haben, geben an, dass sie das belastet hat.

	Betroffene	BeobachterInnen ¹⁾	Vom Hörensagen ¹⁾	AggressorInnen ¹⁾
Nicht-körperliche Erfahrungen				
Jemand hat gegen meinen Willen intime Fotos oder Filme von mir ins Internet gestellt.	1.5	n.e. ²⁾	n.e.	0.4
Ich wurde im Internet (z. B. in Facebook, Instagram, Snapchat usw.) sexuell angemacht oder belästigt.	20.9	n.e.	n.e.	1.3
Jemand hat mich dazu gedrängt oder gezwungen, pornografische Bilder, Zeichnungen oder Filme anzuschauen (auch auf dem Handy/Smartphone).	4.5	8.5	n.e.	1.0
Jemand hat mich dazu gebracht, sein/ihr Geschlechtsteil anzusehen, obwohl ich das nicht wollte (Exhibitionismus).	9.4	15.0	n.e.	0.5
Jemand hat über mich Gerüchte sexuellen Inhalts verbreitet.	13.4	44.0	n.e.	2.3
Jemand hat mich auf eine negative Art als „schwul“ oder „lesbisch“ bezeichnet.	19.3	55.6	n.e.	16.9
Jemand hat über mich sexuelle Kommentare, Beleidigungen, Witze oder Gesten gemacht.	33.3	54.0	n.e.	21.4
Gesamt nicht-körperliche Erfahrungen	47.7	67.8	–	26.1
Körperliche Erfahrungen				
Mich hat jemand zu Nacktaufnahmen (gemeint sind auch pornografische Aufnahmen) gedrängt oder gezwungen.	3.1	n.e.	12.1	n.e.
Mich hat jemand dazu gedrängt oder gezwungen, mich auszuziehen (ganz nackt oder teilweise).	4.0	n.e.	13.2	n.e.
Jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr gedrängt oder gezwungen. (Es ist zum Geschlechtsverkehr gekommen.)	1.7	n.e.	7.4	n.e.
Jemand hat versucht mich zum Geschlechtsverkehr zu drängen oder zu zwingen. (Es ist aber nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen.)	6.2	n.e.	10.9	n.e.
Mich hat jemand gedrängt oder gezwungen, Sex mit einer anderen Person zu haben.	1.2	n.e.	n.e.	n.e.
Mich hat jemand gedrängt oder gezwungen, sein/ihr Geschlechtsteil (Scheide oder Penis) zu berühren.	5.0	n.e.	10.6	0.8
Mich hat jemand gegen meinen Willen an meinem Geschlechtsteil (Scheide oder Penis) berührt.	6.9	10.4	14.2	n.e.
Mich hat jemand gegen meinen Willen in sexueller Absicht geküsst.	8.1	19.2	24.4	1.9
Mich hat jemand gegen meinen Willen in sexueller Form am Körper berührt („angetatscht“ z. B. Po oder Brust).	17.8	34.1	26.2	7.4
Gesamt körperliche Erfahrungen	22.6	39.5	38.1	8.4
Gesamt nicht-körperliche und körperliche Erfahrungen	51.8	69.8	–	28.4

Anmerkungen: 1) Die Itemformulierung ist im Fragebogen jeweils an die Befragtenperspektive angepasst; z. B. BeobachterInnen: „Hast du solche oder ähnliche Dinge schon mal beobachtet?“; n.e. = für die Befragtengruppe nicht erhoben

Tab. 1: Sexualisierte Gewalterfahrungen – Prävalenzraten (%) nach Personengruppen

BeobachterInnen, AggressorInnen oder durchs Hören-Sagen. Nur 19% der Befragten berichten über keinerlei Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass Jugendliche mehrheitlich mit sexualisierter Gewalt – in ihren verschiedenen Facetten – in Berührung kommen und dass sexualisierte Gewalt ein weit verbreitetes Phänomen darstellt. Weitere Analysen, auf die wir hier nicht eingehen können, zeigen übereinstimmend mit dem aktuellen Forschungsstand, dass von den Betroffenen zu einem sehr hohen Prozentsatz Gleichaltrige als TäterInnen angegeben werden, und dass die Schule vor allem für nicht-körperliche sexualisierte Gewalt einen risikoreichen Ort darstellt (vgl. ausführlich Maschke & Stecher, im Druck).

Zur lebensweltlichen Relevanz sexualisierter Gewalt gehört, wie wir betonten, dass das Erleben sexualisierter Gewalt verwoben ist mit anderen Lebensbereichen. Wir sind in „Speak!“ deshalb u. a. den Fragen nachgegangen, ob Jugendliche mit Erfahrungen im Bereich sexualisierter Gewalt ein negativeres Selbstkonzept aufweisen als nicht betroffene Jugendliche, ob sie verstärkt Mobbing Erfahrungen gemacht haben und die Schule oder ihre Familie anders wahrnehmen als andere Jugendliche. Wir können auf die Ergebnisse hier nicht im Detail eingehen (vgl. hierzu Maschke & Stecher, im Druck) und müssen auch darauf hinweisen, dass in einer Querschnittstudie wie der vorliegenden Kausalaussagen nicht getroffen werden können. Unsere (signifikanten, multivariat abgesicherten) Befunde weisen jedoch darauf hin, dass von sexueller Gewalt Betroffene ein im Durchschnitt negativeres Bild von sich selbst aufweisen, häufiger gleichzeitig über Mobbing Erfahrungen in der Schule berichten, der Schule insgesamt weniger positive Seiten abgewinnen können, sich in ihr weniger sicher fühlen, und auch die Beziehungen in der Familie als weniger vertrauensvoll und harmonisch wahrnehmen.

In der Zusammenfassung der Befunde zeigen sich aus unserer Sicht überzeugende Hinweise für die hohe lebensweltliche Relevanz sexualisierter Gewalterfahrungen. Sie gehören zum Erfahrungsbereich der meisten Jugendlichen und reichen auch in andere Lebensbereiche hinein. Aus dieser Sicht lässt sich die Frage, ob Jugendliche nach ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gefragt werden müssen und sich für entsprechende Studien ein legitimer Forschungsauftrag ableiten lässt, mit einem klaren „Ja“ beantworten.

Dieses ‚Ja‘ bzw. die Legitimität von Studien wie der vorliegenden, lässt sich auch aus den Angaben der Jugendlichen selbst bestärken. Am Ende des Fragebogens wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie den Fragebogen als ‚wichtig‘ bzw. als ‚interessant‘ einschätzten. 84% geben an, dass sie den Fragebogen wichtig fanden, 87% sagen, dass sie ihn interessant fanden. Dieser Befund unterstreicht auch aus der Sicht der Jugendlichen die Legitimität, Studien zur sexualisierten Gewalt durchzuführen.

5.2 Dürfen wir fragen – die Sicht der Jugendlichen auf die Studie

Die Frage „Dürfen wir Jugendliche danach fragen?“ haben wir in Kapitel 3 unter den Aspekten von Vulnerabilität und (möglicher) Retraumatisierung angesprochen. Beide Aspekte greifen wir im Folgenden auf: Zum einen über die Frage, ob die Jugendlichen die Befragung als belastend empfunden haben und zum anderen durch die Auswertung des Impulses, mit dem die Jugendlichen aufgefordert wurden, ihre Gedanken zur Befragung in eigenen Worten zu protokollieren. In diesen Zusammenhang gehört auch die Analyse von Antwortverweigerungen und Befragungsabbrüchen.

In „Speak!“ wurden die Jugendlichen am Ende des Fragebogens gefragt, inwieweit sie den Fragebogen als „belastend“, „schwierig“, oder „peinlich“ empfanden. Nur jede/r zehnte Befragte schätzt den Fragebogen als peinlich ein und 8% als schwierig. Vergleichsweise selten (von 9%) wird der Fragebogen als belastend empfunden. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Jugendlichen, die über mehrere körperliche Erfahrungsformen sexueller Gewalt berichten. Jede/r fünfte Befragte dieser Gruppe (22%) gibt an, dass der Fragebogen belastend für sie/ihn war. Von denjenigen, die den Fragebogen belastend fanden, stufte dennoch die Mehrheit (68%) den Fragebogen gleichzeitig als wichtig ein.

Wir haben in der letzten Frage im Fragebogen die Jugendlichen zusätzlich um eine offen formulierte Einschätzung zum Fragebogen gebeten. Insgesamt 1201 SchülerInnen (45%) gaben (Mehrfach-)Antworten dazu, die von uns inhaltlich kategorisiert wurden: 44% geben an, dass sie die Befragung als wichtig und nützlich einschätzen, 30% sind besorgt, dass es sexualisierte Gewalt überhaupt gibt, 20% betonen die Relevanz des Themas, 17%, dass über das Thema mehr gesprochen werden müsste und 11% bewerten die Befragung als Denkanstoß. 5% kritisieren den Fragebogen z. B. wegen unnötiger Fragen. Weitere Antworten beziehen sich auf die *Wirkung* des Fragebogens; 11% bezeichnen ihn z. B. als hilfreich (Beispiel: „Ich fand den Fragebogen sehr hilfreich, um zu wissen wie man selber über dieses Thema denkt. Man kommt ans Thema näher ran.“), 3% sprechen von einer entlastenden Wirkung und nur 0.5% (6 Befragte) berichten von einer belastenden Wirkung (Beispiel: „Ich habe sowas erlebt und will es nie wieder! Die Person befindet sich Gottseidank nicht mehr an der Schule und es ist endlich vorbei. Für mich war es schwer sowas auszufüllen, da ich mich nicht gerne an DAS erinnere. Alles in allem war es OK.“).

Bei der Gesamtbewertung dieser Befunde ist zu berücksichtigen, dass wir nichts wissen über die Einschätzung der Jugendlichen, die die letzte Frage *nicht* beantwortet haben. Insgesamt gesehen geben unsere Befunde jedoch keine Hinweise darauf, dass starke Belastungen durch die Befragung ausgelöst wurden. Was wir sagen können ist, dass die weit überwiegende Mehrheit der Jugendlichen die Befragung positiv bewertet und teils als Anregung genutzt hat, vertieft über dieses Thema nachzudenken.

Empirisch lässt sich die Perspektive auf das ‚Fragen-dürfen‘ auch durch die Frage aufgreifen, ob und inwieweit die befragten Jugendlichen zu den von uns gestellten Fragen zu den einzelnen sexuellen Gewaltbereichen Auskunft gegeben haben. Hierzu haben wir Missinganalysen für zentrale Fragebereiche durchgeführt. Hoch ausgeprägte

Missinganteile bei einzelnen Fragen würden bedeuten, dass viele Befragte uns an dieser Stelle keine Auskunft geben wollten und damit ihre Ablehnung der Befragung bzw. einzelner Teile davon zum Ausdruck bringen. Das Ergebnis ist in dieser Hinsicht eindeutig. Jeweils mehr als 92% der Jugendlichen haben uns zu *jeder der Fragen* in den jeweiligen Bereichen vollständig Auskunft gegeben. Nur 3.3% der Befragten haben den Fragebogen nicht bis zum Ende ausgefüllt.

Auch dieser Befund belegt aus unserer Sicht, dass wir Jugendliche nach ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt grundsätzlich fragen dürfen.

6. Fazit

Zwei Frageperspektiven haben wir in diesem Beitrag aufgegriffen: Müssen wir Jugendliche nach ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt fragen und dürfen wir das? Ausgangspunkt ist, dass die Jugendsurveyforschung dort befragen *muss*, wo sie Themen untersucht, die für einen großen Teil der Befragten Teil ihrer lebensweltlichen Erfahrungen sind und die das Handeln der befragten Jugendlichen (mit)bestimmen (vgl. Zinnecker, 1996). Dazu haben wir in einem ersten Schritt die Prävalenzraten sexualisierter Gewalterfahrungen Jugendlicher untersucht und sind der Frage nachgegangen, wie sexualisierte Gewalterfahrungen mit anderen Lebensbereichen zusammenhängen.

Die Prävalenzraten zeigen, dass knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen nicht-körperliche und knapp ein Viertel körperliche sexualisierte Gewalt erlebt hat. Darüber hinaus haben 70% der Jugendlichen sexualisierte Gewalt beobachtet, 38% kennen sie vom Hören-Sagen. Über ein Viertel der Befragten ist selbst als AggressorIn in Erscheinung getreten. Deutlich wurde zudem, dass Mädchen einem höheren Risiko ausgesetzt sind, sexualisierte Gewalt zu erleben als Jungen.

Benannt haben wir außerdem hoch signifikante Zusammenhänge sexualisierter Gewalterfahrungen mit anderen Lebensbereichen: Je ausgeprägter die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt sind, desto weniger gerne gehen die Jugendlichen in die Schule und desto unsicherer fühlen sie sich dort. Auch Mobbing-Erfahrungen sind umso häufiger, je ausgeprägter die sexualisierten Gewalterfahrungen sind. Ähnliches gilt auch für das Familienklima, das von Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen negativer eingeschätzt wird. Darüber hinaus haben Jugendliche mit Viktimisierungserfahrungen ein negativeres Selbstbild als Jugendliche ohne vergleichbare Erfahrungen.

Dies spricht dafür, dass sexualisierte Gewalt stark mit der jugendlichen Lebenswelt verwoben ist. Sexualisierte Gewalt ist damit – gerade im Sinne einer advokatorischen Ethik wie Brumlik (2013) sie einfordert – ein wichtiges Thema der Jugend(survey)forschung und wir *müssen* Jugendliche nach ihren sexualisierten Gewalterfahrungen fragen. Untermauern lässt sich dies auch aus der Perspektive der Jugendlichen selbst: Die weit überwiegende Mehrheit der Jugendlichen bewertet die Studie „Speak!“ als wichtig und unterstreicht damit die Relevanz des Themas auch für die Jugendlichen selbst.

Die zweite Perspektive hat in den Blick genommen, ob wir Jugendliche zur sexualisierten Gewalt befragen *dürfen*. Im Mittelpunkt stehen die hohe Vulnerabilität in der

Jugendphase und die Möglichkeit einer Retraumatisierung durch die Befragung. Empirisch umgesetzt haben wir dies, indem wir die Jugendlichen gefragt haben, ob sie den Fragebogen belastend fanden: Mehrheitlich schätzen Jugendliche den Fragebogen nicht als belastend ein. Alles in allem deuten unsere Befunde darauf hin, dass durch die Befragung keine Retraumatisierungsprozesse ausgelöst wurden. Was wir sagen können ist, dass die weit überwiegende Mehrheit der Jugendlichen die Befragung positiv bewertet und sie an vielen Stellen dazu beiträgt, dass die Jugendlichen über dieses Thema verstärkt nachdenken und sprechen.

Das ‚Fragen-dürfen‘ lässt sich auch über die Frage beantworten, ob und inwieweit die befragten Jugendlichen zu den von uns gestellten Fragen Auskunft geben wollten. Wir haben dazu Missinganalysen für relevante Fragebereiche durchgeführt. Das Ergebnis ist eindeutig: Mehr als jeweils 92 % der Jugendlichen haben uns zu jeder der Fragen in den jeweiligen Bereichen der Abfrage sexualisierter Gewalterfahrungen vollständig Auskunft gegeben.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse: Soweit wir die Rahmenbedingungen für solche Befragungen dem sensiblen Thema entsprechend gestalten – bezogen u. a. auf begleitende Angebote für alle beteiligten AkteurInnen, die Schaffung einer vertrauensvollen und wertschätzenden Befragungssituation etc. (vgl. Kindler, 2015) – müssen und dürfen wir Jugendliche zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragen. Zum einen, weil wir u. a. vor dem Hintergrund der besonderen Vulnerabilität Heranwachsender, den advokatorischen Auftrag als pädagogisch orientierte ForscherInnen dazu haben. Und zum anderen, weil wir Gelegenheiten für Jugendliche schaffen müssen, dass sie ihre Erfahrungen von sexualisierter Gewalt, die weit in die jugendliche Lebenswelt hineinreichen, sprachlich zum Ausdruck bringen können – oder um es mit den Worten einer Befragungsperson auf den Punkt zu bringen:

Ich finde, dass das Thema sexuelle Gewalt sehr wichtig ist und jeder die Möglichkeit haben sollte, darüber zu reden. Der Fragebogen war zwar sehr intim, aber es ist wahrscheinlich für Jugendliche ein guter Anfang, sich über ihre Erfahrungen zu äußern und zeigt ihnen, dass sie sich nicht dafür schämen und verstecken müssen.

Literatur

- Allroggen, M., Rau, T., & Fegert, J. M. (2012). Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Heranwachsenden auf Jugendliche. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 60(1), 35–40.
- AAUW = American Association of University Woman Educational Foundation (2011) (Hrsg.). *Crossing the Line. Sexual Harassment at School*. Washington: AAUW.
- Andresen, S. (2016). Normierte Kindheit. Kritische Anfragen an die Kindheitsforschung. In U. Becker, H. Friedrichs, F. von Gross & S. Kaiser (Hrsg.), *Ent-Grenzt Heranwachsen* (S. 17–30). Wiesbaden: Springer.
- Andresen, S., & Künstler, S. (2015). Vulnerabilität und sexuelle Gewalt in der Kindheit. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28(4), 318–334.

- Autrata, O. (2010). Prävention von Jugendgewalt. Gewaltprävention durch Gestaltung des Sozialen. *Sozial Extra*, 34(9-10), 23–26.
- Birkett, M., & Espelage, D. L. (2015). Homophobic Name-Calling, Peer-Groups, and Masculinity: The socialization of homophobic behavior in adolescents. *Social Development*, 24(1), 184–205.
- Brandes, S., & Schaefer, I. (2013). Partizipative Evaluation in Praxisprojekten. Chancen und Herausforderungen. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 8(3), 132–137.
- Brumlik, M. (2013). Kindeswohl und advokatorische Ethik. *EthikJournal*, 1(2), 1–14.
- Brzank, P., Blättner, B., & Liepe, K. (2013). Gewalt in den ersten Liebesbeziehungen unter Jugendlichen. *Deutsche Jugend*, 61(11), 473–482.
- BZgA = Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015). Jugendsexualität 2015. Ergebnisse der aktuellen Repräsentativbefragung. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 58(6), 593–600.
- Buskotte, A. (2011). Sexuelle Gewalterfahrungen und sexuelle Gewalthandlungen im Jugendalter. *IzKK-Nachrichten: Gefährdungen im Jugendalter*; 1, 17–21.
- Chiodo, D., Wolfe, D. A., Crooks, C., Hughes, R., & Jaffe, P. (2009). Impact of Sexual Harassment Victimization by Peers on Subsequent Adolescent Victimization and Adjustment: A longitudinal study. *Journal of Adolescent Health*, 45(3), 246–252.
- Fineran, S., & Bolen, R. M. (2006). Risk Factors for Peer Sexual Harassment in Schools. *Journal of Interpersonal Violence*, 21(9), 1169–1190.
- Gruber, J. E., & Fineran, S. (2007). The Impact of Bullying and Sexual Harassment on Middle and High School Girls. *Violence Against Women*, 13(6), 627–643.
- Gruber, J. E., & Fineran, S. (2008). Comparing the Impact of Bullying and Sexual Harassment Victimization on the Mental and Physical Health of Adolescents. *Sex Roles*, 59(1-2), 1–13.
- Gruber, J., & Fineran, S. (2016). Sexual Harassment, Bullying, and School Outcomes for High School Girls and Boys. *Violence Against Women*, 22(1), 112–133.
- Hirsch, M. (1999). *Realer Inzest: Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie*. Giessen: Psychosozial-Verl.
- Hörmann, C., & Stoiber, M. (2015). Mobbing – Cybermobbing. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 179–183). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hurrelmann, K., & Bauer, U. (2015). *Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Kastirke, N., & Kotthaus, J. (2014). Jugendliche Sexualität und sexuelle Identität. In J. Hagedorn (Hrsg.), *Jugend, Schule und Identität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, H. (2016). Ethische Fragen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexueller Gewalt: Ein Überblick. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmニュアル Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 69–100). Wiesbaden: Springer VS.
- Krahé, B. (2008). Verbreitungsgrad und Risikofaktoren sexueller Aggression bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. *IzKK-Nachrichten: Sexuelle Gewalterfahrungen im Jugendalter*; 1, 8–13.
- Krüger, H.-H., Deinert, A., & Zschach, A. (2012). *Jugendliche und ihre Peers*. Opladen: Budrich.
- Maschke, S. (2015). Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen in Schulen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 299–302). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Maschke, S. (2016). Ist die Schule ein sicherer Ort? Sexuelle Gewalt unter SchülerInnen. In S. Maschke, G. Schulz-Gade & L. Stecher (Hrsg.), *Wie sozial ist die Ganztagschule? (Jahrbuch Ganztagschule 2016, S. 51–65)*. Schwalbach: Debus Pädagogik.

- Maschke, S., & Stecher, L. (2017). *Speak! – Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Öffentlicher Kurzbericht*. Wiesbaden. http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf [10. 11. 2017].
- Maschke, S., & Stecher, L. (im Druck). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Nitsch, M. (2014). Die Angst vor der Retraumatisierung des Klienten. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 175–182). Wiesbaden: Springer.
- Nyberg, E. (2013). Traumatisierung und Retraumatisierung? *Wissen für die Praxis, PSYCH up2date*, 7, 331–332.
- Pellegrini, A. D. (2002). Bullying, Victimization, and Sexual Harassment During the Transition to Middle School. *Educational Psychologist*, 37(3), 151–163.
- Shute, R., Owens, L., & Slee, P. (2008). Everyday Victimization of Adolescent Girls by Boys: Sexual harassment, bullying or aggression? *Sex Roles*, 58(7-8), 477–489.
- Sitzer, P. (2015). Cybermobbing. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 295–298). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- UBS Optimus Foundation (2011). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. www.optimusstudy.org [20. 10. 2017].
- von Unger, H. (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer.
- Vogelsang, V. (2017). *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz*. Wiesbaden: Springer.
- Zinnecker, J. (1996). Kindersurveys – Ein neues Kapitel Kindheit und Kindheitsforschung. In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch – Verhandlungen des 27. Kongresses der DGS in Halle an der Saale 1995* (S. 783–794). Frankfurt/New York: Campus.

Abstract: Educational youth (survey) research in the area of sexual violence falls – as far as vulnerability in adolescence and the risk of a (re)traumatisation of victims of sexual violence caused by the survey situation are concerned – within the conflict between two questions: should we ask adolescents about their experiences of sexual violence and are we allowed to do that? An empirical base given for this matter is the study ‘Speak!’. In this study almost 2700 9th and 10th grader students from secondary schools in Germany (tracks from secondary modern school [Hauptschule] to grammar school [Gymnasium]), representative for a West German territorial state, were asked about their experience of forms of sexual violence using a questionnaire. Firstly, the findings show that survey research with adolescents is necessary because for a large number of respondents sexual violence is part of their everyday experiences. Secondly, we are allowed to ask the adolescents because most of them rated the survey positive and the subject as important. Additionally a lot of them said that the survey has given them the chance to address this topic more intensively.

Keywords: Sexualized Violence, Peer to Peer, Youth Survey, Vulnerability, ‘Speak!’

Anschrift der Autor_innen

Prof. Dr. Sabine Maschke, Philipps-Universität Marburg,
FB 21 – Erziehungswissenschaft, Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft,
Bunsenstr. 3, 35032 Marburg, Deutschland
E-Mail: sabine.maschke@staff.uni-marburg.de

Prof. Dr. Ludwig Stecher, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Erziehungswissenschaft, Professur für Empirische Bildungsforschung,
Karl-Glöckner-Straße 21B, 35394 Gießen, Deutschland
E-Mail: ludwig.stecher@erziehung.uni-giessen.de

Stefan Hofherr/Heinz Kindler

Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern

Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche

Zusammenfassung: Im Forschungsprojekt wurden im Schuljahr 2015/2016 4334 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe sowie deren Schulleitungen aus 128 Schulen in vier Bundesländern befragt. Zwei Drittel der Mädchen und die Hälfte der Jungen berichteten von mindestens einer sexuellen Gewalterfahrung innerhalb der letzten drei Jahre. Am häufigsten wurden verbale sexuelle Belästigungen genannt. In logistischen Mehrebenenanalysen zeigte sich, dass Jugendliche eher sexuelle Gewalt in der Schule angaben, wenn die sozialen Beziehungen der Schülerschaft einer Schule durch häufigen Streit und Aggression geprägt waren. Betroffene Jugendliche legten ihre sexuellen Gewalterfahrungen eher gegenüber dem Schulpersonal offen, wenn das Schulpersonal Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt erhielt sowie den Lehrkräften nur eine geringe Interventionsbereitschaft bei gewalttätigen Auseinandersetzungen bescheinigt wurde.

Schlagnworte: Sexuelle Gewalt, Prävention, Offenlegung, Schule, Mehrebenenanalyse

1. Einleitung

Schulen stellen einen Ort dar, an dem ein sehr großer Teil der Kinder und Jugendlichen für Befragungen zu wichtigen Themen erreichbar ist. Entsprechend gibt es Schulbefragungen um abzuschätzen, wie häufig Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sind (vgl. z. B. Averdijk, Müller-Johnson & Eisner, 2011). Mit einem zunehmenden wissenschaftlichen Interesse an institutionellen Kontexten sexueller Viktimisierung (vgl. Fegert & Wolff, 2015) hat die Anzahl der Untersuchungen zugenommen, in denen explizit nach erfahrener sexueller Gewalt in Schulen oder durch Schulangehörige gefragt wurde (für eine internationale Forschungsübersicht vgl. Strauss, 2010). In Deutschland haben zuletzt Maschke und Stecher (2017) mehr als 2500 hessische Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 16 Jahren hierzu befragt. Insgesamt deutet der Forschungsstand darauf hin, dass leichtere Formen sexueller Gewalt (z. B. verbale sexuelle Belästigung) häufig vorkommen und oftmals in der Schule geschehen, während schwerere Formen (z. B. versuchte Vergewaltigung) selten sind und überwiegend an außerschulischen Orten passieren.

Solange keine weiteren Informationen zu schulischen Merkmalen erhoben werden, kann die Forschung zu schulischen Kontexten sexueller Übergriffe Handlungsoptionen von Schulen allerdings nicht ausloten. Aus Deutschland fehlen entsprechende Forschungsansätze derzeit völlig. Auch international ist die Anzahl der Studien bislang beschränkt.

Cass (2007) konnte etwa keinen Zusammenhang zwischen Selbstverteidigungskursen oder Zugangskontrollen an Schulen und weniger sexuellen Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler feststellen. Einige Studien fanden allerdings gewaltvermindernde Effekte positiv wahrgenommener Beziehungen der Schülerschaft zu den Lehrkräften sowie einer klaren Haltung der Schulen gegen jede Art von Gewalt (vgl. Attar-Schwartz, 2009). Es fanden sich auch umgekehrt ungünstige Effekte einer wahrgenommenen generellen Akzeptanz sexueller Belästigung an der Schule (vgl. Ormerod, Collinsworth & Perry, 2009). Tillyer, Wilcox und Gialopsos (2010) schließlich berichten einen kontraintuitiven Effekt, indem Mädchen häufiger sexuelle Übergriffe schilderten, wenn den Lehrkräften mehr Engagement in der Schule zugeschrieben wurde.

Bei den genannten Untersuchungen handelte es sich um Mehrebenenanalysen, wobei Intraklassenkorrelationen von 6.6% (vgl. Attar-Schwartz, 2009) bis 1.3% (vgl. Rinehart & Espelage, 2015) auf nur geringe bis mittelgroße Unterschiede im Niveau sexueller Gewalt zwischen Schulen schließen lassen.

Wichtig ist weiter die Frage, unter welchen Umständen betroffene Jugendliche ihre Erfahrungen für sich behalten oder pädagogischen Fachkräften anvertrauen. Dieser Frage liegt die Annahme zugrunde, dass eine Offenlegung (disclosure) die Chancen auf einen gelingenden Schutz Betroffener erhöht. Allerdings beschäftigen sich bislang nur sehr wenige Forschungsarbeiten mit dieser Thematik. Einzig Timmerman (2004) konnte zeigen, dass Betroffene dem Schulpersonal eher von erlebten Übergriffen berichteten, wenn der Sexualkundeunterricht als positiv wahrgenommen wurde. Aufgrund des Forschungsstandes untersucht der Beitrag folgende Fragen:

- 1) In welchem Ausmaß berichten Schülerinnen und Schüler 9. Klassen von sexuellen Gewalterfahrungen?
- 2) Bestehen Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Schulen und den berichteten sexuellen Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler in der Schule?
- 3) Bestehen Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Schulen und der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erlebte sexuelle Gewalt gegenüber dem Schulpersonal offenzulegen?

2. Methoden

2.1 Projektbeschreibung

Das Projekt „Wissen von Schülerinnen und Schüler über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ wurde durch das Deutsche Jugendinstitut durchgeführt und im Rahmen des Programms „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ gefördert (BMBF, 2016). Die Feldarbeit übernahm das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation. Das Votum einer unabhängigen Ethikkommission wurde eingeholt und fiel positiv aus. Nach Genehmigung der Befragung durch die Bildungsministerien der teilnehmenden Bundesländer Hamburg, Nordrhein-Westfalen,

Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde eine nach Gymnasien proportional geschichtete Zufallsstichprobe von weiterführenden Schulen aus den aktuellen Schullisten der Statistischen Landesämter gezogen. Die vier Länder wurden ausgewählt, um regionale Unterschiede abdecken zu können: so sollte ein west-, und ein ostdeutsches Bundesland sowie ein Stadtstaat einbezogen werden. Die Schulen wurden kontaktiert, über das Projekt informiert und um Teilnahme gebeten. Interessierte Schulen erhielten ein Informationspaket mit einem Informationsschreiben zum Befragungsablauf, einem Fragebogen für Schülerinnen und Schüler zur Auslage im Sekretariat, den Informationsbriefen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberichtigte (inklusive Einverständniserklärungen) sowie Schülerinnen und Schüler. In Anlehnung an die Bonner Ethikerklärung (vgl. Poelchau et al., 2015) wurde die Befragung in den Schulen durch Beraterinnen bzw. Berater gegen sexuelle Gewalt aus insgesamt 18 Fachstellen begleitet. Mindestens eine Fachkraft war jeweils während der Befragung anwesend und konnte bei Unterstützungsbedarf oder für weiterführende Fragen angesprochen werden. Jeder teilnehmenden Schule wurde angeboten, dass die Fachkräfte im Anschluss an die Befragung eine ein bis zwei Schulstunden dauernde Informationsveranstaltung über die Themen der Befragung in den teilnehmenden Klassen durchführen. Dieses Angebot haben 32 % der teilnehmenden Schulen angenommen. Die Jugendlichen füllten unter Anleitung einer Interviewerin bzw. eines Interviewers des SOKO-Instituts einen papierbasierten Fragebogen während einer Schulstunde im Klassenraum aus. Die Schülerinnen und Schüler erhielten DINA-3-Pappen, welche sie als Sichtschutz um den Fragebogen aufbauen konnten. Den Schulleitungen wurde ein papierbasierter Fragebogen samt Rücksendeumschlag ausgehändigt. Es wurde einmal telefonisch bei den Schulleitungen nachgefasst, falls zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 noch kein ausgefüllter Fragebogen zurückgesandt wurde.

2.2 Instrumente

Screening-Fragen über sexuelle Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler

Die Befragten sollten angeben, ob sie sieben Situationen sexueller Gewalt innerhalb der letzten drei Jahre erlebt hatten. In Anlehnung an Averdijk et al. (2011) wurden drei Arten sexueller Gewalt unterschieden: sexuelle Gewalt mit Körperkontakt umfasste zwei Situationen (z. B. „Jemand hat dich gegen deinen Willen an den Geschlechtsteilen berührt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen“), sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt zwei Situationen (z. B. „Jemand hat sich gegen deinen Willen vor dir entblößt.“) und verbale Belästigung drei Situationen (z. B. „Jemand hat Witze über deinen Körper gemacht.“). Es gab die drei Antwortkategorien „Nein“, „Ja, ein Mal“ und „Ja, mehrere Male“.

Detailfragen über eine der sexuellen Gewalterfahrungen

Detailfragen über Ort, Offenlegung etc. wurden nur zu einer Situation gestellt. Haben Schülerinnen und Schüler von mehreren Situationen berichtet, sollten sie die Nachfra-

gen für die am schlimmsten empfundene Situation beantworten und diese im Fragebogen markieren. Durch dieses Vorgehen wurde sichergestellt, dass sich die Bearbeitungsdauer der Fragebögen für alle Befragten nur geringfügig voneinander unterschied.

Ort der Gewalterfahrung: Aus einer Liste von 14 Tatorten sollten die Befragten eine oder mehrere zutreffende Antworten auswählen. Diese Orte wurden zu zwei Kategorien zusammengefasst: Übergriffe in der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) und außerhalb der Schule (z. B. zu Hause).

Disclosure sexueller Gewalterfahrungen: Die Jugendlichen sollten aus einer Liste mit 12 Personen angeben, ob sie mit einer oder mehreren dieser Personen über die erlebte Situation gesprochen haben. Diese 12 Personen wurden zu drei Gruppen zusammengefasst: Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter), Mitschülerinnen bzw. Mitschüler sowie Personen außerhalb der Schule (z. B. Familienangehörige).

Schulische Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Prävention sexueller Gewalt als Thema an der Schule: Die Schulleitungen wurden befragt, ob vier Themen der Prävention sexueller Gewalt entweder im Unterricht oder in außerunterrichtlichen Präventionsprogrammen in der Sekundarstufe I angesprochen werden. Die Themen umfassten sowohl Wissensvermittlung (z. B. „Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten beim Thema sexuelle Gewalt“) als auch soziale Umgangsformen (z. B. „Achtung persönlicher Grenzen Anderer“). Die Anzahl der behandelten Themen wurde als Summenscore „Prävention sexueller Gewalt als Thema“ ($M = 4.1$; $SD = 2.1$) erfasst.

Fortbildungen für Schulpersonal zum Thema sexuelle Gewalt: Die Schulleitungen sollten angeben, ob in ihrer Schule Fortbildungen für Lehrkräfte und anderes Schulpersonal zu sieben Themen der Prävention sexueller Gewalt stattfinden. Diese umfassten wieder Wissensvermittlung (z. B. „Maßnahmen zur Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen“) sowie soziale Umgangsformen („Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern und dem Schulpersonal“). Aus der Anzahl der behandelten Themen wurde der Summenscore „Fortbildungen für Schulpersonal“ ($M = 3.4$; $SD = 3.4$) gebildet.

Desinteresse der Jugendlichen am Thema sexuelle Gewalt: Die Jugendlichen wurden gefragt, wie gut sie sich selbst über acht verschiedene Themen informiert fühlten und hieran interessiert waren (vgl. BZgA, 2010). Drei Themen bezogen sich auf Sexualität allgemein (z. B. „Geschlechtsorgane des Mannes und der Frau“) und fünf Themen auf sexuelle Gewalt (z. B. „Personen, die bei sexueller Gewalt helfen und darüber informieren“). Die Antwortkategorien lauteten: „Ich möchte insgesamt gerne mehr darüber wissen“, „Ich weiß genügend darüber“ und „Das Thema interessiert mich gar nicht“. Der Summenscore „Desinteresse am Thema sexuelle Gewalt“ wurde aus der Anzahl der Themen gebildet, an denen die Jugendlichen kein Interesse hatten ($M = 1.0$; $SD = 1.8$).

Einschätzungen des Schulklimas

Soziale Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander: Zur Erfassung der sozialen Beziehungen wurden die beiden Skalen „Streit und Misstrauen in der Klasse“ (z. B. „In unserer Klasse kommt es oft zu Ärger und Streit.“; vgl. ZSL, 2004) und „Aggression unter Schülerinnen und Schülern“ (z. B. „An unserer Schule kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler bedrohen“; vgl. Steinert, Gerecht, Eckhard & Doebrich, 2003) verwendet. Aufgrund der hohen Korrelation ($r = 0.45$; $p < 0.001$) wurden die beiden Skalen zur Skala „Streit und Aggression“ mit neun Items und vier Antwortkategorien zusammengefasst ($\alpha = 0.78$; $M = 1.8$; $SD = 0.4$).

Soziale Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern: Aufgrund der hohen Korrelation ($r = 0.74$; $p < 0.001$) wurden die beiden Skalen „Achtung der Schülerpersönlichkeit“ (z. B. „Ich werde von den Lehrkräften ernst genommen.“; vgl. ZSL, 2004) sowie „Lehrer-Schüler-Beziehungen“ (z. B. „Ich komme mit den meisten Lehrkräften gut aus.“; vgl. Hertel, 2014) zur Gesamtskala „Lehrkräfte-Schüler-Beziehung“ mit elf Items und vier Antwortkategorien zusammengefasst ($\alpha = 0.89$; $M = 3.0$; $SD = 0.5$).

Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte: Aufgrund fehlender bestehender Instrumente wurde die Skala „Wahrgenommene Interventionsbereitschaft“ eigenentwickelt. Der Fragenstamm lautet: „Wenn unsere Lehrkräfte folgendes Verhalten beobachten oder davon erfahren, dann greifen sie ein und versuchen, dieses Verhalten zu beenden“. Die Skala enthält vier Items (z. B. „Eine Schülerin oder ein Schüler wird geärgert oder gemobbt.“) und vier Antwortkategorien ($\alpha = 0.84$; $M = 2.5$; $SD = 1.0$).

Soziodemographische Merkmale der Schülerinnen und Schüler

Geschlecht: Das Geschlecht wurde in einer Frage mit den Antwortkategorien „Weiblich“ und „Männlich“ erfasst.

Migrationshintergrund: Die Jugendlichen wurden gefragt, ob sie selbst und ihre Eltern in Deutschland oder im Ausland geboren wurden. Daraus wurde der Migrationshintergrund mit vier Kategorien berechnet (vgl. OECD, 2014): 1) kein Migrationshintergrund (Schülerin bzw. Schüler und beide Eltern sind in Deutschland geboren), 2) 1. Generation (Schülerin bzw. Schüler und beide Eltern sind im Ausland geboren), 3) 2. Generation (Schülerin bzw. Schüler ist in Deutschland und beide Eltern im Ausland geboren) und 4) teilweise Migrationshintergrund (ein Elternteil ist in Deutschland geboren, ein Elternteil im Ausland).

Familienstruktur: In einer Frage wurde erfasst, ob die Jugendlichen mit sieben verschiedenen Personengruppen zusammenwohnen oder nicht. Daraus wurde die Familienstruktur mit drei Kategorien erstellt (vgl. OECD, 2014): 1) Zwei-Eltern-Familie (Befragte wohnt mit beiden (Stief-)Eltern zusammen), 2) Ein-Eltern-Familie (Befragte wohnt mit nur einem (Stief-)Elternteil zusammen) und 3) sonstige Familienform.

Soziale Herkunft: In zwei offenen Fragen sollten die ausgeübten Berufe des Vaters und der Mutter eingetragen werden. Die offenen Berufsangaben wurden anhand der ISCO-08-Berufsklassifikation vercodet (vgl. ILO, 2012). Die ISCO-codierten Berufe

wurden in den Index „Sozioökonomischer Status“ umgerechnet (vgl. OECD, 2014). Der Index hat einen Wertebereich von 11 bis 89. Liegen für beide Eltern gültige Werte vor, so wird der höhere Wert verwendet. Liegt nur ein gültiger Wert für beide Elternteile vor, so wird der gültige Wert verwendet.

Alter: In einer geschlossenen Frage wurde der Geburtsmonat und in einer offenen Frage das Geburtsjahr erfasst. Mit Hilfe der bekannten Befragungsmonate und -jahre der Schulen konnte das Alter der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Befragung berechnet werden.

2.3 Realisierte Stichprobe

Es konnten 128 Schulen befragt werden. Insgesamt wurden 632 Schulen kontaktiert und um Teilnahme gebeten (Teilnahmequote 20%). Aus diesen 128 Schulen liegen für 4334 Schülerinnen und Schüler und 117 Schulleitungen Daten vor. Die Gesamtzahl an Schülerinnen und Schüler in den ausgewählten Klassen betrug 7920 (Teilnahmequote 55%). Die Schülerinnen und Schüler besuchten zu 5% eine Hauptschule, zu 9% eine Realschule, zu 28% eine Schule mit mehreren Bildungsgängen, zu 17% eine Gesamtschule und zu 40% ein Gymnasium. 51% waren weiblich und 29% hatten einen Migrationshintergrund. Diese entstammten zu 3% der 1. Generation, zu 15% der 2. Generation und 11% hatten teilweise Migrationshintergrund. 84% wohnten mit zwei (Stief-) Eltern zusammen, 15% mit einem (Stief-)Elternteil und 1% lebten in sonstiger Familienform. Das Durchschnittsalter betrug 15.3 Jahre (SD = 0.6). Der mittlere sozioökonomische Status betrug 51.7 (SD = 19.9). Obwohl die Teilnahme an der vorliegenden Befragung für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler freiwillig war, unterschied sich der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe nicht vom Anteil in der Stichprobe einer repräsentativen Schulleistungsstudie in der 9. Jahrgangsstufe, deren Teilnahme für die Schulen und Jugendlichen verpflichtend war (vgl. Stanat, Böhme, Schipolowski & Haag, 2016). Jugendliche an Gymnasien sind in der vorliegenden Stichprobe geringfügig überrepräsentiert. Ebenfalls etwas erhöht ist der mittlere sozioökonomische Status.

3. Ergebnisse

3.1 Häufigkeiten und Merkmale der berichteten sexuellen Gewalterfahrungen

Für Mädchen zeigten sich in allen sieben Situationen höhere Prävalenzen als für Jungen. Verbale sexuelle Belästigungen kamen deutlich häufiger vor als die anderen Arten. 66% der Mädchen und 52% der Jungen berichteten von mindestens einer erlebten Situation. Durchschnittlich berichteten Mädchen von 1.4 (SD = 1.4) und Jungen von 0.9 (SD = 1.1) Situationen. 16% der Mädchen und 5% der Jungen gaben mindestens einen Übergriff mit Körperkontakt an.

Sexuelle Gewalterfahrungen	Weiblich (n = 2200)			Männlich (n = 2091)		
	Nein	Ja, ein Mal	Ja, mehrere Male	Nein	Ja, ein Mal	Ja, mehrere Male
Verbale Belästigung						
Jemand hat Witze über deinen Körper gemacht.	57	21	23	65	17	18
Jemand hat Gerüchte über dich verbreitet.	50	26	25	65	20	14
Jemand hat dich sexuell belästigt.	90	7	3	97	2	1
Ohne Körperkontakt						
Jemand hat sich gegen deinen Willen vor dir entblößt.	95	4	1	97	2	1
Jemand hat dir gegen deinen Willen pornographische Bilder oder Filme gezeigt.	91	6	3	94	4	2
Mit Körperkontakt						
Jemand hat dich sexuell bedrängt, körperlich betatscht oder gegen deine Willen geküsst.	86	11	4	97	2	1
Jemand hat dich gegen deinen Willen an den Geschlechtsteilen berührt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen.	95	4	2	97	2	1

Anmerkungen: Wegen Rundungsfehlern summieren sich die Prozentanteile für die einzelnen Situationen nicht immer zu 100%.

Tab. 1: Häufigkeiten sexueller Gewalterfahrungen innerhalb der letzten drei Jahre in Prozent (%)

Antworten auf die Detailfragen zeigten, dass verbale Belästigungen größtenteils in der Schule stattfanden während Übergriffe mit Körperkontakt überwiegend an außerschulischen Orten passiert sind. Mädchen haben alle Arten von Übergriffen häufiger anderen Personen mitgeteilt. Eine Ausnahme bilden Übergriffe mit Körperkontakt, welche Jungen und Mädchen genauso oft dem Schulpersonal mitgeteilt haben (für genauere Ergebnisse der Detailfragen wird auf Hofherr (2017) verwiesen).

3.2 Zusammenhänge zwischen schulischen Merkmalen und sexuellen Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler in der Schule

In Forschungsfrage 2 werden die Zusammenhänge zwischen schulischen Merkmalen und den berichteten sexuellen Gewalterfahrungen der Jugendlichen, welche in der Schule stattfanden, untersucht. Die abhängige Variable hat deshalb nur zwei Ausprägungen: Die Befragten berichteten von sexuellen Gewalterfahrungen in der Schule oder von keinen Gewalterfahrungen bzw. Übergriffen außerhalb der Schule. Logistische Mehrebenenmodelle wurden mit den Paketen „lme4“ (Bates, Mächler, Bolker &

Walker, 2015), „sjstats“ (Lüdecke, 2017b) und „sjPlot“ (Lüdecke, 2017a) der Statistiksoftware R berechnet. Die Intraklassenkorrelation betrug 1.5%, was auf nur geringe Unterschiede im Gewaltniveau zwischen Schulen schließen lässt.

Im nächsten Schritt wurden Merkmale der Schülerinnen und Schüler in das Modell aufgenommen. Die kategorialen Merkmale Migrationshintergrund und Familienstruktur wurden zu binären Merkmalen rekodiert. Die metrischen Merkmale Alter, sozioökonomischer Status und Desinteresse am Thema sexuelle Gewalt wurden am Gesamtmittelwert zentriert und standardisiert (vgl. Enders & Tofighi, 2007). Um mögliche nicht-lineare Zusammenhänge zwischen den metrischen unabhängigen und der binären abhängigen Variablen zu identifizieren, wurden in Streudiagrammen die Anteile der betroffenen Schülerinnen und Schüler für jede Altersstufe, sozioökonomischen Status etc. dargestellt (vgl. Szmaragd & Leckie, 2011). Nicht-lineare Zusammenhänge wurden nicht identifiziert. In den Modellen 1 bis 3 wurden zudem Merkmale auf Schulebene in die Modelle aufgenommen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt.

Modell 1 enthält neben den Merkmalen der Jugendlichen auch die schulischen Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Anhand der Odds-Ratio ist zu erkennen, das Mädchen häufiger, und Jugendliche, die mit zwei Elternteilen zusammenwohnen, seltener sexuelle Übergriffe in der Schule angegeben haben.

In Modell 2 wurden die auf Schulebene aggregierten Mittelwerte der Einschätzungen des Schulklimas durch die Schülerinnen und Schüler aufgenommen, da positive soziale Beziehungen unter der Schülerschaft möglicherweise präventiv wirken. Außerdem wird die wahrgenommene Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte mit aufgenommen: Wird den Lehrkräften eine hohe Interventionsbereitschaft zugeschrieben, so könnte auch dies sexueller Gewalt präventiv vorbeugen. Es zeigte sich, dass Jugendliche häufiger von Übergriffen in der Schule berichteten, wenn die sozialen Beziehungen unter der Schülerschaft durch häufigen Streit und Aggression geprägt waren.

Dieser Zusammenhang blieb auch bestehen, wenn im Modell 3 die schulischen Präventions- und Fortbildungsthemen zu sexueller Gewalt in das Modell aufgenommen werden. Likelihood-Ratio-Tests zeigen, dass Modell 3 besser an die empirisch beobachteten Daten angepasst ist als Modell 1 ($\chi^2 = 11.8$; $df = 2$; $p < 0.003$). Modell 2 konnte in den Modellvergleich aufgrund ungleicher Fallzahl nicht berücksichtigt werden. Der nicht signifikante Hosmer-Lemeshow-Test (vgl. Hosmer & Lemeshow, 2013) weist außerdem auf einen zufriedenstellenden Modellfit hin.

3.3 Zusammenhänge zwischen schulischen Präventionsmaßnahmen mit dem Offenlegen von sexuellen Gewalterfahrungen gegenüber der Schule

In Forschungsfrage 3 wird untersucht, ob betroffene Jugendliche ihre Erfahrungen dem Schulpersonal mitgeteilt haben. Die Intraklassenkorrelation betrug hier 5.4%, was auf bedeutsame Unterschiede im Offenlegungsverhalten zwischen Schulen hinweist. Es wurden keine nicht-linearen Zusammenhänge zwischen den metrischen Einflussmerk-

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Berichte von sexueller Gewalt in der Schule								
	Modell 1			Modell 2			Modell 3		
	OR	SE	p	OR	SE	p	OR	SE	p
Merkmale auf Ebene der Schülerinnen und Schüler									
Intercept	0.73	0.10	.018	0.11	0.08	.003	0.08	0.07	.001
Mädchen	1.35	0.10	<.001	1.38	0.10	<.001	1.36	0.10	<.001
Migrationshintergrund	0.98	0.08	.823	0.97	0.08	.696	0.95	0.08	.583
2-Eltern-Familie	0.81	0.08	.033	0.83	0.08	.059	0.82	0.08	.045
Alter	0.99	0.04	.854	0.99	0.04	.782	0.99	0.04	.799
Sozioökonomischer Status	1.03	0.04	.525	1.03	0.04	.391	1.04	0.04	.294
Desinteresse am Thema sexuelle Gewalt	0.95	0.04	.252	0.95	0.04	.218	0.96	0.04	.255
Merkmale auf Ebene der Schulen									
Prävention sexueller Gewalt als Thema	1.04	0.02	.127				1.03	0.02	.241
Fortbildungen für Schulpersonal	0.98	0.01	.148				0.98	0.01	.144
Streit und Aggression				2.13	0.49	<.001	2.28	0.54	<.001
Wahrgenommene Interventionsbereitschaft				1.25	0.22	.193	1.32	0.24	.128
Random Parts									
T _{00, v1}		0.056			0.033			0.036	
Anzahl Schülerinnen und Schüler		3173			3412			3173	
-2 Log-Likelihood		4299.056			4618.424			4287.257	
Hosmer-Lemeshow-X ²		31.673; p = .000			15.253; p = .054			13.218; p = .105	

Anmerkungen: OR = Odds Ratio; SE = Standard Error

Tab. 2: Logistische Mehrebenenmodelle der sexuellen Gewalterfahrungen in der Schule

malen und der Bereitschaft zur Offenlegung festgestellt. In Tabelle 3 sind die Ergebnisse dargestellt.

Modell 4 zeigt, dass betroffene Mädchen sich eher dem Schulpersonal anvertrauten. Tendenziell sprachen auch ältere Jugendliche häufiger mit dem Personal, während Jugendliche mit Migrationshintergrund dies seltener taten. Auf Schulebene war die Anzahl an Themen sexueller Gewalt, über welche das Personal fortgebildet wurde, positiv mit der Bereitschaft zur Offenlegung assoziiert. Jugendliche haben ihre erlebten sexuellen Übergriffe in der Schule häufiger dem Schulpersonal mitgeteilt, wenn dieses zum Thema umfassender fortgebildet wurde.

In Modell 5 ist zu erkennen, dass Jugendliche sich seltener an das Schulpersonal wendeten, wenn den Lehrkräften eine hohe Interventionsbereitschaft bei gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Schule zugeschrieben wurde. Möglicherweise erklärt sich dieser negative Zusammenhang daraus, dass Schülerinnen und Schülern das Ansprechen von Lehrkräften seltener erforderlich scheint, wenn diese häufiger aktiv eingreifen. Denkbar ist aber auch, dass die von Lehrkräften gewählten Interventionen überwiegend nicht als vertrauensstiftend erlebt werden. Außerdem öffneten sich Betroffene tendenziell eher, wenn die sozialen Beziehungen zwischen Schülerschaft und Lehrkräften als positiv eingeschätzt wurden.

In Modell 6 blieben die Effekte der Fortbildungen sowie der wahrgenommenen Interventionsbereitschaft bestehen. Likelihood-Ratio-Tests zeigen, dass Modell 6 das zu bevorzugende Modell ist ($\chi^2 = 10.3$; $df = 2$; $p < 0.006$) und dieses aufgrund des nicht signifikanten Hosmer-Lemeshow-Tests gut an die beobachteten Daten angepasst ist.

Zuletzt wird analysiert, ob betroffene Jugendliche ihre erlebten sexuellen Übergriffe mit Körperkontakt, was hier als eher schwere Form eines sexuellen Übergriffs verstanden wird, dem Schulpersonal mitgeteilt haben (egal, ob die Übergriffe in der Schule oder an anderen Orten geschehen sind). Nach dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs soll das Schulpersonal auch Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sein, wenn sie sexuelle Gewalt in der Familie, in Vereinen etc. erleben (vgl. Rörig, 2015). Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt.

Deutlicher als bei der Offenlegung von schulischen sexuellen Gewalterfahrungen zeigte sich in Modell 7, dass ältere Jugendliche eher, und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener mit dem Schulpersonal über ihre Gewalterfahrungen sprachen. In den Modellen 7 bis 9 zeigte sich, dass auf Schulebene nur die durchgeführten Fortbildungen für das Schulpersonal signifikant und positiv mit der Offenlegung zusammenhängen. Das wahrgenommene Schulklima wies dagegen keine signifikanten Effekte mit der Offenlegung auf. In Modellvergleichen zeigte sich daher auch, dass Modell 7 das am besten passende Modelle darstellt ($\chi^2 = 0.70$; $df = 2$; $p < 0.71$), welches durch den nicht signifikanten Hosmer-Lemeshow-Test auch einen zufriedenstellenden Modellfit aufweist.

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Offenlegung von sexueller Gewalt, die in Schule geschehen ist, gegenüber dem Schulpersonal								
	Modell 4			Modell 5			Modell 6		
	OR	SE	p	OR	SE	p	OR	SE	p
Merkmale auf Ebene der Schülerinnen und Schüler									
Intercept	0.18	0.04	<.001	0.18	0.28	.265	0.33	0.54	.497
Mädchen	1.82	0.28	<.001	1.77	0.26	<.001	1.83	0.28	<.001
Migrationshintergrund	0.74	0.13	.079	0.76	0.12	.097	0.73	0.12	.061
2-Eltern-Familie	0.83	0.15	.290	0.82	0.14	.262	0.86	0.16	.402
Alter	1.14	0.09	.074	1.09	0.08	.230	1.11	0.08	.152
Sozioökonomischer Status	0.92	0.07	.273	0.98	0.08	.769	0.99	0.08	.927
Desinteresse am Thema sexueller Gewalt	0.88	0.08	.152	0.86	0.08	.085	0.86	0.08	.115
Merkmale auf Ebene der Schulen									
Prävention sexueller Gewalt als Thema	0.97	0.04	.543				0.97	0.04	.437
Fortbildungen für Schulpersonal	1.06	0.03	.027				1.06	0.03	.016
Wahrgenommene Interventionsbereitschaft				0.36	0.11	<.001	0.39	0.12	.001
Lehrkräfte-Schüler-Beziehung				2.40	1.22	.084	1.77	0.94	.283
Random Parts									
T _{00, v1}		0.108			0.099			0.073	
Anzahl Schülerinnen und Schüler		1359			1465			1359	
-2 Log-Likelihood		1305.479			1386.954			1295.144	
Hosmer-Lemeshow-X ²		16.675; p = .034			11.046; p = .199			11.240; p = .188	

Anmerkungen: OR = Odds Ratio; SE = Standard Error

Tab. 3: Logistische Mehrebenenmodelle der Offenlegung sexueller Gewalterfahrungen in der Schule gegenüber dem Schulpersonal

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Offenlegung von sexueller Gewalt mit Körperkontakt gegenüber dem Schulpersonal								
	Modell 7			Modell 8			Modell 9		
	OR	SE	p	OR	SE	p	OR	SE	p
Merkmale auf Ebene der Schülerinnen und Schüler									
Intercept	0.18	0.20	.128	0.64	3.36	.933	10.96	66.25	.692
Mädchen	0.89	0.71	.884	0.75	0.56	.700	0.86	0.69	.850
Migrationshintergrund	0.11	0.12	.037	0.11	0.12	.038	0.10	0.11	.034
2-Eltern-Familie	0.69	0.46	.577	0.68	0.41	.526	0.67	0.44	.540
Alter	2.16	0.55	.003	1.74	0.40	.016	2.09	0.56	.006
Sozioökonomischer Status	1.41	0.44	.269	1.62	0.49	.107	1.50	0.49	.209
Desinteresse am Thema sexuelle Gewalt	0.95	0.44	.915	0.72	0.32	.451	0.95	0.45	.919
Merkmale auf Ebene der Schulen									
Prävention sexueller Gewalt als Thema	0.97	0.13	.799				0.95	0.13	.680
Fortbildungen für Schulpersonal	1.35	0.20	.043				1.39	0.23	.039
Wahrgenommene Interventionsbereitschaft				0.45	0.48	.452	0.51	0.55	.533
Lehrkräfte-Schüler-Beziehung				1.38	2.36	.850	0.46	0.91	.694
Random Parts									
T _{00, v1}		0.000			0.000			0.000	
Anzahl an Schülerinnen und Schüler		152			165			152	
-2 Log-Likelihood		90.359			103.595			89.663	
Hosmer-Lemeshow-X ²		4.543; p = .805			2.931; p = .939			2.857; p = .943	

Anmerkungen: OR = Odds Ratio; SE = Standard Error

Tab. 4: Logistische Mehrebenenmodelle der Offenlegung sexueller Gewalterfahrungen mit Körperkontakt gegenüber dem Schulpersonal

4. Diskussion

Die vorliegende Arbeit untersuchte, in welchem Ausmaß Schülerinnen und Schüler über verschiedene Arten sexueller Gewalt berichten und welche Zusammenhänge zwischen von Schulen beeinflussbaren Merkmalen und den sexuellen Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schüler in der Schule sowie deren Offenlegung bestehen.

Bezüglich der Verbreitung (Forschungsfrage 1) zeigte sich, dass die Mehrheit der Befragten mindestens eine Situation verbaler Belästigung in den letzten drei Jahren berichtet hat. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt wurden deutlich seltener angegeben. Mädchen berichteten von allen Situationen häufiger. Bezüglich der Zusammenhänge zwischen schulischen Merkmalen und den berichteten schulischen Gewalterfahrungen (Forschungsfrage 2) deutete die geringe Intraklassenkorrelation auf nur geringe Unterschiede im Niveau der Gewaltbelastung zwischen Schulen hin. Jugendliche berichteten dabei eher von Übergriffen, wenn die sozialen Beziehungen unter der Schülerschaft einer Schule durch häufigen Streit und Aggression geprägt waren. Unterstützt von anderen Studien (z. B. Attar-Schwartz, 2009) weisen die Befunde darauf hin, dass die Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule auch die Häufigkeit sexueller Gewalt verringern könnte. Zentrale Ergebnisse bezüglich der Einflussfaktoren auf die Offenlegung sexueller Gewalt (Forschungsfrage 3) waren, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener, ältere Jugendliche dagegen häufiger dem Schulpersonal ihre Erfahrungen anvertraut haben. Auf Schulebene waren vor allem die Fortbildungen für das Schulpersonal über das Thema sexuelle Gewalt positiv mit häufigerer Offenlegung betroffener Jugendlicher assoziiert. Da Fortbildungen und Offenlegung unabhängig voneinander bei Schulleitungen bzw. Schülerinnen und Schülern erhoben wurden, handelt es sich um einen bemerkenswerten Befund. Es ist denkbar, dass solche Fortbildungen einen Index für die thematische Aufgeschlossenheit des Kollegiums darstellen, es sich also um einen indirekten Effekt handelt. Möglich ist aber auch, dass Schulpersonal mit Fortbildungen unterstützender auf eine Offenlegung reagierte und dies dann auf andere betroffene Schülerinnen und Schüler ermutigend wirkte. Überraschend war der Befund, dass Betroffene sich seltener öffneten, wenn den Lehrkräften einer Schule eine hohe Interventionsbereitschaft bei sexuellen Übergriffen und anderen Auseinandersetzungen zugeschrieben wurde. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass weniger ein Eingreifen an sich, sondern die Art des Eingreifens des Schulpersonals darauf Einfluss nimmt, ob betroffene Jugendliche sich öffnen.

Die vorliegende Arbeit berichtet erstmals für Deutschland aus einer großen und repräsentativen Stichprobe von Schülerinnen und Schülern Zusammenhänge zwischen beeinflussbaren Merkmalen von Schulen und der Häufigkeit von sexueller Viktimisierung sowie Offenlegung. Allerdings handelt es sich um eine Querschnittstichprobe, weshalb verschieden gerichtete Ursache-Wirkungs-Beziehungen möglich sind. Ein naheliegender nächster Schritt in der Forschung könnte sein, Schulen bei der Entwicklung von Präventionsanstrengungen längsschnittlich zu begleiten und Schülerinnen bzw. Schüler wiederholt zu befragen. Wie kritische Anmerkungen zu unserer Studie zeigen, sind solche Untersuchungen forschungsethisch nicht unproblematisch. So hat Schlingmann

(2015) die Befragung während einer Schulstunde kritisiert, weil es nicht unwahrscheinlich ist, dass Betroffene sensible Fragen über sexuelle Gewalt im Beisein der Täterinnen bzw. Täter beantworten sollten. Allerdings stimmten gut 75 % der Jugendlichen den Aussagen ganz oder eher zu, der Fragebogen sei interessant, wichtig und klar. Allerdings stimmten auch 9 % ganz oder eher zu, der Fragebogen sei belastend oder peinlich gewesen. Aus unserer Sicht ist es aufgrund der Bedeutung eines ethisch verantwortlichen Vorgehens (vgl. Kindler, 2016) deshalb notwendig, Jugendlichen bei Befragungen über sexuelle Gewalt stets Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Literatur

- Attar-Schwartz, S. (2009). Peer Sexual Harassment Victimization at School: The roles of student characteristics, cultural affiliation, and school factors. *American Journal of Orthopsychiatry*, 79(3), 407–420.
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K., & Eisner, M. (2011). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz: Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation*. Zürich: UBS
- Bates, D., Mächler, M., Bolker, B., & Walker, S. (2015). Fitting Linear Mixed-Effects Models Using lme4. *Journal of Statistical Software*, 67(1), 1–48.
- BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten: Forschung zu Prävention und Schutzkonzepten*. Berlin: BMBF
- BZgA = Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010). *Jugendsexualität 2010: Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-jährigen und ihren Eltern*. Köln: BZgA.
- Cass, A. I. (2007). Routine Activities and Sexual Assault: An analysis of individual- and school-level factors. *Violence and Victims*, 22(3), 350–366.
- Enders, C. K., & Tofighi, D. (2007). Centering Predictor Variables in Cross-Sectional Multilevel Models: A new look at an old issue. *Psychological Methods*, 12(2), 121–138.
- Fegert, J. M., & Wolff, M. (2015). *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hertel, S. (2014). *PISA 2009 Skalenhandbuch*. Münster: Waxmann.
- Hofherr, S. (2017). *Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Kurzbericht über zentrale Ergebnisse*. München: DJI.
- Hosmer, D. W., Lemeshow, S., & Sturdivant, R. X. (2013). *Applied Logistic Regression*. New Jersey: Wiley.
- ILO = International Labour Office (2012). *International Standard Classification of Occupations ISCO-08*. Genf: ILO.
- Kindler, H. (2016). Ethische Fragen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexueller Gewalt: Ein Überblick. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmethoden der Empirischen Erhebung von Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt* (S. 69–100). Wiesbaden: Springer VS.
- Lüdecke, D. (2017a). *sjPlot: Data Visualization for Statistics in Social Science*. <https://CRAN.R-project.org/package=sjPlot> [10. 11. 2017].
- Lüdecke, D. (2017b). *sjstats: Statistical Functions for Regression Models*. <https://CRAN.R-project.org/package=sjstats> [10. 11. 2017].
- Maschke S., & Stecher, L. (2017). *Speak! Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Öffentlicher Kurzbericht*. Marburg/Gießen. http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf [10. 11. 2017].
- OECD (2014). *PISA 2012 Technical Report*. Paris: OECD Publishing.

- Ormerod, A. J., Collinsworth, L. L., & Perry, L. A. (2008). Critical Climate: Relations among sexual harassment, climate, and outcomes for high school girls and boys. *Psychology of Women Quarterly*, 32(2), 113–125.
- Poelchau, H.-W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. M., & Kavemann, B. (2015). Bonner Ethik-Erklärung: Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28(2), 153–160.
- Rinehart, S. J., & Espelage, D. L. (2015). A Multilevel Analysis of School Climate, Homophobic Name-Calling, and Sexual Harassment Victimization/Perpetration Among Middle School Youth. *Psychology of Violence*, 6(2), 213–222.
- Rörig, J.-W. (2015). Unsicherheiten abbauen, Kompetenzen aufbauen: Schutzkonzepte unterstützen Fachkräfte im Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern. *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, (2), 43–46.
- Schlingmann, T. (2015). Für ein neues Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28(4), 1–14.
- Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., & Haag, N. (2016). *IQB-Bildungstrend 2015: Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich*. Münster: Waxmann.
- Steinert, B., Gerecht, M., Eckhard, K., & Doebrich, P. (2003). *Skalen zur Schulqualität. Dokumentation der Erhebungsinstrumente. Pädagogische Entwicklungsbilanzen (PEB)*. Frankfurt a. M.: GFPE/DIPF.
- Strauss, S. (2010). Sexual Violence to Girls and Women in Schools Around the World. In M. Paludi (Hrsg.), *Feminism and Women's Rights Worldwide. Heritage, roles, and issues*. Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Szmaragd, C., & Leckie, G. (2011). *Module 6: Regression Models for Binary Responses: R Practical*. Bristol: Centre for Multilevel Modelling.
- Tillyer, M. S., Wilcox, P., & Gialposos, B. M. (2010). Adolescent School-Based Sexual Victimization: Exploring the role of opportunity in a gender-specific multilevel analysis. *Journal of Criminal Justice*, 38(5), 1071–1081.
- Timmerman, M. C. (2004). Safe Schools and Sexual Harassment: The relationship between school climate and coping with unwanted sexual behaviour. *Health Education Journal*, 63(2), 231–244.
- ZSL = Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung (2004). *Skalenhandbuch aus dem Projekt „Politische Orientierungen bei Schülern im Rahmen schulischer Anerkennungsbeziehungen“*. Halle: Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung.

Abstract: In this research project 4334 students in 9th grades and their principals in 128 schools were surveyed during the school year 2015/2016. Two thirds of girls and half of boys reported at least one situation of sexual violence in the past three years. Verbal sexual harassment was the most common form. Logistic multilevel analysis showed that students reported sexual harassment more frequently in school if social interactions among students were characterised by frequent disputes and aggression. Victimized students disclosed sexual harassment more often to school staff if the staff was trained to counsel students on sexual harassment and the students attested that their teachers showed little readiness to intervene in violent conflicts.

Keywords: Sexual Harassment, Prevention, Disclosure, School, Multilevel Analysis

Anschrift der Autoren

Dipl.-Soz. Stefan Hofherr, Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstraße 2, 81541 München, Deutschland,
E-Mail: hofherr@dji.de

Dr. Heinz Kindler, Dipl.-Psych, Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstraße 2, 81541 München, Deutschland,
E-Mail: kindler@dji.de

Dafna Tener/Carmit Katz

"It's much more of a family issue than a legal one"

Examining the decision-making process of forensic interviewers in cases of sibling sexual abuse

Abstract: Sibling sexual abuse (SSA) is defined as a range of childhood sexual behaviors that do not meet the criteria of age-appropriate curiosity. Despite being perhaps the most prevalent and longest-term form of sexual abuse within the family – and widely seen as having the worst impact on those involved – SSA is the most underreported and undertreated. This study is designed to further our knowledge of this understudied phenomenon by delving into the decision-making processes of practitioners treating SSA families. The decision-making process involved in forensic interviews was analysed in 42 cases of SSA. A qualitative thematic analysis addressed the forensic interviewers' assessment of the children and their families and the decisions they made about child referrals for further treatment. The findings highlight the complexity of practitioners' decision-making in SSA cases and the need to enhance practitioners' knowledge and practice with respect to SSA, specifically where considerable lacunas remain: lack of process standardization, and misunderstanding of family and abuse dynamics. Implications for research, policy, and practice are discussed in the unique cultural context of Israeli society.

Keywords: Sibling Sexual Abuse, Child Sexual Abuse, Professional Intervention, Decision-Making, Qualitative Methodology

1. Introduction

The accepted definition of sibling sexual abuse (SSA) is as a continuous range of sexual behaviors in childhood between two or more siblings that may not be considered as manifestations of age-appropriate curiosity (Thompson, 2009). These sexual behaviors range from exposure to pornography and other non-contact behaviors to physical contact and from caresses to forced penetration (Haskins, 2003). The multifaceted nature of SSA is highlighted in the literature: SSA as opposed to age-appropriate behaviors; the assignment of perpetrator and victim roles¹; family background characteristics; the implications of SSA for the sibling subsystem and family system; and disclosure and concealment issues (McNevin, 2010; Thompson, 2009).

With regard to the first issue, several criteria help differentiate age-appropriate sexual behaviors from SSA: (1) The severity of the abuse: the duration and frequency of

1 While 'victim' is the common term in the legal literature, it is somewhat controversial since it labels the abused child as passive and weak.

abuse and its mutual as opposed to coercive nature; (2) the age gap between the siblings; and (3) the (initial) motivation – usual curiosity as opposed to precocious gratification (Ballantine, 2012; Carlson, Maciol & Schneider, 2006; Veigh & Jo, 2003). Importantly, these criteria do not capture the full complexity of the phenomenon. For example, SSA victims may experience both coercive and relatively ‘mild’ sexual acts (such as lustful looks and exposure to pornography) as equally harmful (Thompson, 2009). The age difference criterion can also be misleading, since SSA often occurs between siblings who are close in age (Veigh & Jo, 2003).

SSA is probably the most prevalent and longest lasting type of intrafamilial sexual abuse. Importantly, however, it is also the least reported, as it is frequently interpreted as a natural game expressing sexual curiosity (Bass, Taylor, Knudson-Martin & Huenergardt, 2006; McNevin, 2010). In Finkelhor’s (1980) American college sample, no less than 15% of the women and 10% of the men reported having experienced SSA, with almost half the cases occurring when the respondent was eight years old or younger. Based on a more recent sample of mostly college students, Griffie et al. (2014) reported that nearly 5% were involved in SSA relationships. Finally, a comparison to a group of adolescent non-sibling offenders revealed that SSA was more severe (Tidefors, Arvidsson, Ingevaldson & Larsson, 2010).

In general, sexual acts are considered less or even non-abusive when siblings are of similar age, when there is mutual consent and pleasure, and when the duration of the acts is shorter (Atwood, 2007; Cicirelli, 1995; Hardy, 2001). The literature usually distinguishes between two types of SSA cases: those involving a clear role differentiation between victim and perpetrator as they involve force and coercion; and sexual games, characterised, at least initially, by reciprocity and affection (Canavan, Meyer & Higgs, 1992). At some point, the second type may begin to resemble the first: sexual games “turn ugly” when one sibling begins to object and continues under pressure, thereby becoming a “victim” subject to manipulation, threats, and physical coercion (Carlson et al., 2006).

Despite having been refuted by multiple studies and clinical reports, myths such as assumptions of mutuality, harmlessness and normality still abide (Ballantine, 2012; Tapara, 2012). This literature clearly indicates that the negative physical and mental repercussions of SSA are at least as severe as in other types of intrafamilial sexual abuse; in fact, participants often describe them as a lifelong trauma (Monahan, 2010; see Tapara, 2012, for a review). According to Hardy (2001), sibling relationships provide emotional support throughout the lifespan, yet may be “the most damaging relationships as well” (p. 255). Indeed, SSA was found to cause depression, low self-esteem, shame and guilt, drug abuse, and risky sexual behaviors, including re-victimization (Beard et al., 2013; Morrill, 2014; Stroebel et al., 2013).

Several factors involved in the experience of child sexual abuse (CSA) may be of particular importance to understanding SSA. The individual characteristics of both victims and perpetrators feature centrally in this literature (e.g., Cashmore & Shackel, 2014; Seto, Babchishin, Pullman, & McPhail, 2015). The family system aspect has been relatively understudied, however, with only a few studies focusing on CSA and family adversities. Whitaker et al. (2008) correlated general risk factors such as previous abuse,

poor attachment, and family relations with CSA. Turner, Finkelhor and Ormrod (2007) found that family problems and lack of parental monitoring specifically increased victimization rates. Finally, Ramírez, Pinzón-Rondón and Botero (2011) found that healthy family communication was negatively correlated with CSA reports.

More specifically, the SSA literature highlights the relations between SSA and abusive family dynamics (Morrill, 2014; Thompson, 2009). Compared to other sexual offenders, SSA offenders are characterised by dysfunctional family patterns, including parental substance abuse, psychological abuse, and out-of-home placement (Tidefors et al., 2010). SSA is also related to losses, marital strains, and intrafamilial stressors (Hardy, 2001). Relatedly, it is often motivated by the wish to compensate for unattended emotional needs (Salazar, Camp, DiClemente & Wingood, 2005).

2. Decision-Making in Cases of Child Maltreatment

Following any suspicion of abuse, including sibling sexual abuse, children encounter various professionals, usually from several disciplines and organizations. These include the education system (teachers, school counselors and psychologists); welfare system (child protective service employees, family and boarding school social workers, and investigative interviewers); law enforcement system; healthcare system; and legal system. In each of the organizations mandated to treat abused children, professionals face the need to make certain decisions. They must determine the type, severity and duration of the abuse and identify the individuals involved (suspects, witnesses and victims), and must decide whether and how to report the abuse and communicate their decisions to other professionals.

These decisions profoundly affect the future of maltreated children, their parents, and society as a whole, and are often extremely difficult to make. The definitions of maltreatment and safety are diverse and idiosyncratic, resulting in considerable confusion (Depanfilis & Grivin, 2005; Rycus & Hughes, 2008). Information communicated between professionals may be incomplete and lacking key evidence (Munro, 1996). Reports may be unreliable, contradictory, and/or dangerously misleading (Benbenishty & Chen, 2003). Decisions must also be made within time constraints, due to the potential hazard vulnerable children face (Shlonsky & Wagner, 2005). This time pressure confronts professionals with significant challenges, considering their workloads and growing bureaucratic demands. In addition, working with maltreated children can cause high emotional pressures, compassion fatigue and burnout (Munro, 2008). Finally, families may not realise how serious situations are or they may be reluctant to receive help. In such and other complex situations, professional judgments and decisions may be prejudiced due to a tendency to rely on personal experiences, subjective preferences, and confirmatory information (see, e.g., Davidzon-Arad & Benbenishty, 2008; Garb, 1998, 2005).

Regarding the question of whether abuse is taking place, several studies indicate that professionals usually establish their decisions on subjective factors, including personal

bias (Faller, 2003; Herman, 2009; Jackson & Nuttall, 1997), rather than on systematic and evidence-based indicators (Bolton & Lennings, 2010; Holt, 2011; Jent et al., 2011; LeBlanc, Regehr, Shlonsky & Bogo, 2012). Furthermore, studies point to wide gaps between the assessments of similar situations by professionals from different disciplines (Everson & Miguel Sandoval, 2011; Klettke & Powell, 2011; Vitale, Squires, Zuckerman & Berger, 2010). Moreover, following the assessment of abuse, professionals avoid reporting due to various reasons, such as a fear of exposure to an abusive parent that can result in prosecution (Bunting, Lazanbatt & Wallace, 2010; Rimsza, Schackner, Bowen & Marshall, 2002).

Mistakes in decision-making processes can cause serious harm to children, through either subsequent maltreatment (false negative errors) or unnecessary separation from their parents (false positive errors) (Shlonsky & Wagner, 2005). When confirmed, such errors typically evoke public outcry (Munro, 2010). Most of the literature on decision-making compares evidence-based and intuitive, subjective decision-making. However, in many cases, the quality of decision-making cannot be reduced to such a simple dichotomy. Accordingly, the current study focuses on qualitative analysis of decision-making in order to capture the essentially interpretive nature of this process.

3. The Current Study

Despite major developments in the empirical literature concerning sexual abuse in recent decades, including the emergence of SSA literature, our understanding of SSA is still in its infancy (Lafleur, 2009; Welfare, 2008). The main lacunas involve, conceptually, its dynamics and characteristics, and practically, available legal and therapeutic interventions and their effectiveness (Ballantine, 2012). The specific issue of decision-making in SSA cases has received insufficient empirical and clinical attention, leaving professionals to cope with inappropriate scientific guidance (Harper, 2012). Moreover, the current study adopts a different approach than that of most decision-making studies, and applies qualitative analysis in order to shed light on the interpretive nature of decision-making. The present study analyzes the decision-making of professionals during forensic interviews of investigated children who (may) have experienced SSA. Two main questions are central to this study: (1) How do forensic interviewers assess children and their families during investigation? (2) How do they make decisions concerning future referrals of the investigated children? Note that the forensic interviewers' decisions are relevant to both the legal and therapeutic contexts and thus provide a unique opportunity to examine this phenomenon in depth.

4. Method

4.1 Sample

The sample consists of 42 cases of forensic investigation following SSA. It includes all cases referred to the Israeli Service of Forensic Investigations for Children in 2011–2015, with the inclusion criteria being that the referred children (1) provided allegation of SSA and (2) were considered typically developed. The cases involve 25 families. In 15, one sibling was investigated as a victim, and in 10, there were between two and five victims. The children's ages ranged from 8–12, with a mean of nine. There were 16 girls and 26 boys. Out of the alleged perpetrators, 36 were biological siblings and six were stepsiblings. Their ages ranged from 12–18, with a mean of 14.

4.2 Data Analysis

For each child investigated, the forensic interviewer wrote a summary in a template, which included the following bullet points: assessment of the child, assessment of the investigation, and future recommendations. The summaries often included quotations of the children (when these are requoted below, recall that they are based on the practitioners' summaries). The author and a research assistant thematically analyzed all summaries (Chase, 2005; Clandinin & Connelly, 2000). Thematic analysis is a method of identifying, analyzing, and reporting patterns (themes) within data, with a focus on the subjective human experience (Morse, 1994). In the current study, the aim was to characterise the way forensic interviewers assess and make decisions with respect to children interviewed following SSA.

The research assistant and second author independently carried out a thematic analysis of all 42 interview summaries. Subsequently, they met to discuss the themes identified and decided on the optimal category set. The forensic interviewers' written narratives were translated into English and then back into Hebrew, to ensure that the translation process would not negatively affect the forensic interviewers' authentic narratives in any way.

In assessing the trustworthiness of our study, we applied Shenton's (2004) four criteria credibility, transferability, dependability and confirmability.

4.3 Ethical Approval

Because this study is based on confidential files containing highly personal information, the authors were particularly careful to comply with ethical standards. Approval was obtained from the Ethical Board of the Ministry of Welfare, the Head of the Investigative Interviewing Service in Israel and the Tel Aviv University's Ethical Board.

5. Results

Following thorough thematic analysis, three key categories were identified within the forensic interviewers' summaries: (1) *The terror she experienced*: assessment of the children; (2) *But they weren't there*: assessment of the families; and (3) *It's much more of a family issue than a legal one*: the forensic interviewers' decision-making. Although decision-making is in the center of the current study, themes 1 and 2 were central in the forensic interviewer's summaries and seem to be extremely relevant to the outcome of their decision-making process.

5.1 The Terror She Experienced

As indicted above, none of the children in the current sample had any record of developmental disabilities. The interviewers' assessments in all cases were that the children were communicative during the forensic investigations and that they made an effort to cooperate with the interviewers. Note that all the children in the current sample made disclosure of the SSA prior to the investigation. The vast majority were referred by official therapeutic practitioners who had been treating one of the children within the family and in the process the abuse was revealed, often revealing additional victims by the same perpetrator. The following is an example of one of the therapists' narratives in her referral letter to the police:

The girl was referred to me by her parents following emotional problems she exhibited. After several sessions with her, yesterday she revealed the terror she experienced from her brother, having been raped by him over the last years.

The forensic interviewers referred in the summaries to the dynamic with the children during the investigation. One key issue was related to the long and complicated process of disclosure. The forensic interviewers often pointed out in their summaries that the disclosure of the children during the investigation was a long process that required several interviews. The interviewers often wrote that the children were exhausted during the process and asked for breaks, and that they would need to complete the investigation in additional interviews.

All the children in the current study provided allegations of severe SSA and disclosed multiple incidents involving penetration. Only 14 were able to provide detailed descriptions of several specific incidents and thereby highlight the escalation process of the SSA, starting from sexual touching and moving fast to penetration. A 12 year-old boy said:

I remember the first time when he touched me. We were at home watching TV together and I thought it was weird. But the day after he touched me again and then every day and then he started to get his penis inside me and that was painful.

In 14 of the cases, physical force was used during the abusive incidents and in 25 threats were used. Most of the threats related to emotional consequences for the sibling relationship. An eight year-old boy described this as follows:

When he was doing these things he used to hold me very tight and tell me to relax but it was hard because it was painful but he was upset with me and gave me these bruises on my hands so I tried really hard not to move.

5.2 *But They Weren't There*

Overall, there was scarce information about the families as this was not a main theme in the interviewers' summaries. The first issue identified relates to the parents' presence, as in all cases at least one of the parents arrived with the child to the investigation (in 30 cases both parents arrived). The interviewers mentioned that the parents were very involved, asked many questions and looked distressed.

The second issue is related to family characteristics. Due to the variety of family descriptions and cultural characteristics in the sample, we found it impossible to profile the families based on the interview summaries. In one of the summaries, the forensic interviewer wrote: "The girl is from a very strong family: both of the parents are educated and hold high-ranking positions in their workplace". In another, the interviewer wrote: "The boy is from a closed society, very traditional, the parents don't understand Hebrew well".

The third issue relates to the parents (lack of) presence as described in the testimonies. The aspect that was most evident in the children's narratives was the parents' absence in that daily routine that often included the abusive incidents. The children described that during the abuse the parents were at work, out on leisure activities, or asleep. As one of them indicated, "I can't remember where they were, sometimes they were asleep or out; in most of the incidents they were at work, I think, but they weren't there".

Fourthly, all of the children indicated that the abuse had taken place for a long time, sometimes years before the forensic investigation. The interviewers discussed in their summaries the family dynamics around the disclosure, and wrote that many of the children said that they felt their parents were not available for disclosure. Even when the children tried to overcome this unavailability and talk to their parents, their reactions were of disbelief: "She looked at me and said, I cannot believe it, and I told her please mommy listen to me, I can prove it to you, but she stared right back at me and repeated, I cannot believe it".

A related issue the interviewers elaborated on was the children's interaction with their parents immediately before the investigation. In 36 out of the 42 cases, they wrote that the parents had requested to sit with the children during the investigation. However, the forensic interviewers indicated that after they had asked the children whether they wanted to sit with them alone or with their parents, the children refused and asked that their parents' request be denied:

They said they wanted to get in with him but the boy looked at me. I asked them to talk to him alone at first and then he told me please don't, this is the first time that someone is going to hear me, I don't want them here. This is my place.

5.3 *It's Much More of a Family Issue than a Legal One*

The forensic interviewers' summaries shed light on the complexity of their decision-making process. In writing their conclusions, most of the interviewers first indicated one key aspect that made it difficult for them to assess the credibility of the children: script memory that was evident in the childrens' generic language. The interviewers wrote in their summaries that while the vast majority of the children indicated that there was more than one abusive incident, they struggled to identify and elaborate on each. Conversely, the interviewers highlighted strong indicators for the children's credibility, including detailed descriptions of horrific incidents, the unique dynamic between the siblings, and descriptions of their emotions and thoughts during the abusive incidents.

Second, the interviewers all stressed – both in their findings and in their conclusions – the need to treat the children and the families from a therapeutic approach, with caution and sensitivity, rather than adopt a forensic legal approach that could be damaging for the family system. For example, “The girl and her family are in major distress, it is really important to refer them for an intervention ASAP. It's much more of a family issue than a legal one”.

Relatedly, in *all* cases, regardless of the children's age and other characteristics, the interviewers recommended that the child would not testify in court, particularly due to their fear for the emotional consequences of having the children testify against their siblings. For example, “The boy displayed emotional distress and testimony in court would place him in a complicated position with his family”.

6. Discussion

Given the state of the literature on SSA, this study addressed the double challenge of understanding its characteristics and dynamics, as well as understanding and improving available interventions (Ballantine, 2012), based on a qualitative analysis of forensic interviews. The forensic investigation is a unique encounter between children and professionals. The uniqueness has to do with two main issues. First, while the aim of the forensic investigation is to promote the child's narrative, in practice this is an intensive encounter where the children meet the professionals for the first time, and within a short time are requested to provide narratives on abusive incidents. The second issue is that these professionals are social workers whose intervention involves both a legal and a therapeutic aspect. Their decision-making has profound effects in both of these contexts and significant consequences for the lives of the children and their families.

Our results suggest that during the forensic investigation the children disclosed severe sexually abusive relationships with their siblings. As suggested in the literature review, at one end of the SSA continuum relations are characterised by clear coercive perpetrator/victim roles (Carlson, Maciol & Schneider, 2006; Hatch & Hayman-White, 2001). Then there are relations that may appear reciprocal at first, but become coercive when one sibling wishes to withdraw (Caffaro & Conn-Caffaro, 2005; Carlson, Maciol & Schneider, 2006). At the other end of the continuum, the acts are framed as usual sexual curiosity that may be inappropriate but is not abusive. In the current study, most children interviewed were clearly located at the coercive end of the continuum. However, as all of these cases were disclosed before the investigation, it may be that with other forms of SSA, cases would not be disclosed.

Indeed, in the present study, the most common characteristic of SSA families was the parents' physical and emotional absence during the abuse *and* the attempts to disclose it. All of the children said that the abuse had taken place a long time before they disclosed it. Many of them felt that their parents would not be there for them in that process and some indicated that their initial attempts at disclosure was met with disbelief. This is related to the common finding that despite its frequency and severe consequences SSA may be the least reported form of sexual abuse within the family (Bass et al., 2006; McNevin, 2010). Thus, disclosure in SSA cases is rare: the abuse usually ends because the perpetrator eventually matures and leaves the family home (Caffaro & Conn-Caffaro, 2005; Finkelhor, 1980) – and not because of disclosure. When children do disclose, they tend to disclose to their parents (Roesler & Wind, 1994).

Parental reactions upon discovery range from supportive through ambivalent to negative. Some tend to view SSA as normal behavior, and believe that the siblings were "in it together" – a view which encapsulates a set of ideas about mutuality and curiosity (Rowntree, 2007) that is often shared by the community and professionals (Ballantine, 2012; Tapara, 2012). However, note that this was not true of the professionals in the present study perhaps because of their unique exposure to the horror descriptions of the abusive incidents that the children provided. Other parents acknowledge the SSA but prefer to believe it is not serious (Canavan et al., 1992). Clinical findings suggest that many parents desperately try to rationalise the experience, minimise or otherwise leave it behind (Kambouridis & Flanagan, 2003). A third type of parental attitudes is to deny the abuse completely (Lawson & Chaffin, 1992; Lafleur, 2009) or blame it on the victim (Rowntree, 2007). The expectation of such negative parental responses may explain why the children in this study preferred not to be accompanied by a parent.

Regardless of the type of parental attitude, disclosure of SSA is often the precursor of a family crisis (Caffaro & Conn-Caffaro, 2005). One of the main reasons for this crisis in this particular type of CSA is that the parents are and remain responsible for both the perpetrator and the victim (Bass et al., 2006) and find themselves struggling to act in both siblings' best interests (Daly, 2014; Harper, 2012). The grief associated with having both abusive and abused children often dooms family relationships (Stathopoulos, 2012).

7. Theoretical and Research Implications

The SSA literature represents the perspectives of the adults who intervene post-disclosure mainly through quantitative statistical analyses. This study is unique in highlighting the perceptions of child investigators, including on child and family characteristics, and their decision-making process. As suggested by Welfare (2010), it is extremely hard to recruit families involved in SSA, and so this study offers an opportunity to address some of its complex characteristics. As the parents' perceptions were not the focus of this study, however, further research is needed to include them – as well as the siblings' perceptions – more directly.

Future studies may also address the SSA 'lifecycle': how it develops and spreads within and out of the family. Relatedly, as due to the nature of our sample this study involved mostly cases of severe abuse, further research is needed to examine other variations of SSA, such as when siblings play the double role of 'perpetrator' and 'victim' in the same family (Tener & Tarshish, in press).

With regard to method, we recommend using participatory research that will incorporate the experience and knowledge gained by both families and professionals. Another methodological issue is time: using interviews held in specific intervals along the SSA timeline would enable to determine whether, to what extent and why SSA perceptions remain stable or change.

The current study also stresses the uniqueness of the encounter that occurs in forensic investigations with children. On the one hand, the children are required to provide detailed descriptions of traumatic experiences while on the other hand, they often struggle with the trauma or are unaware of it due to dissociative and other defense mechanisms. Moreover, the imbalance in power relations in the forensic interview requires further exploration as it might impact not only the process of the forensic investigation and the nature of the testimony, but also the practitioners' decision-making and hence the future of the interviewees and their families.

Finally, despite its exploratory nature, the results of this study suggest the need to consider SSA cases in the context of the family system as a whole and address the needs of all family members throughout the intervention (Bass et al., 2006; Caffaro & Conn-Caffaro, 2005; Tapara, 2012; Keane, Guest & Padbury, 2013). As the interviewers repeatedly stressed, the approach needs to be therapeutic rather than legalistic. And as the family plays a critical role before, during and after the disclosure, assessment as well as intervention should concentrate on the family unit as a whole and empower it as it struggles to survive.

References

- Atwood, J.D. (2007). When Love Hurts: Preadolescent girls' reports of incest. *The American Journal of Family Therapy*, 35(4), 287–313.
- Ballantine, M. W. (2012). Sibling Incest Dynamics: Therapeutic themes and clinical challenges. *Clinical Social Work Journal*, 40(1), 56–65.
- Bass, L. B., Taylor, B. A., Knudson-Martin, C., & Huenergardt, D. (2006). Making Sense of Abuse: Case studies in sibling incest. *Contemporary Family Therapy*, 28(1), 87–109.
- Beard, K. W., O'Keefe, S. L., Swindell, S., Stroebel, S. S., Griffiee, K., Young, D. H., & Linz, T. D. (2013). Brother-Brother Incest: Data from an anonymous computerized survey. *Sexual Addiction & Compulsivity*, 20(3), 217–253.
- Benbenishty, R., & Chen, W. (2003). Decision Making by the Child Protection Team of a Medical Center. *Health and Social Work*, 28(4), 284–292.
- Bolton, A., & Lennings, C. (2010). Clinical Opinions of Structured Risk Assessments for Forensic Child Protection: The development of a clinically relevant device. *Children and Youth Services Review*, 32(10), 1300–1310.
- Bunting, L., Lazanbatt, A., & Wallace, I. (2010). Information Sharing and Reporting Systems in the UK and Ireland: Professional barriers to reporting child maltreatment concerns. *Child Abuse Review*, 19(3), 187–202.
- Caffaro, J. V., & Conn-Caffaro, A. (2005). Treating Sibling Abuse Families. *Aggression and Violent Behavior*, 10(5), 604–623.
- Canavan, M. M., Meyer, W. J., & Higgs, D. C. (1992). The Female Experience of Sibling Incest. *Journal of Marital and Family Therapy*, 18(2), 129–142.
- Carlson, B. E., Maciol, K., & Schneider, J. (2006). Sibling Incest: Reports from forty-one survivors. *Journal of Child Sexual Abuse*, 15(4), 19–34.
- Cashmore, J., & Shackel, R. (2014). Gender Differences in the Context and Consequences of Child Sexual Abuse. *Current Issues in Criminal Justice*, 26(1), 75–104.
- Chase, S. (2005). Narrative Inquiry: Multiple lenses, approaches, voices. In N. K. Denzin & Y. S. Lincoln (Eds.), *The SAGE Handbook of Qualitative Research* (pp. 651–679) (3rd ed.). Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage.
- Cicirelli, V. G. (1995). Sibling Relationships in Cross-Cultural Perspective. In V. G. Cicirelli (Ed.), *Sibling Relationships Across the Life Span* (pp. 69–85). New York: Plenum.
- Clandinin, D. J., & Connelly, F. M. (2000). *Narrative Inquiry: Experience and story in qualitative research*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Daly, K. (2014). *Redressing Institutional Abuse of Children*. New York: Springer.
- Davidzon-Arad, B., & Benbenishty, R. (2008). The Role of Workers' Attitudes and Parent and Child Wishes in Child Protection Workers' Assessments and Recommendations Regarding Removal and Reunification. *Children and Youth Service Review*, 30(1), 107–121.
- Depanfilis, D., & Girvin, H. (2005). Investigating Child Maltreatment in Out-of-Home Care: Barriers to effective decision-making. *Children and Youth Services Review*, 27(4), 353–374.
- Everson, M. D., & Sandoval, J. M. (2011). Forensic Child Sexual Abuse Evaluations: Assessing subjectivity and bias in professional judgments. *Child Abuse and Neglect*, 35(4), 287–298.
- Faller, K. C. (2003). *Understanding and Assessing Child Sexual Maltreatment* (2nd ed.). Thousand Oaks: Sage.
- Finkelhor, D. (1980). Sex Among Siblings: A survey on prevalence, variety, and effects. *Archives of Sexual Behavior*, 9(3), 171–194.
- Garb, H. N. (1998). *Studying the Clinician: Judgment research and psychological assessment*. Washington: APA.
- Garb, H. N. (2005). Clinical judgment and decision-making. *Annual Review of Clinical Psychology*, 1, 67–89.

- Griffee, K., Swindell, S., O'Keefe, S. L., Stroebel, S. S., Beard, K. W., Kuo, S. Y., & Stroupe, W. (2014). Etiological Risk Factors for Sibling Incest: Data from an anonymous computer-assisted self-interview. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 28(7), 620–659.
- Hardy, M. S. (2001). Physical Aggression and Sexual Behavior Among Siblings: A retrospective study. *Journal of Family Violence*, 16(3), 255–268.
- Harper, B. M. (2012). Moving Families to Future Health: Reunification experiences after sibling incest. Doctorate in Social Work (DSW) Dissertations, 26. http://repository.upenn.edu/edissertations_sp2/26 [10. 11. 2017].
- Haskins, C. (2003). Treating Sibling Incest Using a Family Systems Approach. *Journal of Mental Health Counseling*, 25(4), 337.
- Hatch, J., & Hayman-White, K. (2001, November). *Adolescents Who Sexually Abuse Their Siblings: An overview of the literature and issues for research attention*. (Paper presented at Eighth Australasian Conference on Child Sexual Abuse and Neglect). Melbourne, Australia.
- Herman, S. (2009). Forensic Child Sexual Abuse Evaluations: Accuracy, ethics and admissibility. In K. Kuehnle & M. Connell (Eds.), *The Evaluation of Child Sexual Abuse Allegations: A comprehensive guide to assessment and testing* (pp. 247–266). Hoboken: Wiley.
- Holt, S. (2011). Domestic Abuse and Child Contact: Positioning children in the decision making process. *Child Care in Practice*, 17(4), 327–346.
- Jackson, H., & Nuttall, R. (1997). *Childhood Abuse: Effects on clinicians' personal and professional lives*. Thousand Oaks: Sage.
- Jent, J. F., Eaton, C. K., Knickerbocker, L., Lamberd, W. F., Merrick, M. T., & Danles, S. K. (2011). Multidisciplinary Child Protection Decision Making About Physical Abuse: Determining substantiation thresholds and biases. *Children and Youth Services Review*, 33(9), 1673–1682.
- Kambouridis, H., & Flanagan, K. (1.–2. Mai 2003). *The Challenges of Managing and Responding to Sibling Sexual Abuse*. (Paper presented at the Conference “Child sexual abuse: Justice response or alternative resolution” convened by the Australian Institute of Criminology). Adelaide, Australia
- Keane, M., Guest, A., & Padbury, J. (2013). A Balancing Act: A family perspective to sibling sexual abuse. *Child Abuse Review*, 22(4), 246–254.
- Klettke, B., & Powell, M. (2011). The Effects of Evidence, Coherence and Credentials on Jury Decision-Making in Child Sexual Abuse Trials. *Psychology and Law*, 18(2), 263–269.
- Laffleur, C. T. (2009). *Mothers' Reactions to Disclosures of Sibling Sexual Abuse* (Unpublished doctoral dissertation). Manhattan: Kansas State University.
- Lawson, L., & Chaffin, M. (1992). False Negatives in Sexual Abuse Disclosure Interviews: Incidence and influence of caretaker's belief in abuse in cases of accidental abuse discovery by diagnosis of STD. *Journal of Interpersonal Violence*, 7(4), 532–542.
- LeBlanc, V. R., Regehr, C., Shlonsky, A., & Bogo, M. (2012). Stress Responses and Decision Making in Child Protection Workers Faced with High Conflict Situations. *Child Abuse and Neglect*, 36(5), 404–412.
- McNevin, E. (2010). Applied Restorative Justice as a Complement to Systemic Family Therapy: Theory and practice implications for families experiencing intra-familial adolescent sibling incest. *Australian and New Zealand Journal of Family Therapy*, 31(1), 60–72.
- Monahan, K. (2010). Themes of Adult Sibling Sexual Abuse Survivors in Later Life: An initial exploration. *Clinical Social Work Journal*, 38(4), 361–369.
- Morrill, M. (2014). Sibling Sexual Abuse: An exploratory study of long-term consequences for self-esteem and counseling considerations. *Journal of Family Violence*, 29(2), 205–213.
- Morse, J. M. (1994). Designing Funded Qualitative Research. In N. K. Denzin & Y. S. Lincoln (Eds.), *Handbook of Qualitative Research* (p. 220–236). Thousand Oaks: Sage.
- Munro, E. (1996). Avoidable and Unavoidable Mistakes in Child Protection Work. *British Journal of Social Work*, 26(6), 793–808.

- Munro, E. (2008). *Effective Child Protection* (2nd ed.). London: Sage.
- Munro, E. (2010). Learning to Reduce Risk in Child Protection. *British Journal of Social Work*, 40(4), 1135–1151.
- Ramírez, C., Pinzón-Rondón, A. M., & Botero, J. C. (2011). Contextual Predictive Factors of Child Sexual Abuse: The role of parent-child interaction. *Child Abuse & Neglect*, 35(12), 1022–1031.
- Rimsza, M. E., Schackner, R. A., Bowen, K. A., & Marshall, W. (2002). Can Child Deaths be Prevented? The Arizona child fatality review program experience. *Pediatrics*, 110(1), e11.
- Roesler, T. A., & Wind, T. W. (1994). Telling the Secret: Adult women describe their disclosures of incest. *Journal of Interpersonal Violence*, 9(3), 327–338.
- Rowntree, M. (2007). Responses to Sibling Sexual Abuse: Are they as harmful as the abuse? *Australian Social Work*, 60(3), 347–361.
- Salazar, L. F., Camp, C. M., DiClemente, R. J., & Wingood, G. M. (2005). Sibling Incest Offenders. In T. P. Gullotta & G. R. Adams (Eds.), *Handbook of Adolescent Behavioral Problems: Evidence-based approaches to prevention and treatment* (p. 503–518). New York: Springer.
- Seto, M. C., Babchishin, K. M., Pullman, L. E., & McPhail, I. V. (2015). The Puzzle of Intrafamilial Child Sexual Abuse: A meta-analysis comparing intrafamilial and extrafamilial offenders with child victims. *Clinical Psychology Review*, 39, 42–57.
- Shenton, A. K. (2004). Strategies for Ensuring Trustworthiness in Qualitative Research Projects. *Education for Information*, 22(2), 63–75.
- Shlonsky, A., & Wagner, D. (2005). The Next Step: Integrating actuarial risk assessment and clinical judgment into an evidence-based practice framework in CPS case management. *Children and Youth Services Review*, 27(4), 409–427.
- Stathopoulos, M. (2012). *Addressing Women's Victimization Histories in Custodial Settings*. Melbourne: Australian Institute of Family Studies.
- Stroebel, S. S., O'Keefe, S. L., Beard, K. W., Kuo, S. Y., Swindell, S., & Stroupe, W. (2013). Brother-Sister Incest: Data from anonymous computer-assisted self-interviews. *Journal of Child Sexual Abuse*, 22(3), 255–276.
- Tapara, A. (2012). Best Practice Guidelines for Health Service Professionals Who Receive Initial Disclosures of Sibling Sexual Abuse. *Kotuitui: New Zealand Journal of Social Sciences Online*, 7(2), 83–97.
- Tener, D., Tarshish, N., & Turgeman, S. (2017). "Victim, Perpetrator or Simply my Brother?" Sibling sexual abuse in large families: A child advocacy center study. *Journal of Interpersonal Violence*, online first.
- Thompson, K. M. (2009). Sibling Incest: A model for group practice with adult female victims of brother-sister incest. *Journal of Family Violence*, 24(7), 531–537.
- Tidefors, I., Arvidsson, H., Ingevaldson, S., & Larsson, M. (2010). Sibling Incest: A literature review and a clinical study. *Journal of Sexual Aggression*, 16(3), 347–360.
- Turner, H. A., Finkelhor, D., & Ormrod, R. (2007). Family Structure Variations in Patterns and Predictors of Child Victimization. *American Journal of Orthopsychiatry*, 77(2), 282–295.
- Veigh, M., & Jo, M. (2003). 'But She Didn't Say No': An exploration of sibling sexual abuse. *Australian Social Work*, 56(2), 116–126.
- Vitale, M. A., Squires, J., Zuckerbraun, N. S., & Berger, R. P. (2010). Evaluation of the Siblings of Physically Abused Children: A comparison of child protective services caseworkers and child abuse physicians. *Child Maltreatment*, 15(2), 144–151.
- Welfare, A. (2008). How Qualitative Research can Inform Clinical Interventions in Families Recovering from Sibling Sexual Abuse. *Australian and New Zealand Journal of Family Therapy*, 29(3), 139–147.
- Welfare, A. (2010). *Sibling Sexual Abuse: Understanding all family members' experiences in the aftermath of disclosure* (Unpublished doctoral dissertation). Melbourne: La Trobe University.

Whitaker, D.J., Le, B., Hanson, R.K., Baker, C.K., McMahon, P.M., Ryan, G., & Rice, D.D. (2008). Risk Factors for the Perpetration of Child Sexual Abuse: A review and meta-analysis. *Child Abuse & Neglect*, 32(5), 529–548.

Author affiliations

Dr. Dafna Tener, The Hebrew University of Jerusalem,
The Paul Baerwald School of Social Work and Social Welfare,
E-Mail: dafna.tener@mail.huji.ac.il

Dr. Carmit Katz, Tel Aviv University,
The Bob Shapell School of Social Work,
E-Mail: carmitkatz@post.tau.ac.il

Sexualisierte Gewalt und Geschlecht

Heinz Kindler/Bianca Nagel/Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/
Silvia Schürmann-Ebenfeld

Missbrauch und Vertrauen

*Pädagogische Prävention einer Re-Viktimisierung bei Mädchen
mit sexuellem Missbrauch in der stationären Jugendhilfe*

Zusammenfassung: Mädchen, die sexuell missbraucht wurden und in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, haben ein hohes Risiko erneut sexualisierte Gewalt zu erfahren. Die Heimerziehung ist gefordert mit präventiven Maßnahmen solchen Re-Viktimisierungen entgegenzutreten. Der Beitrag stellt Grundlagen für eine solche institutenspezifische, lebensweltorientierte Prävention sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Re-Viktimisierung bereit, die differenziert auf unterschiedliche sexuelle Entwicklungspfade der Zielgruppe eingeht. Die als Kurzzeitlängsschnitt angelegte Studie „Prävention von Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten weiblichen Jugendlichen in Fremdunterbringung“ (PRÄVIK) liefert standardisierte und qualitative Daten aus den Befragungen der speziellen Zielgruppe 2015 (n = 42) und erneut 2016 (n = 26).

Schlagerworte: Sexueller Missbrauch, Prävention, Heimerziehung, Jugendhilfe, Re-Viktimisierung

1. Einleitung

In der Prävention sexuellen Missbrauchs dominieren universelle Ansätze, d. h. Konzepte, die sich institutionenweit (z. B. in Schulen oder stationären Einrichtungen der Jugendhilfe) unterschiedslos an alle Fachkräfte, Kinder oder Eltern richten (vgl. Quadara, Nagy, Higgins & Siegel, 2015; Walsh, Zwi, Woolfenden & Schlonsky, im Druck). Innerhalb der universellen Präventionskonzepte gibt es einige besonders intensive Programme für institutionelle Felder wie die Heimerziehung, die aufgrund von Zahlen zur Prävalenz (vgl. Allroggen, Rau, Ohlert & Fegert, 2017) als überdurchschnittlich belastet angesehen werden müssen (vgl. Mosser, 2015). Dieser Beitrag will einen Schritt weiter gehen und argumentiert für lebenslaufbezogene, individualisierte Präventionskonzepte im Rahmen der Hilfeplanung.

Hergeleitet wird dies aus Ergebnissen einer Studie mit jugendlichen Mädchen, die nach Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

leben. Diese Studie PRÄVIK¹ zeigt ein hohes Risiko weiterer Erfahrungen sexueller Gewalt auf. In den qualitativen Interviews wurden unterschiedliche subjektive ‚Konzepte sexueller Integrität‘ herausgearbeitet, wobei eine bestimmte, effektive Form des Konzeptes bei den betroffenen Mädchen längsschnittlich mit einem geringeren Re-Viktimisierungsrisiko einhergeht. Pädagogische Interventionen können zur Entwicklung eines solchen protektiven Konzepts sexueller Integrität beitragen.

2. Forschungsstand zu Re-Viktimisierungen und Einflussfaktoren im institutionellen Setting

Ein in der Kindheit erlittener sexueller Missbrauch erhöht statistisch die Wahrscheinlichkeit deutlich weitere sexuelle Gewalt zu erfahren (vgl. Walker, Freud, Ellis, Fraine & Wilson, im Druck; Krahé & Berger, 2017). Unter den belegten Einflussfaktoren (vgl. z. B. Messman-Moore & Long, 2003) sind für diesen Beitrag Aspekte der sexuellen Entwicklung als vermittelnde Mechanismen von besonderem Interesse. Literaturübersichten sehen risikobehaftete Pfade der sexuellen Entwicklung sowie eine erhöhte persönliche Vulnerabilität (z. B. Trauma-Symptome, geringes Selbstwertgefühl) bei Mädchen und Frauen als empirisch bestätigte Mechanismen an, die den Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und einem erhöhten Viktimisierungsrisiko im Jugend- und Erwachsenenalter vermitteln (vgl. Lalor & McElvaney, 2010; Krahé & Berger, 2017). Allerdings fehlt Wissen zur Rolle subjektiver Sinnstrukturen und Bewältigungsstrategien. In einer der wenigen Längsschnittstudien hierzu konnten Zusammenhänge zwischen Mustern der Sinnzuschreibung und Verarbeitung des sexuellen Missbrauchs, die in narrativen Interviews rekonstruiert wurden, und späterer Belastung, die standardisiert erhoben wurde, hergestellt werden (vgl. Simon, Smith, Fava & Feiring, 2015). Ein Zusammenhang zur Häufigkeit von Re-Viktimisierung wurde jedoch nicht untersucht.

Eine Lebenswelt mit herausgehobener Bedeutung für die vorliegende Untersuchung sind stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Forschung zu sexueller Gewalt im Kontext von Heimerziehung liefert etwa den Befund, dass das Leben in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe generell mit einem überdurchschnittlichen Risiko sexuelle Gewalt zu erleben einhergeht (vgl. Timmermann & Schreuder, 2014; Allroggen et al., 2017). Sexuelle Übergriffe durch Fachkräfte in der Heimerziehung sind dabei von Bedeutung und Gefahren des Machtmissbrauchs, einschließlich sexualisierter Gewalt, bestehen (vgl. Green, 2001). Den größten Anteil macht allerdings sexualisierte Gewalt durch andere Jugendliche aus (vgl. Hartl, 2017). Dabei kann es sich um Übergriffe unter Jugendlichen in stationären Einrichtungen, aber auch um sexuelle Gewalt in Freundeskreisen außerhalb der Einrichtung handeln (vgl. Bender & Lösel, 1997; Attar-Schwartz, 2014).

1 In Kooperation des sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInstituts, Freiburg, und des Deutschen Jugendinstituts, München. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2014–2017.

Eine weitere Kontextinformation betrifft die Häufigkeit, mit der sich Jugendliche in stationären Einrichtungen nach erfahrener sexueller Gewalt Fachkräften anvertrauen (Disclosure). Zwei aktuelle deutsche Studien fanden Raten von 18% bzw. 20% (vgl. Rau, Ohlert, Fegert & Allroggen, 2016; Hartl, 2017). Daten zu den Wechselwirkungen zwischen Regeln zum Umgang mit Sexualität in Heimen einerseits und der Häufigkeit von sexueller Viktimisierung und Disclosure andererseits fehlen. Vor allem qualitative Studien deuten darauf hin, dass Formen der Tabuisierung und Exklusion von Sexualität unter Jugendlichen in Einrichtungen riskante Situationen außerhalb der Einrichtungen begünstigen und Disclosure erschweren (vgl. Domann, Eßer, Rusack, Klepp & Löwe, 2015; Moore, McArthur, Death, Roche & Tilbury, 2016). Weitgehend im Dunkeln liegen bislang positive Einflüsse von Vertrauensbeziehungen zu Fachkräften und Anstrengungen der Einrichtungen zur Vermittlung sexueller Bildung.

Vor diesem Hintergrund geht dieser Beitrag vier Forschungsfragen nach:

- 1) Wie belastet sind die jugendlichen Mädchen, die nach Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben, und in welchem Ausmaß erleben sie sexuelle Re-Viktimisierungen (4.1)?
- 2) Welche Konzepte sexueller Integrität konnten in der Stichprobe rekonstruiert werden (4.2)?
- 3) Welche Faktoren sagen im Längsschnitt sexuelle Re-Viktimisierungen voraus (4.3)?
- 4) Wie beschreiben die Mädchen Vertrauensbeziehungen zu pädagogischen Fachkräften und liegen hier Ansatzpunkte für eine Verhinderung von Re-Viktimisierungen (4.4)?

3. Die PRÄVIK-Studie

Untersucht wurden Häufigkeit, Bedingungsfaktoren und biografische Dynamik, die einer Re-Viktimisierung nach sexualisierter Gewalt in der Kindheit zu Grunde liegen, bei einer besonders vulnerablen Zielgruppe: jugendliche Mädchen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Bei der ersten Befragung (t_0) wurden 42 weibliche Jugendliche der Zielgruppe im Alter von 14 bis 19 Jahren befragt. Ca. 12 Monate später (t_2) konnten 26 erneut erreicht werden.² Zu beiden Zeitpunkten kamen qualitative Interviews und standardisierte Verfahren zum Einsatz.³

Die leitfadengestützten, qualitativen Interviews zum ersten Befragungszeitpunkt enthielten als narrativen Teil die biografische Erzählung der intimen und sexuellen Beziehungen. Die Interviews wurden transkribiert und mit unterschiedlichen Methoden

2 Zwischen den beiden Befragungszeitpunkten wurde ein sexualpädagogischer Workshop für interessierte Teilnehmerinnen der Studie sowie eine Fortbildung für kooperierende Fachkräfte angeboten (t_1).

3 Es werden nur die in die Auswertung einbezogenen Instrumente und Auswertungsmethoden dargestellt. Vgl. für eine Übersicht: <http://www.soffi-f.de/?q=node/111>.

ausgewertet. Für die Identifikation von Konzepten sexueller Integrität wurde zunächst eine mikrosprachliche, konversationsanalytisch orientierte Auswertung (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2002) vorgenommen. Die anschließende Rekonstruktion von vier Typen beruht auf einer systematischen Kontrastierung dieser Fallspezifiken auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin. Als typengenerierendes Merkmal wurde die Thematisierung von Sexualität gewählt. Der zweite Zugang war eine inhaltsanalytische Differenzierung von Dimensionen der Qualität der Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften.

Folgende der zu t_0 eingesetzten standardisierten Instrumente wurden für den Beitrag herangezogen: Das Ausmaß erfahrener Formen von Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, emotionale Misshandlung, Vernachlässigung, miterlebte Partnerschaftsgewalt) wurde mittels einer adaptierten Version des „Computer Assisted Maltreatment Inventory“ (CAMI; vgl. DiLillo et al., 2010) erhoben.

Die selbst berichtete Belastung durch Traumasymptome wurde mittels sechs klinischer Subskalen der deutschen Version der „Trauma Symptom Checklist for Children“ (TSCC; vgl. Briere, 1996; Matulis et al., 2015) erfasst.

Als eine globale, bei den Bezugsbetreuerinnen der teilnehmenden Mädchen erfragte Fremdeinschätzung des Ausmaßes vorhandener Verhaltensprobleme wurde der Gesamtwert in der deutschen Version der „Child Behavior Checklist 4-18“ (CBCL; vgl. Achenbach, 1991; Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist, 1998) verwandt.

Für psychometrische Gütemerkmale, insbesondere Test-Retest Reliabilität, interne Konsistenz und kriterienorientierte Validität, der eingesetzten Verfahren wird auf eine weitere Projektpublikation verwiesen (Helfferich, Kavemann, Kindler, Nagel & Schürmann-Ebenfeld, im Druck).

Zu t_2 wurde die Häufigkeit von Re-Viktimisierungen mit fünf Fragen zu zwischenzeitlich erfahrenen Formen sexueller Gewalt erhoben, die anschließend zu drei Kategorien zusammengefasst wurden: Keine sexuelle Re-Viktimisierung, sexuelle Re-Viktimisierung ohne und sexuelle Re-Viktimisierung mit Penetration.

4. Ergebnisse

4.1 Belastung der Befragten und Häufigkeit von Re-Viktimisierung

Da es um Re-Viktimisierungen zwischen zwei Befragungszeitpunkten geht, wurden nur diejenigen 25 Jugendlichen einbezogen, die an beiden Befragungen teilnahmen. Bezogen auf ihr bisheriges Leben schilderten zum ersten Befragungszeitpunkt alle sexuellen Missbrauch, 60% körperliche Misshandlung, 84% psychische Misshandlung, 72% miterlebte Partnerschaftsgewalt und 92% Vernachlässigung. 48% der Mädchen berichteten, allen fünf Gewaltformen ausgesetzt gewesen zu sein, 44% vier Gewaltformen. Die Angaben zum Schweregrad der Erfahrungen je Gefährdungsform im CAMI wurden einer explorativen Faktorenanalyse unterzogen. Es ergab sich eine Zwei-Faktoren Lösung, wobei der 1. Faktor das Ausmaß geschilderter „sexueller/körperlicher Gewalt“

und der 2. Faktor das Ausmaß „psychischer Misshandlung/Vernachlässigung“ abbildete. Beide Faktoren zusammen erklärten 66 % der Varianz der einbezogenen Variablen.

Im TSCC schilderten die Teilnehmerinnen bezogen auf die deutsche Normierungsstichprobe (Matulis et al., 2015) zum ersten Befragungszeitpunkt eine hohe bis sehr hohe Belastung durch traumatische Symptome (mittlere Prozenträge für die sechs Subskalen 75–92). Ebenfalls zum ersten Befragungszeitpunkt wurden die Teilnehmerinnen auf der Gesamtproblemskala im CBCL von ihren Bezugsbetreuerinnen zu 80 % als klinisch auffällig und zu 16 % als klinisch unauffällig beschrieben. 4 % befanden sich in einem Übergangsbereich. Zwischen standardisierter Selbst- und Fremdeinschätzung der klinischen Belastung bestanden schwache bis moderate, nicht gegen den Zufall abgrenzbare Zusammenhänge (r zwischen .03 und .39). Zwischen dem Ausmaß geschilderter psychischer Misshandlung/Vernachlässigung (CAMI Faktor 2) und selbst geschilderten Belastungsanzeichen (TSCC Subskalen) bestanden moderate bis starke, teilweise signifikante Korrelationen (r zwischen .37 und .63), ebenso zwischen dem Schweregrad berichteter sexueller/körperlicher Gewalt (CAMI Faktor 1) und der Gesamtproblembelastung aus Sicht der Bezugsbetreuerinnen (CBCL: $r = .45$, $p = .08$).

Sexuelle Re-Viktimisierungen innerhalb des Follow-Up-Zeitraums von durchschnittlich 12 Monaten mussten 75 % der jugendlichen Mädchen erleben, davon jeweils die Hälfte mit und ohne Penetration. 25 % der Teilnehmerinnen gaben keine sexuelle Re-Viktimisierung an.

4.2 *Typisierung von Konzepten sexueller Integrität*

„Subjektive Konzepte“ sind in der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung definiert als bereichsspezifische Deutungen und Teile eines größeren Wissensvorrats (Helfferich, 2011, S. 32). Das subjektive Konzept sexueller Integrität umfasst die (Nicht-)Existenz einer Vorstellung von einem abgegrenzten, intimen sexuellen Bereich sowie Annahmen zur Qualität der Abgrenzungen, also zu ihrer Art (z. B. porös-prekär oder selbstverständlich, flexibel oder starr) und zu grenzbezogenem sexuellem Handeln (z. B. Vermeidung sexueller Kontakte, Promiskuität, Aushandlung). Relevanz und Ausprägungen des Konzeptes sind nicht theoretisch hergeleitet, sondern Ergebnis der qualitativen Auswertungen. Mit einem Konzept sexueller Selbstbestimmung hat es die Frage der Berechtigung, über den eigenen Körper selbst zu verfügen, gemeinsam, aber es ist offener in der Rekonstruktion der grundsätzlichen Vorstellungen von verletzbarer sexueller Integrität in ihrer Vielfalt. Es erkennt auch dort eine eigene Logik, wo ein vorgegebener, normativer Maßstab von Selbstbestimmung nur ein Defizit sehen würde.

Die vier Muster werden hier als Idealtypen abstrahiert, indem der Kern der jeweiligen Muster hervorgehoben und Fallunterschiede dahinter zurückgestellt werden.

- 1) „*Kein Konzept sexueller Integrität*“: Kennzeichnend ist das Fehlen einer Vorstellung von einem abgegrenzten, intimen sexuellen Bereich; die Grenzen werden, wenn überhaupt, als porös und prekär dargestellt. Es fehlen ein Begriff von der Be-

rechti gung, über den eigenen Körper selbst zu verfügen, und eine entsprechende Praxis. Merkmale sind das schwache Thematisieren eigener Wünsche, Bedürfnisse und Intentionen, die Darstellung sexueller Interaktionen als akzidentelles Geschehnis („Es ist passiert“), das nicht an Intimität gebunden ist, und/oder der eigene Körper wird prostitutiv sexuellen Wünschen von Männern überlassen („Die konnten mit mir machen, was sie wollten“) sowie eine Normalisierung von schmerzhaftem oder ungewünschtem Sex und von üblicherweise als sexuelle Übergriffe bezeichneten Handlungen. Auf das Fehlen von Abgrenzungen sexueller Integrität weisen auch Desorientierung, Dissoziation, fehlende Handlungsmacht und irritierte Normalitätsvorstellungen hin.

- 2) *„Konzept von sexueller Integrität ohne Handlungsmacht (ineffektives Konzept)“*: Ein Konzept von sexueller Integrität existiert zwar, aber kennzeichnend ist, dass es in intimen Beziehungen nicht durchsetzbar ist. Es gibt einen Wunsch nach einer dauerhaften, intimen Beziehung als privilegiertem Ort für Sexualität, aber zum einen wollten die Partner Sex in einer Weise, die die Befragten nicht wollten, und akzeptierten kein Nein. Zum anderen wurde die eigene Handlungsmächtigkeit als ineffektiv oder passiv dargestellt („Konnte nicht nein sagen“). Typische Kontexte sind Geschlechtervorstellungen, die dem Mann den Anspruch auf sexuelle Befriedigung zugestehen. Ein anderer Kontext sind persönliche Schwierigkeiten, in Beziehungen Grenzen zu setzen wie z. B. ein geringes Selbstbewusstsein. Als Folge werden Kontrolle, Gewalt und ungewollte und/oder schmerzhaft sexuelle Handlungen ausgehalten; eine Trennung erscheint nicht möglich.
- 3) *„Angst und ein starres Konzept sexueller Integrität“*: Das Konzept beinhaltet starre Grenzen; sexuelle Integrität wird in angstvoller Weise als bedroht erlebt. Die Reaktion sind eine starre und defensive Vermeidung von allem, was mit Sexualität zu tun haben könnte, Berührungängste und Distanz zu Männern. Es wird darauf verwiesen, dass sexuelle Aktivitäten eine unerträgliche Erinnerung an den Missbrauch wachrufen und Ekel und Angst aktualisieren können.
- 4) *„Effektives Konzept von Selbstbestimmung und sexueller Integrität“*: Die Vorstellung von eigenen Rechten ist ausgebildet, ebenso die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und durchzusetzen. Dieses Konzept wird mit höherem Alter deutlicher. Es kann auch eine Entscheidung gegen Beziehung und Sexualität oder für einen Aufschub getroffen werden; im Unterschied zu Konzept (3) ist diese bewusst gewollt und nicht von Angst diktiert.

Im Qualitativen lassen sich jeweils (ideal-)typische biografische Vorgeschichten für die vier Muster rekonstruieren: Dies sind Poly-Viktimisierungen, Re-Viktimisierungen bereits vor dem Zeitpunkt des ersten Interviews und psychiatrische Diagnosen bei Konzept (1), Abwertung von Frauen in der Familie und Stigmatisierung weiblicher Sexualität einschließlich einer fehlenden Unterstützung des Opfers bei Konzept (2), Erfahrung von Zwang und Gewalt u. a. beim sexuellen Missbrauch sowie andere Quellen von Angst in der Kindheit und Jugend bei Konzept (3) und weniger invasiven Missbrauch und/oder Missbrauch in einem etwas höheren Alter (10 bis 14 Jahre) bei Konzept (4).

4.3 Vorhersage von Re-Viktimisierungen

Re-Viktimisierungen im Follow-Up-Zeitraum standen sowohl mit standardisierten Maßen als auch qualitativen Mustern sexueller Integrität zum ersten Erhebungszeitpunkt in Zusammenhang. Das Ausmaß der Viktimisierung durch sexuelle/körperliche Gewalt in der Vorgeschichte ($r = .56$, $p = .03$) sowie die Gesamtproblembelastung (CBCL) aus Sicht der Bezugsbetreuerinnen ($r = .53$, $p = .008$) waren für Re-Viktimisierungen prädiktiv. Im multivariaten Regressionsmodell erklärten beide Faktoren gemeinsam 47% der Varianz ($F = 7.7$, $p = 0.06$). Auch der Zusammenhang zu qualitativen Mustern sexueller Integrität konnte gegen den Zufall abgesichert werden ($\text{Chi-Quadrat} = 5.4$, $p = .06$). Mädchen mit einem fehlenden oder ineffektiven Konzept erlebten zu 57% eine schwere Re-Viktimisierung mit Penetration und zu 29% eine Re-Viktimisierung ohne Penetration, was als Fortschreibung von Verläufen mit stets erneuten Opfererfahrungen verstanden werden kann. Deutlich günstiger waren die Entwicklungen bei einem effektiven Konzept sexueller Integrität (t_0). Hier gab keine der Teilnehmerinnen eine Re-Viktimisierung mit Penetration an, allerdings schilderten einige der Teilnehmerinnen eine Re-Viktimisierung ohne Penetration.

4.4 Pädagogische Intervention: Fehlende und ineffektive Konzepte sexueller Integrität als pädagogische Herausforderung

Aus den qualitativen Ergebnissen lässt sich eine Hypothese ableiten, die die Bedeutung pädagogischer Interventionen unterstreicht: Mädchen ohne oder mit einem ineffektiven Konzept sexueller Integrität sind am stärksten gefährdet, in einer negativen Dynamik stets neue Übergriffe zu erfahren, sie bedürfen der Prävention am stärksten. Gleichzeitig könnte es sein, dass es bei dieser Gruppe am schwierigsten ist eine pädagogische Beziehung aufzubauen und sie in Einrichtungen zu halten. Dieser Aspekt stand nicht im Mittelpunkt der PRÄVIK-Studie, so dass wir nur Impressionen aus den Interviews mit den Mädchen und den Gesprächen mit den Bezugsbetreuerinnen mitteilen können.

Insbesondere Mädchen ohne ein Konzept sexueller Integrität grenzten sich typischerweise von den Betreuenden ab, sahen sich als rebellisch und betonten ihre Distanz zu Regeln. Die Herstellung einer positiven pädagogischen Beziehung stand unter größeren Belastungen, u. a. aufgrund von Drogenkonsum und/oder psychiatrischen Auffälligkeiten. Als Ergebnis von Kreisläufen aus Regelverstößen und kontrollierenden bzw. sanktionierenden Reaktionen hierauf hatten sie mehr Einrichtungswechsel erlebt.

In allen Einrichtungen gibt es (altersgestaffelte, den rechtlichen Vorgaben entsprechende) Regeln für das Übernachten des Partners bzw. der Partnerin im Zimmer der Mädchen und für das externe Übernachten; der Umgang ist aber unterschiedlich flexibel. In der Regel sind sexuelle Beziehungen innerhalb der Gruppe verboten, auch kann es zu Kontakt- und Beziehungsverboten kommen (bei ‚schlechtem Umgang‘). Diese Regeln wurden von Jüngeren, von Mädchen, die noch keine sexuelle Beziehung haben, und von denen, die die Wohngruppe als Schutzraum betrachten, tendenziell begrüßt. Für

Jugendliche mit einem nicht vorhandenen, aber auch mit einem ineffektiven Konzept sexueller Integrität boten sie dagegen Konfliktstoff. Manchmal wurden Lockerungen und Zugeständnisse, z. B. ein Verzicht auf Vermisstenanzeigen oder Sondererlaubnisse für das Übernachten bei dem Freund, von Bezugsbetreuerinnen als verantwortbar und zugleich hilfreich geschildert, um Konflikte nicht zu eskalieren und einen längeren Verbleib in der Einrichtung zu ermöglichen.

Werden Regeln als zu restriktiv empfunden oder wird Sexualität tabuisiert, so wird sie stärker verheimlicht und nach außen verlagert (vgl. Helfferich & Kavemann, 2016). Unter Umständen bildet sich eine (den Betreuenden nicht zugängliche) Gruppensphäre heraus, in der Regelverstöße gedeckt werden und z. B. Geheimhaltung auch bei sexuellen Übergriffen eingefordert wird. In einigen Fällen wurde ein deutliches Investment in den Aufbau positiver Vertrauensbeziehungen und eine stark individualisierte Hilfeplanung unter Einbezug der Sorgeberechtigten als Ausweg aus unproduktiven oder eskalierenden Konflikten um Regeln und Kontrolle beschrieben.

5. Diskussion

Dem Problem sexueller Übergriffe wird in der Heimpädagogik mittlerweile große Relevanz beigemessen. Aktuelle Befunde zu hohen Anteilen Jugendlicher, die vor oder während einer Heimunterbringung sexuelle Gewalt erfahren, unterstreichen dies (vgl. Allroggen et al., 2017). Die vorliegende Studie trägt mindestens drei Befunde zu diesem Forschungsstand bei.

Erstens, hat die vorgestellte Studie für jugendliche Mädchen, die in Deutschland nach sexuellem Missbrauch in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, erstmals die Häufigkeit von sexuellen Re-Viktimisierungen untersucht. Im Follow-Up-Zeitraum eines Jahres berichtete ein hoher Anteil der allerdings nur kleinen Gruppe befragter weiblicher Jugendlicher ($n = 25$) von weiterer sexueller Gewalt (75%). Angesichts dieses Befundes drängt sich die Frage auf, wie die Heimerziehung dazu beitragen kann, erneute Opfererfahrungen in dieser Gruppe unwahrscheinlicher zu machen.

Zweitens, verdeutlichen die Ergebnisse mit quantitativen und qualitativen Methoden die Heterogenität der Erfahrungen und Reaktionsweisen der befragten Mädchen. So haben beispielsweise zwar fast alle Teilnehmerinnen an der Studie mehrere Arten erfahrener Gefährdung in einem standardisierten Verfahren (CAMI) berichtet, sind also als ‚poly-viktimisiert‘ zu bezeichnen. Die geschilderten Muster von Gefährdungserfahrungen sind individuell aber sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für vielfältige Profile posttraumatischer Belastungsanzeichen (TSCC) bei einer insgesamt hohen Belastung der Stichprobe.

Um die Vielfalt sexueller Entwicklungspfade sichtbar zu machen und in präventionsrelevanter Weise zu strukturieren, wurden aus qualitativen Interviews *subjektive Konzepte sexueller Integrität* als Idealtypen erarbeitet. Vier Idealtypen wurden unterschieden (kein Konzept sexueller Integrität, Konzept sexueller Integrität ohne Handlungsmacht, starres Konzept sexueller Integrität, effektives Konzept sexueller Integri-

tät). Sie lassen sich theoretisch als Aspekte „sexueller Skripte“ nach Gagnon und Simon (1973) verstehen. Demnach sind sie einerseits von Erfahrung beeinflusst, andererseits leiten sie Wahrnehmen, Bewerten und Handeln an. Erfahrungsdimensionen des sexuellen Missbrauchs hinterlassen Spuren in den Konzepten: Angst und Ekel führen eher zu starren Grenzen, schwere und verstörende Gewalt erschwert eine Ausbildung von Vorstellungen eines geschützten und schützenswerten Bereichs von Intimität als Teil des Konzeptes sexueller Integrität, während eine Abwertung weiblicher Sexualität ineffektive Konzepte und eine Hinnahme männlicher Dominanz fördert. Der Erfahrungsbezug bedeutet auch: Erlernte Bewältigungskompetenzen und neue, positive Erfahrungen können diese Konzepte verändern. Darüber können auch soziale und kulturelle Einflüsse, beispielsweise Vorstellungen aus der Peergruppe einfließen, so dass die subjektive Logik der Konzepte als ein Versuch interpretiert werden kann, sich zwischen biographischen Erfahrungen, sozial und kulturell vermittelten Anforderungen an sexuelle Aktivität so oder so zu positionieren. Subjektive Konzepte sexueller Integrität sind durch Merkmale des erlittenen Missbrauchs nicht determiniert: Dagegen sprechen Veränderungen von Konzepten im Follow-Up sowie die Widerständigkeit einmal entwickelter effektiver Konzepte gegen neuerliche Erfahrungen sexualisierter Gewalt.

Drittens, konnte im Längsschnitt gezeigt werden, dass verschiedene Aspekte mit dem Schweregrad von sexuellen Re-Viktimisierungen im Follow-Up-Zeitraum in Zusammenhang stehen. Unter den standardisierten Maßen traf dies auf das von Bezugsbetreuerinnen eingeschätzte globale Ausmaß an Verhaltensproblemen zu. Damit wird zum einen eine Brücke zum Mainstream der Forschung geschlagen, da dieser Faktor auch in weniger belasteten Gruppen sexuelle Re-Viktimisierungen wahrscheinlicher machte (vgl. z. B. Messman-Moore & Long, 2003). Zum anderen zeigt dieses Ergebnis, dass Fachkräfte der Heimerziehung in gewissem Maße besonders gefährdete Mädchen identifizieren können. Aus der qualitativen Analyse deuten prospektive Zusammenhänge zwischen subjektiven Konzepten sexueller Integrität und Re-Viktimisierungen auf deren Handlungsrelevanz im Leben der untersuchten jugendlichen Mädchen hin, etwa bei der Bewertung sexueller Situationen und bei der Anbahnung intimer Beziehungen. Veränderungen des Konzepts lassen neue Erfahrungen zu, neue Erfahrungen verändern Konzepte. Subjektive Konzepte sexueller Integrität erwiesen sich als deutlich abgrenzbar von Selbst- und Fremdeinschätzungen klinischer Auffälligkeiten. Daher könnte es eine vorrangig pädagogische Aufgabe sein, an diesen Konzepten zu arbeiten, um neuen Erfahrungen zu ermöglichen.

Ein grundsätzlich für Prävention relevantes Ergebnis der Studie ist dabei, dass ein nicht herausgebildetes Konzept sexueller Integrität auf der einen Seite typischerweise in einen persistierenden Verlauf von Re-Viktimisierungen eingebettet ist: Es fehlt das (Selbst-)Schutzpotenzial eines effektiven Konzepts. Re-Viktimisierungen bestätigen Ohnmachtserfahrungen, was seinerseits den Aufbau eines Konzeptes sexueller Integrität erschwert. Das teilweise Fehlen von Selbstschutz im sexuellen Verhalten wird im Kontext stationärer Einrichtungen unter Umständen vor allem als Regelverstoß verstanden, was (je nach Einrichtungskonzept) die pädagogische Beziehung strapaziert. Auf der Grundlage der Studie sind die Chancen, eine Veränderung zu erreichen, nicht

sicher zu beurteilen. Möglicherweise geht es zunächst vor allem um eine Stabilisierung, die Herstellung emotionaler Sicherheit und eine Kooperation mit therapeutischen Zugängen. Inwieweit eine Thematisierung von Konzepten sexueller Integrität dann eher im pädagogischen Einzelkontakt oder im Kontext von Peergruppen gelingt, erscheint offen.

Auf der anderen Seite des Spektrums sind weibliche Jugendliche zu finden, die mit einem effektiven Konzept sexueller Integrität ‚vernünftige‘ intime Beziehungen eingehen. Ihre pädagogische Ansprechbarkeit scheint höher, gleichzeitig ist ihr Re-Viktimisierungsrisiko niedriger. Möglicherweise akkumulieren bei diesen beiden typisierten Verläufen die Erfahrungen einmal in einer negativen und einmal in einer positiven Weise. Dies besser zu belegen und für die Praxis der Heimerziehung nutzbar zu machen, wäre Aufgabe weiterer Verlaufs- und Interventionsstudien.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings Vorsicht angebracht. Zum einen handelt es sich um eine kleine, selektive Stichprobe. Entsprechend ist die statistische Power zur Absicherung von Befunden gegenüber dem Zufall gering und berichtete statistische Effekte sind möglicherweise instabil und daher nicht replizierbar. Auf der qualitativen Ebene könnte die kleine Stichprobe dazu geführt haben, dass nur ein Teil tatsächlich vorhandener (Entwicklungs-)Muster sexueller Integrität identifiziert werden konnte. Verzerrungen könnten auch dem Umstand geschuldet sein, dass von 42 ursprünglich befragten weiblichen Jugendlichen nur 26 (62%) ein Jahr später erneut befragt werden konnten. Da es sich nicht um eine Interventionsstudie gehandelt hat, stellen schließlich alle Aussagen über pädagogische Ableitungen aus den Befunden Spekulationen dar. Diesen methodischen Schwächen der Untersuchung stehen mindestens zwei gewichtige Stärken gegenüber: Die prospektive Anlage der Studie plausibilisiert aufgrund der zeitlichen Ordnung der Daten Wirkrichtungen, ohne freilich die Aussagekraft einer Interventionsstudie zu erreichen. Der integrative Ansatz mit einer Verbindung qualitativer und quantitativer Methoden ermöglicht zudem neue Einsichten.

Literatur

- Achenbach, T. M. (1991). *Manual for the Child Behavior Checklist 4-18 and 1991 Profile*. Burlington: University of Vermont.
- Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J. M. (2017). Lifetime Prevalence and Incidence of Sexual Victimization of Adolescents in Institutional Care. *Child Abuse & Neglect*, 66, 23–30.
- Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1998). *Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Köln: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik.
- Attar-Schwartz, S. (2014). Experiences of Sexual Victimization by Peers among Adolescents in Residential Care Settings. *Social Service Review*, 88(4), 594–629.
- Bender, D., & Lösel, F. (1997). Protective and Risk Effects of Peer Relations and Social Support on Antisocial Behaviour in Adolescents from Multi-Problem Milieus. *Journal of Adolescence*, 20(6), 661–678.
- Briere, J. (1996). *Trauma Symptom Checklist for Children (TSCC)*. Professional Manual. Odessa: Psychological Assessment Resources.

- DiLillo, D., Hayes-Skelton, S. A., Fortier, M. A., Perry, A. R., Evans, S. E., Messman Moore, T. L., Walsh, K., Nach, C., & Fauchier, A. (2010). Development and Initial Psychometric Properties of the Computer Assisted Maltreatment Inventory (CAMI): A comprehensive self-report measure of child maltreatment history. *Child Abuse & Neglect*, 34(5), 305–317.
- Domann, S., Eßer, F., Rusack, T., Klepp, N., & Löwe, C. (2015). Jugendliche in der Heimerziehung zwischen Verboten, informellen Regeln und Klatsch: Umgangsweisen mit Körperkontakt. *Neue Praxis*, 45(5), 503–518.
- Gagnon, J. H., & Simon, W. (1973). *Sexual Conduct: The social sources of human sexuality*. Chicago: Aldine.
- Green, L. (2001). Analysing the Sexual Abuse of Children by Workers in Residential Care Homes: Characteristics, dynamics and contributory factors. *Journal of Sexual Aggression*, 7(2), 5–24.
- Hartl, J. (2017). *Zur Relevanz des Organisationsklimas für die Offenlegung (sexueller) Gewalterfahrungen Jugendlicher in der stationären Jugendhilfe*. [Vortrag bei der DJI-Tagung „Eine Kultur des Hinhörens als Voraussetzung für den Schutz vor (sexueller) Gewalt? Ergebnisse einer Interventionsstudie in stationären Jugendhilfeeinrichtungen“ am 28.04.2017 in München].
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Springer.
- Helfferich, C., & Kavemann, B. (2016). „Kein Sex im Kinderheim“. Prävention sexueller Gewalt in der stationären Jugendhilfe. *Sozialmagazin*, 41(7-8), 52–50.
- Helfferich, C., Kavemann, B., Kindler, H., Nagel, B., & Schürmann-Ebenfeld, S. (im Druck) Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe – Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In M. Wazlawik, A. Dekker, A. Henningsen, A. Retkowski & H.-J. Voß (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten – Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Krahé, B., & Berger, A. (2017). Gendered Pathways from Child Sexual Abuse to Sexual Aggression Victimization and Perpetration in Adolescence and Young Adulthood. *Child Abuse & Neglect*, 63, 261–272.
- Lalor, K., & McElvaney, R. (2010). Child Sexual Abuse, Links to Later Sexual Exploitation/High-Risk Sexual Behavior, and Prevention/Treatment Programs. *Trauma, Violence & Abuse*, 11(4), 159–177.
- Lucius-Hoene, G., & Deppermann, A. (2002). *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Opladen: Leske + Budrich.
- Matulis, S., Loos, L., Langguth, N., Schreiber, F., Gutermann, J., Gawrilow, C., & Steil, R. (2015). Reliability, Factor Structure, and Validity of the German Version of the Trauma Symptom Checklist for Children in a Sample of Adolescents. *European Journal of Psychotraumatology*, 6, 1–12.
- Messman-Moore, T., & Long, P. (2003). The Role of Childhood Sexual Abuse Sequelae in the Sexual Revictimization of Women. An empirical review and theoretical reformulation. *Clinical Psychology Review*, 23(4), 537–571.
- Moore, T., McArthur, M., Death, J., Roche, S., & Tilbury, C. (2016). *Safe and Sound: Exploring the safety of young people in residential care*. Melbourne: Institute of Child Protection Studies, Australian Catholic University.
- Mosser, P. (2015). PräviKIBS – Ein Programm zur Prävention von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 18(1), 100–113.
- Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T., Fegert, J., & Allroggen, M. (2017). Comparison of Psychopathological Symptoms in Adolescents who Experienced Sexual Violence as a Victim and/or as a Perpetrator. *Journal of Child Sexual Abuse*, 26, 373–387.

- Quadara, A., Nagy, V., Higgins, D., & Siegel, N. (2015). *Conceptualising the Prevention of Child Sexual Abuse: Final report*. Melbourne: Australian Institute of Family Studies.
- Rau, T., Ohlert, J., Fegert, J. M., & Allroggen, M. (2016). Disclosure von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten nach sexueller Gewalterfahrung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 65(9), 638–654.
- Simon, V.A., Smith, E., Fava, N., & Feiring, C. (2015). Positive and Negative Posttraumatic Change Following Childhood Sexual Abuse are Associated with Youths' Adjustment. *Child Maltreatment*, 20(4), 278–290.
- Strand, V.C., Sarmiento, T.L., & Pasquale, L.E. (2005). Assessment and Screening Tools for Trauma in Children and Adolescents A Review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 6(1), 55–78.
- Timmerman, M. C., & Schreuder, P.R. (2014). Sexual Abuse of Children and Youth in Residential Care: An international review. *Aggression and Violent Behavior*, 19(6), 715–720.
- Walker, H.E., Freud, J.S., Ellis, R.A., Fraine, S.M., & Wilson, L.C. (im Druck). The Prevalence of Sexual Revictimization: A meta-analytic review. *Trauma, Violence, & Abuse*.
- Walsh, K., Zwi, K., Woolfenden, S., & Shlonsky, A. (im Druck). School-Based Programmes for Prevention of Child Sexual Abuse: A Cochrane systematic review and meta-analysis. *Research on Social Work Practice*.

Abstract: Sexually abused girls living in residential care are at high risk of sexual re-victimisation risk. Providers of residential care are called upon to reduce such re-victimisation by employing preventive measures. The article provides a basis for just such an institution-specific, ecological prevention of sexual abuse and re-victimisation by being responsive to different trajectories of sexual development in the target group. A short term longitudinal study titled 'Prevention of re-victimisation among sexually abused female adolescents in out-of-home care (PRÄVIK)', conducted by the 'Social Scientific Women's Studies Institute' (Freiburg) and the German Youth Institute (Munich), supplies standardised and qualitative data based on interviews with the special target group in 2015 (n = 42) and again in 2016 (n = 26).

Keywords: Sexual Abuse, Prevention, Residential Care, Youth Welfare, Re-Victimisation

Anschrift der Autor_innen

Dr. Heinz Kindler, Dipl.-Psych., Deutsches Jugendinstitut (DJI),
Nockherstraße 2, 81541 München, Deutschland
E-Mail: kindler@dji.de

M.A. Bianca Nagel, Sozialwiss. FrauenForschungsInstitut Freiburg (SoFFI F),
Düsseldorfer Straße 4, 10719 Berlin, Deutschland
E-Mail: bianca.nagel@eh-freiburg.de

Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Institut für Soziologie,
Buggingerstraße 38, 79085 Freiburg, Deutschland
E-Mail: helfferich@eh-freiburg.de

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwiss. FrauenForschungsInstitut Freiburg (SoFFI F),
Düsseldorfer Straße 4, 10719 Berlin, Deutschland
E-Mail: soffi-berlin@web.de

M. A. Silvia Schürmann-Ebenfeld, Deutsches Jugendinstitut (DJI),
Nockherstraße 2, 81541 München, Deutschland
E-Mail: schuermann-ebenfeld@dji.de

Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Zusammenfassung: Das Projekt „Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“ hat sich der Frage gewidmet, was es männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erleichtert, die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt aufzudecken. Auf Basis von Interviews mit Betroffenen sowie professionell und privat an Aufdeckungsprozessen beteiligten Personen wurden drei Muster von Aufdeckungsverläufen rekonstruiert und vier helfende Faktoren auf individueller, relationaler, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene herausgearbeitet und diskutiert. Der Beitrag präsentiert die Ergebnisse der Studie und verbindet diese mit einer Programmatik der Entlastung von Männlichkeitsanforderungen.

Schlagnorte: sexualisierte Gewalt, Aufdeckung, Männlichkeit, Jungen

1. Einleitung: Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Prävalenzstudien zufolge widerfährt etwa 4–8% aller Jungen in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt (vgl. Bange, 2007; Mosser, 2009; Stoltenborgh, van IJzendoorn, Euser & Bakermans-Kranenburg, 2011). Diese Zahl stellt eine Schätzung dar, da die Prävalenzforschung zum einen das Phänomen sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch von Kindern unterschiedlich definiert und ihre Ergebnisse zum anderen von der Fähigkeit und Bereitschaft von Befragten abhängig sind, Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt offenzulegen (vgl. Bange, 2016). Diesbezüglich gibt es Hinweise dafür, dass männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt eine geringere Bereitschaft zur Offenlegung ihrer Widerfahrnisse haben als weibliche Betroffene (vgl. etwa Priebe & Svedin, 2008). Das Projekt *Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche* (AuP) hat sich deshalb der Frage gewidmet, was es männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erleichtert, die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt aufzudecken. Auf Basis von 31 narrativen Interviews mit Betroffenen (24–85 Jahre alt) sowie mit professionell (16 Interviews) und privat (acht Interviews) an Aufdeckungsprozessen beteiligten Personen wurden Aufdeckungsverläufe analysiert¹ und Bedingungen hilfreicher Aufdeckungsprozesse rekon-

1 Die Analyse erfolgte mithilfe von Auswertungsverfahren der Grounded Theory (z. B. Offene Kodierung, Axialkodierung, Thematischer Vergleich), wobei für jedes der 31 Interviews auch Fallgeschichten verfasst und Verlaufsgrafiken erstellt wurden. Dem Zugang partizipati-

struiert, die im Folgenden dargestellt werden (genauere Angaben zum Studiendesign vgl. Rieske, Scambor, Wittenzellner, Könnecke & Puchert, 2018).

2. Aufdeckungsprozesse – konzeptionelle Überlegungen

Unter Aufdeckung von sexualisierter Gewalt – teilweise wird im deutschsprachigen Raum auch der englische Fachbegriff *disclosure* genutzt – wird im wissenschaftlichen Diskurs vielfach das Bekannt-Machen von Gewaltwiderfahrnissen verstanden und so fokussiert ein Großteil der Forschung auf (die Erklärung von) Varianzen der Offenlegung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse (vgl. dazu auch Reitsema & Grietens, 2015). Die Interviews im Rahmen von AuP zeigen jedoch wie einige andere qualitative Studien (vgl. z. B. Kavemann, Graf-van Kesteren, Rothkegel & Nagel, 2016; Mosser, 2009), dass auch andere Prozesse als Teil von Aufdeckung zu begreifen sind. Im Kern sind dies Prozesse des Erinnerns, Einordnens und Offenlegens, an denen Betroffene selbst, aber auch deren privates Umfeld und/oder professionell eingebundene Akteur_innen beteiligt sein können (vgl. Rieske, Scambor & Wittenzellner, 2018).

Diese Prozesse verlaufen nicht nach einem einheitlichen Muster oder einer bestimmten Reihenfolge. Vielmehr gibt es eine Verschränkung verschiedener Prozesse, die zudem von Unterbrechungen und Abbrüchen gekennzeichnet sein können. So unterscheiden etwa Kavemann et al. (2016) kontinuierliche und diskontinuierliche Erinnerungsverläufe sowie Erinnerungsverläufe im Kontext dissoziativer Störungen. In der AuP-Studie wurden drei Verlaufsmuster rekonstruiert, die sich auf das Verhältnis von Erinnern, Einordnen und Offenlegen beziehen (vgl. auch Scambor, 2017): (1) Einige Interviewpartner konnten sich zumeist erst im späteren Lebensalter (15 bis 40 Jahre danach) an die Widerfahrnisse erinnern, diese einordnen und offenlegen. Häufig standen sogenannte Flashbacks am Beginn des Erinnerungsprozesses. Diese wurden durch Erfahrungen/Eindrücke ausgelöst, die mit der widerfahrenen Gewalt in Zusammenhang gebracht wurden. (2) Andere Interviewpartner berichteten demgegenüber keine Diskontinuität der Erinnerung, aber einen spezifischen Zeitpunkt, an welchem das Einordnen ihrer Widerfahrnisse als sexualisierte Gewalt einsetzte. (3) Ein drittes Verlaufsmuster war von einer Kontinuität des Erinnerns und Einordnens gekennzeichnet – diese Betroffenen ordneten ihre Widerfahrnisse sofort oder mit nur kurzer Verzögerung als sexualisierte Gewalt ein, mussten jedoch teils mehrere Jahre darauf warten, dass sie auf anerkennende und unterstützende Reaktionen nach Offenlegungen bzw. Andeutungen stießen. Jene Betroffene, die sich stets an das Erlebte erinnerten, hatten in den meisten Fällen sexualisierte Gewalt von außerfamiliären männlichen Tätern, etwa Betreuungspersonen oder Peers, erlebt. Hingegen hatte die Mehrzahl jener Betroffener, die sich erst

ver Forschung (vgl. Bahls et al., 2016) wurde im Rahmen der Studie teilweise entsprochen. Z. B. waren Vertreter einer betroffenenkontrollierten Fachberatungsstelle in den Forschungsprozess gestaltend eingebunden (kritisches Hinterfragen der Forschungsfrage und damit verbundener Konzepte, Vernetzung mit Beratungs- und Betroffeneninstitutionen).

im (späten) Erwachsenenalter erinnern konnten, die sexualisierte Gewalt im familiären Setting erlebt. Dieser Zusammenhang zwischen Merkmalen der erlebten sexualisierten Gewalt und Aufdeckungsverläufen entspricht der Erkenntnis, dass sexualisierte Gewalt durch Familienangehörige, nahestehende Personen und in starken Abhängigkeitsverhältnissen schwerer offenzulegen ist als sexualisierte Gewalt durch andere Personen (vgl. zusammenfassend Mosser, 2009). Die AuP-Studie zeigt jedoch, dass die Hemmung nicht nur in Bezug auf das Offenlegen der Widerfahrnisse besteht, sondern auch in Bezug auf die innerpsychische Verarbeitung und Anerkennung, da auch die Erinnerungsprozesse eingeschränkt sind.

Neben dem Erinnern, Einordnen und Offenlegen sind auch Prozesse der Hilfesuche und der Anerkennung eng mit Aufdeckung verbunden. So erschien für einige Interviewpartner der AuP-Studie etwa der Begriff „Aufdeckung“ erst dann anwendbar, wenn sie symbolische und materielle Formen der Anerkennung erfahren hatten – dieser Zusammenhang wurde auch in dem Buch von Huckele (2014) beschrieben. Für andere Betroffene hing der Aufdeckungsprozess wiederum eng mit der Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen zusammen (für eine explizite Trennung zwischen Aufdeckungs- und Hilfesuchprozess vgl. Mosser, 2009).

Die dargestellte Mehrdimensionalität von Aufdeckung entspricht der Vielfalt an Formen der Verdeckung von sexualisierter Gewalt, wie z. B. Vergessen, Verdrängen, Normalisieren, Bagatellisieren, Verschweigen, Tabuisieren oder Leugnen. Diesen ist Aufdeckung entgegengesetzt, sie zielt meist auf das Ende aktueller bzw. die Vermeidung erneut drohender sexualisierter Gewalt sowie auf die individuelle, institutionelle und/oder gesellschaftliche Anerkennung und Bearbeitung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse (zu Anerkennung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vgl. auch Andresen, 2015). Aufdeckung sollte jedoch nicht per se als positiv bewertet werden, da sie auch negative Konsequenzen für die Betroffenen haben kann. Sie kann die Verschärfung von Gewalthandlungen, den Verlust sozialer Zugehörigkeiten oder eine psychische Destabilisierung zur Folge haben, weshalb Verdeckung in bestimmten Konstellationen von Betroffenen verständlicherweise bevorzugt wird.

Für den erziehungswissenschaftlichen Diskurs folgt aus einem solchen Verständnis von Aufdeckung, in der wissenschaftlichen und pädagogischen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt nicht ausschließlich auf die Förderung von Offenlegungen zu fokussieren. Vielmehr gilt es, den verschiedenen Lebenssituationen von Betroffenen gerecht zu werden, indem etwa Erinnerungs- und Einordnungsprozesse analysiert bzw. begleitet werden, Prozesse der Hilfesuche untersucht bzw. begleitet werden oder verschiedene Formen der Anerkennung thematisiert und unterstützt werden.

3. Männlichkeitsanforderungen als Hindernis für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt

Prozesse der Aufdeckung von Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt sind für männliche Betroffene von besonderen Schwierigkeiten und Hindernissen gekennzeichnet (vgl. Easton, Saltzman & Willis, 2014; Mosser, 2009; Sorsoli, Kia-Keating & Grossman, 2008). Weiterhin sind kulturelle Männlichkeitsnormen wirksam, aufgrund derer von Jungen und Männern Souveränität und Unverletzlichkeit erwartet wird (vgl. Stuve & Debus, 2012), was mit einer Betroffenheit von sexualisierter Gewalt nicht vereinbar ist (vgl. Lenz, 2014). Betroffene Jungen und Männer stehen vor mehreren Herausforderungen. Erstens gibt es trotz eines in den vergangenen Jahren gestiegenen Bewusstseins über die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt auch von Jungen weiterhin vielfach die Annahme, Jungen könne so etwas nicht passieren, etwa, weil sie sich wehren könnten. Zweitens bleibt dieses gewachsene Bewusstsein begrenzt – die Folgen für Jungen und Männer sowie ihre Bedarfe sind weitgehend unbekannt (vgl. Lenz, 2014). Drittens ist weiterhin ein heteronormatives Bild sexualisierter Gewalt verbreitet, in welchem Täter_innenschaft als männlich und Betroffenheit als weiblich konstruiert wird. Dies zeigt sich etwa in zwei Interviewpassagen, die von Busche, Domann, Krollpfeiffer, Norys und Rusack (2016) analysiert werden: Während zwei Mädchen auf die Frage, was für sie sexualisierte Gewalt sei, aus der Perspektive potenzieller Opferschaft sprachen, diskutierten zwei befragte Jungen den Begriff aus der Perspektive potenzieller Täterschaft. Viertens schränken traditionelle Männlichkeitsideale den Ausdruck von Emotionen ein, die jedoch in Aufdeckungsprozessen kaum vermeidbar sind (vgl. Easton et al., 2014).

Angesichts der daraus resultierenden Ambivalenzen und antizipierten sozialen Reaktionen kann das Schweigen die vorerst bessere Alternative darstellen. Dabei sind es vor allem Ängste vor zugeschriebener und abgewerteter Homosexualität, zugeschriebener potentieller Täterschaft und/oder ‚Unmännlichkeit‘, die der Offenlegung im Wege stehen (vgl. Mosser, 2009) – und diese Ängste werden immer wieder durch entsprechende Reaktionen aus dem sozialen Umfeld (inkl. professionellen Helfer_innen) bestätigt, die etwa betroffenen Jungen oder Männern potenzielle Täterschaft zuschreiben und ihre Betroffenheit auf diese Weise tabuisieren (vgl. Scambor, Wittenzellner, Puchert, Rieske & Könecke, 2016; Mörchen, 2014). So werden jene typischen Konstruktionen reproduziert, die bereits Jungnitz, Lenz, Puchert, Puhe and Walter (2007) in Bezug auf Gewaltwiderfahrnisse von Männern herausgearbeitet haben: Gewalt gegen Jungen und Männer wird entweder verschwiegen, da sie als Verletzung von Männlichkeitsnormen schambesetzt ist, oder sie wird normalisiert, indem sie in ein heteronormatives Raster einsortiert wird (auf die Offenlegung von Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt durch Frauen reagieren selbst Therapeut_innen teils mit Bagatellisierungen wie „das war eben eine frühe sexuelle Erfahrung“, wie uns ein Interviewpartner berichtete).

Während die Aufdeckungshemmnisse für männliche Betroffene inzwischen mehrfach erforscht und in Bezug auf Betroffene, deren Umfeld sowie soziale und politische Kontexte beschrieben worden sind, fehlt bislang Wissen zu Bedingungen, unter denen Aufdeckung gelingen kann (vgl. Easton et al., 2014). Dies ist jedoch eine be-

deutsame Frage, denn Aufdeckung kann die Beendigung von Gewaltverhältnissen und Heilungsprozesse von Betroffenen unterstützen (vgl. Palo & Gilbert, 2015), aber auch zu einer Verschlechterung der Situation Betroffener beitragen, wenn sie beispielsweise zum Verlust sozialer Beziehungen oder zu psychischen Beeinträchtigungen führt. Aufgrund dieser Risiken gilt es, möglichst günstige Bedingungen für Aufdeckungsprozesse zu schaffen und zugleich Bewältigungsstrategien von Betroffenen anzuerkennen, die lieber Schweigen und Vergessen wollen.

4. Kategorien von Bedingungen hilfreicher Aufdeckungsprozesse

In den Interviews mit Betroffenen, professionell und nicht-professionell Beteiligten fanden sich zahlreiche Hinweise auf hilfreiche Faktoren im Aufdeckungsprozess (vgl. auch Scambor et al., 2018). Die benannten Einflüsse wurden systematisch geordnet und zu insgesamt vier Kategorien hilfreicher Bedingungen zusammengefasst, welche hier in Bezug auf die ausgeführten Männlichkeitsanforderungen vorgestellt werden sollen. Denn bislang gelten Männlichkeitsbilder wie dargestellt als Erschwernis für Aufdeckungsprozesse von Jungen und Männern. Im Folgenden argumentieren wir daher, dass die Entlastung von Männlichkeitsanforderungen unabdingbare Voraussetzung dafür ist, männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt Aufdeckungsprozesse zu erleichtern (vgl. auch Rieske, 2016).

4.1 Wissen

Ein erster Bereich hilfreicher Bedingungen wurde in der AuP-Studie unter dem Begriff Wissen zusammengefasst. Um sexualisierte Gewalt als solche erkennen, einordnen, benennen und bearbeiten zu können, brauchen Betroffene ein Wissen, das durch gesellschaftliche Diskurse über sexualisierte Gewalt verbreitet werden kann. Unterstützend wirkt dieses Diskurswissen, wenn sexualisierte Gewalt darin als Unrecht eingeordnet und die Verantwortung bei den Täter_innen und ggf. einem Umfeld, das ungenügenden Schutz gewährt hat, verortet werden. Dabei gilt es zu verdeutlichen, dass die Gewalt der Täter_innen nicht mit der Sexualität der Betroffenen verknüpft werden kann und etwa aus gleichgeschlechtlicher sexualisierter Gewalt keine Homosexualität der Betroffenen resultiert. Mehrere Interviewpartner in der AuP-Studie berichteten vom Erwerb solchen Wissens als entscheidenden Moment in ihrer Biografie. Gerade die Verbreitung von Informationen über die unterschiedlichen Formen von sexualisierter Gewalt und die Vielfalt potentieller Betroffenengruppen und Täter_innenstrategien hilft Betroffenen dabei, ihre Widerfahrnisse als sexualisierte Gewalt einzuordnen (vgl. auch Sorsoli et al., 2008). Hier zeigt sich die Bedeutung einer kritischen Reflexion traditioneller Männlichkeitsbezüge. Nur wenn die Vorstellung abgelegt wird, dass Junge- bzw. Mann-Sein mit Unverletzlichkeit und Souveränität einhergehen, kann ein Wissen über Ausmaß, Formen und Folgen sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Ju-

gendliche wahrgenommen und ausgebaut werden. Ebenso ist eine adäquate Wissensvermittlung an Jungen erst bei einer Abkehr von einer Vorstellung, Jungen wüssten bereits genug über Sexualität und Gewalt bzw. benötigten lediglich Wissen zur Verhinderung ihrer potenziellen Täterschaft, möglich.

4.2 Anerkennung

Ein zweiter Bereich hilfreicher Bedingungen lässt sich mit dem Begriff Anerkennung betiteln. Gemeint ist damit, dass Andere und die Betroffenen selbst anerkennen, dass das ihnen Widerfahrene tatsächlich geschehen ist, eine leidvolle bzw. traumatische Erfahrung war, sie selbst daran keine Schuld tragen und dass die sexualisierte Gewalt nicht hinzunehmen ist (zum zentralen Stellenwert des Glaubens bzw. Geglaut-Werdens von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen vgl. v.a. Allnock & Miller, 2013; zu Schuldgefühlen als Aufdeckungshindernis u. a. Easton et al., 2014). Dies beinhaltet aus Sicht mancher betroffener Interviewpartner eine über das aktuelle soziale Umfeld hinausgehende Anerkennung, etwa durch das soziale oder institutionelle Umfeld zum Zeitpunkt der Gewaltwiderfahrnisse oder durch gesellschaftliche Institutionen wie Polizei, Justiz und Gesundheitswesen. Den Betroffenen geht es dabei um die Anerkennung nicht nur der Tatsache, dass sexualisierte Gewalt geschehen ist, sondern auch der Kosten, die sie aufgrund der ihnen widerfahrenen Gewalt zu tragen hatten und haben.

Einer solchen Anerkennung steht immer wieder die Vorstellung im Wege, für Jungen seien sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe nicht schmerzhaft – oder, wenn von einer weiblichen Person ausgeübt – sogar von Vorteil. Demgegenüber gilt es, in der Betrachtung von Männlichkeiten neben der Analyse von Privilegierungen auch Verletzungen in den Blick zu nehmen, da deren Verleugnung einerseits Basis für die Aufrechterhaltung männlicher Hegemonie ist, andererseits zu erheblichen Nachteilen für Jungen und Männer führt, die Gewalt erleben (vgl. dazu Scambor & Scambor, 2017). Für männlichkeitsbezogene Pädagogik ist daher ebenso wie für die erziehungswissenschaftliche Männlichkeitsforschung der Vorschlag von Messner (2000) bedeutsam, drei Perspektiven zu nutzen, um eine feministische und auf Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtete Position zu gewährleisten: die Rekonstruktion männlichkeitsbezogener Privilegierungen, die Herausarbeitung von auf Männlichkeitsnormen basierenden Nachteilen sowie die Betrachtung von Differenzen innerhalb der Gruppe von Jungen und Männer.

4.3 Culture of Care

Neben verschiedenen Formen des Wissens zu sexualisierter Gewalt und der Anerkennung von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen lässt sich eine *Culture of Care* als dritte Bedingung gelingender Aufdeckungsprozesse ausmachen. Hierbei geht es um die Wahrnehmung und den adäquaten Umgang mit emotionalen Bedürfnissen, die Betroffene

aufgrund ihrer Gewaltwiderfahrnisse entwickeln. Hilfreich sind wachsame und unterstützende Menschen, Räume zum Reden über das, was einen beschäftigt, sowie verfügbare, zugängliche und annehmbare Formen professioneller Hilfe. Die Etablierung einer solchen Kultur der Sorge trägt dazu bei, dass Aufdeckungsprozesse von Betroffenen in positiver Weise erlebt werden.

Für die Realisierung einer *Culture of Care* für Jungen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit den Beziehungsstrukturen, die Jungen und Männern nahegelegt werden. So lange Jungen lernen, dass sie Männlichkeit durch Distanz (in Bezug auf Verletzlichkeit), Konkurrenz, Überlegenheit u. a. herstellen und mit Jungen derartige Beziehungsmuster gelebt werden, ist die Realisierung einer Kultur der Sorge nicht möglich. Die Entwicklung von Konzepten geschlechterreflektierter Pädagogik mit Jungen und Männern bzw. von Jungen- und Männerarbeit war hierfür sehr wichtig und sollte weiterhin unterstützt werden (zu Jungenarbeit vgl. Rieske, 2015).

4.4 Handlungsfähigkeit jenseits von Gewalt

Ebenfalls hilfreich sind Lebensumstände, die nicht von Gewalt und Abhängigkeit, sondern von Sicherheit und Selbstbestimmung gekennzeichnet sind. Zum einen hilft es männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, in Aufdeckungsprozessen Sicherheit im eigenen Handeln zu erleben. Die Widerfahrnis sexualisierter Gewalt kann eine massive Verunsicherung der eigenen Vorstellungen von sich und der Welt zur Folge haben, die eigenes Handeln erschweren oder gar verhindern kann. Sichere Orte, Möglichkeiten der Beruhigung und Strategien der Selbstfürsorge sind hilfreich, um handeln zu können. Zugleich, und damit verknüpft, braucht es eine Distanz zu Gewaltverhältnissen. Aufdeckung zielt häufig darauf, der Gewalt zu entkommen – sie setzt jedoch zugleich schon eine gewisse Unabhängigkeit von ihr voraus. In persönlichen Interaktionen und auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene ist es wichtig, dass Betroffene und ihre Unterstützer_innen von Gewaltverhältnissen unabhängig sind bzw. eigene Verstrickungen erkennen und beenden. Dies ermöglicht zugleich Sicherheit im eigenen Handeln.

Aktuell verbreitete, traditionelle Männlichkeitsanforderungen legitimieren und schaffen jedoch alltägliche Formen der Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche und damit ein Klima der Unsicherheit für diese. Während etwa sexistische, heteronormative und zweigeschlechtliche Bilder zu Gewalt gegen weibliche, genderqueere und intergeschlechtliche Personen beitragen, behindern Männlichkeitsbilder die Realisierung eines gewaltfreien Aufwachsens von Jungen. Die Kritik und Verhinderung eines Systems hegemonialer Männlichkeit, welches u. a. mittels Gewalt durchgesetzt wird, wäre dementsprechend nötig, um Jungen eine Handlungsfähigkeit jenseits von Gewalt zu ermöglichen. Wichtig ist hier z. B., dass die bereits angesprochene Jungenarbeit nicht nur als Prävention von Gewalt durch Jungen verstanden bzw. adressiert wird, sondern auch als Unterstützungsangebot für Jungen, denen (potenziell) Gewalt widerfährt (vgl. z. B. Mörchen, 2014).

4.5 Männlichkeitspraxen als Ressource?

Während traditionelle Männlichkeitspraxen in der bisherigen Darstellung vor allem als zu überwindende Hindernisse hilfreicher Aufdeckungsprozesse für männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt betrachtet worden sind, legen die Erzählungen der Interviewpartner der AuP-Studie parallel auch eine weitere Perspektive nahe. Zum einen zeigte sich in den Interviews, dass Betroffene an verschiedenen Stellen auf Männlichkeitsbilder zurückgreifen, um Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Dies ist etwa dort der Fall, wo Bewältigungsstrategien über eine zeitweise Inszenierung unverletzbarer Männlichkeit funktionieren und damit eine Möglichkeit bieten, einer Marginalisierung der eigenen Person als unmännlich zu entgehen und die Auseinandersetzung mit sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen auf einen Zeitpunkt zu vertagen, zu dem diese als möglich erscheint. Es sei angemerkt, dass diese Bewältigungsstrategien – etwa die Ausbildung körperlicher Stärke und Ausübung von Gewalt gegen Andere – in den AuP-Interviews häufig temporäre Lösungen darstellten und zu einem späteren Zeitpunkt als problematisch wahrgenommen wurden, weil sie etwa Beziehungen zu anderen oder zu sich selbst erschwerten.

Zum anderen zeigte sich dies gelegentlich dort, wo das private oder professionelle Umfeld auf Männlichkeitsbilder zurückgriff, um etwa eine Unterstützungsbeziehung zu ermöglichen. Vereinzelt orientieren sich Helfer_innen an von Jungen oder Männern internalisierten Männlichkeitsnormen, um mit diesen überhaupt in Kontakt zu kommen. Wenn etwa einem Betroffenen im Rahmen einer Therapie die Möglichkeit gegeben wird, Gewalt gegen Gegenstände auszuüben und dies nicht zum Anlass für eine Kritik an gewaltvollem Mann-Sein genutzt wird, so wird unter Umständen Betroffenen die ambivalente und komplexe Auseinandersetzung mit Gewaltwiderfahrnissen ermöglicht. Dies muss und sollte nicht die Form einer generalisierten Orientierung von Helfer_innen an Männlichkeitsbildern nach dem Motto „Jungen/Männer brauchen dies und jenes“ annehmen. Doch die gelegentliche Akzeptanz eines möglicherweise problematischen und auch für den Betroffenen nur teilweise hilfreichen Männlichkeitsbildes kann dennoch eine wichtige Ressource darstellen. Überlegungen der Jungenarbeit zu einer „kritisch-solidarischen“ Haltung gegenüber Jungen können hierfür von Vorteil sein (vgl. Rieske, 2015).

5. Fazit

Dieser Beitrag hat in der Diskussion von Aufdeckungsgeschichten männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gezeigt, dass und in welcher Form eine Kritik an hegemonialer Männlichkeit vonnöten ist, um die Situation dieser Betroffenen zu verbessern. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass eine Orientierung an Elementen hegemonialer Männlichkeit für Jungen und Männer und deren Umfeld phasenweise auch eine hilfreiche Ressource darstellen können. Insgesamt sollte damit die Relevanz von Männlichkeitskonstruktionen für Prozesse der Aufdeckung und Ver-

deckung von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche deutlich geworden sein. Für die zukünftige Forschung wäre von Interesse, Strategien der Prävention und Beendigung sexualisierter Gewalt gegen Jungen sowie der Verarbeitung von Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt gegen Jungen in Bezug auf das darin realisierte Verhältnis zwischen der Anerkennung und Entlastung von Männlichkeitsnormen zu betrachten. Ebenfalls gewinnbringend könnte es sein, die Realisierung der hier herausgearbeiteten Bedingungen von als hilfreich erlebten Aufdeckungsprozessen zu betrachten. Wo und in welchen Weisen erhalten Jungen Wissen, Anerkennung, Fürsorge und eine Handlungsfähigkeit jenseits von Gewalt und was verhindert die Realisierung dieser Faktoren?

Literatur

- Allnock, D., & Miller, P. (2013). *No One Noticed, No One Heard: A study of disclosures of childhood abuse*. London: NSPCC.
- Andresen, S. (2015). Das Schweigen brechen. Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung. In M. Geiss & V. Magyar-Haas (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 127–146). Weilerswist: Velbrück.
- Bahls, C., Eßer, F., Hölling, I., Hüdepohl, G., Müller, St., Pluto, L., Rusack, T., Schlingmann, T., Schröer, W., Stern, A., Tuidier, E., Wazlawik, M., Wolff, M. & Wright, M. (2016). *Partizipative Forschung – Memorandum*. http://www.khsb-berlin.de/fileadmin/user_upload/Partizipative_Forschung_zum_Thema_sexualisierter_Gewalt_-_Memorandum.pdf [10. 11. 2017].
- Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. (2016). Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt* (S. 33–49). Wiesbaden: Springer VS.
- Busche, M., Domann, S., Krollpfeiffer, D., Norys, T., & Rusack, T. (2016). Perspektiven auf sexualisierte Gewalt im Kontext der Jugend(verbands)arbeit und des Jugendsports – Aspekte geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. In C. Mahs, B. Rendtorff & T. V. Rieske (Hrsg.), *Erziehung – Gewalt – Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung* (S. 147–170). Opladen: Barbara Budrich.
- Easton, S.D., Saltzman, L.Y., & Willis, D.G. (2014). „Would You Tell Under Circumstances Like That?“ Barriers to disclosure of child sexual abuse for men. *Psychology of Men & Masculinity*, 15(4), 460–469.
- Huckele, A. (2014). *Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., Puhe, H., & Walter, W. (2007). *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lenz, H.-J. (2014). Wenn der Domspatz weiblich wäre ... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 15–40). Wiesbaden: Springer VS.

- Messner, M. A. (2000). *Politics of Masculinities. Men in movements*. Lanham: Altamira.
- Mörchen, V. (2014). „Ich war doch schon immer der Fußballtreter für alle ...“ – Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 183–209). Wiesbaden: Springer VS.
- Mosser, P. (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Palo, A. D., & Gilbert, B. O. (2015). The Relationship Between Perceptions of Response to Disclosure of Childhood Sexual Abuse and Later Outcomes. *Journal of Child Sexual Abuse*, 24(5), 445–463.
- Priebe, G., & Svedin, C. G. (2008). Child Sexual Abuse is Largely Hidden from the Adult Society: An epidemiological study of adolescents' disclosures. *Child Abuse & Neglect*, 32(12), 1095–1108.
- Reitsema, A. M., & Grietens, H. (2015). Is Anybody Listening? The literature on the dialogical process of child sexual abuse disclosure. *Trauma, Violence, & Abuse*, 17(3), 330–340.
- Rieske, T. V. (2015). *Pädagogische Handlungsmuster in der Jungenarbeit. Eine Untersuchung zur Praxis von Jungenarbeit in kurzzeitpädagogischen Settings*. Opladen: Budrich UniPress.
- Rieske, T. V. (2016). Junge ≠ Opfer? Zur (These der) Verleugnung männlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Feld. In C. Mahs, B. Rendtorff & T. V. Rieske (Hrsg.), *Erziehung – Gewalt – Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung* (S. 75–90). Opladen: Barbara Budrich.
- Rieske, T. V., Scambor, E., & Witzenzellner, U. (2018). Aufdeckungsprozesse – Dimensionen und Verläufe. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 700–708). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rieske, T. V., Scambor, E., Witzenzellner, U., Könnecke, B., & Puchert, R. (Hrsg.). (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Scambor, E. (2017). „... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu.“ Hilfreiche Bedingungen und Aufdeckungsverläufe bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. *soziales_kapital*, 17.
- Scambor, E., & Scambor, C. (2017). Nasilje na podlagi spola in vloga moških [Gender Based Violence and the Role of Men]. *Časopis za kritiko znanosti*, 45(267), 115–127.
- Scambor, E., Witzenzellner, U., Puchert, R., Rieske, T. V., & Könnecke, B. (2016). „... dass die Leute da auch genauer hingucken.“ Wie kann die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt bei männlichen Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit gefördert werden? *Sozialmagazin*, 41(7-8), 60–67.
- Scambor, E., Witzenzellner, U., & Rieske, T. V. (2018). Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 709–718). Weinheim: Beltz Juventa.
- Sorsoli, L., Kia-Keating, M., & Grossman, F. K. (2008). „I Keep That Hush-Hush“: Male survivors of sexual abuse and the challenges of disclosure. *Journal of Counseling Psychology*, 55(3), 333–345.
- Stoltenborgh, M., van Ijzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16(2), 79–101.

Stuve, O., & Debus, K. (2012). Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In Dissens e. V., K. Debus, B. Könnecke, K. Schwerma & O. Stuve (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen in der Schule: Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung* (S. 43–60). Berlin: Dissens e. V.

Abstract: The project 'Disclosure and Prevention of Sexual Violence Against Male Children and Youth' investigated what might help male victims of sexual violence in childhood and youth to disclose their experiences. In order to find answers to this question, interviews were conducted with male survivors of sexual abuse in childhood and youth as well as with persons who have been involved in processes of disclosure of sexual abuse as professionals or as friends and relatives. Three patterns of disclosure processes could be distinguished and four groups of supportive conditions were reconstructed and discussed with regard to the personal, relational, institutional and societal sphere. This article presents the findings and relates them to the critique of norms of masculinity.

Keywords: Child Sexual Abuse, Disclosure, Masculinity, Boys

Anschrift der Autor_innen

Dr. Thomas Viola Rieske, Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.,
Allee der Kosmonauten 67, 12681 Berlin, Deutschland
E-Mail: thomas.viola.rieske@dissens.de

Mag.a Elli Scambor, Institut für Männer- und Geschlechterforschung,
Dietrichsteinplatz 15/8, 8010 Graz, Österreich
E-Mail: scambore@genderforschung.at

M. A. Ulla Wittenzellner, Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.,
Allee der Kosmonauten 67, 12681 Berlin, Deutschland
ulla.wittenzellner@dissens.de

Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven

Fabian Kessl/Sabine Reh

Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt?

Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen

Zusammenfassung: Ausgehend von dem Phänomen, dass nicht nur unterschiedliche pädagogische Organisationen, u. a. im schulischen und sozialpädagogischen Bereich, sondern gerade auch solche mit familienanalog organisierten Settings zum Ort sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geworden sind, haben die Autor*innen in einem ethnographischen Forschungsprojekt die Frage gestellt, wann, inwiefern und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann: Wie können derartige Familialisierungspraktiken in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten (Schule und Kinder- und Jugendhilfe) zu ‚Risikofaktoren‘ sexueller Gewalt werden? Im Beitrag werden zentrale Einsichten aus dieser empirischen Analyse mit Blick auf eine der drei durchgeführten Fallstudien (Internatsschule) vorgestellt. Die rekonstruierten Praxismuster und die in der Wohngruppe der Internatsschule beobachtbare Imitation und Inszenierung von Familialität erweisen sich als felddtypische Auseinandersetzungen mit den Grenzen fachlichen und organisationalen Tuns. Diese können immer auch gewaltvolle Optionen für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen eröffnen.

Schlagnorte: Familialisierung, Sexualisierte Gewalt, Pädagogische Organisationen, Erziehung und Bildung, Pädagogische Felder

1. Einleitung: Zur Imitation des Familialen im Bereich öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge

Die Familie als generationales Arrangement und Ort des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist ein historisches Erfolgsmodell. Gleichwohl verändert sie ihr Gesicht: Die sogenannte bürgerliche Klein- oder Kernfamilie fügt sich heute in unterschiedliche Erscheinungsformen des intergenerationalen Zusammenlebens ein (vgl. Drucksache 17/9000 des Deutschen Bundestages, 2012; vgl. auch Feldhaus & Huinink, 2008). Eine Pluralisierung von Familienformen ist aber nicht zu verwechseln mit einer generellen Infragestellung der mit der Konzeption der (Klein-)Familie verbundenen Nor-

men.¹ Die in den westlichen, liberalen Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts etablierte „Ordnung der Familie“ (Donzelot, 1980) ist daher in der Transformationsdynamik der vergangenen 35 bis 40 Jahre keineswegs verschwunden, vielmehr stellt sie bis heute eine kulturell-hegemoniale Kraft (vgl. Popp, 2009) und Quelle einer Imitationspraxis dar, die wir im Folgenden als Praxis der *Familialisierung* diskutieren. „Familialisierung“ (Kessl, Harmann, Lütke-Harmann & Reh, 2012) meint hierbei das Phänomen der Imitation und Inszenierung (herkunfts-)familialer Praktiken in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten, wie der Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe. In Internatsschulen, sozialpädagogischen Wohngruppen oder anderen pädagogisch-professionellen Organisationen finden sich bis heute Sozialisationsangebote, die konzeptionell, strukturell und praktisch dem Format der Herkunftsfamilie von Kindern und Jugendlichen angeglichen sind, also etwa Praktiken, die eine gemeinsame Haushaltsführung und Freizeitgestaltung im intergenerationellen Kontext oder aber auch die Kontrolle des Tagesablaufes und der Räume der Kinder bzw. Jugendlichen betreffen. Ein Beispiel hierfür ist der ungefragte Eingriff eines Erwachsenen in das Schlafzimmer eines Kindes, etwa zur Kontrolle der Sauberkeit des Zimmers oder zur Kontrolle des Besitzes der Kinder.

Beanspruchen schon die frühen Formen einer öffentlichen Institutionalisierung von Erziehung und Betreuung (vgl. Pestalozzi, 1799/1932; auch Scholz & Reh, 2009) mit einer Praxis der Familialisierung die bestmöglichen Settings für Kinder und Jugendliche anzubieten, könnte sich mit einer solchen Imitation oder Inszenierung (herkunfts-)familialer Praktiken doch zugleich auch ein Risikopotenzial für gewaltförmige Übergriffe eröffnen. Diese Risikoannahme lässt sich begründen: Mit der Familialisierung öffentlich verfasster pädagogischer Kontexte werden potenziell Systemgrenzen, und damit auch Logiken der Handlungspraxis in verschiedenen Feldern vermischt – im weiteren Text werden wir das anhand eines Fallbeispiels aus einer Internatswohngruppe diskutieren. Dort zeigt sich, wie Grenzen zwischen öffentlicher und privater Erziehungskonstellation undeutlich werden können. Doch nicht nur theorie-systematisch, sondern auch phänomenologisch liegt eine entsprechende Risikovermutung in Bezug auf familialisierete Settings nahe. Die Herkunftsfamilie stellt schließlich faktisch eine für gewaltvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgesprochen anfällige Konstellation dar (Habermehl, 2002, S. 419). Das damit markierte Potenzial für Gewalttätigkeit, das Herkunftsfamilien als „Kehrseite“ ihres Potenzials „für Liebe und Intimität“ (Honig, 1992, S. 87) kennzeichnet, verweist auf die paradoxe Situation, dass mit der Schaffung von privaten Räumen, und damit tendenziell von Räumen der Intimität für die beteiligten Personen, zugleich ein Prozess der Etablierung von Räumen für (potenzielle) Gewalt

1 Die familienpolitischen Debatten, die sich mit der überraschenden fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative im Juni 2017 zur Durchsetzung eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drucksache 18/6665 des Deutschen Bundestags, 2015) ergeben haben, illustrieren gerade im Angesicht der formal erreichten Liberalisierung die weiterhin vorhandene Wirkmächtigkeit des heterosexuellen Eltern- und damit verbundenen zwei-generationalen Familienmodells.

einhergeht. Das liegt nicht zuletzt daran, dass diese Räume, eben als private Räume, für Dritte nur schwer einsehbar sind. Diese paradoxe Situation kennzeichnet unweigerlich familiale Sozialisations- und Sorgearrangements.

Ob nun mit der Imitation und Inszenierung familialer Praktiken diese Risikokonstellation auch in öffentlich verfasste pädagogische Kontexte importiert wird, ob also ein Risikopotenzial für Gewalt, möglicherweise auch für sexuelle Gewalt, in familialiserten Settings zu vermuten ist, bildete die Ausgangsfrage des erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojektes IRiK.² Gefragt wurde also, welche Konsequenzen der Import einer pädagogisch-normativ aufgeladenen Konzeption des Familialen resp. der Import von einzelnen seiner Elemente in das Feld der öffentlichen Erziehung, Bildung und Sorge in Bezug auf die Frage der Überschreitung und Verletzung von Grenzen der Kinder und Jugendlichen haben kann. Um diese Frage zu bearbeiten, haben wir die Logik familialisierter Praktiken ethnographisch-vergleichend in unterschiedlichen außerfamilialen Sozialisationskontexten, empirisch zu rekonstruieren versucht. Wir haben die zu beobachtenden Fälle anhand einer beobachteten Unterscheidung ausgewählt: Differenzieren konnten wir zwischen Formen einer ‚expliziten Familialisierung‘, d. h. zwischen solchen Organisationen, in denen konkrete pädagogische Konzeptionen vorlagen, mit denen Familienanalogie resp. Familienähnlichkeit zur fachlichen Strategie der alltäglichen pädagogisch-institutionellen Arbeit erklärt wird, und Formen einer ‚impliziten Familialisierung‘. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass der Bezug auf das (Herkunfts-) Familienprinzip als strukturelles wie praktisches Moment im pädagogischen Alltag auftaucht, ohne dass dieses konzeptionell (z. B. im Schulprogramm einer Ganztagschule) festgeschrieben wäre. Als Untersuchungsfelder wurden also Settings ausgewählt, die entlang ihres Institutionalisierungsgrades und der Gestaltung bzw. Praxis der Familialisierung differieren: eine sozialpädagogische Wohngruppe, eine Wohngruppe im Internat und eine Ganztagschule. Während die sozialpädagogische Wohngruppe konzeptionell erklärtermaßen im Sinne einer familienanalogen Vorgehensweise agieren will, verfügt die Internatswohngruppe nicht über ein solches Familialisierungskonzept. Sie ist aber als Wohngruppe nicht nur familienanalog strukturiert, sondern die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte berufen sich im Gespräch auch immer wieder auf familienanaloge Vorgehensweisen. Die Ganztagschule ist explizit nicht familialisiert konzipiert, weist aber im Alltag mehrfache familienanaloge Konstellationen und Praktiken auf.

Unsere folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf die Fallstudie im Internat. Dieses nimmt hinsichtlich seines Grades an Institutionalisierung und Familialisie-

2 Das Forschungsprojekt „Institutionelle Risikokonstellationen sexueller Gewalt in familialiserten pädagogischen Kontexten“ (IRiK) wurde von 2013 bis 2016 am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (Fabian Kessl, Nicole Koch, Katharina Steinbeck, Meike Wittfeld, Delia Kubiak, Amelie Wunder) und der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Berlin (Martin Bittner, Sabine Reh, Denise Löwe) durchgeführt (gefördert vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung; siehe www.uni-due.de/biwi/trans_soz/irik.php).

rung eine mittlere Position zwischen Ganztagschule und sozialpädagogischer Wohngruppe ein.

Anhand eines Vorfalles aus dem Gruppenalltag werden wir darstellen, welche problematischen, durchaus als verletzend und gewaltförmig erlebten Konsequenzen die Imitation familialer Praktiken bzw. die Vermischung von (Handlungs-)Logiken unterschiedlicher pädagogischer Felder im Umgang mit Räumen und räumlichen Grenzen, nämlich zwischen Gemeinschaftsräumen und – in einem bestimmten Sinne – privaten Räumen der Bewohner*innen, die in unterschiedlichen Situationen für verschiedene Personen zugänglich sind, entfalten kann. Der Vorfall bezieht sich auf die Praxis der Zimmerkontrolle in der Internatswohngruppe. Die Schlafzimmer der Jugendlichen sind in diesem Fall, analog zur Familie, als privat deklariert und der Eintritt in die Zimmer wird von den erwachsenen Mitarbeiter*innen im Alltag auch mit entsprechendem Respekt vollzogen. Im erzählten Vorfall, in dem mit einem offensichtlichen Drogenkonsum von den Jugendlichen nicht nur Hausregeln überschritten wurden, sondern das Internat als anerkannte Jugendhilfeeinrichtung auch einen Sorgeauftrag gegenüber den Jugendliche einzuhalten hatte, wird diese Grenze zwischen Gemeinschaftsräumen und den privaten Räumen der Bewohner*innen überschritten. Das erleben die Jugendlichen als Grenzverletzung und damit als gewaltförmigen Akt der Erwachsenen. Relevant für familialiserte, also nicht (herkunfts-)familiale Settings, sind solche Praxismuster nun, weil sie im Fall öffentlicher Erziehungs- und Sorgearrangements nicht mit der grundsätzlichen Zusage einer dauerhaften privaten Sorgekonstellation verbunden sind, d.h. familiales Vertrauen oder eine positive Emotionalität der Sorge von den Kindern und Jugendlichen nicht in der gleichen Weise vorausgesetzt werden kann wie in einer Familie.

2. Familialisierungspraktiken im Internat – Ein ethnographischer Einblick

Die nachfolgenden Darstellungen basieren in entscheidender Weise auf den ethnographischen Beobachtungsprotokollen und daraus entwickelten Falldarstellungen, die die Forscher*innen des IRiK-Projektes realisiert haben.³ Im Rahmen der Feldaufenthalte wurden neben der teilnehmenden Beobachtung Gespräche mit den erwachsenen Mitarbeiter*innen geführt. Im Rahmen der Fallstudie über ein Internat mit angegliederter Privatschule konzentrierten sich unsere Beobachtungen auf einzelne Internatsgruppen; über eine dieser Gruppen wird im weiteren Text berichtet. Durchgeführt wurden im Rahmen dieser Fallstudie ein Experteninterview mit der Internatsleitung und eine Gruppendiskussion mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen der beobachteten Inter-

3 Die Fallstudie zum Internat, auf die wir uns hier beziehen, wurde vor allem von Nicole Koch (Duisburg-Essen) verantwortet, unterstützt durch Delia Kubiak und einige Monate auch von Amelie Wunder (beide Duisburg-Essen). Wir danken den Kolleginnen, insbesondere Nicole Koch, für diese Arbeiten, ohne die die nachfolgenden Überlegungen nicht möglich gewesen wären.

natsgruppe, in denen den Ethnographinnen von dem hier dargestellten Fall berichtet und dieser schließlich auch zum Gegenstand einer Gruppendiskussion wurde.⁴

Zum Zeitpunkt unserer teilnehmenden Beobachtungen bestand diese koedukativ zusammengesetzte Gruppe aus zehn Jugendlichen, die zum überwiegenden Teil zugleich Klienten der Jugendhilfe waren. Das pädagogische Team der Gruppe bestand aus drei weiblichen Mitarbeiterinnen und einem männlichen Mitarbeiter. Die Fachkräfte waren zum Zeitpunkt unserer Beobachtungen in der Regel alleine im Schichtdienst für die Bewohner*innen der Gruppe zuständig. Diese ist in einem zweigeschossigen Haus am Rande des Schulgeländes untergebracht, das einen Teil des Häuserkomplexes darstellt, in dem auch die Räume weiterer Internatsgruppen liegen.

Sowohl die Internatsleitung als auch die Mitarbeiter*innen der Internatsgruppe verstehen das Internat nicht als eine pädagogische Organisation, die die (Herkunfts-)Familie der Jugendlichen ersetzen und die dortigen elterlichen Aufgaben übernehmen sollte. Ganz im Gegenteil: Das Internat stehe nicht in Konkurrenz zu den (Herkunfts-)Familien der Bewohner*innen, so die pädagogische Leitung des Internats im Experteninterview. Vielmehr wolle die Einrichtung den Jugendlichen ein Setting anbieten, in dem das aufzufangen sei, was in ihrer Herkunftsfamilie nicht gelingt. Sichert werden soll so der Schulbesuch der Jugendlichen und angestrebt wird ihre Verselbstständigung. Das entsprechende fachliche Verständnis einer Unterstützung der Herkunftsfamilien konkretisiert den professionellen Auftrag und das pädagogische Mandat, über das das Internat als öffentlich verfasste pädagogische Organisation und die Mitarbeiter*innen als professionell Tätige verfügen. In dieser ersten Selbstdarstellung scheint sich das Fallbeispiel also einer Kategorisierung als familialisiert eher zu verwehren.

Diese Distanzierung der Gruppenarbeit von der (herkunfts-)familialen Logik und Praxis unterstreicht die Leitungsperson im Gespräch, wenn sie explizit darauf Wert legt, dass im alltäglichen professionellen Tun die „Fallstricke des Familialen“ zu vermeiden seien. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sollten sich ihrer (professionellen) Position und Rolle sicher sein, und das heiße, sich nicht in Übertragungsprozesse verwickeln zu lassen, wie sie für Familien charakteristisch seien. Die Mitarbeiter*innen werden von der Leitung als Expert*innen in Bezug auf ihre Verantwortung adressiert, den pädagogischen Rahmen des Zusammenlebens vorzugeben und zu gestalten, den Alltag der Ju-

4 Die Feldphasen (teilnehmende Beobachtungen, Experteninterviews und Gruppendiskussionen) im Internat erstreckten sich über einen Zeitraum von insgesamt 12 Wochen (à zwei sechswöchige Feldphasen). Ein Forscherinnen-Tandem war durchschnittlich drei Tage die Woche im Feld – jeweils zu unterschiedlichen Zeiten, sowohl an Werktagen als auch an Wochenenden. Außerordentliche Feldaufenthalte umfassten zusätzlich besondere Anlässe, wie einen Tag der offenen Tür und eine Weihnachtsfeier. Mit der pädagogischen Leitung des Internats, die organisational eine Mittlerposition zwischen Schule und Internat innehat, wurde ein Experteninterview am Ende der ersten Beobachtungsphase durchgeführt. Mit den pädagogischen Fachkräften einer der Internatsgruppen (vier Personen: drei Frauen und ein Mann, eine_r davon als Gruppenleitung) wurde nach der zweiten Feldphase ebenso eine Gruppendiskussion durchgeführt wie mit drei der Bewohner_innen (zwei Mädchen und ein Junge).

gendlichen darüber zu strukturieren und entsprechende Regeln zu formulieren, zu vermitteln und durchzusetzen.

Diese Aussagen der Leitung zum fachlich-konzeptionellen Leitbild der Wohngruppen im Internat stehen nun allerdings im Kontrast zur Struktur der Internatsgruppen, die im Sinne einer impliziten Familialisierung, familiale Muster aufweisen (u. a. feste Gruppenmitarbeiter*innen und eine überschaubare Zahl von Bewohner*innen; Ein- bis Zweitbettzimmer; gemeinsame Gruppenräume inklusive Küche; alltägliche Sorgearbeiten der erwachsenen Mitarbeiter*innen gegenüber den Jugendlichen). Die Leitung fordert außerdem von den pädagogischen Mitarbeiter*innen implizit eine familienanaloge Haltung, insofern sie die Notwendigkeit, auf die elementaren Bedürfnisse der jugendlichen Internatsbewohner*innen nach Nähe, Bindung, Vertrautheit, Anerkennung und Respekt gegenüber ihren Bedürfnissen, Wünschen und ihrer Individualität einzugehen, als eine fachliche reklamiert. Die Fachkräfte müssten also sehr wohl z. B. auf Bedürfnisse der Klientel reagieren, für die eigentlich ihre Herkunftsfamilien zuständig seien. Die Familie erscheint zugleich auch der Internatsleitung als die eigentliche, ideale Konstellation des Aufwachsens, weshalb das familiale Arrangement als Orientierungspunkt für die alltägliche pädagogische Arbeit dient: Familiäre Prinzipien (Nähe, Bindung, Berücksichtigung und Anerkennung von Individualität) sollen auf professionelle Art in den Internatsgruppen vermittelt und gelebt werden. Jugendlichen will man Erfahrungen ermöglichen, die denen in einem familialen Zusammenleben sehr ähneln, allerdings unter professionellen Vorzeichen.

Damit dieses gelingt, erscheint es sowohl aus Sicht der Internatsleitung wie aus Sicht der Mitarbeiter*innen notwendig, dass ein geschützter, von der restlichen Umgebung abgegrenzter Raum zur Verfügung gestellt wird. Erst dort könne – auch das eine Analogie zur Herkunftsfamilie – Nähe entstehen und Individualität gelebt werden. Der Häuserkomplex der Internatsgruppen und die Wohnung, in der die Internatsgruppe untergebracht ist, werden daher als ein für sich eigener Ort bestimmt, der sich sowohl von der Schule als auch von den Wohnungen anderer Internatsgruppen unterscheiden lässt und den Mitgliedern der Gruppe einen privaten Raum bereitstellen soll. Die Internatsgruppe verstehen die Mitarbeiter*innen so als einen abgegrenzten und exklusiven Raum des ‚Innen‘ für die Bewohner*innen, der sich nach ‚draußen‘ abschließt. Diese Differenzierung von ‚Dinnen und Draußen‘ wird in der alltäglichen Arbeit auch kontinuierlich (re-)produziert, insbesondere mit Verweis auf die notwendige Gewährleistung der Privatheit von Bewohner*innen. Unter Privatheit wird dabei also ein Ort verstanden, der sich zu einem ‚Außen‘ des Öffentlichen der Schule und der Gemeinde abgrenzt und in der Weise andere Personen und weitere soziale Zusammenhänge ausschließt. Legitimiert wird diese Ausgrenzung mit Verweis auf die Notwendigkeit einer schützenden Sphäre für das Individuum, in der dieses erst für sich selbst sein kann. Der Anspruch also des Internats, einen solchen Raum der Privatheit organisational und professionell herzustellen, und der Blick auf die damit verbundenen pädagogischen Begründungen, lässt an der klaren und explizit formulierten konzeptionellen Abgrenzung der Internatsgruppe gegenüber der Sphäre des Familialen (Herkunftsfamilien) zweifeln. Schließlich beanspruchen dessen Vertreter*innen und die dort tätigen Mitarbeiter*innen nicht

weniger, als einen Ort gestalten zu können, der grundlegende familiäre Prinzipien aufweist: Einen Ort, an dem die Privatheit der Jugendlichen aufgrund eines bestehenden Vertrauens auf den positiv emotional begründeten Respekt und die grundlegende Anerkennung durch die Erziehenden, so die regulative Idee der Familie, gesichert ist.

In Bezug auf unsere Frage der Möglichkeit von Grenzüberschreitung und Grenzverletzungen in familialisierten pädagogischen Kontexten, die ein Risikopotenzial bilden, erweisen sich empirisch nun insbesondere die Praktiken der Raumeignung und der Raumnutzung in der Internatsgruppe von besonderer Bedeutung. Zutrittsregelungen zu den Räumen der Internatsgruppe verweisen auf eine organisationale Ordnung, mit der die Privatheit bzw. die Privatsphäre der Bewohner*innen geschützt werden soll. Die gemeinschaftlich genutzten Räume in der Internatsgruppe, die sich im Erdgeschoss des Hauses befinden, stellen einen Ort dar, an dem die Jugendlichen gruppenöffentlich agieren können. Zugleich beschränkt sich diese Öffentlichkeit eben auf die „Kerngruppe“ (so in einem Interview mit einem Mitarbeiter), da der Eintritt für nicht zu dieser Gruppe gehörende, also externe Jugendliche oder Erwachsene einer gesonderten Erlaubnis bedarf. Die Differenz zwischen dieser Gruppenöffentlichkeit und der Privatheit anderer Orte, insbesondere der (Schlaf-)Zimmer der Bewohner*innen, wird im Alltag sehr deutlich: Als persönlicher Rückzugsort werden die gemeinschaftlichen Gruppenräume von den Bewohner*innen nicht genutzt. Wenn sie ungestört sein möchten, verlassen die Bewohner*innen die gemeinschaftlich genutzten Räume und ziehen sich, wenn sie die Gruppe nicht gänzlich verlassen, zumeist in ihre eigenen (Schlaf-)Zimmer zurück. Aber auch im Fall eines vertraulichen Kontakts oder Gesprächs mit einer der Mitarbeiter*innen wählen die Jugendlichen einen anderen Ort als die Gruppenräume, häufig das Büro der Mitarbeiter*innen. Dieses Büro zeigt sich als markanter Ort in der Wohngruppe. Es weist sowohl einen bestimmten Grad an Privatheit auf als auch, ähnlich wie die Gruppenräume, einen bestimmten Grad an Öffentlichkeit. So werden im Büro entweder Gespräche geführt, bei denen die Anwesenheit anderer Bewohner*innen oder auch anderer Mitarbeiter*innen nicht störend wirken. In diesen Fällen bleibt die Bürotür offenstehen. In anderen Fällen wird die Bürotür geschlossen. Auf diese Weise entsteht ein geschlossener Raum, in dem Bewohner*innen z.B. mit einer Mitarbeiterin auch über Dinge sprechen können, bei denen die Anwesenheit Dritter nicht erwünscht ist.

Während also das Büro von den Jugendlichen und den Mitarbeiter*innen situativ als je privater oder öffentlicher Raum gestaltet werden kann, stellen die eigenen Zimmer der Jugendlichen in den Obergeschossen durchweg private Räume dar. Bereits ihre Lage in der ersten und zweiten Etage des Hauses, oberhalb des Eingangsbereichs und der Gruppenräume im Erdgeschoss, führt dazu, dass sich die Mitarbeiter*innen über den Tag nur selten in den Fluren aufhalten, von dem aus die Schlafzimmer abgehen. Die dortige Anwesenheit der Mitarbeiter*innen bedarf offensichtlich eines spezifischen Anlasses. Aber auch der Zutritt zu den einzelnen Zimmern der Jugendlichen muss legitimiert werden. Die Jugendlichen schützen die Privatsphäre ihres eigenen Zimmers, indem sie dieses abschließen, wenn sie sich nicht in dem Gebäude aufhalten. Alle Bewohner*innen besitzen einen Schlüssel zu ihrem Zimmer, den sie auch bei sich tragen, wenn sie den Bereich der Gruppe verlassen. Die Mitarbeiter*innen verfügen ebenfalls

über Zimmerschlüssel zu allen Schlafzimmern. Die Jugendlichen bestehen aber darauf, dass die Mitarbeiter*innen anklopfen und auf eine entsprechende Reaktion warten, bevor sie ein Zimmer betreten, woran sich die Mitarbeiter*innen auch zumeist halten. Durch diese Praxis der Beachtung räumlicher Grenzen zeigen die Mitarbeiter*innen ihre Anerkennung des spezifischen und eigenen, ihnen nicht einfach zugänglichen Raumes der Jugendlichen.

Dass allerdings ein pädagogischer Auftrag existiert, der genau diese Abgrenzung von Privatheit immer wieder aufhebt, zeigt sich an vielen Stellen. So müssen sich die Jugendlichen bei Einzug in die Gruppe damit einverstanden erklären, dass ihre Zimmer jeden Morgen, wenn sie selbst in der Schule sind, von den Mitarbeiter*innen auf Sauberkeit und Ordentlichkeit hin kontrolliert werden. Die Schlüssel, die die Mitarbeiter*innen für die Zimmer besitzen, sind allerdings nicht auf diese Nutzung beschränkt, sondern können auch anders gebraucht werden – wie ein Beispiel aus unseren Beobachtungen zeigt. Einige Lehrer*innen hatten ein paar Jugendliche aus der Internatsgruppe beim Konsumieren von illegalen Betäubungsmitteln auf dem Schulhof erwischt. Der Konsum von Drogen ist im Internat verboten und führt bei mehrmaligen Verstößen zu einer Suspendierung. Um zu klären, wer von den Bewohner*innen tatsächlich Drogen konsumiert hat, wurde u. a. eine Durchsuchung der Zimmer der unter Verdacht stehenden Jugendlichen angeordnet. Über diese Anordnung wurden die Jugendlichen informiert. Sie bestanden auf ihre Anwesenheit bei der Durchsuchung, konnten sich aber mit dieser Forderung nicht durchsetzen. Der konkrete Zeitpunkt der Durchsuchung wurde ihnen auch nicht mitgeteilt; das führte zu deutlicher Entrüstung und Ärger auf Seiten der Bewohner*innen.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Mitarbeiter*innen über die Möglichkeit verfügen, die Grenze zum Raum der Privatheit der Bewohner*innen gezielt zu überschreiten. Das Zimmer der Jugendlichen, das eigentlich als Raum der Privatsphäre der Bewohner*innen respektiert wird, wird ohne die Anwesenheit der Jugendlichen und zum Teil auch gegen ihren Willen betreten – und in spezifischen Fällen auch von den Fachkräften kontrolliert. Hier dokumentiert sich, dass der fachlich-organisationale Anspruch, den Bewohner*innen ihre Privatsphäre zu ermöglichen und diese auch zu schützen, an seine Grenzen kommen kann, wenn dieser Anspruch mit einem institutionell definierten Auftrag (z. B. Kinder- und Jugendschutz) kollidiert. Zwar bestehen die damit verbundenen Konflikte prinzipiell sowohl in Herkunftsfamilien wie in öffentlich verfassten pädagogischen Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe. Allerdings unterliegen Eltern nur der prinzipiellen grundgesetzlichen Verpflichtung, die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten (§ 6 Abs. 2 GG). Pädagogische Fachkräfte müssen dagegen sehr viel umfangreichere institutionelle Aufträge und Verpflichtungen realisieren und ihnen auch nachkommen (z. B. den Schutzauftrag im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung, SGB VIII § 8a). Hinzu kommt, dass (herkunfts-)familiale Konstellationen gegenüber familialiserten pädagogischen Kontexten mögliche Konflikte über die Regulierung von Privatheit in relativ stabilen Personenkonstellationen austragen. Im Fall von implizit familialiserten Settings, wie der beobachteten Internatsgruppe, erweisen sich die Personenkonstellationen im Konfliktfall nicht nur als vielfältiger – aufgrund der vierköpfi-

gen Mitarbeitergruppe haben es die Jugendlichen potenziell mit all diesen Erwachsenen zu tun, zu denen sie je emotional unterschiedlich gefärbte und möglicherweise auch unterschiedlich vertrauensvolle Verhältnisse eingegangen sind. Die faktische Fluktuation in Teams macht – auch wenn das anders angestrebt ist – diese Personenkonstellationen unstet und in ihren Machtbezügen auch nicht einfach zu kalkulieren.

3. Grenzverletzungen – Grenzüberschreitungen – Grenzbearbeitung

Unweigerlich bearbeiten pädagogisch tätige Personen in ihrem Tätigsein Grenzen. Sie kommen nicht umhin, dieses zu tun, d. h. Grenzen zu setzen, zu bestätigen, zu verschieben und in Frage zu stellen. Grenzsetzungen ergeben sich zunächst aus den kulturellen und sozialen Vereinbarungen, wie sie in einer bestimmten Ordnung der Generationen (Generationenverhältnis) oder in eine Ordnung der Körper (z. B. Intimitätsgrenzen) je eingeschrieben sind. Solche Ordnungsmuster bilden notwendige Bezugsgrößen für das Tun pädagogischer Fachkräfte. Pädagogische Fachkräfte sind aber nicht nur mit kulturellen und sozialen Vereinbarungen, sondern auch mit einer offiziellen Regulierung ihres Tuns konfrontiert, wie sich dieses nicht zuletzt in Bildungs- und Sozialgesetzen materialisiert und in administrativen Vorgaben konkretisiert. Diese Regeln und Vorgaben stellen daher weitere relevante Bezugsgrößen für das situative fachliche Tun pädagogischer Mitarbeiter*innen dar, das wir exemplarisch in unseren Fallstudien, z. B. der untersuchten Internatsgruppe, beobachten konnten.

Professionalisierungstheoretisch lässt sich argumentieren, dass erst ein expliziter und begründeter Umgang mit solchen Bezugsgrößen, also den vorhandenen Grenzsetzungen, einen pädagogischen Handlungsvollzug zu einem fachlichen und damit auch erst zu einem professionellen macht: Erst die explizite „Grenzbearbeitung“ (Kessl & Maurer, 2010) macht aus einem beliebigen pädagogischem Tun einen professionellen pädagogischen Handlungsvollzug. Mit der Einsicht in diese Notwendigkeit der Grenzbearbeitung wird zugleich deutlich, dass die Latenz von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ebenfalls zum Alltag des Pädagogischen in professionalisierter Form gehört. So ist zum Beispiel der Respekt vor der Privatheit von Jugendlichen keine über Regelungen zu Raumzugängen und Raumnutzungsordnungen abschließend definierbare und regulierbare soziale Praxis. Während sich diese basale Einsicht im Kontext einer Herkunftsfamilie allerdings auf Basis der weitgehenden Autonomie der elterlichen Erziehungspraxis und der Aushandlungskultur der einzelnen Familie übersetzt, ist es den pädagogischen Mitarbeiter*innen im öffentlichen Erziehungs- und Sorgkontext, wie der beobachteten Internatsgruppe, aufgegeben, ihre erzieherischen Interventionen oder Aushandlungsangebote nachvollziehbar, begründet und situationsangemessen zu Gunsten der Entwicklung der Jugendlichen zu gestalten. Das zeigt sich ganz konkret im räumlichen Arrangement der Internatsgruppe. Während die Grenze zwischen dem öffentlichen Raum und dem privaten Raum der Familie relativ eindeutig an der Grenze der familialen Wohnung verläuft (Türschwelle) und darin unterschiedlich private bzw. intime Räume der einzelnen Mitglieder geschaffen sind, ist dies im Fall

der Internatsgruppe so nicht der Fall: Als öffentlicher Erziehungsort eröffnet auch der Wohnort der Gruppe hinter der Türschwelle keinen ausschließlich privaten Ort einer Gruppe. Diese Verschiebungen der Differenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit im Vergleich von Herkunftsfamilien und familialisierten öffentlichen Erziehungs- und Sorgekonstellationen sind nun in Bezug auf unsere Frage nach möglichen Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen deren Stärke und Schwäche im Hinblick auf entstehende Gewaltrisiken und Präventionsmöglichkeiten zugleich. Wie in jeder Form der öffentlichen Bildung, Erziehung und Sorge ist die begrenzte Privatheit auch im Fall familialisierter Settings eine Stärke – schließlich wird damit der Raum für eine potenzielle (sexualisierte) Gewalttätigkeit im unbeobachteten Raum des Privaten prinzipiell beschränkbar. Erweist sich allerdings eine begrenzte Privatheit in den Feldern der öffentlichen Erziehung, Bildung und Sorge als diffuses Muster für die Jugendlichen, weil Partizipationsmöglichkeiten nicht geregelt sind bzw. die Aufhebung von Privatheit nicht formal ausreichend reguliert ist, wird es schwierig – so im Fall der beobachteten Internatsgruppe, wo sich die Bewohner*innen nicht auf den Schutz ihrer Privatheit und aber auch nicht auf ein formales Verfahren der Aufhebung von Privatheit verlassen konnten. Hier erweist sich die Begrenzung der Privatheit gerade als Schwäche. Die Jugendlichen können nicht darauf vertrauen, dass ihre Privatheit geschützt wird (z. B. in den von ihnen abgeschlossenen Schlafzimmern). Diese fehlende Vertrauensbasis wird für die pädagogische Beziehung, die für jeden pädagogischen Kontext von grundlegender Bedeutung ist, zum Problem, wie das konkrete Beispiel im untersuchten Fall der Internatsgruppe zeigen kann. Der Ärger und die Enttäuschung auf Seiten der Bewohner*innen ist wenig überraschend. Ohne Vertrauen sind die weiteren, notwendigen Auseinandersetzungen über den Betäubungsmittelkonsum der Jugendlichen sehr viel schwieriger möglich.

4. Fazit: Konsequenzen für eine Theorie pädagogischer Felder

Die Frage nach den Konsequenzen resp. den Nebenfolgen eines Imports familialer Logiken in pädagogische Felder ist empirisch nicht in der Weise eindeutig zu beantworten, dass diese per se als Risikofaktoren für ein erhöhtes Auftreten gewaltförmigen Verhaltens und im Besonderen sexuelle Gewalt identifiziert *oder* ausgeschlossen werden können. Dieser Befund ergibt sich aus zwei Beobachtungen:

- 1) Auch der Import von charakteristischen Elementen des Familialen bricht die Differenz eines öffentlich verfassten pädagogischen Kontextes, z. B. einer familialisierten Internatsgruppe, zur Herkunftsfamilie nicht. Die Strukturlogik des Familialen ist auch in einem solchen Fall von der Strukturlogik eines öffentlichen Erziehungssettings unterschieden. Wie das Beispiel der Zimmerkontrolle im Fall des Drogenkonsums der Bewohner*innen gezeigt hat, stellen sich den Fachkräften einerseits analoge Probleme wie den Eltern. Andererseits sind jene weder in ihrem pädagogischen Handeln so geschützt vor der Öffentlichkeit wie die Eltern, stehen sie doch

selbst in dieser, noch können sie sich den institutionellen Verpflichtungen und Aufgabenstellungen verweigern, denen sie – im Unterschied zu Eltern – unterliegen. Das zeigt der Vergleich zwischen der beschränkten Privatheit in der Internatsgruppe und der in der familialen Wohnung. Das hohe Maß an Privatheit und Intimität, das die (Herkunfts-)Familien kennzeichnet, ist gleichzeitig allerdings gerade ein entscheidender Ermöglichungskontext für sexualisierte Gewalt im häuslichen Kontext (vgl. Bussmann, 2007; Habermehl, 2002). Dieser Ermöglichungskontext besteht in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten nicht in derselben Weise, auch wenn diese familialienanalog gestaltet und konzipiert sind.

- 2) Gleichzeitig dynamisieren familialiserte Muster in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten das Risikopotenzial für (sexualisierte) Gewalt anders als in Herkunftsfamilien, wenn z. B. pädagogische Fachkräfte ihrer professionellen Verantwortung für die Bedingungen und die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen nicht nachkommen (vgl. Oelkers, 2015). Im vorliegenden Fallbeispiel kann zwar kein direktes Risikopotenzial für sexualisierte Gewalt ausgemacht werden, aber auch kein ausreichendes präventives Potenzial zu dessen Verhinderung. Die skizzierten Sequenzen in der Internatsgruppe zeigen vielmehr, wie die generelle Forderung nach fachlicher Distanz durch die pädagogische Leitung auf Seiten der Mitarbeiter*innen in eine Distanzierungspraxis gegenüber den Bewohner*innen der Internatsgruppe umschlägt, die sich u. a. in der fehlenden Sensibilität und dem fehlenden Respekt für die Privatheit der Kinder und Jugendlichen äußert. Dies trägt nicht zum Aufbau eines notwendigen Vertrauens zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen) und Kindern resp. Jugendlichen (Bewohner*innen) bei – eine für die pädagogische Arbeit trotz all der damit verbundenen interaktiven Verwobenheiten unerlässliche Basis.

Konsequenz des Dargestellten für die Frage nach dem Risikopotenzial familialisierter pädagogischer Settings ist die Einsicht, dass pädagogische Kontexte zwar kindlichem und jugendlichem Verhalten ebenso unweigerlich Grenzen setzen wie dem Verhalten der beteiligten pädagogischen Mitarbeiter*innen. Auf Basis der vorgelegten ethnographischen Rekonstruktionen ist allerdings festzuhalten, dass es ein vielfaches Missverständnis darstellt, prinzipielle Grenzsetzungen wären eine angemessene vorgezogene Reaktion (Prävention) auf potenzielle Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen (z. B. sexualisierte Gewalt). Die Grenzsetzung, die die Fachkräfte mit Rückgriff auf den institutionellen Auftrag des Verbots von Drogenkonsum in der Schule, mit der Kontrolle der Schlafzimmer in der Internatsgruppe realisieren, erfahren die Bewohner*innen als Grenzverletzung ihrer Privatheit, also selbst als Akt der Gewaltförmigkeit.

Die Suche nach einfachen Strukturlogiken als prinzipielle Risikopotenziale für sexualisierte Gewalt, wie der Logik einer Familialisierung pädagogischer Kontexte, muss scheitern. Die Logik des jeweiligen pädagogischen Feldes ist allerdings entscheidend, um gezielte oder immanente Abweichungen, wie die Familialisierung öffentlich verfasster pädagogischer Kontexte, auf ihr Risikopotenzial für sexualisierte Gewalt hin prüfen zu können. Allerdings darf eine solche Überprüfung nicht zu dem Missverständ-

nis führen, dass die Abweichung (Familiarität) von der dominanten Feldlogik (öffentliche Bildung und Erziehung) per se ein Risikopotenzial bereithält. Eine solche Abweichung kann auch zum Vorteil für die Kinder und Jugendlichen sein, weil z. B. der ‚Intimitätsbunker‘ der Herkunftsfamilien, der diese nach außen abschottet, und somit gewaltförmige Konstellationen gerade dort mit ermöglicht, gar nicht in der Weise entstehen kann. Entscheidend für die Frage nach den Risikopotenzialen für sexualisiert Gewalt ist es daher, die Logik eines jeweiligen pädagogischen Feldes sichtbar zu machen und systematisch zu verstehen (z. B. Familie versus Internatsgruppe). Erst auf dieser Basis kann das Potenzial von Abweichungen, wie im vorliegenden Fall der Familiarisierung einer Internatsgruppe – oder in den Vergleichsfällen der familiarisierten Ganztagschule oder der familiarisierten sozialpädagogischen Wohngruppe (vgl. Bittner & Wittfeld, i. E.) – eingeschätzt werden.

Literatur

- Bittner, M., & Wittfeld, M. (im Erscheinen). Familiarität als Risikofaktor für sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen? Ethnografische Annäherungen. In A. Dekker, A. Henningsen, A. Retkowski, H.-J. Voß & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten – Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer
- Bussmann, K.-D. (2007). Gewalt in der Familie. In J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 637–652). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Donzelot, J. (1980). *Die Ordnung der Familie. Mit einem Nachwort von Gilles Deleuze*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Drucksache 17/9000 des Deutschen Bundestages (15.03.2012). *Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. 17. Wahlperiode*. Berlin: BMFSFJ.
- Drucksache 18/6665 des Deutschen Bundestags (11.11.2015). *Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Gesetzentwurf des Bundesrates, 18. Wahlperiode*. Berlin.
- Feldhaus, M., & Huinink, J. (2008). *Neuere Forschungsperspektiven zur Beziehungs- und Familienentwicklung*. Würzburg: Ergon.
- Habermehl, A. (2002). Gewalt in der Familie. In G. Albrecht (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme* (S. 419–433). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hartmann, J. (2002). *Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Honig, M.-S. (1992). *Verhäuslichte Gewalt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kelle, H. (2010) (Hrsg.). *Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kessl, F., Hartmann, M., Lütke-Hartmann, M., & Reh, S. (2012). Die inszenierte Familie: Familiarisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In S. Andresen & W. Heitmeyer, (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge – Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 164–177). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kessl, F., & Maurer, S. (2010). Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit dem Anderen* (S. 154–169). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Oelkers, J. (2015). Schweigen an der Odenwaldschule. Ein Essay. In V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 105–126). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Pestalozzi, J. H. (1799/1932). Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stanz. In ders., *Sämtliche Werke, Band 13* (S. 1–32). Berlin: de Gruyter.
- Popp, U. (2009). Das hegemoniale Familienleitbild zwischen anachronistisch-restaurativen Tendenzen und gegenwärtigen Familienrealitäten – Über Paradoxien in Medien und Alltagsdiskursen. In P.-I. Villa & B. Thiessen (Hrsg.), *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen* (S. 90–106). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scholz, J., & Reh, S. (2009). Verwahrloste Familien – Familialisierte Schulen. Zum Verhältnis von Schule und Familie in den Diskursen der deutschen Schulgeschichte seit 1800. In F.-U. Kolbe, S. Reh, B. Fritzsche, T.-S. Idel & K. Rabenstein (Hrsg.), *Ganztagsschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive* (S. 159–177). Wiesbaden: Springer VS.

Abstract: Organisations for education and care, like schools or residential homes for children, can be places where children and youth are in danger of becoming victims of sexual violence. Specifically this type of organisation, which is conceptualized and/or organised like a family of origin, can be a place of risk for children and young people in some cases. On this basis, a German research project has raised the question of the conditions under which such 'familiarised organisations' become places of risk. How could it be that practices of familiarisation turn into practices of violence against children and young people? The paper presents the main insights from an ethnographical study, focusing on a boarding school that was one of the three different empirical cases included in the study (the other two cases were a regular school and a residential care home). The patterns of practice that copy and enact a family culture and structure can create a field-specific struggle with the boundaries of professional activities and organisational conditions. In some cases, those struggles present a risk or even danger to the children and young people being cared for if the boundaries themselves are not part of professional reflection and intervention.

Keywords: Familiarisation, Sexual Violence, Organisation, Education, Fields of Education

Anschrift der Autor_innen

Prof. Dr. Fabian Kessl, Universität Duisburg-Essen,
Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik,
Universitätsstraße 2, 45141 Essen, Deutschland
E-Mail: fabian.kessl@uni-due.de

Prof. Dr. Sabine Reh, Direktorin der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF)
des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF),
Warschauer Str. 34–38, 10243 Berlin, Deutschland
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Historische Bildungsforschung,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Deutschland
E-Mail: sabine.reh@dipf.de

Alexandra Retkowski

Professionelle, organisationale und schulöffentliche Selbstverständigungsprozesse im Kontext schwebender Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt

Zusammenfassung: Schwebende Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen stellen aus der Perspektive von pädagogischen Fachkräften oftmals einen fachlichen Graubereich zwischen Fragen der sexuellen Entwicklung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ihrem besonders vulnerablen Status in gewaltförmigen Situationen dar. Den Bericht einer Grundschullehrerin über einen solchen Fall als Ausgangsbasis nehmend, geht der Beitrag der Notwendigkeit der diskursiven Auseinandersetzung auf unterschiedlichen Ebenen nach. Es wird argumentiert, dass mit schwebenden Verdachtsfällen ethische Problemhorizonte verbunden sind, die nicht nur auf professioneller und organisationaler Ebene verhandelt werden sollten, sondern der Deliberation im Kontext eines inklusiven schulöffentlichen Auseinandersetzungsprozesses bedürfen.

Schlagworte: Schwebender Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Schule, Professionalisierung, Organisationsentwicklung, Ethik

1. Einleitung

Dieser Beitrag setzt sich mit der Notwendigkeit von professionellen, organisationalen und schulöffentlichen Selbstverständigungsprozessen auseinander, die darauf zielen, die Auseinandersetzung über Fragen von sexualisierter Gewalt an pädagogischen Institutionen fachlich abgesichert und in einer von unterschiedlichen Akteur*innen getragenen „Kultur des Hinsehens und Hinhörens“ (Kultusministerkonferenz, 2013) zu verankern. Während für Fälle der sexualisierten Gewalt das Konzept der Aufarbeitung (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017) und für Fälle der Falschbeschuldigung das Konzept der Rehabilitation (vgl. Kavemann, Rothkegel & Nagel, 2015) Anwendung findet, besteht für die Fälle schwebenden Verdachts noch kein solcher konzeptioneller Bezugspunkt. In diesem Beitrag wird argumentiert, dass erstens die Frage nach dem Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen eine größere Aufmerksamkeit erfordert, da diese Fallkonstellationen auf ein Kernproblem im Kontext von sexualisierter Gewalt – nämlich den vielfältigen Ambivalenzen von Schweigen und Sprechen über Sexualität und Gewalt – verweist (vgl. Aubry, Geiss, Magyar-Haas & Miller, 2012; Magyar-Haas & Geiss, 2015; Kessl & Schmidt, 2017). Zweitens wird dargelegt, dass bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt über Fragen von Professionalisierung und Organisationsentwicklung hinaus Problemhorizonte be-

stehen, die – jenseits des konkreten Einzelfalls – einer berufsethischen und gegebenenfalls auch schulöffentlichen Auseinandersetzung bedürfen.

Theoretischer Zugang dieses Beitrags ist der kommunikationstheoretische Ansatz von Öffentlichkeit von Elisabeth Klaus (vgl. Klaus & Drüeke, 2017). Dieser versteht Öffentlichkeit als kontinuierlich ablaufende Selbstverständigungsprozesse auf drei unterschiedlichen Ebenen (Klaus, 2017, S. 22). Bei pädagogischen Einrichtungen wie Schulen handelt es sich gemäß des Klaus'schen Modells um die mittlere Ebene der Öffentlichkeit, in der es um die Bündelung und Bereitstellung von Themen durch kompetente Akteur*innengruppen bzw. Handlungssysteme geht (Klaus, 2017, S. 23). Die erste Ebene der Öffentlichkeit ist die informelle Ebene des interpersonellen Austauschs, die dritte Ebene bilden Institutionen wie das Parlament oder die Massenmedien, und alle drei Ebenen überschneiden sich und stehen in vielfältigen Wechselwirkungen zueinander. Über die Selbstverständigungsprozesse können Erfahrungen thematisiert, verallgemeinert und bewertet, gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktionen verhandelt, gefestigt, ent- oder verworfen sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Themen herausgearbeitet werden (Klaus, 2017, S. 22). Ein insofern handlungstheoretisches Öffentlichkeits- und Kommunikationsverständnis erlaubt es, Auseinandersetzungsprozesse um den Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen in Verbindung zu bringen mit ambivalenz- und machttheoretischen Perspektiven auf das Verhältnis von Schweigen und Sprechen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Mit Bezug auf Peter Burke halten Veronika Magyar-Haas und Michael Geiss fest, dass „die Kontexte über Formen und Funktionen des Schweigens bestimmen“ und, dass es somit zentral sei „wer, wann, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck schweigt“ (Magyar-Haas & Geiss, 2015, S. 13). In einer solchen Perspektive konnten in Bezug auf das Sprechen von Betroffenen über sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse sogenannte Push- und Pull-Faktoren für Offenbarungsprozesse herausgearbeitet werden (Kavemann, Graf-van Kesteren, Rothgegel & Nagel, 2016, S. VIII). Ebenso wurden „institutionelle Schweigepraktiken“ im Sinne von kommunikativen Schutzhüllen pädagogischer Institutionen aufgezeigt (Kessl & Lorenz, 2015, S. 289). Insofern versteht der vorliegende Beitrag die Kommunikation über schwebende Verdachtsfälle als Basisvoraussetzung für eine offenbarungsfreundliche und institutionelle Schweigepraktiken vermeidende Berufs- und Organisationskultur in pädagogischen Einrichtungen, da dies eine kommunikative Praxis voraussetzt, für die der Umgang mit Ambivalenzen konstitutiv ist.

Im Folgenden werden zunächst auf Basis einer Fallbeschreibung zu einem schwebenden Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt im Kontext von Schule (2) Dimensionen des möglichen Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesses auf professioneller und organisationaler Ebene herausgearbeitet (3), ehe die Potentiale und Strukturen einer kommunikativen schulischen Praxis über schwebende Verdachtsfälle in den Blick genommen werden. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick zu schwebenden Verdachtsfällen als Anlass für schulische Kommunikationsprozesse (4).

2. Das Problem des schwebenden Verdachts auf sexualisierte Gewalt – eine Fallbeschreibung

Die Herausforderung von schwebenden Verdachtsfällen für pädagogische Profession und Organisation besteht darin, dass der Fallverlauf in der Regel wenig eindeutig ist und somit keine Handlungsleitlinien existieren (vgl. Kavemann et al., 2015, S. 7). Gleichwohl stellen nicht zufriedenstellend aufklärbare Verdachtsfälle die Mehrheit der Fälle bei sexualisierter Gewalt dar (vgl. Kavemann et al., 2015, S. 7). Barbara Kavemann, Sibylle Rothkegel und Bianca Nagel (2015) definieren einen Verdacht als schwebend, „wenn ein Verdacht sich innerhalb eines erträglichen Zeitraums nicht bestätigen lässt, d.h. weder als belegt noch als widerlegt gelten kann“ (S. 7). Pädagog*innen sind in diesen Fällen aufgefordert, mit Ambivalenzen umzugehen und diese auszuhalten, damit es nicht zu Vereinseitigungen kommt, in deren Folge der unaufgeklärte Verdacht ad acta gelegt oder vorschnell Handlungsmaßnahmen ergriffen werden (vgl. Retkowski & Treibel, 2017). Oftmals geht es für sie auch um eine klärende Perspektivierung ihres pädagogischen Verhältnisses zum Kind oder Jugendlichen: Handelt es sich bei den Beobachtungen um ein Phänomen der Sexualität im Sinne der vielfältigen Erscheinungsformen kindlicher und jugendlicher Sexualentwicklung oder um ein Phänomen der Gewalt im Sinne der Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Generationenverhältnissen? Im Folgenden wird die Reflexion einer Grundschullehrerin über den Fall eines schwebenden Verdachts vorgestellt, in dem diese Ambivalenzen deutlich werden. Die Fallbeschreibung entstammt einem berufsbiographischen Interview mit einer 60-jährigen Grundschullehrerin, das im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekts „Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität“ entstanden ist.¹ Für diesen Beitrag wird keine Rekonstruktion des qualitativen Datenmaterials vorgenommen, vielmehr wird die Fallbeschreibung als Ausgangsbeispiel – im Sinne eines Ausgangspunkts für konzeptionelle Überlegungen (vgl. Willer, Ruchatz, & Pethes, 2007, S. 31) – verwendet. Die geschilderte Fallkonstellation dient also dazu, mögliche Auseinandersetzungsprozesse im Kontext von Schule über Fragen des Umgangs mit Fällen des schwebenden Verdachts auf sexualisierte Gewalt zu diskutieren und auf diese Weise auch Professionalisierungs- und Organisationsentwicklungspotentiale in den Blick zu nehmen.

Das Ausgangsbeispiel ist eine Fallbeschreibung einer Grundschullehrerin aus dem Jahr 2013 zu einem schwebenden Verdacht, d. h. während des Interviews ist unklar, ob sexualisierte Gewalt gegen eine Schülerin, in der die Lehrerin Klassenlehrerin ist, statt-

1 Das Forschungsprojekt war in den Jahren 2013 bis 2016 an der Universität Kassel angesiedelt und wurde von Martin Grosse und Johanna Hess als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Das Forschungsprojekt zielte darauf, narrative Identitäten (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004) von Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen in Bezug auf Sexualität und Macht herauszuarbeiten. Wir danken allen teilnehmenden Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen für die offene Mitteilung ihrer berufsbiographischen Erfahrungen, in diesem Fall insbesondere der befragten Grundschullehrerin.

gefunden hat oder nicht. Ebenso ist für die Lehrerin ungewiss, durch wen die Schülerin möglicherweise sexualisierte Gewalt erfahren hat. Die betreffende Schülerin entstammt der Erzählung zufolge einer Romafamilie und wird sowohl sozial als auch leistungsbezogen als seit dem Beginn ihrer Schullaufbahn „sehr gut integriert“ beschrieben. In Bezug auf die pädagogische Beziehung bilanziert die Lehrerin: „und war so auch echt offen und hat erzählt, und sie hatte zu mir auch ein gutes Verhältnis, und es war alles super“ [ZZ 1198–1199]. Nach einem Umzug der Familie der Schülerin in einen anderen Stadtteil sei sie jedoch „leistungsmäßig abgesackt“ [Z 1207]. Die Lehrerin habe daraufhin mit der Schülerin das Gespräch gesucht, doch habe sie feststellen müssen „ich komm eben auch nicht an sie ran“, denn die Schülerin habe „dicht“ [Z 1208] gemacht. Das veränderte Verhalten der Schülerin bringt die Lehrerin damit in Verbindung, dass die Familie von „einem Typ hier von der Stadt, der da so Ausländerbetreuung macht“ [ZZ 1218–1219], betreut werde. Zu diesem sowie zu seiner Familie sei von Seiten der Schülerin ein enges Verhältnis entstanden. Er sei verheiratet und habe zwei Jungen, die älter seien als die Schülerin. Die Schülerin habe erzählt, dass „sie oft bei denen eben schläft oder oft bei denen auch zu Hause ist“ [Z 1222]. In einem Gespräch mit der Mutter der Schülerin habe sie erfahren, dass diese auch große Probleme mit ihr habe, weil die Tochter zu Hause nur noch deutsch und nicht mehr Romani sprechen würde und so die Verständigung zwischen ihnen sehr schwer sei. Die Lehrerin habe darüber hinaus von dritter Seite gehört, dass der Vater gewalttätig sei. Ihre Vermutung über die Ursache der Verhaltensänderung der Schülerin ist nun, dass sie entweder durch den Vater körperliche Gewalt erfahre oder in der Familie des Betreuers sexuelle Übergriffe erleide. Sie habe sich mit der Schulpsychologin und einer Kollegin ausgetauscht, doch dies habe sie nicht weitergebracht. Nach Auffassung der Lehrerin ist vor allem das Gespräch mit der Schülerin der weiterführende Weg, doch zieht sie für sich selber Grenzen, die in ihrer eigenen Persönlichkeit liegen. Sie sagt:

Smalltalk mit Kindern machen, auch so, um so was raus zu kitzeln, das können andere Leute ja unheimlich gut, aber ich denk das liegt einfach auch an meiner Persönlichkeit, weil ich das generell irgendwie nicht kann, ich kann das mit Erwachsenen auch nicht gut, und ich will das eigentlich auch nicht, weil ich denke, wenn mir jemand was erzählen will, dann macht er das schon, und ich empfinde es selber eben für mich auch immer so. Ich mag das nicht, wenn mich jemand so ausfragt oder versucht was rauszukriegen, also ich mag das selber nicht und deshalb, weil ich genau dann das als distanzlos letzten Endes empfinde, und deshalb mach ich das also auch nicht mit Kindern also diese Ausfragerei und ist es ja vielleicht gar nicht, aber ich empfinde es eben immer so, weil ich immer davon ausgehe, wenn jemand was erzählen will, dann wird er sich den schon aussuchen, dem er es erzählt und es dann von sich aus tun. Also so ich bin da nicht so hinterher nachzufragen. [ZZ 2556–2581]

Bevor auf Basis dieses Ausgangsbeispiels auf mögliche und notwendige fachliche Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesse im pädagogischen Kontext der Schule eingegangen wird, muss zunächst die erhöhte und positiv zu wertende Sensibilität der

Lehrerin, bei Verhaltensänderungen von Schüler*innen die Möglichkeit der sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen, die vermutlich vor der medialen Offenlegung von zahlreichen Fällen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen des Jahres 2010 und der daraufhin einsetzenden politischen und fachlichen Reformen und Veränderungen nicht in gleicher Weise gegeben war, hervorgehoben werden. Ebenso dokumentiert das Beispiel die Bedeutsamkeit der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) eröffneten Möglichkeit der externen Beratung und Begleitung in Kinderschutzfragen für Pädagog*innen aller Handlungsfelder durch Fachberatungsstellen (vgl. Kindler & Rauschenbach, 2016), die zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht in breitem Umfang bekannt und verbreitet war.

3. Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesse bei schwebendem Verdacht

Befragt man die Fallbeschreibung auf mögliche individuelle, inter- und multiprofessionelle sowie organisationale Auseinandersetzungsprozesse, die eine Fachöffentlichkeit im schulischen Kontext bilden und dazu führen könnten, die Lehrerin darin zu unterstützen, den schwebenden Verdachtsfall weiter zu verfolgen und die pädagogische Beziehung zur Schülerin aufrecht zu erhalten und ggf. neu zu beleben, so lassen sich eine ganze Reihe von fachlichen Anschlussmöglichkeiten finden. Diesbezüglich lassen sich die folgenden Perspektiven professionellen Wissens und Könnens anführen, die einen solchen Selbstverständigungsprozess anstoßen könnten:

- Kinderschutzperspektive: Steht der Auseinandersetzungsprozess innerhalb der Logik der Verdachtsabklärung auf Kindeswohlgefährdung, so könnte es zum einen um die Einschätzung des Leidens des Mädchens und um ihre Sicherheit gehen. Zum anderen könnten zusätzliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt gesucht, ihr Informationsgehalt geprüft und in Bezug auf Chronologie, beteiligte Personen und Anlass der Vermutungen dokumentiert werden (vgl. Biesel, Fellmann, Müller, Schär, & Schnurr, 2017).
- Perspektive der sexuellen Bildung: Wenn unter sexueller Bildung die selbständige oder angeleitete Auseinandersetzung von Pädagog*innen mit ihrer persönlichen sexuellen Sozialisation, mit ihrem Sexualitätskonzept und ihrer sexualmoralischen Wertposition im Rahmen lebenslangen Lernens, die sie erst dazu befähigt gegebenenfalls auch sexualpädagogisch zu arbeiten, verstanden wird (vgl. Henningsen, 2016; Sielert, 2014), so könnte sich gemäß dieses Ansatzes eine fallbezogene Beratung für die Lehrerin auf eine umfassende Reflexion ihres Sexualitätsverständnisses richten. Es ginge dann etwa um die Annahmen über die Sexualität in der Gruppe der Roma oder warum ein Gespräch über Sexualität und Geschlechterbeziehungen so deutliche Widerstände bei ihr hervorruft. Ein weiterer Reflexionshorizont liegt im „heteronormativen System heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit“ (Hartmann, 2015, S. 28) und der (De-)Thematisierung von Geschlechterperspekti-

ven (vgl. Glammeier, 2015): Wäre es beispielsweise auch zu einem Verdacht gekommen, wenn sich die Beobachtungen auf einen männlichen Schüler bezogen hätten?

- Berufsbiographische Perspektive: Mit einer berufsbiographischen Perspektive in der Auseinandersetzung mit dem Fall eines schwebenden Verdachts könnten die Vorerfahrungen der Lehrerin mit Verdachtsfällen der sexualisierten Gewalt betrachtet, mögliche Vorannahmen identifiziert und somit mögliche Deutungs- und Handlungsmodifikationen erarbeitet werden.
- Perspektive auf die Lehrer-Schüler-Beziehung: In einem schulinternen Beratungsprozess könnte bei der starken Wertung der Lehrerin, die Schülerin mache im Gespräch „dicht“, angesetzt werden. Hier könnten Dimensionen von Anerkennung und Kränkung in der Lehrer-Schüler-Beziehung ausgelotet werden (vgl. Helsper & Reh, 2012; Ricken, 2012). Darüber hinaus könnten beispielsweise Techniken der non-direktiven Gesprächsführung nach Rogers für den weiteren Kontakt mit der Schülerin wiederholt bzw. eingeübt werden (Rogers, 2005). Diese könnten auch genutzt werden, um die schulische Peer-Group in die Fallruierung miteinzubeziehen.

Alle diese möglichen Reflexions- und Beratungsansätze zielen auf die fachliche und kollegiale Unterstützung der Lehrerin, in der nahen Begleitung der Schülerin zu bleiben und ihre Beobachtungen und Informationssammlungen weiterzuführen. Es lassen sich des Weiteren Ansätze für eine Perspektivierung und eine damit verbundene Positionierung herausarbeiten, die deutlicher auf organisationaler Ebene liegen:

- Perspektive auf die Heterogenität des Lehrer*innenkollegiums: In Bezug auf das Führen persönlicher Gespräche mit Kindern zeigt sich ein Wissen um die Heterogenität der Vorlieben, Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrer*innen. Die Lehrerin sieht in der pädagogischen Arbeit mit Schüler*innen über den Bereich des privaten und in Fragen, die die Dimensionen von Intimität, Sexualität und Geschlecht betreffen, nicht ihre zentralen Kompetenzen und begründet dies. Hier wäre die schulische Leitungsebene gefordert, darauf zu achten, dass andere Lehrkräfte diese Kompetenzen aufweisen oder es wären entsprechend externe Angebote und Projekte in der Schule für die Kinder zu offerieren, damit den Schüler*innen vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung stehen könnten.
- Perspektive auf multiprofessionelle Zusammenarbeit: Es wird bei der Lehrerin ein Bedarf des Austauschs mit und des Einbezugs von anderen Disziplinen (Schulpsychologin) deutlich, der auf die die Auseinandersetzung über die Möglichkeiten von multiprofessioneller Zusammenarbeit in der Organisation Schule bei schwebenden Verdachtsfällen verweist. Schulsozialarbeit wäre dabei eine weitere wichtige Ressource, die beispielsweise eine deutlichere sexualpädagogische Kontur haben könnte und dadurch der Grundschullehrerin ermöglichen würde, sich auf die individuelle Betreuung der Schülerin in Bezug auf den Leistungsabfall konzentrieren zu können.

Schließlich eröffnet die Auseinandersetzung mit der Fallbeschreibung auch übergeordnete Fragestellungen, die nach Auffassung der Autorin weder isoliert auf der Ebene von

Profession noch von Organisation bearbeitbar sind, sondern sowohl auf komplexe berufsethische Fragestellungen verweisen wie auch einer breiteren schulöffentlichen Fundierung bedürfen:

- Umgang mit Wert- und Normvorstellungen in der beruflichen Handlungspraxis: Die Lehrerin thematisiert im Zusammenhang mit der Frage einer weiteren Befragung des Mädchens quasi implizit die Goldene Regel ‚was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu‘. Für sich selber markiert sie damit eine Grenze des nicht instrumentellen Einsatzes von Gesprächen, die sie auch im beruflichen Kontext nicht überschreiten möchte. Da die Lehrerin es als distanzlos erachtet, wenn jemand sie in ein Gespräch verwickeln will, um dadurch etwas herauszubekommen, möchte sie dies keinem anderen Menschen und auch nicht ihren Schüler*innen zumuten. Hier zeigt sich eine Ambivalenz zwischen der fachlichen Orientierung auf Offenbarungsprozesse und den eigenen subjektiven Wertmaßstäben.
- Umgang mit Macht in pädagogischen Kontexten: Neben den persönlichen Gründen führt die Lehrerin auch berufsethische Gründe für ihren zurückhaltenden Umgang in Bezug auf den Umfang des Wissens über die Privat- und Intimsphäre von Schüler*innen und ihren Familien an sowie in Bezug auf die Frage, auf welche Weise dieses Wissen erworben wird. Eine Befragung des Mädchens würde zwar mit bester fachlicher Intention erfolgen, stellte aber gleichwohl potentiell eine Verletzung der familialen und persönlichen Privatsphäre dar und könnte auch eine Beschämung des Mädchens zur Folge haben. Hier ginge es folglich um die stete Reflexion der eigenen generationellen, beruflichen und institutionellen Machtposition, auch dann, wenn gute Gründe – etwa das Fürsorgeprinzip gegenüber Kindern, die konstitutiv einen vulnerableren Status haben – für ihren Einsatz sprächen.

4. Ausblick: Schwebende Verdachtsfälle als schulische Kommunikationsanlässe

Entlang der Fallbeschreibung wurde die teilweise quälende Unsicherheit in der Ambivalenz von Sprechen und Schweigen und dem Ringen um Professionalität für Pädagog*innen bei schwebenden Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt deutlich. Im dargelegten Fall war unklar, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, ob und wenn ja welche Gewaltform dabei vorliegt und durch wen diese erfolgte. Ebenso wurden die Ambivalenzen in der Beziehung der Grundschullehrerin zu den Eltern des Mädchens, zu dem die Familie betreuenden Mitarbeiter des Sozialsystems sowie zu den schulischen Kolleg*innen offenbar. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass schwebende Verdachtsfälle jeweils einzelfallbezogen eine Vielzahl von Ansatzmöglichkeiten zur Erweiterung des Reflexions- und Handlungspotentials im Dienste der Begleitung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie der weiteren Exploration des Verdachts durch die involvierten Pädagog*innen implizieren. Ebenso zeigen Fälle schwebenden Verdachts Organisationsentwicklungspotentiale auf. Der Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen sollte

daher – so wie Sabine Andresen (2015, S. 129) dies für die Frage der Aufarbeitung herausgearbeitet hat – als „ein praktischer Vorgang und ein kommunikativer Prozess“ gedacht und zukünftig weiter ausgestaltet werden.

Darüber hinaus wurden ethische Problemdimensionen offenbar – die Bedeutung des individuellen pädagogischen Selbstverständnisses in Bezug auf Fragen von Sexualität und Gewalt sowie die Frage der pädagogischen Interventionsmacht –, welche nach Auffassung der Autorin Grenzen der Auseinandersetzung auf der Ebene von Organisation und Profession darstellen und statt dessen pädagogische Selbstverständigungsprozesse auf allgemein berufsethischer sowie sozialraumspezifischer Ebene erfordern. Sie berühren ethische Grundverständnisse über Sexualität und Macht und erfordern daher gesellschaftliche, demokratisch strukturierte ethische Deliberationsprozesse unter Beteiligung größerer Akteur*innengruppen. Daher plädiert der Beitrag für eine sektorale Trennung von professionell/organisationalen und ethischen Fragen. Mit Blick auf die Nachbardisziplin der Medizin und ihren Umgang mit ambivalenten Fallkonstellationen lässt sich mit Sabine Salloch (2016) argumentieren: So sehr die Sterbebegleitung für Ärzt*innen zum Kern ihrer professionellen Tätigkeit gehört, so wenig ist es ihre Zuständigkeit über die Art und Weise des Sterbens zu entscheiden, auch dann nicht, wenn Patient*innen zur eigenen Willenskundgabe nicht mehr fähig sind. Hier sind klinische Ethik-Komitees ein Lösungsansatz, womit allerdings auch wiederum spezifische Problemstellungen einhergehen (vgl. Saake & Kunz, 2006).

Der Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen stellt in dieser Perspektive eine Grenzaktivität zwischen pädagogischen und ethischen Fragen dar, so dass die grundsätzlichen ethischen Selbstverständigungs- und Auseinandersetzungsprozesse nicht einseitig in der Zuständigkeit von Profession und Organisation angesiedelt sein sollten. Die Problemhorizonte verweisen vielmehr auf grundlegende Fragen zu Formen und Aufgaben des kindlichen Aufwachsens in Institutionen zwischen Schutz und Selbstbestimmung, ebenso wie auf Fragen der inter-institutionellen Beziehung bei einem schwebenden Verdacht. Sie sind somit ein wichtiger Bestandteil der Diskussion um Schutzkonzepte, schulische Leitbilder und Schulkulturen. Insofern könnten sozialräumlich verankerte, z. B. auch unter Beteiligung von Elternräten, sowie multiprofessionell zusammengesetzte Kommunikationsformate wie pädagogische Ethik-Komitees einen Ansatz darstellen, ethische Auseinandersetzungsprozesse unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innengruppen im öffentlichen Raum von Schule zu institutionalisieren.

Literatur

- Andresen S. (2015). Das Schweigen brechen: Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Ausarbeitung. In V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 127–145). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Aubry, C., Geiss, M., Magyar-Haas, V., & Miller, D. (Hrsg.) (2012). *Positionierungen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Pädagogik und Politik. Festschrift für Jürgen Oelkers*. Weinheim/München: Beltz Juventa.

- Biesel, K., Fellmann, L., Müller, B., Schär, C., & Schnurr, S. (2017). *Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung*. Bern: Haupt.
- Glammeier, S. (2015). (De-)Thematisierung von Geschlecht im erziehungswissenschaftlichen Diskurs zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In B. Rendtorff, B. Riegraf, C. Mahs & M. Schröttle (Hrsg.), *Erkenntnis, Wissen, Intervention* (S. 63–76). Weinheim: Beltz Juventa.
- Hartmann, J. (2015). Sexuelle Diversität im Kontext Schule. Herausforderungen einer Pädagogik vielfältiger Lebensweise. In S. Huch & M. Lücke (Hrsg.), *Diversity und Sexuelle Vielfalt als pädagogische und didaktische Herausforderung – Anregungen für die schulische Praxis und die Lehrer_innenausbildung* (S. 27–47). Bielefeld: transcript.
- Helsper, W., & Reh, S. (2012). Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen: Herausforderung pädagogischer Professionalität und Möglichkeitsräume sexualisierter Gewalt in der Schule. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Keppeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 265–290). Opladen: Budrich.
- Henningsen, A. (2016). Sexuelle Bildung und Gewaltprävention. Eine systematische Reflexion zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In A. Henningsen, E. Tuider, & S. Timmermanns (Hrsg.), *Sexualpädagogik kontrovers* (S. 120–142). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kavemann, B., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2015). *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen: Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität*. Berlin. http://www.barbarakavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf [02. 11. 2017].
- Kavemann, B., van Kesteren, A. G., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, F., & Lorenz, F. (2015). Praktiken des Schweigens in pädagogisch-institutionellen Grenzsituationen. In M. Geiss & V. Magyar-Haas (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 285–307). Weilerswist: Vellbrück Wissenschaft.
- Kessl, F., & Schmidt, K. (Hrsg.). (2017). Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Editorial. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 7–8.
- Kindler, H., & Rauschenbach, T. (2016). *Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Rückblick und künftige Perspektiven. Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes*. München: Forum Jugendhilfe.
- Klaus, E. (2017). Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Selbstverständigungsprozess und das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit. Rückblick und Ausblick. In E. Klaus & R. Drüeke (Hrsg.), *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: theoretische Perspektiven und empirische Befunde* (S. 17–37). Bielefeld: transcript.
- Klaus, E., & Drüeke, R. (Hrsg.). (2017). *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: theoretische Perspektiven und empirische Befunde*. Bielefeld: transcript.
- Kultusministerkonferenz (2013). *Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen*. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf [02. 11. 2017].
- Lucius-Hoene, G., & Deppermann, A. (2004). *Rekonstruktion narrativer Identität: Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Magyar-Haas, V., & Geiss, M. (Hrsg.) (2015). *Zum Schweigen: Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Retkowski, A., & Treibel, A. (2017). Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuiden (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ricken, N. (2012). Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 103–118). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Rogers, C. R. (2005). *Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Saake, I., & Kunz, D. (2006). Von Kommunikation über Ethik zu „ethischer Sensibilisierung“: Systematisierungsprozesse in diskursiven Verfahren. *Zeitschrift für Soziologie*, 35(1), 41–56.
- Salloch, S. (2016). Same Same but Different: Why we should care about the distinction between professionalism and ethics. *BMC Medical Ethics*, 17(44), 1–6.
- Sielert, U. (2014). Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt* (S. 111–123). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Erster Zwischenbericht*. Berlin.
- Willer, S., Ruchatz, J., & Pethes, N. (2007). Zur Systematik des Beispiels. In dies. (Hrsg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen* (S. 7–59). Berlin: Kadmos.

Abstract: From the perspective of pedagogues suspicious cases of sexualized violence in schools and other educational institutions often represent a gray area between questions of sexual development and self-determination of children and adolescents and their particularly vulnerable status in situations of violence. Taking the report of a primary school teacher on such a case as a starting point, the contribution advocates the need for discursive debate at different levels. It is argued that there are careful ethical considerations associated with pending suspicions that should be negotiated not only at the professional and organisational level, but also as a matter of deliberation in the context of an inclusive scholarly public debate

Keywords: Pending Suspicion of Sexual Violence, School, Professionalisation, Organisational Development, Ethics

Anschrift der Autorin

Jun.-Prof.in Dr. Alexandra Retkowski, Universität Kassel,
 Fachbereich 01 – Humanwissenschaften,
 Arnold-Bode-Strasse 10, 34127 Kassel, Deutschland
 E-Mail: alexandra.retkowski@uni-kassel.de

Prävention sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Präventionsprojekts „ReSi – Resilienz und Sicherheit“

Zusammenfassung: Kindertageseinrichtungen bieten die Möglichkeit für eine frühzeitige, universell angelegte Prävention sexualisierter Gewalt. In der Auseinandersetzung mit der Frage, wie kindzentrierte Ansätze im Vorschulbereich gestaltet werden sollten, zeigt sich, dass die Inhalte schulbasierter Programme zur Prävention sexuellen Missbrauchs nicht einfach an die Zielgruppe der jüngeren Kinder angepasst werden können. In diesem Beitrag werden Ansatzpunkte der Prävention auf verschiedenen Ebenen aufgezeigt, die Konzeptionierung von Präventionsprogrammen im Elementarbereich theoretisch fundiert sowie evaluierte Programme für die Altersgruppe der Vorschul- und Grundschul Kinder im deutschsprachigen Raum in einem Überblick vorgestellt. Als Beispiel für ein evaluiertes Präventionskonzept für den Elementarbereich, das sich an den erarbeiteten Aspekten orientiert, wird das Konzept „ReSi – Resilienz und Sicherheit“ beschrieben. Es beinhaltet ein Förderprogramm zur Kompetenzentwicklung von Kindern im sozial-emotionalen, körperbezogenen und sprachlichen Bereich sowie Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt für pädagogische Fachkräfte, Elternarbeit und die Vernetzung mit Fachstellen. Eine zukünftige Herausforderung der Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen besteht darin, evaluierte Konzepte in die breite Praxis zu überführen und langfristig zu implementieren.

Schlagnorte: Prävention, Kindesmissbrauch, Kindergarten, Kompetenzförderung, Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte

1. Primärprävention sexualisierter Gewalt im Elementarbereich: Begriffliche Grundlagen und Präventionsansätze

Kinder in Deutschland werden nach Ansicht von Expert/innen noch immer nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt (vgl. UBSKM, 2017). Einen wesentlichen Baustein, um Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, stellen Präventionskonzepte dar. Unter der Lebenslaufperspektive rückt die hohe Bedeutung von Bildungsinstitutionen und damit auch Kindertageseinrichtungen für präventive Maßnahmen in den Blick. Um Prävention sexuellen Missbrauchs im Elementarbereich zu beleuchten, folgt zunächst eine begriffliche Auseinandersetzung, anschließend wird der Forschungsstand zu Förderprogrammen erläutert und schließlich ein Praxisbeispiel für ein Präventionsprogramm im Elementarbereich vorgestellt.

Begrifflich ist das hier behandelte Thema vielgestaltig: Es wird von sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch, sexueller Misshandlung, sexueller Gewalt oder sexuel-

ler Ausbeutung gesprochen und geschrieben und oftmals werden die Begriffe synonym gebraucht (vgl. z. B. Amann & Wiplinger, 2005).

Häufig verwendet wird der Begriff sexueller Missbrauch. Er findet sich in der pädagogischen Praxis ebenso wie im Strafgesetzbuch und im Forschungsbereich, allerdings gibt es keine über alle Bereiche einheitliche Definition. Deegener (2010) definiert sexuellen Missbrauch von Kindern als jede Handlung, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann“ (Deegener, 2010, S. 22). Dabei ist zwischen Kindern und Erwachsenen grundsätzlich von einem Machtunterschied auszugehen, da Kinder in vielfältiger Hinsicht, z. B. emotional, sozial, rechtlich oder finanziell von Erwachsenen abhängig sind. Diese Machtverhältnisse, das Vertrauen und die Unwissenheit von Kindern werden ausgenutzt.

Der Begriff sexualisierte Gewalt unterstreicht, dass bei sexuell übergriffigen Handlungen neben sexuellen Motiven häufig auch Machtausübung eine bedeutsame Rolle spielt. Mit dem Gewaltbegriff wird verdeutlicht, dass Grenzen überschritten sowie Freiheit und Sicherheit von Kindern verletzt bzw. eingeschränkt werden.

Für die pädagogische Praxis ist es zudem hilfreich, begrifflich zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden, um jeweils fachlich angemessen mit der Situation umzugehen (vgl. Enders & Kossatz, 2012; Enders, 2015). Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, z. B. wenn ein Kind umarmt wird, obwohl es zeigt, dass es diese Berührung nicht mag. Was grenzverletzend ist, ist nicht eindeutig anhand klarer, objektiver Merkmale festgelegt, sondern ist auch durch subjektives Erleben bestimmt. Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht immer zu vermeiden und sie geschehen oft unbeabsichtigt. Aber auch persönliche oder fachliche Unzulänglichkeiten können ein Grund für grenzverletzendes Verhalten sein. Beispiele hierfür wären auf Fachkräftebene ein wenig differenzierter Umgang mit Nähe und Distanz oder auf institutioneller Ebene die fehlende Berücksichtigung von Grenzen, Nähe und Distanz in Konzeptionen. Grenzverletzungen sind korrigierbar, denn durch Rückmeldungen kann einer Person ihr grenzverletzendes Verhalten bewusstwerden, sie kann sich entschuldigen und sich zukünftig anders verhalten (vgl. Dörr, 2010; Enders & Kossatz, 2012).

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich Enders und Kossatz (2012) zufolge von Grenzverletzungen durch ihre Massivität und Häufigkeit. Unter sexuellem Missbrauch werden hier alle sexuellen Handlungen, die strafrechtlich relevant sind, verstanden (vgl. Enders & Kossatz, 2012). Bei sexuellen Handlungen von noch nicht strafmündigen Kindern wird von sexuellen Übergriffen gesprochen (vgl. Maywald, 2013; Enders, 2015).

In Anlehnung an Andresen, Gade und Grünewalt (2015) wird aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive der menschenrechts- und befähigungsorientierte Ansatz des Capability Approach als theoretische Rahmung für Prävention herangezogen. Prävention kann auf der Grundlage von Vorstellungen eines guten Lebens und den möglichen Verletzungen der Bedingungen dafür (Rechte und Gerechtigkeit im Hinblick auf Lebenschancen) betrachtet, konzipiert und evaluiert werden (vgl. Nussbaum, 1999, 2000;

Otto & Ziegler, 2008). Bei sexualisierter Gewalt stehen hierbei insbesondere die Rechte auf körperliche Integrität und Selbstbestimmung im Vordergrund, die durch Grenzüberschreitungen bedroht sein können. Prävention aus dieser Perspektive verfolgt das Ziel, die persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren und zu stärken (vgl. Fegert, Schroer & Wolff, 2017).

Prävention kann dabei auf den verschiedenen Ebenen der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Umsetzung in verschiedenen Settings sowie auf der Ebene des pädagogischen Handelns einzelner Akteure sowohl gestaltet als auch betrachtet und untersucht werden. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Mikroebene und nehmen kindzentrierte Ansätze der Prävention sexuellen Missbrauchs in den Blick. Dabei soll vor dem Hintergrund der Empfehlung eines möglichst frühzeitigen Einsetzens von Präventionsmaßnahmen (vgl. Petermann & Petermann, 2011) der Altersbereich der drei- bis sechsjährigen Kinder im Fokus stehen. Im Feld der Prävention sexualisierter Gewalt bei Vorschulkindern lassen sich zwei Forschungslücken aufzeigen: ein Mangel an wissenschaftlich fundierten Evaluationsstudien sowie die Frage der alters- und entwicklungsangemessenen Ausgestaltung kindzentrierter Interventionen in dieser Altersgruppe (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011; Vierhaus, 2009). Diese beiden Aspekte sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.

2. Ansätze zur kindzentrierten Prävention sexuellen Missbrauchs bei Kindern im Elementarbereich

In Deutschland zeigt sich im Feld der Prävention sexuellen Missbrauchs eine Theorie-Praxis-Lücke. Vierhaus (2009) stellt fest, dass einerseits eine Vielzahl von Praxisangeboten existieren und andererseits nur wenig theoretisch fundierte und evaluierte Präventionsprogramme zur Verfügung stehen.

Präventionsansätze, die sich an Kinder als potenzielle oder tatsächliche Opfer wenden, lassen sich als überwiegend risikoorientiert bzw. überwiegend schutz- bzw. kompetenzorientiert beschreiben. Diese Unterscheidung lässt sich auf die in der präventiven Arbeit mit Kindern international anerkannten Zielsetzungen (vgl. z.B. Bange, 2002; Amann & Wipplinger, 2005) anwenden. Zentrale Ziele bestehen darin, Kinder über sexuellen Missbrauch zu informieren, sie darin zu unterstützen, gefährliche Situationen und sexuelle Grenzverletzungen zu erkennen, wenn möglich zu beenden und sie darin zu ermutigen, über vergangene, aktuelle oder zukünftige Missbrauchserlebnisse Vertrauenspersonen zu berichten und sich Hilfe zu holen (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Hierdurch wird versucht das Risiko eines sexuellen Übergriffs durch den Aufbau von Wissen und Verhaltensweisen bei den Kindern selbst zu senken.

Demgegenüber steht eine Strömung, die sich an einer salutogenetischen bzw. resilienzorientierten Sichtweise (vgl. Antonovsky, 1997; Wustmann, 2009) und dem Konzept der Gesundheitsförderung durch die Förderung von Lebenskompetenzen (WHO, 1994) orientiert. Diese Ausrichtung fokussiert den Aufbau sozial-emotionaler und körperbezogener Kompetenzen sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder.

Resilienzorientierte Präventionskonzepte setzen damit an einer Förderung von Schutzfaktoren bzw. Kompetenzen an.

Ein kindzentrierter Zugang, insbesondere für den Altersbereich der unter Sechsjährigen, wird jedoch kontrovers diskutiert. Eine kritische Reflexion betrifft unter anderem die Frage, ob es zusätzlich zu einer Stärkung der Verantwortlichkeit von Erwachsenen und ihres Schutzhandelns zielführend und unter ethischen Gesichtspunkten überhaupt vertretbar erscheint, im Kontext einer Prävention sexueller Gewalt verhaltensbezogen mit den Kindern als potentielle (zukünftige) Opfer zu arbeiten. Es besteht ein hoher Konsens, dass auch ältere Kinder nicht aus eigener Kraft eine Viktimisierung verhindern können (vgl. z. B. Damrow, 2010; Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Daraus ergibt sich für kindbezogene Präventionsansätze die Forderung, dass erwachsene Bezugspersonen in ihrer Schutzfunktion gestärkt werden (vgl. z. B. Damrow, 2010; Finkelhor, 2007; Helming et al., 2011; Kindler, 2015; Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011).

In Bezug auf die präventive Wirksamkeit von kindzentrierten Programmen zeichnen internationale Studien ein ermutigendes Bild: Forschungsergebnisse von englischsprachigen Studien zur Prävention sexuellen Missbrauchs wurden im Rahmen mehrerer Metaanalysen integriert (vgl. z. B. Zwi et al., 2007; Topping & Barron, 2009; Rispens, Aleman & Goudena, 1997), wobei zur Messung der Wirksamkeit der eingesetzten Programme im Großteil der Studien Abfragen zum Wissen der Kinder über sexuellen Missbrauch und zur theoretischen Anwendung der Programminhalte durchgeführt wurden. Es konnten moderate bis stark positive Effekte der einbezogenen Programme festgestellt werden. Topping und Barron (2009) konnten beispielsweise zeigen, dass Schulprogramme in der Hälfte aller Fälle positive Effekte im Erkennen potenziell gefährlicher Situationen und im Wissen über Möglichkeiten der Hilfesuche aufweisen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von fünf Studien mit Vorschulkindern im Alter von drei bis sechs Jahren (Wurtele & Owens, 1997) gibt Hinweise darauf, dass auch Kinder vor dem Schuleintritt von Präventionsprogrammen profitieren können. Insgesamt spricht die Datenlage für eine Wirkung kindzentrierter Präventionsprogramme. Finkelhor (2007) kommt zu dem Schluss, dass aus dem aktuellen Forschungsstand abgeleitet werden kann, dass es vielversprechend ist, Kinder mit qualitativ hochwertigen Präventionsprogrammen zu versorgen.

3. Theoretische Fundierung von Konzepten der Prävention sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Dies führt unmittelbar zu der Frage, wie kindzentrierte Ansätze im Vorschulbereich gestaltet werden sollten. Aus dem englischsprachigen Raum stammende schulbasierte Programme zur Prävention sexuellen Missbrauchs werden auf die Zielgruppe der jüngeren Kinder übertragen, indem Inhalte bewährter Konzepte für ältere Kinder wie Informationsvermittlung, Sicherheitsregeln und die Stärkung von Widerstandsfähigkeiten vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Überlegungen modifiziert werden. Für zentrale Kerninhalte von Präventionsprogrammen zum sexuellen Missbrauch, wie das

Bestimmungsrecht über den eigenen Körper, die Unterscheidung von angemessenen und unangemessenen Berührungen sowie Nein sagen (vgl. Topping & Barron, 2009) sind die Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern im Kindergartenalter jedoch nicht oder nur teilweise gegeben (vgl. Els, 2014). Lohaus und Trautner (2016) zufolge könne Kindern im Vorschulalter nicht vermittelt werden, ab wann Handlungen einen sexuellen Übergriff darstellen, unter anderem da es Kindern in diesem Alter noch schwerfalle, komplexe Inhalte mit hohem Abstraktionsgrad zu verstehen, und damit nachzuvollziehen, dass eine Handlung (z. B. Berührung der Genitalien durch die Eltern oder eine/-n Ärztin/Arzt) je nach Situation missbräuchlich sein kann oder nicht. Darüber hinaus hätten selbst fünf- bis sechsjährige Kinder noch nicht die Fähigkeit, gegenüber Autoritätspersonen Nein zu sagen und damit einen sexuellen Übergriff zu verhindern oder zu unterbrechen (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011).

Für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen erscheinen vor diesem Hintergrund Präventionsmaßnahmen geeignet, die einen resilienorientierten Ansatz verfolgen und darauf abzielen, die Kinder in ihren Schutzfaktoren zu stärken (vgl. Fthenakis, 2005; Wustmann, 2009; Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2009) und damit – nicht nur und nicht spezifisch auf die Prävention sexuellen Missbrauchs bezogen – ihre gesunde Entwicklung zu unterstützen sowie Bewältigungskompetenzen aufzubauen. Aus Metaanalysen kann zudem abgeleitet werden, dass kombinierte kind- und erwachsenenbezogene Ansätze in pädagogischen Kontexten besonders wirksam sind (vgl. MacIntyre & Carr, 2000). Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und der Einbezug der Eltern stellen daher unverzichtbare Maßnahmen der Prävention sexuellen Missbrauchs dar.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Ausgestaltung von Ansätzen der Prävention sexuellen Missbrauchs für die Altersgruppe der unter Sechsjährigen folgende konzeptuelle und inhaltliche Aspekte bedeutsam sind:

- 1) Resilienorientierung und die Förderung von Lebenskompetenzen
- 2) Förderung sprachlich-erzählerischer Fähigkeiten zur Unterstützung von Disclosureprozessen
- 3) Spezifische Inhalte (Vermittlung von Sicherheitskonzepten, Umgang mit Geheimnissen)
- 4) Einbezug erwachsener Bezugspersonen

Die skizzierten Inhalte von Präventionsprogrammen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen weisen enge Bezüge zu den in den Bildungsplänen der Länder formulierten Bildungszielen auf. Kompetenzentwicklung gehört zu den Kernaufgaben pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Bildungsziele im Elementarbereich sind dem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen zufolge „die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen“ (JMK & KMK, 2004, S. 3). Diese allgemeinen Bildungsziele

wurden in den einzelnen Bundesländern in länderspezifischen Bildungsplänen ausgearbeitet, die alle, wenn auch in unterschiedlicher Weise, die sozial-emotionalen und sprachlichen Kompetenzen als grundlegende Bildungsbereiche benennen: Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) finden sich zum Beispiel als Bildungsbereiche Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte, Sprache und Literacy sowie Resilienz als Grundstein zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und „als Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität“ (StMAS & IFP, 2016, S. 69). Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich in Niedersachsen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2005) werden, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Lernbereiche und Erfahrungsfelder emotionale Entwicklung, soziales Lernen sowie Sprache und Sprechen aufgeführt.

Eine Verschränkung von Präventionskonzepten mit zentralen Aufgaben und Zielen im Setting von Kindertageseinrichtungen ist somit möglich und kann zu einer erhöhten Bereitschaft des pädagogischen Fachpersonals beitragen, sich verstärkt diesem Thema zu widmen.

4. Prävention sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen am Beispiel von „ReSi – Resilienz und Sicherheit“

Trotz der Vielfalt an Praxismaterialien und -angeboten zur Prävention sexuellen Missbrauchs, die von Fachberatungsstellen entwickelt und eingesetzt werden, stehen für den deutschsprachigen Raum bislang nur sehr wenige wissenschaftlich evaluierte Präventionsprogramme zum Thema sexueller Missbrauch für den Bereich der Kindergartenkinder zur Verfügung. Im deutschsprachigen Raum können evaluierte Programme von Eck und Lohaus (1993), Knappe und Selg (1993), Bowi und Kruse (2007), Krahé und Knappert (2009), Firnges und Amann (2016) und Pfeffer und Storck (2018) positive Effekte im Wissensbereich (z. B. Wissen über Kinderrechte, Handlungswissen im Umgang mit schwierigen Situationen) nachweisen, wobei sich alleine die Programme von Eck und Lohaus (1993) und Pfeffer und Storck (2018) an Kinder im Kindergartenalter richten. Die anderen aufgeführten Programme sind für die Grundschule konzipiert.

Das Projekt „ReSi – Resilienz und Sicherheit“ (Pfeffer & Storck, in Vorb.) wurde auf der Basis der oben dargestellten forschungsbezogenen und konzeptuellen Hintergründe entwickelt. Es richtet sich an Kinder in Kindertageseinrichtungen, ihre Eltern und das pädagogische Fachpersonal und besteht aus einem Förderprogramm für Kinder, das von den Fachkräften durchgeführt und in den Kindergartenalltag integriert wird, einer Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals zur Stärkung ihres Schutzhandelns sowie Elterninformationen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Kompetenzförderung von Kindern.

4.1 *Praktische Anlage des Programms*

Das Förderprogramm für die Kinder ist auf einen Durchführungszeitraum von vier Monaten angelegt. Es zielt darauf ab, sozial-emotionale, körperbezogene und sprachlich-erzählerische Kompetenzen zu fördern und Wissen und Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit Disclosure zu vermitteln (z. B. Umgang mit Geheimnissen, Regeln zur Sicherheit, Hilfe holen). Die pädagogischen Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen werden in der Durchführung des Förderprogramms geschult und erhalten ein Manual, in welchem die vorgesehenen Übungen übersichtlich und handlungsorientiert beschrieben werden. Identifikationsfigur ist die Katze Resi, die die Kinder zusammen mit dem Kater Ralf als Handpuppe, im Bilderbuch und in anderen Materialien durch die Übungen begleitet. Die für die Übungen erforderlichen Materialien (z. B. Handpuppen, Bilderbücher, Bildkarten, Körperplakate, Gefühlswürfel, Geheimniskarten) werden zusammen mit einem Manual zur Programmdurchführung den teilnehmenden Gruppen zur Verfügung gestellt, um die pädagogischen Fachkräfte in der Vorbereitung der Durchführung zu entlasten.

Jeweils vier bis fünf Wochen wird der inhaltliche Fokus auf die Themen „Gefühle“, „Körper“ und „Beziehungen“ gelegt. Die Förderung sprachlich-erzählerischer Fähigkeiten bildet dabei ein Querschnittsthema, indem beispielsweise Gefühlsvokabular und der Wortschatz zum Körper spielerisch erweitert werden oder sprachliche Strategien verbessert werden, um sich abzugrenzen, sich selbst zu instruieren oder Konflikte zu lösen. Im letzten Themenblock liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der sprachlich-erzählerischen Fähigkeiten und die in den vorherigen Themenblöcken behandelten Inhalte werden in Erzählungen vertieft und wiederholt.

Die Übungen des Förderprogramms lassen sich in den Kindergartenalltag integrieren und mit altersgemischten Gruppen durchführen. Eine Wiederholung in jährlichen Zyklen ist vorgesehen. Die Kinder können in Abhängigkeit von ihrem kognitiven, sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklungsstand in unterschiedlicher Weise in den Übungen aktiv werden und beispielsweise jüngere Kinder unterstützen und anleiten.

Die pädagogischen Fachkräfte erhalten zudem eine Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen. Sie werden in der Elternarbeit durch die Planung und Durchführung von Elternabenden und durch thematische Elternbriefe begleitend zur Durchführung des Förderprogramms unterstützt. Die Fortbildung wird von speziell ausgebildeten Fachkräften von Fachberatungsstellen durchgeführt und beinhaltet die oben genannten Themenbereiche. Darüber hinaus wird den Fachkräften eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt, in der neben zentralen Inhalten zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Vorgehensweise in Verdachtsfällen Informationen über Angebote regionaler Fachberatungsstellen enthalten sind, um eine Vernetzung der Einrichtung zu fördern.

4.2 Methodisches Vorgehen der Wirksamkeitsstudie

Die Wirksamkeit des Förderprogramms auf das Wissen, die Handlungsstrategien und die Kompetenzentwicklung der Kinder wurde in einer randomisierten Kontrollgruppenstudie mit 412 Kindern überprüft (vgl. Feldmann, Storck & Pfeffer, in Vorb.). Die Kompetenzentwicklung sowie die sprachlich-erzählerischen Fähigkeiten der Kinder wurden im Eltern- und Fachkräfteurteil zu drei Messzeitpunkten (vor und nach der Intervention sowie im follow-up sechs Wochen nach Abschluss des Programms) erhoben. In einer Teilstichprobe der Kinder ($n = 174$) wurde durch standardisierte Interviews das Wissen der Kinder z. B. über Regeln und Handlungsstrategien erfasst.

4.3 Zentrale Ergebnisse

Die Dokumentation der Kompetenzentwicklung durch die pädagogischen Fachkräfte zu drei Messzeitpunkten zeigt eine im Vergleich zur Kontrollgruppe günstigere Entwicklung der teilnehmenden Kinder in den Bereichen Selbstbehauptung, Stressbewältigung, körperbezogene Kompetenzen, Interaktions- und Kommunikationskompetenzen und Konfliktlösekompetenzen. Das kommunikative Verhalten in Gesprächssituationen konnte bei den teilnehmenden Kindern gefördert werden. Kinder mit Migrationshintergrund verbessern sich durch das Programm in ihrem Sprachverhalten im Kontakt mit pädagogischen Bezugspersonen. Kritisch ist anzumerken, dass die individuelle Einschätzung der Kompetenzen durch pädagogische Fachkräfte und damit durch die Programmdurchführenden vorgenommen wurden, so dass Erwartungseffekte nicht auszuschließen sind. In Kinderinterviews, die von speziell geschulten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurden, zeigten Kinder, die am Programm teilgenommen haben, ein besseres Wissen zu Körperteilen sowie zur Unterscheidung und Benennung von Gefühlen. Bei Fragen zu Fallvignetten konnten sie mehr sinnvolle Handlungsmöglichkeiten nennen und dabei Sicherheitsregeln beachten als Kinder der Kontrollgruppe. Insgesamt zeigten sich Hinweise auf eine Stärkung von Schutzfaktoren durch das Förderprogramm sowie eine gute Akzeptanz und Praktikabilität des Konzepts was die Integration in den Kindergartenalltag angeht.

5. Schlussfolgerungen für die Praxis

Zusammenfassend kann der Schluss gezogen werden, dass der Ansatz, Kinder in ihren Schutzfaktoren zu stärken, grundsätzlich vielversprechend ist. Kindzentrierte Programme zur Prävention sexuellen Missbrauchs im Elementarbereich erfordern jedoch eine altersspezifische Konzeption. Zielsetzungen können darin bestehen, vor einem resilienzorientierten Hintergrund grundlegende Kompetenzen, die für den Aufbau von Schutzfaktoren wesentlich sind, zu stärken sowie allgemeine Erzählfähigkeiten und spezifische Sprachkompetenzen im Bereich des körperbezogenen Wortschatzes und des

sprachlichen Ausdrucks von Bedürfnissen und Gefühlen zu fördern, um Disclosureprozesse langfristig zu ermöglichen.

Die Frage der präventiven Wirkung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer späteren Viktimisierung bleibt offen. Als Grundlage für die Ausbildung von Schutzfaktoren sind die Ergebnisse jedoch ermutigend, dadurch, dass sich insgesamt Hinweise auf Effekte im Bereich des Wissens, der emotionalen, sozialen und sprachlich-erzählerischen Fähigkeiten über verschiedene Studien international wie im deutschsprachigen Raum hinweg nachweisen lassen.

Damit können Kindertageseinrichtungen als ein vielversprechendes Setting für Präventionsbemühungen betrachtet werden. Eine zukünftige Herausforderung der Präventionsarbeit besteht darin, evaluierte Konzepte in die breite Praxis zu überführen und langfristig zu implementieren. Dies erscheint insbesondere dadurch möglich, dass kindzentrierte Programme zur Prävention sexuellen Missbrauchs für diese Altersgruppe in ihren Inhalten eine enge Verzahnung mit den Bildungsplänen im vorschulischen Bereich aufweisen und daher nicht als Zusatz, sondern als wertvolle Ergänzung frühkindlicher Erziehung und Bildung betrachtet werden können.

Hierfür sind ein niedrigschwelliger Zugang (z. B. in Form einer Bereitstellung von Handbüchern, Arbeitsmaterialien und Fortbildungen) sowie Unterstützungsstrukturen erforderlich, die Programme mit positivem Wirkungsnachweis über die Projektphase hinaus tragen und dabei nicht-evaluierte Praxiskonzepte langfristig ersetzen.

Literatur

- Amann, G., & Wipplinger, R. (2005). Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 733–756). Tübingen: DGVT.
- Andresen, S., Gade, J.D., & Grünewald, K. (2015). *Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: DGVT.
- Bange, D. (2002). Prävention mit Kindern. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 447–455). Göttingen: Hogrefe.
- Bowi, U., & Kruse, J. (2007). *Evaluation der Präventionsmaßnahme „Mein Körper gehört mir“ zur Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs an Grundschulen der Landeshauptstadt Düsseldorf Januar 2006 – Oktober 2007. Abschlussbericht*. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität.
- Damrow, M.K. (2010). Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung. *BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, (3), 25–29.
- Deegener, G. (2010). *Kindesmissbrauch – Erkennen, helfen, vorbeugen*. Weinheim: Beltz.
- Dörr, M. (2010). Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern. *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, (3), 20–24.
- Eck, M., & Lohaus, A. (1993). Entwicklung und Evaluation eines Präventionsprogramms zum sexuellen Missbrauch im Vorschulalter. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 42(8), 285–292.

- Els, M. (2014). *Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Enders, U. (Hrsg.) (2012). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U. (2015). Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 307–321). Berlin: Springer.
- Enders, U., & Kossatz, Y. (2012). Grenzerletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen* (S. 30–53). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fegert, J., Schroer, W., & Wolff, M. (2017). Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. In M. Wolff, W. Schröer & J. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis* (S. 14–24). Weinheim: Beltz Juventa.
- Feldmann, J., Storck, C., & Pfeffer, S. (in Vorb.). *ReSi: Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kindergarten*.
- Finkelhor, D. (2007). Prevention of Sexual Abuse through Educational Programs Directed toward Children. *Pediatrics*, 120(3), 640–645.
- Firnges, C., & Amann, S. (2016). Evaluation des Theaterstücks „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ im Rahmen der bundesweiten Initiative zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs. *Bundesgesundheitsblatt*, 59(1), 57–65.
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2009). *Resilienz*. München: Ernst Reinhardt.
- Fthenakis, W. (Hrsg.) (2005). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Mosser, P., Entleitner, C., Schutter, S., & Wolff, M. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. München: DJI.
- Jugendministerkonferenz = JMK, & Kultusministerkonferenz = KMK (2004). *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen* (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004). http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruhe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf [11. 11. 2017].
- Kindler, H., & Schmidt-Ndasi, D. (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. München: Amyna e. V./DJI.
- Kindler, H. (2015). Prävention von sexuellem Missbrauch – Möglichkeiten und Grenzen. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 351–362). Berlin: Springer.
- Knappe A., & Selg H. (1993). *Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht*. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.
- Krahé, B., & Knappert, L. (2009). A Group-Randomized Evaluation of a Theatre-Based Sexual Abuse Prevention Programme for Primary School Children in Germany. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 19(4), 321–329.
- Lohaus, A., & Trautner, H. M. (2016). Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (S. 709–724). Stuttgart: Schattauer.

- MacIntyre, D., & Carr, A. (2000). Preventions of Child Sexual Abuse. Implications of programme evaluation research. *Child Abuse Review*, 9(3), 183–199.
- Maywald, J. (2013). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten*. Freiburg: Herder.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2005). *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*. Hannover. www.mk.niedersachsen.de/download/4491/Orientierungsplan_fuer_Bildung_und_Erziehung_im_Elementarbereich_niedersaechsischer_Tageseinrichtungen_fuer_Kinder.pdf [11. 11. 2017].
- Nussbaum, M. (1999). *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nussbaum, M. (2000). *Women and Human Development. The capabilities approach*. Cambridge: University Press.
- Otto, H.-U., & Ziegler, H. (2008). Der Capability-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (S. 9–13). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Petermann, F., & Petermann, U. (2011). Themenschwerpunkt Prävention. *Kindheit und Entwicklung*, 20(4), 197–200.
- Pfeffer, S., & Storck, C. (2018). *Resilienzförderung und Prävention sexualisierter Gewalt in Kitas. Das ReSi-Förderprogramm*. Göttingen: Hogrefe.
- Rispens, J., Aleman, A., & Goudena, P.P. (1997). Prevention of Child Sexual Abuse Victimization: A meta-analysis of school programs. *Child Abuse & Neglect*, 21(10), 975–987.
- StMAS = Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, & IFP = Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2016). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Berlin: Cornelsen-Verlag.
- Topping, K. J., & Barron, I. G. (2009). School-Based Child Sexual Abuse Prevention Programs: A review of effectiveness. *Review of Educational Research*, 79(1), 431–463.
- UBSKM = Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Rörig zu 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: „Der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt muss stärker ins Zentrum politischer Entscheidungen rücken!“*. Pressemitteilung des UBSKM vom 4. 4. 2017. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/anlaesslich-25-jahre-un-kinderrechtskonvention/?L=0&cHash=74b1dd496010303dc620ef575cf99cd8> [11. 10. 2017].
- Vierhaus, M. (2009). Sexualität. In A. Lohaus & H. Domsch (Hrsg.), *Psychologische Förder- und Interventionsprogramme für das Kindes- und Jugendalter* (S. 200–211). Berlin: Springer.
- World Health Organization = WHO (Hrsg.) (1994). *Life Skills Education in Schools*. Genf: WHO.
- Wurtele, S. K., & Owens, J. S. (1997). Teaching Personal Safety Skills to Young Children: An investigation of age and gender across five studies. *Child Abuse & Neglect*, 21(8), 805–814.
- Wustmann, C. (2009). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Berlin: Cornelsen Skriptor.
- Zwi, K., Woolfenden, S., Wheeler, D. M., O'Brien, T., Tait, P., & Williams, K. J. (2007). School-Based Education Programmes for the Prevention of Child Sexual Abuse (Review). *Cochrane Database of Systematic Reviews*, 2007, 3.

Abstract: Kindergartens are an important setting for universal sexual abuse prevention programs that address younger children. When faced with the question of how programs for 3–6 year old children should be designed, there is evidence that it is not appropriate to simply adapt the concepts of school-based prevention programs for older children and young people. This article summarises basic conceptualisations, different levels of prevention approaches, and the theoretical basis of concepts for children in kindergartens. An overview of German programs addressing the prevention of child abuse in kindergartens and elementary schools is given. As an example for a prevention program for 3–6 year old children the project 'ReSi – resilience and security' is presented. It consists of two components: a competence training program for children to foster social, emotional, body-related and language competences and training for educational experts, including parental work and networking with local counselling services. Future challenges of sexual abuse prevention for younger children will include the dissemination and long-term implementation of evaluated programs.

Keywords: Prevention, Child Sexual Abuse, Kindergarten, Life Skills Training, Qualification of Educational Experts

Anschrift der Autorinnen

Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm,
Fakultät Sozialwissenschaften,
Bahnhofstr. 87, 96264 Nürnberg, Deutschland
E-Mail: christina.storck@th-nuernberg.de

Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm,
Fakultät Sozialwissenschaften,
Bahnhofstr. 87, 96264 Nürnberg, Deutschland
E-Mail: simone.pfeffer@th-nuernberg.de

Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen

Evaluation eines Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung: Rund 60 % der Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind im Sportverein aktiv. Damit zählen Sportvereine in Deutschland zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Die in Sportvereinen entstehende Nähe und Bindung bergen jedoch auch Risiken für den Schutz von jungen Menschen, z. B. vor sexualisierter Gewalt. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat daher 2013 das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport“ als Pilotprojekt initiiert. Ziel ist es, Sportvereine für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und sie bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Handlungskompetenzen zu unterstützen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurden insgesamt 35 Vereine bei der Implementierung von Präventionsstandards wissenschaftlich begleitet und durch quantitative und qualitative Daten evaluiert. Die Ergebnisse werden in diesem Beitrag vorgestellt und die Effekte des Präventionsprojektes auf die Einstellungen und Kompetenzen der Vereinsmitarbeiter/-innen diskutiert.

Schlagworte: Prävention, Intervention, sexualisierte Gewalt, Kinder- und Jugendsport, Sportverein

1. Einleitung

Sportvereine haben in der Lebenswelt von jungen Menschen einen hohen Stellenwert – rund 60 % der Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind im Sportverein aktiv (vgl. Gille, 2015). Vereine und Verbände, die in Deutschland gemeinsam das System des gemeinnützig organisierten Sports bilden, tragen folglich eine hohe Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern, sondern sie auch vor Gewalt und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Jüngste Befunde bestätigen, dass auch der Sport diesbezügliche Risiken birgt: Rund ein Drittel der Kaderathlet/-innen in Deutschland berichtet von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, eine/-r von neun Sportler/-innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt (vgl. Allroggen, Ohlert, Gramm & Rau, 2016). Aber nur etwa die Hälfte der Vereine hält die Prävention von sexualisierter Gewalt für relevant und nur ca. ein Drittel der Vereine setzt sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein (vgl. Hartmann-Tews, Rulofs, Feiler & Breuer, 2016).

Dass auch im organisierten Sport Handlungsbedarf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besteht, wurde lange Zeit vernachlässigt. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) gehört zu den ersten Sportverbänden in Deutschland mit

ausgewiesenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, denn mit der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ engagiert sich der LSB NRW seit 1998 für dieses Thema. Eine Evaluation dieser Präventionskampagne zeigte jedoch, dass die Maßnahmen nur selten die Vereinsbasis erreichen (vgl. Rulofs & Emberger, 2011). Daraus resultierte die Fragestellung, wie die rund 20 000 Vereine in NRW noch besser erreicht und dabei unterstützt werden könnten, umfassende Schutzkonzepte zu implementieren. Hier setzt der vorliegende Beitrag an und präsentiert Befunde aus der Begleitforschung zum sogenannten „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport“. Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase wurden ausgewählte Vereine systematisch dabei begleitet, ein umfassendes Schutzkonzept einzuführen und eine Kultur der Achtsamkeit für Probleme der sexualisierten Gewalt zu entwickeln.

2. Theoretische Rahmung

Zur Einbettung der empirischen Begleitforschung werden nachfolgend unter Bezug auf (sport-)soziologische Arbeiten, erstens, die sozialen Strukturen in Sportvereinen und, zweitens, theoretische Voraussetzungen für die Entwicklung von (Sport-)Organisationen skizziert.

2.1 Soziale Strukturen in Sportvereinen

Sportvereine in Deutschland sind freiwillige Vereinigungen, die in der Regel nicht-wirtschaftliche und solidarische Zwecksetzungen verfolgen. Zu ihren zentralen Charakteristika zählen u. a. die freiwillige Mitgliedschaft und die ehrenamtliche Mitarbeit (Jütting, 2008, S. 133). Bezahlte Mitarbeiter/-innen (wie z. B. hauptberufliche Geschäftsführungen oder Trainer/-innen) existieren nur in rund einem Viertel der Vereine (Breuer & Feiler, 2015, S. 123). Die Beziehungsstrukturen in Sportvereinen sind durch enge soziale Netzwerke und ein hohes Personenvertrauen gekennzeichnet. Entscheidungen bei der Personalrekrutierung basieren eher auf sozialer Verbundenheit, langjähriger Vereinsmitgliedschaft und persönlichen Präferenzen als auf formalen Auswahlprozessen und nachgewiesener Qualifikation (vgl. Schreiner & Thiel, 2011; Thiel & Braun, 2009). Nähe und emotionale Bindung sind überdies im pädagogischen Prozess des Trainierens zentrale Elemente, die die Beziehungen zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen in Vereinen charakterisieren (vgl. Krapf, 2015). In diesen durch Nähe und Vertrauen gekennzeichneten sozialen Strukturen liegen besondere Potenziale für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen, aber auch besondere Herausforderungen für ihren Schutz und die Prävention von Machtmissbrauch und Gewalt. Solche Vereinsstrukturen erfordern die Entwicklung von Schutzkonzepten, die einerseits die Qualifikation und die Zugangsprozesse von erwachsenen Funktionsträger/-innen in Vereinen formalisieren und andererseits die solidargemeinschaftliche Vereinskultur und Ehrenamtlichkeit respektieren.

2.2 Steuerung von Veränderung in (Sport-)Organisationen

Soziologische Arbeiten attestieren Sportvereinen allgemein träge Strukturen und eine Haltung der Abwehr gegenüber neuen Anforderungen aus ihrer Umwelt (vgl. Meier & Thiel, 2006; Thiel & Meier, 2004). Dies ist auch bei der Einführung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt zu berücksichtigen. So unangenehm eine solche Abwehr von Veränderung auch für engagierte Personen sein mag, so funktional ist dies für den Fortbestand der Strukturen von Vereinen. Vereine bewahren sich auf diese Weise vor zu schnellen Anpassungen an sich verändernde Umwelten und behüten ihre ursprünglich angelegten Leitideen (vgl. Meier & Thiel, 2006; Thiel & Meier, 2004). Diese Verhaftung in herkömmlichen Strukturen ist jedoch nicht funktional für die Einführung von neuen Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. „To overcome resistance to change“ (Cunningham, 2007) ist bei allen Veränderungsprozessen in Organisationen eine zentrale Herausforderung, und dies gilt aufgrund der langen Tabuisierung in besonderem Maße für die Einführung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen.

Unter Rekurs auf theoretische Arbeiten zum Lernen in Organisationen ist für eine solche angestrebte Veränderung in Sportvereinen (d. h. die Einführung eines Schutzkonzeptes und die Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit für die Problematik der sexualisierten Gewalt) von zentraler Bedeutung, dass Vereine sowohl in ihren Strukturen als auch bei den Individuen Wissen zur Prävention von sexualisierter Gewalt generieren und sich diese (d. h. Strukturen und Individuen) ihr Wissen wechselseitig zur Verfügung stellen (vgl. Willke, 2005). Die nachhaltige Einführung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt erfordert somit tiefgehende Lernprozesse sowohl bei den Individuen als auch bei den Strukturen in den Vereinen (vgl. Wolff, 2015).

Aus akteurstheoretischer Perspektive sind für eine solche Steuerung der nachhaltigen Einführung von Schutzmaßnahmen in den Strukturen und bei den Individuen der Vereine an der Basis des Sportssystems drei Dimensionen zu berücksichtigen: 1. Das *Sollen*, d. h. die Regeln und Vorgaben, die z. B. der Landessportbund in Form eines Schutzkonzeptes an die untergeordneten Vereine weitergibt; 2. Das *Wollen*, d. h. die Intentionen und Haltungen, die kollektive und individuelle Akteure/-innen gegenüber der Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln, und 3. das *Können* in Form von Wissen und Handlungskompetenzen zur Prävention von sexualisierter Gewalt (vgl. Thiel, 1997, S. 28). *Sollen* und *Wollen* können dabei als Vorbedingungen des *Könnens* verstanden werden, d. h. konkrete Vorgaben und formale Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und eine positive Haltung zur Einführung von Schutzmaßnahmen können als förderliche Bedingungen für die Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenzen zum Thema betrachtet werden.

3. Das NRW-Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport

Das zu untersuchende Präventionsprojekt bzw. -bündnis wurde im Jahr 2013 vom LSB NRW gemeinsam mit den beiden Stadtportbünden Köln und Dortmund begründet. Die Leitidee besteht darin, im NRW-Sport ein Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt aufzubauen, möglichst viele Sportvereine in das Bündnis zu integrieren und sie dabei zu unterstützen, Präventionskompetenzen zu entwickeln. Vereine bewerben sich um eine Mitgliedschaft im Bündnis und durchlaufen dann ein spezifisches Qualifizierungsprogramm, welches konkrete Vorgaben für die Einführung von insgesamt zehn Präventionsstandards enthält (Dimension *Sollen*). Erst nach der Einführung aller Standards erhalten die Vereine die formale Bestätigung der Mitgliedschaft, mit der sie sich nach außen als verantwortungsbewusste Orte für Kinder und Jugendliche darstellen können. Zu den zehn vorgegebenen Standards gehören u. a. eine Vereinsanalyse und Festlegung eines spezifischen Präventionsplans, die Ergänzung der Satzung um einen Passus zur Prävention sexualisierter Gewalt, die Benennung einer/-s Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt, die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen sowie die Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch alle Mitarbeitenden, die Teilnahme aller an einer Fortbildung zum Kinderschutz und die Entwicklung eines Interventionsleitfadens.

Entsprechend der zuvor beschriebenen theoretischen Rahmung können im Präventionsbündnis des LSB NRW sowohl Maßnahmen in den Strukturen der Vereine (z. B. Satzungen zu ändern, Präventionsbeauftragte zu benennen) als auch Maßnahmen bei den handelnden Vereinsakteur/-innen (z. B. Schulungen) identifiziert werden. Der LSB NRW verfolgt in Bezug auf die Funktionsträger/-innen in den Vereinen zwei zentrale Ziele, nämlich sie einerseits zu sensibilisieren, d. h. ihre Haltungen und Einstellungen für die Anerkennung der Problematik zu öffnen (Dimension *Wollen*) und sie andererseits zu befähigen, d. h. ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu entwickeln (Dimension *Können*).

Auf eine offene Ausschreibung bewarben sich 2013 zunächst 35 Vereine aus dem Rheinland und Westfalen und begannen mit Unterstützung des LSB und der regionalen Koordinierungsstellen die zehn Präventionsstandards des Bündnisses einzuführen. Das vom LSB NRW gesteuerte Qualitätsbündnis setzt somit ‚von oben‘ normative Kriterien fest, kann aber gleichzeitig ‚von unten‘ durch den Einbezug von relevanten Akteuren/-innen in den örtlichen Stadtportbünden in Köln und Dortmund auf Kooperation bauen. Durch die freiwillige Bewerbung der Vereine ist des Weiteren davon auszugehen, dass auch bei den Vereinsverantwortlichen eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft besteht und der Veränderungswille zur Einführung von Präventionsmaßnahmen vorhanden ist.

4. Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Begleitforschung

Das übergeordnete Ziel der durch den LSB NRW beauftragten Begleitforschung¹ liegt in der Beantwortung der Fragestellung, ob das Qualitätsbündnis NRW die gesetzten Ziele erreicht. Mit Blick auf die hier vorgenommene theoretische Rahmung wird diese allgemeine Zielsetzung in folgende Untersuchungsfragen differenziert:

- 1) Inwiefern gelingt es den 35 Sportvereinen, die vorgegebenen Präventionsstandards im Rahmen der zweijährigen Pilotphase umzusetzen?
- 2) Wie entwickeln sich Haltungen und Einstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt bei den Vereinsakteur/-innen im Rahmen des Präventionsprojektes?
- 3) Wie entwickeln sich Wissen und Kompetenzen der Vereinsakteur/-innen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verlauf des Präventionsprojektes?

Um diese Fragen zu beantworten wurden die Akteur/-innen in den Vereinen zu zwei Zeitpunkten befragt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben wurden. Die Funktionsträger/-innen in den teilnehmenden Vereinen (z. B. Mitglieder des Vorstandes, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen) wurden mit Hilfe eines quantitativen Online-Fragebogens sowohl zu Beginn als auch gegen Ende des Pilotprojektes befragt. Zum Vergleich wurden auch Daten einer Kontrollgruppe von Vereinen erhoben, die nicht an dem Präventionsprojekt teilnahmen. In der Hauptgruppe konnten aus insgesamt 27 Sportvereinen zum ersten Messzeitpunkt (t_1) die Daten von 507 Befragten (39% Rücklaufquote) und zum zweiten Messzeitpunkt (t_2) die Antworten von 303 Befragten (23% Rücklaufquote) berücksichtigt werden, bei der Kontrollgruppe aus 8 Vereinen waren es 79 (t_1 , 31%) bzw. 53 (t_2 , 21%).

In der nachfolgenden Darstellung der Auswertung werden die Querschnittsdaten des ersten und zweiten Messzeitpunktes in der Haupt- und Kontrollgruppe miteinander verglichen. Alle signifikanten Mittelwertunterschiede werden jeweils angegeben, z. B. innerhalb der Hauptgruppe zwischen t_1 und t_2 als $H_{t_1}H_{t_2}^*$ oder zwischen den beiden Gruppen zum Zeitpunkt t_1 als $H_{t_1}K_{t_1}^*$. Signifikanzprüfungen erfolgten bei intervallskalierten Variablen als zweiseitiger t-Test, bei dichotomen Variablen als Chi-Quadrat-Test. Dabei wird differenziert zwischen signifikanten ($* = p \leq 0.05$), hoch signifikanten ($** = p \leq 0.01$) und höchstsignifikanten ($*** = p \leq 0.001$) Unterschieden.

Für die Fragebogenkonstruktion wurden neben wissenschaftlichen Grundlagen auch die Erfahrungen der Steuerungsgruppe des Präventionsprojektes berücksichtigt, die aus Expert/-innen des Kinder- und Jugendschutzes und der Sportvereinsarbeit besteht. Die Itemverständlichkeit wurde im Rahmen eines Pretests durch Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen in Sportvereinen kommunikativ validiert. Für die Erhebung der Einstellungen zum Thema sowie der subjektiven Wahrnehmung von Kompetenzen

1 Die Begleitforschung zur zweijährigen Pilotphase wurde mit Mitteln der Landesregierung NRW und des Landessportbundes NRW gefördert.

und Wissen wurden Item-Gruppen mit siebenstufigen Skalen entwickelt (z. B. 1 = unwichtig bis 7 = sehr wichtig).

Darüber hinaus wurden mit Hilfe von qualitativen problemzentrierten Interviews die Vorsitzenden oder Präventionsbeauftragten der beteiligten Vereine gegen Ende der Pilotphase interviewt. Es wurden durchschnittlich 60-minütige Leitfadeninterviews mit 20 repräsentativ ausgewählten Vereinsverantwortlichen durchgeführt. Die nachfolgende Darstellung setzt einen Schwerpunkt bei der quantitativen Befragung, qualitative Befunde werden an ausgewählten Stellen ergänzt (vgl. dazu ausführlicher Rulofs, Axmann & Wagner, 2016).

5. Ergebnisse

Die Befragten der quantitativen Erhebung in den Vereinen sind im Schnitt 39 bis 45 Jahre alt ($Ht_1 = 39$; $Ht_2 = 43$; $Kt_1 = 41$; $Kt_2 = 45$). Rund die Hälfte der Befragten ist weiblich ($Ht_1 = 45\%$; $Ht_2 = 51\%$; $Kt_1 = 54\%$; $Kt_2 = 50\%$). Die Befragten der Hauptgruppe sind zu beiden Erhebungszeitpunkten durchschnittlich etwa sechs Stunden pro Woche im Sportverein tätig, in der Kontrollgruppe zwischen fünf (t_1) und acht (t_2) Stunden pro Woche. Der Anteil der hauptberuflich im Sportverein Tätigen liegt in der Hauptgruppe bei 9 bis 10%, entsprechend ist der überwiegende Teil der Befragten ehrenamtlich tätig (rund 90%). In der Kontrollgruppe sind die Anteile der Hauptberuflichen mit 16% (t_1) und 38% (t_2) höher. Im Hinblick auf die ausgeübte Funktion im Verein sind die Befragten der Haupt- und Kontrollgruppe sehr gut vergleichbar, denn in allen Teilstichproben macht die Gruppe der Trainer/-innen und Übungsleitenden mit knapp 70% den größten Teil der Befragten aus. Die übrigen Befragten haben im Verein Funktionen wie z. B. Mitglied des Vorstands, Geschäftsführung, Mitarbeiter/-in der Geschäftsstelle oder Betreuer/-in.

5.1 Umsetzung der Präventionsstandards

Im Hinblick auf die erste Forschungsfrage, inwiefern es den Sportvereinen gelingt, die zehn Präventionsstandards in der zweijährigen Pilotphase umzusetzen, zeigt sich, dass die Anforderungen des Bündnisses für die Vereine hoch sind. Von den ursprünglich freiwillig angetretenen 35 Vereinen im Jahr 2013 stiegen im Verlauf des zweijährigen Pilotprojektes acht Vereine (23%) aus. Nur drei Vereinen (9%) gelang es, die vorgesehenen Präventionsstandards ‚pünktlich‘ innerhalb von zwei Jahren einzuführen. Alle weiteren 24 Vereine (69%) benötigten deutlich mehr Zeit (bis zu drei Jahre und mehr).

Die Gründe für den Ausstieg von immerhin rund einem Viertel der Vereine liegen überwiegend in dem zu hohen Aufwand aus Sicht der Vereinsverantwortlichen, die sich wegen des hohen Grades an Ehrenamtlichkeit oder des Weggangs von engagierten Personen aus dem Verein nicht mehr in der Lage sahen, die vorgegebenen Präventionsstandards umzusetzen.

Hingegen leicht umzusetzen sind aus Perspektive der in den qualitativen Interviews Befragten alle formalen Vorgaben des Bündnisses, wie z. B. das Thema in die Satzung zu integrieren, einen Ehrenkodex zu entwickeln oder Führungszeugnisse einzufordern:

Einfach ist alles das umzusetzen, wo Sie sich zu Hause hinsetzen können und einen Plan machen können. (...) Also Fahrplan umsetzen, Satzungsänderung umsetzen, (...) Da setze ich mich mal zwei Stunden an den PC und erarbeite so was, stelle das den Kollegen in der nächsten Vorstandssitzung (...) vor, dann sagen die, prima, das sieht gut aus, machen wir. Das ist einfach. (Vereinsvorsitzende/r 4, 154 ff.)

So positiv ein solches Engagement einzelner Vereinsakteur/-innen scheint, muss kritisch hinterfragt werden, ob ein solch pragmatischer Umgang Einzelner mit den formalen Vorgaben des Bündnisses dazu geeignet ist, eine Kultur der Aufmerksamkeit für Probleme sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Dagegen ist insbesondere der durchzuführenden Schulung aller Vereinsmitarbeitenden eine hohe Relevanz zuzuschreiben, da im Rahmen einer solchen Qualifizierungsmaßnahme auch eine vertiefte Auseinandersetzung der Individuen mit der Thematik angeregt werden kann. Gerade in Bezug auf die Teilnahme aller Mitarbeitenden an Qualifizierungsmaßnahmen zeigte sich jedoch in der Evaluation, dass sie schwierig umzusetzen ist, da es aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit nicht leicht ist, *alle* Mitarbeitenden zur Teilnahme zu motivieren. Dieser Anspruch des Präventionsstandards sorgte entsprechend dafür, dass ein großer Teil der Vereine länger als zwei Jahre benötigte, da immer wieder neue Schulungstermine gefunden werden mussten.

5.2 *Haltungen und Einstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt*

Der Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird im Vergleich zu anderen Vereinsthemen eine relativ hohe Bedeutung zugeschrieben (vgl. Tab. 1). Die Werte der Haupt- und Kontrollgruppe unterscheiden sich zu Beginn des Projektes (t_1) hinsichtlich des Stellenwertes der Prävention sexualisierter Gewalt signifikant zugunsten der Hauptgruppe und steigen über die Zeit nur leicht. Hervorzuheben ist somit insgesamt, dass die Prävention sexualisierter Gewalt insbesondere in den Vereinen der Hauptgruppe einen hohen Stellenwert hat und zwar bereits zu Beginn des Projektes.

In der Befragung wurde des Weiteren die subjektive Wahrnehmung der Bedeutung von drei konkret vorgegebenen Präventionsmaßnahmen erhoben (Schulung, Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis, Tab. 2). Die Einschätzungen zur Bedeutung der Maßnahmen „Schulung“ und „Ehrenkodex“ bleiben über die Zeit relativ stabil, jedoch zeigt sich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der Hauptgruppe von t_1 zu t_2 eine höchstsignifikante Steigerung und in der Kontrollgruppe eine signifikante Steigerung. Dabei unterscheidet sich das Ausgangsniveau zwischen der Haupt- und der Kontrollgruppe wiederum hoch signifikant zugunsten der Hauptgruppe.

Thema	Ht ₁ (N = 487–493)	Ht ₂ (N = 303)	Kt ₁ (N = 65–68)	Kt ₂ (N = 46)	Mittelwertunter- schiede
Nachwuchs-, Jugendarbeit	6.30	6.08	6.10	5.53	
Prävention von sexualisierter Gewalt	5.90	6.01	5.30	5.43	Ht ₁ Kt ₁ *
Sportliche Aus- und Fortbildung	5.60	5.82	5.80	5.47	
Erste-Hilfe-Schulung	5.50	5.67	5.00	5.26	
Mitgliedergewinnung	5.50	5.47	5.30	5.54	
Gewinnung von Ehrenamtlichen	5.40	5.30	5.10	4.39	Ht ₂ Kt ₂ **
Rechtliche und finanzielle Aspekte	4.90	5.10	5.10	4.78	

Anmerkung: * = $p \leq 0.05$; ** = $p \leq 0.01$; *** = $p \leq 0.001$

Skala von 1 = unwichtig bis 7 = sehr wichtig; Item: Bitte markieren Sie auf der Skala von „unwichtig“ bis „sehr wichtig“, wie wichtig Sie folgende Themen für Ihren Verein finden.

Tab. 1: Bedeutung verschiedener Themen im eigenen Verein

	Ht ₁ (N = 361–411)	Ht ₂ (N = 264)	Kt ₁ (N = 47–57)	Kt ₂ (N = 32)	Mittelwertunter- schiede
Schulung zur Thematik	6.10	6.02	5.80	5.38	
Unterzeichnung eines Ehrenkodex	5.30	5.39	4.80	5.19	
Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	5.20	5.76	4.40	5.38	Ht ₁ Ht ₂ ***, Kt ₁ Kt ₂ *, Ht ₁ Kt ₁ **

Anmerkung: * = $p \leq 0.05$; ** = $p \leq 0.01$; *** = $p \leq 0.001$

Skala von 1 = unwichtig bis 7 = sehr wichtig; Item: Für wie wichtig halten Sie grundsätzlich folgende Präventionsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen in Ihrem Verein?

Tab. 2: Bedeutung ausgewählter Präventionsmaßnahmen

Für beide Gruppen ist somit festzustellen, dass sich die Bedeutung des erweiterten Führungszeugnisses gesteigert hat. Diese Entwicklung könnte in der Hauptgruppe durch die Sensibilisierung im Projekt begründet sein. Mit Blick auf den gleichzeitigen Bedeutungszuwachs in der Kontrollgruppe verweist dieser Befund jedoch eher auf eine generell wachsende Akzeptanz des Einsatzes von Führungszeugnissen in der Sportvereinsarbeit.

Die qualitative Befragung bestätigt ebenfalls nur geringfügige Widerstände der Mitarbeitenden in den Vereinen bezüglich der Vorlage von Führungszeugnissen. Diese Maßnahme wird nur selten generell in Frage gestellt und nur von Einzelnen als zu starker „Druck“ oder „Zwang“ empfunden. Insgesamt legen die Daten nahe, dass die lang-

jährigen und zum Teil kontroversen Auseinandersetzungen um das Führungszeugnis im System des auf Vertrauen und Ehrenamtlichkeit basierenden Sports notwendig sind, um schlussendlich eine breite Akzeptanz dafür zu erhalten.

Allgemein zeigen die Interviews, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden in den Vereinen als offen und engagiert dem Thema gegenüber wahrgenommen wird. Die Befragten berichten von positiven Rückmeldungen durch die Vereinsmitarbeitenden und insbesondere hauptberuflich Mitarbeitende scheinen das Projekt stark gestützt zu haben. Vereinzelt Abwehrhaltungen wurden in Bezug auf ältere und ehrenamtliche Vereinsakteur/-innen berichtet, „vor allen Dingen [bei] Übungsleiter[n], die schon lange im Verein sind und schon lange Training machen und sagen, brauchen wir nicht“ (Vereinsvorsitzende/r 14, 78).

Die qualitativen Interviews legen auch nahe, dass sich Haltungen und Einstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt durch das Pilotprojekt verändert haben. Die befragten Vereinsverantwortlichen nehmen insbesondere bei den Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ein größeres Bewusstsein für die Thematik wahr: „[Ich beobachte, dass sie] ... sensibler dafür sind und auch, glaube ich, mit anderen Augen in ihre Kurse gehen und sich auch als Trainer anders wahrnehmen“ (Vereinsvorsitzende/r 13, 83).

5.3 Wissen und Kompetenzen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die dritte Forschungsfrage zielt auf die Wissens- und Kompetenzentwicklung der Vereinsmitarbeitenden. In der quantitativen Erhebung sind die Akteure/-innen zu ihren Kenntnissen zum Thema sexualisierte Gewalt befragt worden (vgl. Tab. 3).

In der Kontrollgruppe geben zu t_1 etwa 36% und zu t_2 50% an, über Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt zu verfügen. Sowohl das Eingangs- als auch das Ausgangsniveau liegen damit signifikant niedriger als in der Hauptgruppe (zu t_2 höchst signifikant). Dort geben zu Beginn 50.5% an, spezifisches Wissen zu haben, am Ende des Projektes sind es 88.5%. Die Steigerung ist höchst signifikant. Dieser Befund lässt sich als deutliche Steigerung des thematischen Wissens im Rahmen des Projektes und als Beleg für die Einlösung der gesetzten Ansprüche auffassen. Einschränkend ist hervorzuheben, dass es sich um Selbsteinschätzungen handelt.

Konkrete Wissensbestände zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich des Sports sind im Handlungsleitfaden der Deutschen Sportjugend (dsj) enthalten. Dieses

Ht1 (N = 497)	Ht2 (N = 295)	Kt1 (N = 67)	Kt2 (N = 46)	Mittelwertunterschiede
50.5%	88.5%	35.8%	50.0%	Ht ₁ Ht ₂ ***, Ht ₁ Kt ₁ *, Ht ₂ Kt ₂ ***

Anmerkung: * = $p \leq 0.05$; ** = $p \leq 0.01$; *** = $p \leq 0.001$

Tab. 3: Zustimmungquote zum dichotomen Item „Haben Sie Kenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt?“

Dokument kennen in der Kontroll- sowie in der Hauptgruppe zu Beginn des Projektes etwa 15 % der Befragten. Während dieser Wert in der Kontrollgruppe im Projektverlauf in etwa stagniert, steigt er für die Hauptgruppe höchst signifikant zum Ende der Projektlaufzeit auf rund zwei Drittel der Befragten ($H_{t_1}H_{t_2}^{***}$, $H_{t_2}K_{t_2}^{***}$). Auch die Bekanntheit einer spezifischen Ansprechperson im jeweiligen Verein, die Informationen und Wissen zum Thema organisiert, steigt im Verlauf des Projektes in der Hauptgruppe höchst signifikant von rund 43 % auf 84 % (jedoch in der Kontrollgruppe nicht signifikant von etwa 20 % auf 31 %).

Die Interviewauswertungen verweisen ebenfalls auf die hohe Relevanz von spezifischen Ansprechpersonen oder Präventionsbeauftragten. Dort geben die Befragten an, dass ihre Vereinskolleg/innen nun wissen, „wo sie sich zunächst mal erkundigen können und sich selber Sicherheit noch holen können“ (Vereinsvorsitzende/r 20, 58), im Verdachtsfall „fragen sie die Beauftragte erstmal, wenn es irgendwelche Auffälligkeiten da gibt“ (Vereinsvorsitzende/r 19, 92).

Schließlich wurden im Fragebogen auch Selbsteinschätzungen zu Handlungskompetenzen erhoben (vgl. Tab. 4).

Die vorgegebenen zehn Items beziehen sich auf Handlungskompetenzen der Prävention und Intervention sowie Kommunikations- und Reflexionskompetenzen in dem Themenfeld. Es lassen sich dabei drei Gruppen von Items unterscheiden:

Zur ersten Gruppe gehören Kompetenzen (Items 1–4), die in der Hauptgruppe relativ konstant über die Zeit verbleiben. Diese Werte liegen auf einem vergleichsweise hohen Niveau und sehr nahe bei denen der Kontrollgruppe. Auf diese Kompetenzen scheint somit die Teilnahme am Pilotprojekt keine Auswirkungen gehabt zu haben. In der zweiten Gruppe von Items (5 bis 7) zeigen sich höchst signifikante Steigerungen in der Hauptgruppe von t_1 nach t_2 , jedoch nicht in der Kontrollgruppe. Zugleich sind die Schlusswerte der Hauptgruppe zu t_2 (hoch) signifikant höher als in der Kontrollgruppe. Somit scheint sich in diesen Kompetenzbereichen durch das Projekt ein Zuwachs zu ergeben.

In der dritten Gruppe von Aussagen (8 bis 10) geben die Befragten der Hauptgruppe von t_1 nach t_2 eine signifikante Reduktion an. Für die Kontrollgruppe sind keine signifikanten Veränderungen zwischen t_1 und t_2 festzustellen. Die Veränderungen in der Hauptgruppe lassen sich bei diesen drei Items folgendermaßen einordnen: Die Reduktion von Schwierigkeiten beim Sprechen über sexualisierte Gewalt (8) ist als gewachsene Kommunikationskompetenz ein positiver Befund. Der abnehmende Wunsch, den eigenen Kenntnisstand zum Thema zu erweitern (9) kann als Sättigung auf erhöhtem Kenntnisniveau ebenfalls als positive Folge des Projektes interpretiert werden. Dass die Zustimmung zum Item (10) („Für unseren Verein schließe ich sexuelle Belästigungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt aus“) im Verlauf des Projektes in der Hauptgruppe sinkt, kann ebenfalls positiv als gestiegene Reflexionskompetenz aufgefasst werden. Somit zeigen sich für den überwiegenden Teil der Selbsteinschätzungen von Handlungskompetenzen positive Befunde für die Hauptgruppe in die intendierte Richtung.

Auch in den qualitativen Befragungen berichten die Befragten allgemein von einem Kompetenzzuwachs bei den Mitarbeitenden im Verein und zwar z. B., dass diese durch

	Ht ₁ (N = 417–435)	Ht ₂ (N = 271)	Kt ₁ (N = 56–61)	Kt ₂ (N = 32)	Mittelwert- unterschiede
(1) Ich achte die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Teilnehmer/-innen.	6.50	6.53	6.60	6.65	
(2) Wenn ich im Verein sexistische Witze, Sprüche oder Gesten bemerke, schreite ich ein.	5.40	5.55	5.50	5.40	
(3) Ich traue mir zu, in einer Situation zu erkennen, ob sich andere sexuell belästigt oder angegriffen fühlen.	5.40	5.46	5.60	6.09	Ht ₂ Kt ₂ ^{**} , Kt ₁ Kt ₂ [*]
(4) Ich denke darüber nach, ob sich andere durch mein Verhalten belästigt oder angegriffen fühlen.	4.50	4.52	4.60	4.06	
(5) Wenn mir ein Vereinsmitglied etwas über sexualisierte Gewalt berichtet, weiß ich, was danach zu tun ist.	5.20	6.18	5.10	5.50	Ht ₁ Ht ₂ ^{***} , Ht ₂ Kt ₂ [*]
(6) Ich weiß, wie ich Trainings- und Übungsstunden gestalten kann, damit übergriffige Situationen möglichst vermieden werden.	4.80	5.63	5.00	4.57	Ht ₁ Ht ₂ ^{***} , Ht ₂ Kt ₂ ^{**}
(7) Ich wende mich an andere Personen im Verein, wenn ich Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt habe.	4.50	5.39	4.10	4.34	Ht ₁ Ht ₂ ^{***} , Ht ₂ Kt ₂ [*]
(8) Mir fällt es schwer, über sexuelle Belästigungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt zu sprechen.	2.60	2.25	2.50	1.97	Ht ₁ Ht ₂ [*]
(9) Ich möchte meinen Kenntnisstand über sexualisierte Gewalt sowie deren Prävention erweitern.	5.40	4.90	4.80	4.53	Ht ₁ Ht ₂ ^{***} , Ht ₁ Kt ₁ [*]
(10) Für unseren Verein schließe ich sexuelle Belästigungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt aus.	4.30	3.94	4.60	4.71	Ht ₁ Ht ₂ [*] , Ht ₂ Kt ₂ [*]

Anmerkung: * = p ≤ 0.05; ** = p ≤ 0.01; *** = p ≤ 0.001

Skala von 1 = trifft gar nicht zu bis 7 = trifft völlig zu; Item: Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Sie zu?

Tab. 4: Selbsteinschätzungen zu Handlungskompetenzen

die Informationsveranstaltungen und Schulungen nun riskante Situationen und Grenzüberschreitungen kompetenter wahrnehmen können und dadurch auch in die Lage versetzt wurden, familiäre Gewalt zu erkennen und betroffenen Kindern Hilfen zukommen zu lassen. Anschaulich wird der nun höhere Reflexionsgrad der Vereinsakteur/-innen in folgendem Zitat:

Dieses ganze Umgehen, was früher automatisch (...) und unbeschwert passiert ist, steht jetzt hinter so einem gewissen professionellen Handeln, ist (...) zum Teil aber dann auch nicht mehr so unbeschwert. (...), wenn man ständig immer in diese Richtung ... denkt (Vereinsvorsitzende/r 12, 70).

Die befragte Person verdeutlicht im Interview, dass die Naivität zum Thema verloren gegangen ist und ein Prozess der Bewusstwerdung initiiert wurde, so dass nun spezifische Situationen (wie z. B. Nähe-Distanz) auch vor dem Hintergrund des gewonnenen Wissens über sexualisierte Gewalt reflektiert werden können.

6. Diskussion und Fazit

Das Ziel des LSB NRW mit Hilfe des Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt, Vereine zur Prävention zu befähigen, ist sinnvoll und zugleich hoch anspruchsvoll. Der Befund, dass im Rahmen der zweijährigen Pilotphase knapp ein Viertel der Vereine ausstiegen und die Einführung der Präventionsstandards in rund 70 % der Vereine länger als zwei Jahre dauerte (siehe Forschungsfrage 1), bestätigt die langsamen Veränderungsprozesse in Sportvereinen (siehe Kap. 1). Insbesondere die Angewiesenheit der Vereine auf freiwillige Mitarbeit erschwert die verbindliche Einführung von Präventionsstandards zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Sportvereine stehen somit vor dem Dilemma, auf der einen Seite dem gesellschaftlichen Anspruch nach Kinderschutz zu begegnen und dabei ‚keine halben Sachen‘ zu machen, und auf der anderen Seite, die Vereinsolidargemeinschaft und das Vertrauen in die freiwillig Mitarbeitenden nicht zu stark zu belasten.

Bei den Vereinen, die die Präventionsstandards im Rahmen des Pilotprojektes eingeführt haben, können auf Basis dieser Studie positive Entwicklungen konstatiert werden, und zwar insbesondere im Bereich der Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenzen (Forschungsfrage 3). Eine Reihe an positiven Befunden der Evaluation legt nahe, dass die Kenntnisse und Kompetenzen durch die Teilnahme an dem Qualitätsbündnis bei Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und sonstigen Vereinsverantwortlichen in die intendierte Richtung gefördert wurden.

Im Hinblick auf die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen (Forschungsfrage 2) ist auffällig, dass die Befragten der Vereine in der Hauptgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe bereits zu Beginn des Projektes ein höheres Ausgangsniveau bei der Bedeutungszuweisung für das Thema haben. Dies lässt darauf schließen, dass bereits vor oder mit dem Beginn des Präventionsprojektes in den teilnehmenden Vereinen eine gewisse Sensibilisierung für das Thema stattgefunden hat oder anders formuliert, dass sich insbesondere solche Vereine für die Teilnahme an dem Pilotprojekt entschieden haben, die bereits eine gewisse Sensibilität für das Thema entwickelt hatten und sich dafür engagieren *wollen*. Dieser Befund belegt die hohe Bedeutung von förderlichen Haltungen zum Thema als Voraussetzung für die Entwicklung von Wissen und Kompetenzen zur Prävention.

In Bezug auf die Methodik der Evaluation ist insbesondere die geringere Anzahl der Befragten zum zweiten Erhebungszeitpunkt limitierend. Wenngleich dies durchaus typisch für solche längsschnittlichen Erhebungen ist, verweist dies auf ein gegebenenfalls besonderes Problem dieser spezifischen Untersuchung in Sportvereinen. So könnte der ‚Schwund‘ vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt einerseits in der Fluktuation der

Funktionsträger/-innen in den Vereinen begründet sein, d. h. dass ein Teil des Personals bereits im Rahmen der zweijährigen Pilotphase die Vereine verlassen hatte. Möglich ist aber auch, dass beim zweiten Messzeitpunkt eher diejenigen Mitarbeitenden teilnahmen, die dem Präventionsprojekt positiv gesonnen waren und somit auch die Fragen in die positive Richtung beantworteten.

Für den Landessportbund NRW und die beteiligten Stadtsportbünde stellt sich nun auf Basis der vorliegenden Befunde die Herausforderung, die formulierten Präventionsstandards in ihrer Umsetzbarkeit und Passung zu reflektieren und nachhaltig in den Strukturen der Vereine zu verankern. Dabei ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass unter den Mitarbeitenden in Vereinen ein gewisser Grad an Fluktuation besteht und langfristige Möglichkeiten für die Umsetzung der Präventionsstandards gesucht werden müssen. Ein wesentlicher Schritt wäre somit die verbindliche Einbindung der Prävention von sexualisierter Gewalt in die Lizenzausbildungen für Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen in den übergreifenden Sportverbänden, damit einzelne Vereine an der Basis von der Aufgabe entlastet werden, ihre neu gewonnenen Mitarbeitenden diesbezüglich zu qualifizieren.

Um die konstruktiven Ansätze dieses Pilotprojektes auf die insgesamt 20 000 Sportvereine in NRW zu übertragen, sind schließlich Präventionsstrukturen zu entwickeln, die in die Fläche des Bundeslandes gehen. Der LSB NRW hat hierfür wesentliche Voraussetzungen geschaffen, indem nun die Stadt- und Kreissportverbände in NRW als Mitglieder für das Präventionsbündnis gewonnen werden sollen und diese dazu befähigt werden, Vereine in ihren Kommunen bei der Einführung der Präventionsstandards zu unterstützen. Dabei legen die Befunde aus der Begleitforschung nahe, dass es beim Ausbau des Bündnisses besonders wichtig ist, in den Vereinen Beauftragte für den Kinderschutz oder die Prävention sexualisierter Gewalt zu benennen. Aufbauend auf diesem strukturellen Netzwerk von Präventionsbeauftragten in den Vereinen erscheint es sinnvoll, regelmäßige Qualifizierungen dieser Beauftragten seitens des LSB NRW durchzuführen, damit sie Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt als kompetente Ansprechpersonen in ihre Vereine hineinragen können.

Literatur

- Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, R., & Rau, T. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In B. Rulofs (Hrsg.), „*Safe Sport*“: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 9–12). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Breuer, C., & Feiler, S. (2015). Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. In C. Breuer (Hrsg.), *Sportentwicklungsbericht 2013/14 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland* (S. 15–50). Köln: Sportverlag Strauß.
- Cunningham, G. (2007). *Diversity in Sport Organizations*. Arizona: Holcomb Hathaway.
- Gille, M. (2015). Sind junge Menschen heute vereinsmüde? Vereinsaktivitäten und Vereinsengagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 2009 (AID:A I) und 2014/15 (AID:A II). In S. Walper, W. Bien & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland heute – Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015* (S. 46–50). München: DJI.

- Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S., & Breuer, C. (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In B. Rulofs (Hrsg.), „*Safe Sport*“: *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (S. 18–21). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Jütting, D.H. (2008). Sport im Verein. In K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.), *Handbuch Sportsoziologie* (S. 133–142). Schorndorf: Hofmann.
- Krapf, A. (2015). *Bindung von Kindern im Leistungssport: Bindungsrepräsentationen zu Eltern und Trainern*. Hamburg: Feldhaus.
- Meier, H., & Thiel, A. (2006). „Starke Kulturen“ – Sportvereine im Spannungsfeld zwischen struktureller Veränderung und Existenzsicherung. In M. Krüger & B. Schulze (Hrsg.), *Fußball in Geschichte und Gesellschaft – Tagung der dvs-Sektion Sportgeschichte und Sportsoziologie vom 29. 9.–1. 10. 2004 in Münster* (S. 181–189). Hamburg: Czwalina.
- Rulofs, B., & Emberger, D. (2011). *Prävention sexualisierter Gewalt im Sport – zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung? Analyse der Wahrnehmung und Akzeptanz von spezifischen Präventionsmaßnahmen des Landessportbundes NRW aus der Perspektive von Funktionsträger(inne)n im Sport* (Unveröffentlichter Projektbericht an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen). Köln: Deutsche Sporthochschule.
- Rulofs, B., Axmann, G., & Wagner, I. (2016). Zur Steuerung von Kinderschutzmaßnahmen im organisierten Sport – am Beispiel des NRW-Qualitätsbündnisses zur Prävention sexualisierter Gewalt. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge, LVII*(1), 69–94.
- Schreiner, R., & Thiel, A. (2011). Die Rekrutierung von Trainern im deutschen Spitzensport. *Sport und Gesellschaft, 8*(1), 28–53.
- Thiel, A. (1997). *Steuerung im organisierten Sport – Ansätze und Perspektiven*. Stuttgart: Nagelschmid.
- Thiel, A., & Meier, H. (2004). Überleben durch Abwehr – Zur Lernfähigkeit des Sportvereins. *Sport und Gesellschaft, 1*(2), S. 103–124.
- Thiel, A., & Braun, S. (2009). Steuerung im Sportsystem. In E. Balz & D. Kuhlmann (Hrsg.), *Sportentwicklung. Grundlagen und Facetten* (S. 77–88). Aachen: Meyer & Meyer.
- Willke, H. (2005). Organisationslernen. In C. Breuer & A. Thiel (Hrsg.), *Handbuch Sportmanagement* (S. 114–130). Schorndorf: Hofmann.
- Wolff, M. (2015). Sexueller Missbrauch in Institutionen – bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. In J.M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 293–298). Berlin/Heidelberg: Springer.

Abstract: Approximately 60 % of young people aged between 13 and 15 years are members of sport clubs. Club-based sport is one of the most important settings for children and young people's leisure activities. However, the relationships of trust and proximity in sport hold risks for safeguarding young people, for example against sexual violence. Hence, since 2013 the regional sports organisation of the federal state of North Rhine-Westphalia (LSB NRW) has been running a pilot project to prevent sexual violence in sport. Its aims are to sensitize sport clubs to the problem of sexual violence and to support them in the development of preventive measures as well as competences. Over a period of two years 35 sport clubs were scientifically evaluated during their implementation of measures against sexual violence. The quantitative and qualitative data is presented in this article and the outcomes of the project detailing the attitudes and competences of the sports clubs' employees are discussed.

Keywords: Prevention, Intervention, Sexual Violence, Youth Sport, Sports Club

Anschrift der Autor_innen

Dr. Bettina Rulofs, Deutsche Sporthochschule Köln,
Institut für Soziologie und Genderforschung,
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Deutschland
E-Mail: rulofs@dshs-koeln.de

Dr. Ingo Wagner, Deutsche Sporthochschule Köln,
Institut für Soziologie und Genderforschung,
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Deutschland
E-Mail: i.wagner@dshs-koeln.de

*Stepanka Kadera/Franziska Köhler-Dauner/Harald Hofer/Rudolf Tippelt/
Ute Ziegenhain/Jörg M. Fegert*

Prävention sexueller Gewalt in Institutionen im Rahmen von Fortbildungen

*Wie sehen Mitarbeiter/-innen in Heimen und Internaten
den Bedarf und die Herausforderungen
im Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“?*

Zusammenfassung: Im Fokus des Aufsatzes stehen die Deskription und Analyse struktureller und einstellungsbezogener Bedingungen sexueller Gewalt in Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der dortigen Mitarbeiter/-innen. Im Rahmen eines qualitativ methodischen Vorgehens wurden u. a. Inhalte und Angebotsmerkmale von Fortbildungsmodulen zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs entwickelt. Diese Module wurden anschließend durchgeführt und evaluiert. Von großer Bedeutung bei der Prävention erwies sich der Führungsstil der jeweiligen Leitungen der pädagogischen Institutionen. Die ausgewählten Ergebnisse des Verbundprojekts werden im Rahmen wichtiger bildungs- und sozialpolitischer Bedingungen dargestellt.

Schlagworte: Fortbildung, Internate, Heime, Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Prävention

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche erleben mehr Gewalt als andere Gruppen in der Gesellschaft. Dabei findet Gewalt, wie Misshandlung, Vernachlässigung und/oder sexueller Missbrauch überwiegend in engen (Bindungs-)Beziehungen bzw. in der Familie statt. Dies gilt insbesondere für kleine und jüngere Kinder (vom Säuglingsalter bis zu etwa vierzehn Jahren; vgl. Ziegenhain, Künster & Besier, 2016). Mit zunehmendem Alter wird Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aber auch durch andere Bezugspersonen verübt, etwa durch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher (vgl. DJI, 2011), Trainerinnen und Trainer im Sport (vgl. Ohlert, Rau, Rulofs & Allroggen, 2017) oder vor allem durch Gleichaltrige (vgl. Allroggen, Rau, Ohlert & Fegert, 2017; Maschke, 2015; Maschke & Stecher, 2017). Dabei wurden Gewalt und vor allem sexuelle Übergriffe in Bildungs- und Betreuungskontexten, wie etwa der Schule oder in Heimeinrichtungen, lange Zeit eher als spektakuläre Einzelfälle betrachtet. Aktuelle Untersuchungen zeigten jedoch, dass beispielsweise über die Hälfte der Jugendlichen in Internaten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits sexuelle Gewalt erfahren haben, darunter ein Viertel einen Übergriff mit Penetration (vgl. Allroggen et al., 2017; Rau, 2015). In der medialen Berichterstattung ebenso wie in Fachkreisen wurden Übergriffe weitgehend als individuelles Ver-

sagen interpretiert bzw. mit der individuellen Pathologie einzelner Täter/-innen in den Institutionen begründet (vgl. Fegert, Rassenhofer, Schneider, Seitz & Spröber, 2013). Dass bei sexueller Gewalt in Institutionen auch strukturelle Aspekte eine beträchtliche Rolle spielen, wurde nicht bzw. nicht systematisch diskutiert. Einzelne Ansätze in der Jugendhilfe, wie z. B. Gelegenheitsstrukturen in Institutionen zu analysieren bzw. präventive Maßnahmen, wie die Einführung des § 72 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), wurden bei Verbänden eher defensiv registriert (vgl. Fegert & Wolff, 2002). Mit den so genannten Missbrauchsskandalen, die 2010 u. a. am Canisius-Kolleg in Berlin, im Kloster Ettal, St. Blasien oder an der Odenwaldschule bekannt wurden, wurde nach und nach deutlich, in welchem Umfang sexuelle Gewalt in Institutionen über Jahrzehnte hinweg in einer „Culture of Self-Serving-Secrecy“ stattgefunden hatte (vgl. die sog. „Ryan Reports“, Commission to Inquire into Child Abuse, 2009). Nicht zuletzt durch die folgende und breite mediale Aufmerksamkeit entwickelte sich eine anhaltende (fach-)öffentliche Diskussion (vgl. Andresen, Böllert & Wazlawik, 2016). Im Zusammenhang mit Fragen danach, wie chronische sexuelle Gewalt und Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen entstehen konnten, wurden nun auch institutionssoziologische Faktoren analysiert (vgl. Fegert et al., 2013; Görgen & Fangerau, 2017). Zunächst reagierte die katholische Deutsche Bischofskonferenz mit der Ernennung des damaligen Trierer Bischofs Stephan Ackermann zum Missbrauchsbeauftragten der katholischen Kirche sowie mit der Einrichtung der „Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs“ (vgl. Zimmermann, Neumann & Celik, 2011). Die Bundesregierung reagierte mit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dr. Christine Bergmann, ehemalige Bundesfamilienministerin, wurde als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen. Sie etablierte als wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs eine telefonische Anlaufstelle für Betroffene bzw. Erreichbarkeit per Brief und E-Mail (vgl. Fegert et al., 2013). Damit wurden im Jahr 2010 erstaunlich rasch zwei innovative, partizipative Angebote etabliert, die schnell und von mehreren 10 000 betroffenen Menschen genutzt wurden. Zunächst haben also Betroffene durch ihre Beteiligung, durch das zur Verfügung-Stellen ihrer Erfahrungen im Sinne von *citizen science* zu einer besseren Erforschung wie zur politischen Diskussion in Deutschland beigetragen. Beide Angebote wurden dokumentiert und evaluiert, die katholische Hotline wurde Ende des Jahres 2012 eingestellt (vgl. Fegert et al., 2013; Rassenhofer, Spröber, Schneider & Fegert, 2013; Rassenhofer, Zimmer, Spröber & Fegert, 2015; Zimmermann et al., 2011). Die frühere telefonische Anlaufstelle wird vom USBKM als Hilfetelefon bundesweit ununterbrochen weiter betrieben.¹ Die Evaluation und Begleitung, die von der Politik für eine gewisse Zeit

1 Telefonnummer des Hilfetelefons 0800-22 55 530; kostenfrei & anonym, <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> [13. 11. 2017].

ausgesetzt wurde, erfolgt seit 2016 wieder durch das Universitätsklinikum Ulm. Mittlerweile wurde vom UBSKM auch ein Hilfetelefon Forschung² eingerichtet, welches Betroffenen ermöglicht durch detaillierte Angaben zu ihrer Traumavorgeschichte mehr zu Ursachen und Folgeforschung beizutragen. Als zentrales Ergebnis der medial unterstützten, breiten Debatte, aber insbesondere der Hotlines lässt sich eine zunehmende Enttabuisierung des Themas sexueller Missbrauch in der Gesellschaft beobachten. Der Mut betroffener Menschen sich zu äußern, wiederum gestützt durch den vieler anderer Betroffener, hat maßgeblich mit dazu beigetragen, die Kultur des (Ver-)Schweigens aufzuweichen und die Entwicklung systematischer Ansätze zur Prävention von sexueller Gewalt in Institutionen vorzubereiten.

Goffman (1961) hat in seinem berühmten Buch „Asylums“ die Eigengesetzlichkeiten so genannter totaler Institutionen (primär im psychiatrischen Kontext) präzise beschrieben: hohe Tendenz zur Abschottung nach ‚außen‘, fehlende externe Kontrolle, fehlende unabhängige Möglichkeiten der Beschwerde. Foucault (1987), der sich in seinem Werk ebenfalls auf totale Institutionen bezog, betonte insbesondere die Eigengesetzlichkeit von Macht und dafür relevanter Mechanismen, zu denen neben gesellschaftlichen oder politischen, auch – wie bei Goffman – disziplinierende Aspekte bzw. Zwang und Regelkonformität gehören (vgl. Scheutz, 2008). Institutionen sind heute an sich heterogen und präsentieren sich durchaus nicht nur als totale Institutionen im Sinne von Goffman. Jugendhilfeeinrichtungen ebenso wie Internate sind in unserer heutigen Kultur und Gesellschaft gewöhnlich eben nicht durch die von Goffman benannten Kriterien charakterisiert, wie z.B. dadurch, dass sie gänzlich abgeschottet sind oder dadurch, dass das Befolgen von Regeln systematisch belohnt und der Verstoß dagegen bestraft wird. Vielmehr werden in modernen pädagogischen Einrichtungen überwiegend demokratische Werte wie Autonomieentwicklung, Selbstvertrauen oder Verantwortlichkeit vertreten und es wird versucht diese umzusetzen. Dennoch wird auch in modernen pädagogischen Einrichtungen Macht missbraucht.

Das Verdienst der Debatten zu totalen Institutionen dürfte sein, auf die Bedeutung der Eigengesetzlichkeiten solcher Institutionen hingewiesen zu haben, die sich insbesondere an deren starren und schwer veränderbaren Strukturen festmachen lassen. Auch wenn keine hohen Klostermauern etc. die Einrichtung von der Außenwelt abgrenzen, werden häufig, im Gegensatz zur Hilfeanspruchnahme bei Kindern aus Familien, notwendige Hilfen aus einer Hand, vom selben Träger angeboten. Damit fehlt teilweise eine externe Sicht bzw. externe Unterstützung. Abschottung oder fehlendes Beschwerdemanagement sind für sich alleine genommen gewichtige Bedingungen, die Machtmissbrauch begünstigen. Neben diesen strukturellen Aspekten lassen sich aber auch haltungsbezogene Aspekte herausarbeiten, die mögliche sexuelle Gewalt bzw. Übergriffe in Institutionen erleichtern. Sie unterstreichen, dass die Entstehungsbedingungen von Machtmissbrauch vielschichtig sind. Sie lassen sich als Ergebnis gegenseitiger Abhängigkeiten und falsch verstandener Loyalität gegenüber Kolleg/-innen oder dem Arbeit-

2 Telefonnummer Hilfetelefon Forschung 0800-44 55 530.

geber, oder Überidentifikation z. B. mit der Kirche oder den Idealen der Reformpädagogik, Handlungsunsicherheit und fehlender Transparenz bzw. fehlender unabhängiger Ansprechpartner/-innen für die betroffenen Kinder in diesen Systemen beschreiben. Mitarbeitende schweigen, etwa, weil sie unsicher sind, ihnen Standards und Handlungsrichtlinien fehlen, weil sie subtile Hinweise oder auch vorsichtige Andeutungen von Kindern nicht zu deuten verstehen, sie im Sinne falsch verstandener Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber oder den Zielen der Reformpädagogik zögern sich zu positionieren. Kurzum, das Wohl der betroffenen Kinder wird nicht priorisiert.

Unter Berücksichtigung von gleichermaßen strukturellen als auch haltungsbezogenen Aspekten, die im beschriebenen Sinne sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten begünstigen können, werden im Folgenden Ergebnisse aus dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen: Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?“³ (Fangerau et al., 2017) berichtet. Strukturelle sowie haltungsbezogene Bedingungen für sexuelle Gewalt in Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen eines qualitativen Vorgehens identifiziert, u. a. mit dem Ziel ein Fortbildungsmodul zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs für die Mitarbeiter/-innen zu entwickeln (vgl. Fangerau et al., 2017).

2. Prävention von sexueller Gewalt: Bedarf an praxistauglichen Hilfen in pädagogischen Einrichtungen

In der Folge der oben erwähnten Debatte wuchs der Druck auf pädagogische Einrichtungen, sich mit gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen der eigenen Einrichtung kritisch auseinanderzusetzen. Im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes wurde mit Hilfe qualitativer Interviewbefragungen von Leiter/innen, Mitarbeitern/-innen, Eltern und Jugendlichen sowie Fokusgruppen in acht Internaten und vier stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg empirisches Material gewonnen. Dabei waren die Sichtweisen und Perspektiven der Mitarbeiter/-innen der untersuchten Heime und Internate explizite Grundlage für die Entwicklung von praxisbezogenen Fortbildungsmodulen zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs für die Mitarbeiter/-innen (Fangerau et al., 2017).

Insofern spiegeln die Ergebnisse und die Produkte den Stand in der Praxis wider und dokumentieren einerseits eine zunehmende Sensibilisierung für die Thematik und andererseits auch eine beträchtliche Verunsicherung bei den Mitarbeitenden. Darüber hinaus zeigte sich, dass Standards und transparente Handlungsstrukturen unzureichend bzw. nicht systematisch verankert sind.

Sehr deutlich zeigte sich, dass pädagogische Mitarbeiter/innen ‚sexuelle Gewalt‘ begrifflich schwer einordnen können. Damit ist es ihnen auch kaum möglich in der Praxis

3 Laufzeit des Forschungsprojekts: 2013–2016.

handlungsleitende Prinzipien im Umgang mit sexueller Gewalt zu formulieren. In den Interviews wurde sichtbar, wie individuell und meist kontextgebunden das Verständnis und die Vorstellungen von adäquater Nähe, Distanz und notwendiger Grenzsetzung in der pädagogischen Praxis sind. Die Kontextabhängigkeit ist vor allem durch die jeweiligen persönlichen Einstellungen, die verschiedenen Erziehungsstile der pädagogischen Mitarbeiter/-innen sowie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen begründet. Diese Unklarheiten bei der Begriffsbestimmung können hinderlich sein, Verdachtsvermutungen zu äußern und weiter zu kommunizieren. Fast alle Praktiker haben sich in diesem Zusammenhang ein Basiswissen über definitorische Grundlagen der Begriffe Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und sexueller Missbrauch gewünscht. Darüber hinaus wurde das Interesse geäußert, sich Kenntnisse über aktuell gültige Standards und Vorgaben seitens der Politik und Wissenschaft sowie rechtliche Vorgaben und Richtlinien anzueignen.

Des Weiteren haben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Gestaltung von Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag gezeigt, was insbesondere bei den männlichen Mitarbeitern zutrifft. Männliche Mitarbeiter berichteten gegenüber Schülerinnen besondere Vorsicht im Umgang mit Nähe, da solche Situationen oftmals im Kollegium sehr genau beobachtet werden. Äußerungen wie die Folgende aus einem Interview mit einer Internatsmitarbeiterin bestätigen solche Unsicherheiten:

Also bei uns ist es schon so, also ich biete im Internat Musikhilfe oder Zusatzunterricht an und da sind meist männliche Lehrer da. Die dann zum Teil [...] alleine mit Mädchen sitzen. Da schaue ich dann schon immer einmal wieder hinein, einfach so. Weil für den Mann eine beklemmende Situation entstehen könnte, wenn da ein Mädchen sagt: Der hat mich komisch angefasst. Da bin ich mir nicht so ganz sicher, ob das so in Ordnung ist. (M4: 78)

Diesbezüglich wäre sicher mehr Wissen über sexualisierte Gewalt, über die Tätergruppen und Täterstrategien aufschlussreich, um pädagogische Situationen besser einordnen und analysieren zu können, männliche Mitarbeiter zu entlasten und auch gezielt Prävention betreiben zu können. Jedoch lässt sich als Ergebnis der Gruppendiskussionen mit pädagogischen Mitarbeitern/-innen festhalten, dass die Definitionen und das Fachwissen allein nicht ausreichend sind. Vielmehr kommt es auf die Kombination von einerseits theoretischem Wissen und andererseits situativem, einzelfallabhängigem Handeln als Basis für professionelles pädagogisches Handeln an. Das Basiswissen bildet jedoch immer die Grundlage für die Kommunikation über Kindeswohl und Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen.

Die Frage nach einem richtigen Nähe- und Distanzverhältnis ist oftmals von Unsicherheiten geprägt. Diese Frage ist im pädagogischen Umgang mit heranwachsenden Mädchen und Jungen allgegenwärtig und im Kontext des Kindeswohls gewinnt sie noch zusätzlich an Bedeutung. Vor allem männliche Mitarbeiter stellen sich vermehrt die Frage, ob und wieviel Kontakt als angemessen gilt, wenn sie Schülerinnen und Schülern Trost spenden wollen:

Ja das ist bei mir zum Beispiel auch, es ist jetzt nicht so, dass ich da ständig Angst habe oder so etwas. Aber es kommt darauf an, auch wenn ich da jetzt emotional kein Problem hätte, einmal ein Kind in den Arm zu nehmen und auch auf den Schoß zu setzen, weil ich auch merken würde, es würde ihm vielleicht jetzt auch gut tun. Und ich fände das völlig okay, würde ich es wahrscheinlich trotzdem nicht machen, weil ich mir denke, das könnte irgendwie falsch herüber kommen. Und die Angst ist dann schon irgendwie immer so ein bisschen da. (M2: 245–249)

Hinzu kommen, auch den Berichten der pädagogischen Mitarbeiter/-innen zufolge, Situationen, die als Grenzüberschreitungen oder Grenztestung oder gar Provokationen seitens der Kinder und Jugendlichen bewertet werden können. Solche Situationen sollten bei Bedarf auch im Team reflektiert werden, damit ein gemeinsames, durchdachtes und situationsbezogenes Verständnis für Grenzachtung den Schülern/-innen gegenüber erreicht werden kann. Diesbezüglich hat sich auch eindeutig ein Bedarf nach Fortbildungen zum Thema professionelle Distanz und Nähe im pädagogischen Alltag gezeigt.

Gravierende Unsicherheiten haben pädagogische Mitarbeiter/-innen gemäß den Interviewdaten insbesondere im Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt geäußert. Vielerorts ist nicht klar, welche Handlungsschritte berücksichtigt werden sollen, welche Handlungsstrukturen es gibt und welche Ansprechpersonen, Ombuds- oder Beratungsstellen kontaktiert werden können. Viele Pädagogen/-innen wünschen sich klar definierte Kriterien für den Umgang mit möglicher Grenzüberschreitung, um einen potentiellen Verdacht überhaupt ansprechen zu können. Was noch erschwerend hinzukommt, ist, dass viele Mitarbeiter/-innen Hemmungen haben, einen Verdacht gegenüber langjährigen Kollegen/-innen auszusprechen.

Des Weiteren lässt sich aus den Interviews und Fokusgruppen die Bedeutung von Kommunikation und Gesprächsführung mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen für Mitarbeitende ableiten. Pädagogische Fachkräfte haben sich hierzu vor allem anwendbares Wissen und Erkenntnisse aus der Forschung über mögliche Gesprächskonstellationen, Umstände, über Rahmenbedingungen und Faktoren gewünscht, die Einfluss auf diese spezifischen Gespräche haben können. Ebenso warf die Dokumentation von Gesprächen Fragen auf. Demnach wünschen sich Mitarbeiter/-innen klare Regeln und Vermittlung von Standards in der Dokumentation bei sexuellem Kindesmissbrauch (vgl. Kadera, Tippelt & Fuchs, 2017).

Gemäß den Ergebnissen der Fokusgruppen wurde die Rolle der Einrichtungsleitung sowie deren Führungsstil thematisiert. Bei den pädagogischen Mitarbeitern/-innen ist das Interesse an Offenheit der leitenden Personen für Gespräche dringlich. Die Etablierung von Strukturen für möglichst kurze und direkte Kommunikationswege wurde ebenfalls angesprochen. Auch die befragten Schüler/-innen wünschen sich insbesondere eine offene und partizipative Haltung seitens der Einrichtungsleitung. Eine solche Haltung lässt sich im Rahmen der aktuellen internationalen organisations- und führungs-theoretischen Literatur als ethikorientierter Führungsstil charakterisieren (vgl. Yukl, 2013; Schmidt-Huber & Tippelt, 2014). Im Rahmen eines ethikorientierten Führungsstils werden in erster Linie nicht die Ziele von Einrichtungen, sondern die Befähigun-

gen der Mitarbeiter/-innen sowie der Jugendlichen gezielt ins Zentrum des Interesses gestellt. Durch einen wertschätzenden und partizipativen Umgang miteinander werden Fairness und Gerechtigkeit als Orientierungsrahmen für das gemeinsame Handeln gefördert. Dabei spielen vor allem soziale und emotionale Kompetenzen eine besondere Rolle, da ein ethikorientierter Führungsstil durch Perspektivenübernahme, Empathie und Selbstreflexion geprägt wird (vgl. Fuchs, Kadera & Tippelt, 2017a). In dieser Hinsicht ist der ethikorientierte Führungsstil mit traditionellen pragmatistisch-interaktiven Konzepten verwandt (vgl. Edelstein & Habermas, 1984; Mollenhauer & Müller, 1965; Tippelt 1986, 2013). Partizipative Strukturen ermöglichen den Akteuren der Einrichtung ihre Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen frei zu äußern (vgl. auch Pooch & Tremel, 2016) und es fördert die Schüler/-innen sich in Beteiligungsgremien zu engagieren. Darüber hinaus wünschen sich die Schüler/-innen auch eine Präsenz der Einrichtungsleitungen im pädagogischen Alltag, damit diese die Handlungspraxis genau kennen und auch in einem inoffiziellen Rahmen zur Leitungsebene Kontakt hergestellt werden kann.

3. Fortbildungsmodule für pädagogische Einrichtungen

Auf der Grundlage des ausgewerteten Datenmaterials wurden mehrere Fortbildungen entwickelt, die den Bedarf von Internaten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen widerspiegeln. Das Konzept der Fortbildung weist eine Modulstruktur auf, die flexibel an die Bedarfe der einzelnen Einrichtungen anpassbar ist. Es wurden Fortbildungen zu folgenden Themen entwickelt (vgl. auch Fuchs, Kadera & Tippelt, 2017b):

- Basiskompetenzen Kindeswohl: Anwendungsbezogenes Basiswissen zum Kindeswohl, theoretische Grundlagen und Ergebnisse aus den Befragungen (Forschungslage, Definition, institutionelle Rahmenbedingungen, organisationale Prävention, Relevanz von Fortbildung)
- Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag (gesellschaftliche Entwicklungen und pädagogische Praxis, Nähe und Distanz als Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen, Rollen und Beziehungsgestaltung im Hinblick auf Nähe und Distanz sowie Nähe und Distanz im Rahmen pädagogischer Professionalität)
- Workshop für Multiplikatoren/-innen: Krisenmanagement und -beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Workshop für Leiter/-innen: Ethische und offene Leitungs- und Führungsstile (Reflexion, Führungsstile theoretisch, ethikorientierte Führung, Rolle der Leitung bei der Prävention sexuellen Missbrauchs)

Ziel der Fortbildungsmodule ist es, die Inhalte möglichst klar und verständlich aufzubereiten und bedarfsgerecht anzubieten, so dass man sie je nach Kenntnisstand und Bedürfnissen den Teilnehmern/-innen anpassen kann (vgl. Neumann, 2013). Hinsichtlich didaktischer Methoden wurde darauf geachtet, dass die Theorie-, Informations- und die

Reflexionsanteile möglichst ausgewogen sind. Somit werden neben wissenschaftlichem Fachwissen auch alltagsnahe Fallvignetten besprochen und reflektiert.

Diese Weiterbildungsmodule können sowohl als Inhouse-Schulungen, als offene Seminare und/oder als Blended E-Learning-Kurse durchgeführt werden. Im Rahmen von Inhouse-Schulungen lassen sich diese Module noch individuell je nach konkretem Bedarf und Situation der Einrichtung anpassen und ggf. erweitern. Sie sind gut anschlussfähig und integrierbar in vorhandene E-Learning-Angebote, wie den Querschnittskurs für Führungskräfte in Institutionen zum Thema Kinderschutz im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes „ECQAT“ (<https://ecqat.elearning-kinderschutz.de/>).

4. Fazit

Die seit 2010 anhaltende (fach-)öffentliche Debatte in der Folge der Missbrauchsskandale und deren Aufarbeitung hat in pädagogischen Einrichtungen zu einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. Sie hat eine breite Organisationsentwicklung angestoßen, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie hat sicher auch zu einer vermehrten Sensibilisierung gegenüber sexuellem Missbrauch in Einrichtungen geführt. Dies zeigt sich auch in den Antworten und Einschätzungen unserer Interviewpartner/-innen im Kontext des BMBF-Verbundprojektes. Unsere qualitativen Befunde belegten allerdings auch, dass sie in ihrem pädagogischen Alltag und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen deutlich verunsichert sind. Dass ein veränderter bzw. vertiefter und differenzierter Blick auf mögliche Gefährdungssituationen zunächst auch verunsichernd wirkt, ist auch aus anderen Kontexten bekannt. Hinzu kommt, dass sich Fachkräfte weit häufiger mit Situationen konfrontiert sehen, die sie als uneindeutig interpretierbar erleben. Sie können ihr ‚schlechtes Bauchgefühl‘ nicht belegen bzw. trauen ihm nicht (vgl. Künster et al., 2011; Thurn, 2015; Ziegenhain et al., 2011). Solche uneindeutigen Situationen dürften dann häufiger auftreten, wenn Rahmenbedingungen, Standards und vertieftes Handlungswissen zunehmend systematisch und konkret im pädagogischen Alltag etabliert werden. Sie spiegeln allerdings die Realität wider, der gemäß sich eine potentielle Gefährdung auf einem Kontinuum mit schleichenden Übergängen und in der Grauzone von grenzverletzendem Verhalten über sexualisiertes Verhalten bis hin zu etwa Penetration bewegen kann, und dies in ganz unterschiedlichen Häufigkeiten, vom einmaligen Übergriff, über wenige bis zu chronisch fortgesetzten Übergriffen.

Die AG I des Runden Tisches sexueller Missbrauch hat eine Leitlinie zu Missbrauch in Institutionen verabschiedet und gefordert diese verbindlich in pädagogischen Einrichtungen zu etablieren (BMFSFJ, BMJ & BMBF, 2011). Gleichzeitig hat die AG II eine teilweise widersprechende Leitlinie zum strafrechtlichen Umgang mit Missbrauch in Institutionen erstellt. Diese nicht aufgelösten Konflikte in den inhaltlichen Vorgaben vom Runden Tisch haben in der Praxis teilweise auch für Verunsicherung gesorgt (vgl. Fegert & Kliemann, 2013). Auch folgende gesetzliche Rahmungen wie das Bundeskin-

erschutzgesetz haben dem Bedürfnis der Praxis nach klaren gesetzlichen Handlungsleitlinien nicht hinreichend Rechnung getragen.

Der Entwurf des Gesetzes zu Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) hat in den Regelungen für Berufsgeheimnisträger/-innen und Lehrkräfte noch einmal versucht, die Befugnisse in der Kontaktaufnahme zur öffentlichen Jugendhilfe und die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verdeutlichen.

Damit Leitlinien und Standards ‚leben‘, braucht es aber eine Kultur von Führung und Teamentwicklung, die in einer ethikorientierten Haltung begründet ist. Diese verlangt einen Führungsstil, der die Perspektive von Kindern und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden priorisiert und deren Entwicklung fördert. Dabei bilden wertschätzendes, partizipatives, transparentes und faires Umgehen miteinander den Orientierungsrahmen für gemeinsames pädagogisches Handeln. Dies ist derzeit keineswegs selbstverständlich und organisatorisch noch nicht der Regelfall. Damit gehen z. B. eine offene Austauschkultur, das Lernen aus Fehlern sowie systematische Angebote zur Selbstreflexion einher (vgl. Fuchs et al., 2017a; Schmidt-Huber & Tippelt, 2014; Thurn, Köhler-Dauner, Gulde & Ziegenhain, 2017). Die Entwicklung einer solchen ethikorientierten Kultur in Bildungsinstitutionen muss wiederum gesamtgesellschaftlich getragen und unterstützt werden. Das Wirken der Unabhängigen Beauftragten sowie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) reflektiert die Bestrebungen eine solche Kultur zu etablieren, aber auch den Umfang und die Vielschichtigkeit des Aufgabenspektrums bzw. der damit verbundenen Themen. Sexueller Missbrauch in Institutionen hat zunächst die öffentliche Debatte stark bestimmt. Die Kommission hat, den epidemiologischen Häufigkeiten entsprechend, im soeben veröffentlichten Zwischenbericht zunächst ihr Augenmerk auf Missbrauch in der Familie gerichtet (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017). In ihrer Erklärung betont die Kommission aber auch die Bedeutung z. B. der Aufarbeitung der Übergriffe in ehemaligen DDR-Heimen und anderen institutionellen Kontexten. Hinzu kommen die berechtigten Forderungen von Betroffenen aus ehemaligen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in der Nachkriegszeit, für die erst in dieser Legislaturperiode eine Fondsregelung zugestanden wurde. Die Kommission ist mit ihren Strukturen und Möglichkeiten nur begrenzt in der Lage, die Erwartungen an die begonnene Aufarbeitung bzw. die Forderungen nach Anhörungen ehemaliger Betroffener aufzugreifen und einzulösen. Dies unterstreicht, dass die immer wieder betonte gesellschaftliche Aufarbeitung über die unmittelbare Arbeit der Kommission hinausgehen und langfristiges ernstgemeintes politisches Ziel sein muss.

Literatur

- Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J. M. (2017). Lifetime Prevalence and Incidence of Sexual Victimization of Adolescents in Institutional Care. *Child Abuse Neglect*. (online first).
- Andresen, S., Böllert, K., & Wazlawik, M. (2016). Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung. Einführung in den Thementeil. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 619–623.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMJ = Bundesministerium für Justiz, & BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011). *Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Berlin: BMFSFJ, BMJ & BMBF.
- Commission to Inquire into Child Abuse (2009). *Commission Report. Volume I–V*. Dublin: Commission to Inquire into Child Abuse. <http://www.childabusecommission.ie/rpt/pdfs/> [13. 11. 2017].
- DJI = Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen: Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann*. München: DJI.
- Edelstein, W., & Habermas, J. (1984). *Soziale Interaktion und soziales Verstehen. Beiträge zur Entwicklung der Interaktionskompetenz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fangerau, H., Bagattini, A., Fegert, J. M., Tippelt, R., Viehöver, W., & Ziegenhain, U. (2017). *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., & Kliemann, A. (2013). Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in Institutionen. In J. M. Fegert & M. Kölch (Hrsg.), *Klinikmanual Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie* (2. Aufl., S. 486–505). Heidelberg/Berlin: Springer VS.
- Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., & Spröber, N. (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., & Wolff, M. (2002). *Sexueller Missbrauch durch Professionelle an Institutionen*. Weinheim: Juventa.
- Foucault, M. (1987). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fuchs, C., Kadera, S., & Tippelt, R. (2017a). Ethische und offene Leitungs- und Führungsstile. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 204–216). Weinheim: Beltz Juventa.
- Fuchs, C., Kadera, S., & Tippelt, R. (2017b). Fortbildung von pädagogischem Personal als Prävention gegen sexualisierte Gewalt. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 261–277). Weinheim: Beltz Juventa.
- Goffman, E. (1961). *Asylums: Essays on the social situation of mental patients and other inmates*. New York: Doubleday.
- Görgen, A., & Fangerau, H. (2017). Mediale Konjunkturen von Kinderschutzdebatten in der Bundesrepublik Deutschland – Rekonstruktion der Entstehung einer Kultur des Hinsehens/Achtsamkeit. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 16–62). Weinheim: Beltz Juventa.

- Kadera, S., Tippelt, R., & Fuchs, C. (2017). Krisenmanagement und Umgang mit schwierigen Situationen. In H. Fangerau, A. Bagattini, J.M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 233–247). Weinheim: Beltz Juventa.
- Künster, A.K., Wucher, A., Thurn, L., Kindler, H., Fischer, D., & Ziegenhain, U. (2011). Risiko-epidemiologie und Kinderschutzstatistik in der frühen Kindheit. Eine Pilotuntersuchung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 60(3), 206–223.
- Maschke, S. (2015). Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen in Schulen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 299–302). Heilbrunn: Klinkhardt.
- Maschke, S., & Stecher, L. (2017). *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Speak! Die Studie*. www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzbericht/201706_Kurzbericht-Speak.pdf [13. 11. 2017].
- Mollenhauer, K., & Müller, C.W. (1965). „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Neumann, F. (2013). Sexueller Missbrauch von Kindern in Hamburg. Vergleich der Fälle aus den Jahren 2005 und 2009. *Rechtsmedizin*, 23(3), 165–173.
- Ohlert, J., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2017). Prävalenz und Charakteristika sexualisierter Gewalt im Spitzensport in Deutschland. *Leistungssport*, 47(3), 44–47.
- Pooch, M.-T., & Tremel, I. (2016). *So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1*. München: DJI.
- Rassenhofer, M., Spröber, N., Schneider, T., & Fegert, J.M. (2013). Listening to Victims: Use of a critical incident reporting system to enable adult victims of childhood sexual abuse to participate in a political reappraisal process in Germany. *Child Abuse & Neglect*, 37(9), 654–663.
- Rassenhofer, M., Zimmer, A., Spröber, N., & Fegert, J.M. (2015). Child Sexual Abuse in the Roman Catholic Church in Germany: Comparison of victim-impact data collected through church-sponsored and government-sponsored programs. *Child Abuse & Neglect*, 40, 60–67.
- Rau, T. (2015). Befragung von Jugendlichen zu sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten in Deutschland. *Sozial Extra*, 39(5), 38–40.
- Scheutz, M. (2008). „Totale Institutionen“ – Missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, 8(1), 3–19.
- Schmidt-Huber, M., & Tippelt, R. (2014). Auf der Suche nach den Wurzeln guter Führung. Born to be a Leader? *RHI-Information*, 15.
- Thurn, L. (2015). *Wahrnehmung von Anhaltspunkten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sowie von Risiko- und Belastungsfaktoren durch Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. Eine empirische Untersuchung*. Dissertation, Universität Tübingen.
- Thurn, L., Köhler-Dauner, F., Gulde, M., & Ziegenhain, U. (2017). Struktur und Haltung: Voraussetzung für professionelles Handeln. In H. Fangerau, A. Bagattini, J.M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 217–232). Weinheim: Beltz Juventa.
- Tippelt, R. (1986). Bildungsarbeit und Rollenübernahme in der Demokratie aus der Sicht des Symbolischen Interaktionismus. In R. Arnold & J. Kaltschmid (Hrsg.), *Erwachsenensozialisation und Erwachsenenbildung* (S. 48–72). Frankfurt a. M.: Kohlhammer.

- Tippelt, R. (2013). Bildung, Persönlichkeit und professionelle Führung. In W. Faix., J. Erpenbeck & M. Auer (Hrsg.), *Bildung. Kompetenzen. Werte* (S. 245–264). Stuttgart: Steinbeis.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Zwischenbericht*. Berlin.
- Yukl, G.A. (2013). *Leadership in Organizations*. Essex: Prentice Hill.
- Ziegenhain, U., Künster, A.K. & Besier, T. (2016). Gewalt gegen Kinder. *Bundesgesundheitsblatt*, 59, 44–51.
- Ziegenhain, U., Thurn, L., Künster, A.K., Besier, T., Roudil d’Ajoux, V., Böttinger, U. Fegert, J.M., Renner, I., Kindler, H. (2011). Frühe Risiken für eine potenzielle Kindeswohlgefährdung. Eine Untersuchung in Geburtskliniken des Ortenaukreises. *Das Jugendamt.*, 84(8), 377–383.
- Zimmermann, P., Neumann, A., & Celik, F. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien*. München: DJI.

Abstract: The purpose of this report is to describe and analyse the structural and attitudinal factors of sexual abuse happening in boarding schools and residential care homes especially from the perspective of professionals who work in these educational settings. Following a qualitative approach, content and didactical aspects of modules for continuing education have been developed in order to prevent child sexual abuse in these institutions. These modules were tested and evaluated. Styles of leadership in these institutions play an important role within the strategies of prevention. Selected results from the project are discussed within the context of a framework of educational and social policy.

Keywords: Further Education, Boarding Schools, Residential Care Homes, Child Sexual Abuse, Prevention

Anschrift der Autor_innen

Dr. Stepanka Kadera, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Department Pädagogik und Rehabilitation,
Leopoldstraße 13, PF 87, 80802 München, Deutschland
E-Mail: kadera@lmu.de

Franziska Köhler-Dauner, M.A., Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: franziska.koehler-dauner@uniklinik-ulm.de

Dr. Harald Hofer, Universität Augsburg,
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialwissenschaften,
Universitätsstraße 10, 86159 Augsburg, Deutschland
E-Mail: harald.hofer@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Institut für Pädagogik,
Leopoldstraße 13, 80802 München, Deutschland
E-Mail: tippelt@edu.lmu.de

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: ute.ziegenhain@uniklinik-ulm.de

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale

Eine kritische Bestandsaufnahme

Zusammenfassung: Die Frage der Prävention oder allgemeiner formuliert: der Verhinderung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten ist eine der zentralen (fach-)öffentlichen und erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen der letzten Jahre. Ausgehend von den Berichten Betroffener und in der Folge von Aufarbeitungsberichten aus pädagogischen Institutionen wurden neben der öffentlichen Debatte zahlreiche Praxisentwicklungen und Forschungsvorhaben angestoßen. Gleichwohl bleibt die Frage der Wirksamkeit solcher Bemühungen, ihrer theoretischen und konzeptionellen Konsistenz und ihrer nicht-intendierten Nebenfolgen diskussionswürdig. Der Artikel nimmt diese Diskussion auf, stellt aktuelle nationale und internationale Forschungsergebnisse vor, reflektiert ihre Grundannahmen und Ableitungen und diskutiert abschließend die Begrenzungen und Desiderate im Kontext erziehungswissenschaftlicher Forschung zu sexualisierter Gewalt.

Schlüsselworte: Prävention, Sexualisierte Gewalt in Institutionen, Pädagogik

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen fordert die pädagogische Profession in doppelter Art und Weise heraus. So ist zu konstatieren, dass das Bekanntwerden/Disclosure von sexualisierten Gewalterfahrungen von Adressat_innen und der entsprechende fachliche Umgang in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern, vor allem in Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, pädagogische Fachkräfte vor erhebliche Herausforderungen stellen (vgl. Christmann, Just & Wazlawik, 2016). Darüber hinaus wird pädagogisch-professionelles Handeln in besonderer Art und Weise in Frage gestellt, wenn Angehörige pädagogischer Berufsgruppen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbedürftigen ausüben. Dass die Herausforderung auch die erziehungswissenschaftliche Disziplin betrifft und weitgehende Positionierungen notwendig macht, lässt sich an aktuellen Debatten nachvollziehen (vgl. Andresen & Demant, 2017; Brachmann, 2017). Sowohl die Überlegungen in Profession als auch in Disziplin münden jedoch in der Frage, wie sich sexualisierte Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen generell und insbesondere in pädagogischen Kontexten verhindern lassen. Der Artikel nimmt diese Frage auf und versucht in einem ersten Schritt die Ursachen und Entstehungskontexte von sexualisierter Gewalt nachzuzeichnen, bevor er einen kurzen Überblick über mögliche Präventionsansätze gibt. Des Weiteren diskutiert er Verkürzungen, Grenzen und Poten-

ziale der verschiedenen Präventionsansätze und mögliche erziehungswissenschaftliche Anschlüsse.

2. Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten

Eine der zentralen Voraussetzungen der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Erforschung und Diskussion der Ursachen und Bedingungen des Auftretens von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen. Dabei ist ‚Aufarbeitung‘ als zivilgesellschaftliches Projekt weit mehr als nur wissenschaftliche Dokumentation, Analyse und Einordnung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen (vgl. Andresen & Demant, 2017; Brachmann, 2017). Gleichzeitig bietet sie jedoch aus dieser Perspektive heraus Erkenntnisse für die Auseinandersetzung mit der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Frage nach erforderlichen Konsequenzen, um pädagogische Einrichtungen als umfassend sichere Orte für Heranwachsende zu kultivieren, ist dabei untrennbar verbunden mit der Frage nach Ursachen. Dabei beschränken sich die entsprechenden Diskursstränge nicht (mehr) auf die Dynamiken zwischen Täter_innen und Opfern bzw. dahingehende Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, sondern identifizieren Einrichtungen selbst als potenziell risikobehaftet.

Grundlegend für die Frage der Prävention von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten sind die angenommenen Ursachen und die spezifischen Entstehungskontexte. Retkowski und Thole (2012) identifizieren hier vier Argumentations- und Erklärungsmuster. Sie unterscheiden zwischen einem ideologischen Erklärungsmuster, welches soziokulturelle Symbolsysteme und pädagogische Strukturparadigmen in den Blick nimmt (z. B. im Kontext der Reformpädagogik), einem institutionellen Erklärungsmuster, welches in Anlehnung an die Goffman'sche Figur der totalen Institution gewaltförmige Praxen erklärt, einem naturalistisch-biologistischen Erklärungsmuster, welches von einer psychosexuellen Disposition (bspw. ‚Pädophilie‘) ausgeht und diese als individualpathologisches Problem diskutiert. Das vierte Erklärungsmuster bezieht sich auf die interaktionale Dimension nicht gelungener Nähe-Distanz-Relationen und verweist auf das in jeder pädagogischen Beziehung angelegte Risiko der Entgrenzung ihrer machtasymmetrischen Struktur.

Ausgehend von der Fragestellung, welche organisationalen Bedingungen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen ermöglichen bzw. befördern, wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes (vgl. Pöter & Wazlawik, in Vorb.) die Ergebnisse aus 29 einrichtungsspezifischen (Heimeinrichtungen, Internate und Schulen) Aufarbeitungsprozessen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in einem systematischen Review-Verfahren (vgl. Thomas & Harden, 2008) synthetisiert und analysiert, welches die systematische und kontrollierte Recherche, Bewertung und Verbindung von Einzelstudien ermöglicht (Gough, Oliver & Thomas, 2012, S. 5). Im Unterschied zur Primär- und Sekundäranalyse stellen beim systematischen Review somit nicht die Daten der Studien, sondern die Studien bzw. deren Ergebnisse selbst das Material dar. In konfigurativer Ausrichtung verfügt der Ansatz über das Potenzial zur induktiven Generie-

rung und Exploration von Theorien anhand qualitativer Forschungen (Gough, Oliver & Thomas, 2012, S. 8). In der methodischen Umsetzung orientiert sich das Review von Aufarbeitungsberichten an der „thematic synthesis“ (Thomas & Harden, 2008), die im Unterschied zu vergleichbaren Methoden nicht auf der Ebene der deskriptiven Darstellung und Synthese von Studienergebnissen verbleibt, sondern davon ausgehend tiefergehende Analysen vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses vorsieht („going beyond“, Thomas & Harden, 2008, S. 7). Trotz der Heterogenität der Aufarbeitungsgegenstände, -ansätze und -darstellungen lassen sich plausibel-fundierte Hypothesen ableiten, die den größtenteils theoretischen Stand des Fachdiskurses stützen, präzisieren und erweitern. So erscheint zunächst die Abgrenzung von Einrichtungen zur Außenwelt relevant, die nicht nur einen Nährboden für (sexuelle) Gewalt bereitet, sondern überdies Disclosureprozesse und Zugänge zu externer Unterstützung erheblich erschwert. Räumliche Dimensionen scheinen auch insofern eine Rolle zu spielen, als beengte Wohnsituationen ein Maß an selbstverständlicher Nähe generieren, das Täter_innen gezielt ausnutzen können; auch mangelnde Ausstattung in anderen Bereichen kann sexueller Gewalt offenbar Vorschub leisten, insbesondere eine quantitativ und qualitativ unzureichende Personalausstattung, die Überforderungen und damit die Duldung von Übergriffen zur Konsequenz haben kann. Daran anschließend zeigt sich, dass fachliche Defizite in Gestalt mangelnder Qualifikation und Kollegialität zur Ausbildung individualisierter und weitgehend unkontrollierter pädagogischer Umgangsweisen führen bzw. die Möglichkeit zur Initiation in gewaltförmige (Erziehungs-)Praktiken eröffnen können. Auch das Fehlen struktureller Elemente wie Beschwerdemanagement und Aufsicht, die einen konsequenten Umgang mit Verdachtsmomenten und eigenständige präventive Wirkungen ermöglichen könnten, erscheint in den Aufarbeitungsberichten bedeutsam. Als gewaltbegünstigend erweisen sich darüber hinaus ausgeprägt autoritär-hierarchische Machtverhältnisse, die zwischen Mitarbeiter_innen und Kindern bzw. Jugendlichen Strukturen von Befehl und Gehorsam schaffen, was ersteren nicht nur Übergriffe, sondern auch deren anschließende Geheimhaltung potenziell erleichtert. Eine defizitäre, entwertende Perspektive auf Kinder bzw. Jugendliche im Allgemeinen bzw. Adressat_innen im Besonderen mag dabei nicht nur innere Hemmschwellen zur Begehung von Übergriffen senken, sondern als kollektive Mitarbeiter_innenorientierung auch dafür sorgen, dass diese relativ folgenlos bleiben. Die Kollektivierung, Objektivierung, Entmündigung und Isolation von Kindern bzw. Jugendlichen in Einrichtungen schwächt zudem deren Widerstandsfähigkeit. Dies kann in ähnlicher Weise für Einrichtungskulturen gelten, die durch allgegenwärtige und selbstverständliche Überschreitung von psychischen und physischen Grenzen desensibilisierend wirken. Die Entwicklung eines individuellen Grenzbewusstseins wird Kindern und Jugendlichen zudem offenbar dort erschwert, wo Körperlichkeit und Sexualität durch Dethematisierung und Sanktionierung in Einrichtungen tabuisiert werden. Nicht zuletzt scheint sexuelle Gewalt überall dort erleichtert zu werden, wo ein reibungs- und in der Außenwirkung tadelloser Ablauf des Einrichtungsalltags über den Bedürfnissen und Betroffenheiten von Kindern bzw. Jugendlichen steht (vgl. Pöter & Wazlawik, in Vorb.). Die Ergebnisse des Reviews machen deutlich, wie verwoben individuelle, organisationale und gesellschaftlich-nor-

mierende Faktoren sind. Nun mögen diese Perspektiven aus vergangenheitsbezogenen Aufarbeitungsberichten suggerieren, dass heute mit entsprechenden rechtlichen Regelungen, fachlichen Kodizes oder professionsethischen Überlegungen diese Gefahren überwunden sind. Aktuelle Vorkommnisse von (sexualisierter) Gewalt in Institutionen stellen dies jedoch regelmäßig in Frage.

Nicht in jeder Präventionsbemühung scheinen nun Annahmen hinsichtlich der Ursachen und Bedingungsgefüge für sexualisierte Gewalt expliziert zu werden. Dies ist keineswegs trivial, da Annahmen über die Ursachen zumeist auch das jeweilige Präventionsverständnis dominieren und komplementäre Präventionselemente notwendig erscheinen lassen. So lässt sich beispielsweise gerade in institutionellen Schutzkonzepten häufig das oben beschriebene naturalistisch-biologistische Erklärungsmuster identifizieren, wenn Institutionen ‚sicher‘ gegenüber potentiellen Täter_innen gemacht werden sollen und dies beispielsweise dadurch geschehen soll, dass potentielle Täter_innen von der Institution ferngehalten werden.

3. Prävention von sexualisierter Gewalt – Eine Bestandsaufnahme

Der gegenwärtige Diskurs über Prävention von sexualisierter Gewalt ist dabei kein ausschließlich erziehungswissenschaftlicher Diskurs, verschiedene Disziplinen – insbesondere Psychologie, Medizin/Psychiatrie oder Rechtswissenschaft – tragen mit ihrer Expertise, Ideen und Befunden zu einer Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei. Eine interdisziplinäre Verortung spiegelt sich nicht zuletzt in den gängigen Beschreibungen von Präventionskonzepten als primär-, sekundär- oder tertiärpräventiv, bzw. universell oder selektiv wider, womit an ursprünglich medizinische Begründungszusammenhänge angeknüpft wird (vgl. Kindler, 2015). Dieser Logik entsprechend zielt Primärprävention auf eine Verhinderung von Viktimisierungen ab und Sekundärprävention auf eine möglichst rasche Beendigung bestehender sexualisierter Gewaltverhältnisse. Tertiärprävention hingegen umfasst Maßnahmen der Nachsorge für Betroffene, die mögliche Folgen von Gewalterfahrung abmildern und insbesondere erneute Viktimisierung verhindern soll. Die Unterscheidung von universeller und selektiver Prävention bezieht sich hingegen darauf, ob eine konkrete Maßnahme sich potenziell an die Gesamtbevölkerung oder an eine spezifische, als besonders vulnerabel markierte, Gruppe richtet. Diese eher schematische Zuordnung ist dabei mit dem Vorwurf inhaltlicher Unbestimmtheit und fehlender eindeutiger Systematik behaftet und seit langem Bestandteil einer erziehungswissenschaftlich orientierten kritischen Präventionsforschung (Böllert, 2011, S. 1126).

Weiterhin lassen sich die verschiedenen Präventionsansätze gegen sexualisierte Gewalt mit Blick auf die ‚Zielgruppen‘ von Prävention – Adressat_innen, Fachkräfte, Institutionen – differenzieren. In Abgrenzung zu den schematischen Sortierungsversuchen erweisen sich demgegenüber eine inhalts- und adressat_innenbezogene Ausdifferenzierung von Maßnahmen hinsichtlich einer Thematisierung von sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen, der Förderung von deren Selbstvertrauen und Selbst-

schutzfähigkeiten, der Stärkung der Schutzfähigkeit erwachsener Bezugspersonen sowie von Beratungsangeboten für potenzielle Täter_innen (Kindler, 2014, S. 79) als hilfreich. Hinter den strukturierenden Sortierungen bleibt jedoch zumeist eine entsprechende theoretische Verortung zurück. Erste umfassendere theoretische Rahmungsversuche stützen sich beispielsweise auf den Capabilities Approach, indem sie die Bedeutung des Zusammenwirkens struktureller Gegebenheiten, individueller Fähigkeiten und kultureller Rechte und Normen für die Konzipierung und Evaluation konkreter Präventionsmaßnahmen diskutieren (Andresen, Gade & Grünewalt, 2014, S. 14). Deren Einbettung in mögliche präventive Gesamtstrategien wird in der Forschungsliteratur entsprechend auch als ökologische oder multifaktorielle Prävention bezeichnet (Kindler, 2015, S. 360). Insbesondere der Verweis auf strukturelle Begebenheiten knüpft dabei an die Tradition feministischer Theorie an, die in ihrer jüngeren Lesart die Bekämpfung sogenannter *rape culture*, also eines gesellschaftlichen Klimas, das sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder verharmlost und legitimiert, als übergeordnetes Präventionsdesiderat benennt (vgl. Powell & Henry, 2014). Gleichzeitig wird auf einer personalen Ebene Prävention als Ausdruck einer spezifischen pädagogisch-professionellen Haltung skizziert und eingefordert, wozu auch die kritische Reflexion von Geschlechterverhältnissen und geschlechtsbasierter Formen der Gewalt gezählt werden (vgl. Braun, 2016). Insbesondere der Begriff der ‚Haltung‘ bleibt im Präventionsdiskurs jedoch zumeist hinter dem erziehungswissenschaftlichen Diskurs zurück (vgl. Winkler, 2011; Oelkers, 2017)

Sowohl dieser begrifflichen Unschärfen als auch der ungebrochenen Attraktivität einer mit „erhöhter Problemadäquanz“ (Böllert, 2011, S. 1126) gleichgesetzten Vorstellung von Prävention geschuldet, existiert in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und des Bildungs- und Gesundheitssystems eine unüberschaubare Zahl dezidierter Präventionsprogramme sowie zumindest anteilig präventiv ausgerichteter organisationaler und institutioneller Strategien (vgl. Kindler, 2014). Der nur sehr lückenhaft vorhandene Überblick hierüber, der empirisch z. T. etwa durch das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs jedoch zunehmend angereichert wird (vgl. Pooch & Tremel, 2016; UBSKM, 2013), stellt dabei eine zentrale Schwierigkeit dar, belastbare Aussagen über die praktischen Umsetzungen und Implementierungen von Prävention zu treffen. Mit Blick auf deren Evaluation wiederum wird die Bestimmung ihres Gegenstandes als problematisch erachtet (Andresen et al., 2014, S. 15). Die ausschließliche Orientierung an primärpräventiven Ansätzen, die gleichermaßen auf eine Stärkung von Kindern und eine allgemeine Reduzierung von Viktimisierungserfahrungen abzielen, stellten demnach eine unzulässige Verkürzung der Komplexität von sexualisierten Gewaltsituationen dar und seien angesichts des großen Dunkelfeldes auch kaum zu operationalisieren, auch wenn es diesbezüglich vereinzelte empirische Hinweise gibt (Andresen et al., 2014, S. 15; vgl. auch Kindler, 2014).

Umgekehrt gibt es jedoch vielfach Belege für die Effektivität einzelner präventiver Elemente, die sich etwa auf den Ebenen deklarativen und prozeduralen Wissens abbilden lassen. Sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Fachkräften lässt sich nach der Teilnahme an einer Präventionsveranstaltung in der Regel ein Zuwachs an all-

gemeinem Wissen über sexualisierte Gewalt und ihre Dynamiken als auch an handlungsbezogenem Wissen, etwa über Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen oder eine Intervention durchzuführen, nachweisen. Ebenso sind Offenlegungen von vergangener oder akuter sexualisierter Gewalt als regelmäßiges Ereignis im Kontext von Präventionsveranstaltungen gut dokumentiert (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Der Nachweis der Übertragung solcher Wissensbestände in tatsächliches Handeln wiederum erweist sich als die „Achillesferse“ der wirkungsorientierten Präventionsforschung (Kindler, 2014, S. 81). Eine entsprechende Überprüfung etwa in Form von Simulationsstudien, in denen Kinder und Jugendliche mit realitätsnahen Gefahrensituationen konfrontiert werden, ist nicht allein methodisch herausfordernd, sondern vor allem forschungsethisch prekär, gleichwohl lässt er sich auch in aktuellen, eher medizinisch-psychiatrisch verorteten Präventionsprojekten identifizieren (vgl. Chodan, Reis & Häßler, 2015).

Unbesehen der inhaltlichen Konzeption von Präventionsprogrammen stellt sich als eine weitere grundsätzliche Herausforderung für deren Umsetzung und Evaluation die Frage der sogenannten Umsetzungstreue. So zeigt es sich, dass Programminhalte durch unterschiedliche pädagogische Verantwortliche durchaus abweichend interpretiert und entsprechend abgewandelt dargeboten werden (vgl. Barron & Topping, 2011). Zwar kann dies positiv im Sinne einer Orientierung an der jeweiligen Adressat_innengruppe gedeutet werden, gleichzeitig ist jedoch eine reliable und damit objektiv oder zumindest konzeptionell nachvollziehbare Umsetzung nicht gewährleistet. Wird demnach ein grundsätzlich gut evaluiertes Programm in spontan abgewandelter Form durchgeführt, müssen hierfür zuvor als sicher angenommene Effekte wieder infrage gestellt werden.

Unbestritten ist, dass die Präventionskonjunktur auch Verkürzungen hervorbringt sowie empirisch weiter zu untersuchende Rezeptionsmodi interdisziplinärer Wissensbestände und die Notwendigkeit partizipativer Präventionsforschung und -entwicklung markiert. Exemplarisch sei hier auf die fundamentale Kritik verwiesen, die Schlingmann (2015) am Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ übt. Ohne dieser notwendigerweise in allen Punkten zuzustimmen wird hieran deutlich, dass es ein Spannungsfeld gibt zwischen Außendarstellung und wahrgenommener Intention von Präventionsvorhaben einerseits, und der Überprüfung ihrer Inhalte, Grundannahmen und Ergebnisse andererseits. Gerade diese Auseinandersetzung mit einem besonders renommierten und expandierenden Projekt verweist dabei auch auf die Ebene politischer Entscheidungsprozesse, die nicht zuletzt für die Finanzierung, aber auch für die übergeordnete Steuerung und öffentliche Wahrnehmung von Prävention und somit deren gesellschaftliche Verankerung mitverantwortlich ist.

4. Grenzen und Potentiale – Perspektiven einer weitergehenden Debatte zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

Die hier aufgezeigten Perspektiven und empirischen Hinweise zur Gestaltung von Prävention von sexualisierter Gewalt markieren ausschnittartig zentrale Ansätze und adressieren verschiedene Ebenen, welche jedoch auch insbesondere in ihrer Begrenztheit

diskutiert werden müssen. Einen grundsätzlich problematischen Aspekt von Präventionsansätzen beschreibt Kindler (2015), indem er darauf verweist, dass deren Bewertung eher an die „gute Ansicht“ der Verhinderung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder als an deren tatsächliche Wirkung gekoppelt sei. Präventionsstrategien würden demnach als erfolgreich gewertet, wenn sie „belegbar Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe abbauen, oder Schutzfaktoren aufbauen können“ (Kindler, 2015, S. 352). Als gut belegt gilt dabei insbesondere, dass Kinder und Jugendliche durch Präventionsbotschaften erreicht werden können, dadurch einen Zuwachs an Wissen erlangen und positivere Einstellungen gegenüber protektiven Verhaltensweisen entwickeln. Nicht-intendierte Effekte wie etwa emotionale Belastungsreaktionen von Kindern infolge einer Thematisierung von sexualisierter Gewalt werden ebenfalls berücksichtigt, scheinen jedoch insgesamt selten vorzukommen (Kindler, 2015, S. 354). Gleichzeitig besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Einbindung erwachsener Bezugspersonen in Präventionsmaßnahmen essenziell ist, da Kinder und Jugendliche nicht die alleinige Verantwortung für den eigenen Schutz zugewiesen werden dürfe. Zunehmend finden diese Aspekte sowohl in der Gestaltung von Präventionsprogrammen Berücksichtigung und in deren Evaluation Bestätigung, so etwa bei den Präventionstheaterstücken „Mein Körper gehört mir“ und „Trau dich!“ (vgl. Andresen et al., 2014; Firnges & Amann, 2016).

Gegenüber der Durchführung von Einzelmaßnahmen wird jedoch seit mehreren Jahren eine Einbettung präventiver Strategien in übergreifende institutionelle Schutzkonzepte befürwortet (vgl. Wolff, 2014). Auch lassen sich Zusammenhänge aufzeigen, die auf positive Auswirkungen der Implementierung von Schutzkonzepten auf das Sicherheitsgefühl und die Handlungskompetenz von Adressat_innen und Fachkräften hindeuten (Schloz, Allroggen & Fegert, 2017, S. 31). Über die eigentliche Implementierungsphase hinaus werden Schutzkonzepte jedoch als längerfristige Organisationsentwicklungsprozesse beschrieben, wodurch sich entsprechend auch das Desiderat von Evaluationen mit Längsschnittdesigns ergibt (vgl. Fegert, Schröer & Wolff, 2017). Dabei ist zu diskutieren, inwieweit Organisationen und ihre Dynamiken im Kontext von Schutzkonzepten unterkomplex verortet werden. Insbesondere Fragen von real-machtvollen Strukturen und der Stellenwert bzw. die Art und Weise, wie ein positiver Sexualitätsbezug in Präventionsmaßnahmen zu integrieren sei (vgl. Kavemann, 2016), sind hierbei zu berücksichtigen.

Ergänzend kann neuere Forschung auch aufzeigen, dass es wesentlich ist, über die strukturellen Komponenten von Schutzkonzepten hinaus den Blick auf die individuelle Situation von Adressat_innen zu richten und deren Bedarfe zu würdigen. So fordern Kavemann, Helfferich und Nagel (2016, S. 148), dass Prävention von einem „One-fits-all-Konzept zu einem ausdifferenzierten Konzept individuell bedarfsgerechter Präventionsmodule“ weiterentwickelt werden müsse. Dies spiegelt sich bereits ansatzweise darin wider, dass zunehmend Empirie bereitsteht, die sowohl ausgewählte und in dieser Hinsicht bislang eher randständige Handlungsfelder wie etwa die Jugendverbandsarbeit (vgl. Schröer & Wolff, 2016) oder Sportverbände (vgl. Rulofs, Ohlert, Wagner & Hartmann-Tews, 2017) fokussiert, auf marginalisierte Adressat_innengruppen wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (vgl. Urbann & Scharmski, 2016) oder Be-

wohner_innen stationärer Jugendhilfeeinrichtungen (Domann & Rusack, 2015) eingeht, für die eine erhöhte Vulnerabilität angenommen wird. Als weiteres Desiderat angesichts des stetigen Anwachsens der Forschungsliteratur kann nun jedoch gelten, Interdependenzen bzw. Intersektionen zwischen strukturellen Merkmalen pädagogischer Einrichtungen einerseits sowie individuellen Merkmalen von Adressat_innen und Fachkräften andererseits hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Konzeptualisierung und Ausgestaltung von Prävention systematisch zu analysieren.

5. Prävention, Professionalität und Organisation – Erziehungswissenschaftliche Anschlüsse

Neben den spezifischen, oben beispielhaft dargestellten, Begrenzungen und Potenzialen bleibt die Frage nach Anschlüssen erziehungswissenschaftlicher Forschung virulent. Neben der nur sehr begrenzten Berücksichtigung der breiten (sozial-)pädagogischen Forschung zu Prävention und ihren nicht-intendierten Nebenwirkungen (vgl. exemplarisch Böllert, 2011) bleibt der Einbezug erziehungswissenschaftlicher Rahmungen, wie Generationen- und Geschlechterverhältnisse, pädagogischer Berufsrolle und Berufskulturen oder professionsethische Entwicklungspotenziale in der konkreten Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zumeist unberücksichtigt oder wird lediglich in einer funktional-verkürzten bzw. trivial-verbalisierten Form aufgenommen. Beispielhaft sei hier auf Schutzkonzepte oder in diesen beinhaltete ‚Nähe und Distanz-Regelungen‘ verwiesen, die als ‚Rahmungen‘ oder ‚Leitplanken‘ von Professionalität betrachtet und propagiert werden. Dies scheint aus einer professionstheoretischen Sicht hoch diskutabel und mit Blick auf Fragen des Verhältnisses von Organisation und Profession zwingend erklärungsbedürftig. Gleichzeitig scheint die organisationale Regulierung von pädagogischen Situationen, wie es sich bspw. in sogenannten ‚Nähe und Distanz-Konzepten‘ zeigt, sich in der Praxis entweder in abstrakten Floskeln und der Anrufung allgemeingültiger, ethisch wünschenswerter Normen, oder aber in der sehr kleinteiligen Ausbuchstabierung und Regulierung pädagogischer Interaktionen zu erschöpfen, welche wiederum die professionelle Möglichkeit oder sogar Notwendigkeit der Abweichung vom ‚Nähe und Distanz-Konzept‘ in sich tragen und eine neues Compliance-Problem generieren (vgl. Wazlawik & Schwerdt, 2017). Diese nur kurz angerissenen Anknüpfungspunkte erziehungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischer Konzeptionsentwicklung bieten in dem Zusammenhang die Möglichkeit Prävention von sexualisierter Gewalt nicht als isolierte Einzelmaßnahme zu begreifen, sondern ihren komplexen Ursachen und Erbringungskontexten auch in Konzepten zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt gerecht zu werden.

Literatur

- Andresen, S., Gade, J.D., & Grünewald, K. (2014). *Prävention in der Grundschule. Wirkung, Wahrnehmung und Sichtweisen von Kindern und Erwachsenen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Andresen, S., & Demant, M. (2017). Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 39–51.
- Barron, I. G., & Topping, K. J. (2011). Sexual Abuse Prevention Programme Fidelity: Video analysis of interactions. *Child Abuse Review*, 20(2), 134–151.
- Böllert, K. (2011). Prävention und Intervention. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (4., völlig neu bearb. Aufl., S. 1125–1130). München: Reinhardt.
- Brachmann, J. (2017). Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 75–85.
- Braun, B. (2016). Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 19(1), 194–199.
- Chodan, W., Reis, O., & Häfner, F. (2015). Die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Eine Übersicht. *Trauma und Gewalt*, 9(2), 96–105.
- Christmann, B., Just, P., & Wazlawik, M. (2016). Aufdeckung/Disclosure von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in schulischen Settings – Eine Elicitation-Studie zur Identifikation hemmender und unterstützender Faktoren für ein aktives Engagement von Lehrkräften. *Soziale Passagen*, 8(2), 311–324.
- Domann, S., & Rusack, T. (2015). Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe – Die Sicht der Jugendlichen und Betreuungspersonen. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 60(3), 91.
- Fegert, J.M., Schröer, W., & Wolff, M. (2017). Schutzkonzepte im Transfer. Übersetzungsprozesse zwischen Forschung und Organisationsentwicklung. In M. Wolff, W. Schröer & J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 238–244). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Finrges, C., & Amann, S. (2016). Evaluation des Theaterstücks „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ im Rahmen der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, 59(1), 57–65.
- Gough, D., Oliver, S., & Thomas, J. (2012). Introducing Systematic Reviews. In dies. (Hrsg.), *An Introduction to Systematic Reviews* (S. 1–16). Los Angeles: Sage.
- Kavemann, B. (2016). Sexualpädagogik oder Gewaltprävention? – Sexualität vor dem Hintergrund sexueller Gewalterlebnisse. *Forum Gemeindepsychologie*, 21(1), 1–11.
- Kavemann, B., Helfferich, C., & Nagel, B. (2016). Subjektive Theorien von jugendlichen Mädchen über Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 19(2), 124–149.
- Kindler, H., & Schmidt-Ndasi, D. (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. München: DJI.
- Kindler, H. (2014). Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen* (S. 77–94). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, H. (2015). Prävention von sexuellem Missbrauch – Möglichkeiten und Grenzen. In J.M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 351–362). Berlin: Springer Medizin.

- Oelkers, N. (im Erscheinen). Haltung als Element (sozial-)pädagogischer Professionalität. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität und sexuelle Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pooch, M.-T., & Tremel, I. (2016). *So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1*. München: DJI.
- Powell, A., & Henry, N. (2014). Framing Sexual Violence Prevention: What does it mean to challenge a rape culture? In N. Henry & A. Powell (Hrsg.), *Preventing Sexual Violence. Interdisciplinary approaches to overcoming a rape* (S. 1–22). New York: Palgrave Macmillan.
- Pöter, J., & Wazlawik, M. (in Vorb.). *Organisationale Bedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen – Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten*.
- Retkowski, A., & Thole, W. (2012). Professionsethik und Organisationskultur. Sozialpädagogische Professionalität und sexualisierte Gewalt – Erkundungen zu einem vernachlässigten Thema. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 291–315). Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Rulofs, B., Ohlert, J., Wagner, I., & Hartmann-Tews, I. (2017). Sexualisierte Gewalt im Sport und das Engagement der Sportverbände zur Prävention. *Impulse – Das Wissenschaftsmagazin der Deutschen Sporthochschule Köln*, (1), 18–23.
- Schlingmann, T. (2015). Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt „Kein Täter werden“. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 18(1), 64–79.
- Schloz, C., Allroggen, M., & Fegert, J.M. (2017). Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. In M. Wolff, W. Schröer & J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 25–33). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schröer, W., & Wolff, M. (2016). Schutzkonzepte in der Jugend(verbands)arbeit. *Sozialmagazin*, 41(7-8), 84.
- Thomas, J., & Harden, A. (2008). Methods for the Thematic Synthesis of Qualitative Research in Systematic Reviews. *BMC Medical Research Methodology*, 45(8).
- UBSKM = Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013) (Hrsg.). *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragung zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013*. Berlin. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [13. 11. 2017].
- Urbann, K., & Scharmanski, S. (2016). Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In I. Hedderich & R. Zahnd (Hrsg.), *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur internationalen Heil- und Sonderpädagogik* (S. 248–260). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wazlawik, M., & Schwerdt, D. (2017). Institutionelle Schutzkonzepte in der Schule. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 62(2), 66–70.
- Winkler, M. (2011). Haltung bewahren – Sozialpädagogisches Handeln unter Unsicherheitsbedingungen. In D. Düring & H.-U. Krause (Hrsg.), *Pädagogische Kunst und professionelle Haltung* (S. 14–34) Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.
- Wolff, M. (2014). Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen* (S. 95–109). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Abstract: The prevention of sexualized violence in pedagogical contexts has been a key issue for professionals and discussions in the field of educational sciences in recent years. Reports given by those who have been sexually abused in the past and reports from pedagogical institutions about people who are currently recovering from sexual abuse have sparked a public debate and numerous developments in practice and research projects. Nevertheless, the effectiveness of such efforts, their theoretical and conceptual foundation as well as their unintended side-effects remain debatable. The article takes up the discussion from here, presents current national and international research results, reflects on the basic assumptions and consequences, and finally discusses the limitations and deficiencies in the context of educational science research on sexualised violence.

Keywords: Prevention, Sexual Violence in Pedagogical Contexts, Pedagogy

Anschrift der Autor_innen

Jun.-Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Erziehungswissenschaft,
Georgskommende 33, 48143 Münster, Deutschland
E-Mail: martin.wazlawik@uni-muenster.de

Bernd Christmann, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Erziehungswissenschaft,
Georgskommende 33, 48143 Münster, Deutschland
E-Mail: bernd.christmann@uni-muenster.de

Prof. Dr. phil. Arne Dekker, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Stellv. Direktor, Juniorprofessor für Sexualwissenschaft und präventive Internetforschung,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg, Deutschland
E-Mail: dekker@uke.de

Ein aktueller Überblick über Geschichte und Theorien der Kindheit



Heidrun Bründel
Klaus Hurrelmann
Kindheit heute
Lebenswelten der jungen Generation
2017. 240 Seiten. € 24,95 D
ISBN:978-3-407-25774-1

Was bedeutet es, heute ein Kind zu sein? Wie sieht der Alltag von Kindern je nach Elternhaus, Bildungsangeboten, Medien und Umwelt aus? Was prägt Kinder, wenn sie als Mädchen oder als Junge groß werden? Dieses Buch liefert nicht nur einen aktuellen Überblick über die Geschichte und die Theorien der Kindheit, sondern geht auch auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder ein.

Aus dem Inhalt:

- Geschichte der Kindheit • Kindheit und Persönlichkeitsentwicklung
- Kindheit und Gesellschaft • Kindheit und Familie • Kindheit und Kindertageseinrichtungen • Kindheit und Schule • Kindheit im digitalen Zeitalter
- Kinderschutz und Kinderhilfe • Kinderrechte • Kindheit in Entwicklungsländern

BELTZ
www.beltz.de



Jürgen Budde / Martin
Bittner / Andrea Bossen /
Georg Rißler (Hrsg.)
**Konturen praxistheoretischer
Erziehungswissenschaft**

2018, 232 Seiten
broschiert, € 34,95
ISBN 978-3-7799-3466-0
Auch als **E-Book** erhältlich

Praxistheoretische Ansätze werden in den Kultur- und Sozialwissenschaften mittlerweile breit rezipiert. Mit dem Sammelband liegen erste Konturen einer praxistheoretischen Erziehungswissenschaft vor, die ihren Blick etwa auf die Materialität des Pädagogischen oder das Know-how der Akteur_innen richtet und die Ordnungen sozialer Praxis zum Gegenstand ihrer Analyse macht. Die unterschiedlichen, im Band vorgestellten Ansätze eröffnen den Raum für eine weitergehende Diskussion.

Aus dem Inhalt:

- **Wissen:** Praxeologisieren; Der Zusammenhang vom Impliziten und Expliziten in praxistheoretischen Perspektiven: ...
- **Materialität:** Zwischen Spontaneität und Habituation: Pädagogisch relevante Praktiken mit den Dingen; Materialität in der Versammlung und als Ort des Sozialen. Soziomaterielle Perspektiven für die erziehungswissenschaftliche Forschung im Anschluss an Bruno Latour und Theodore R. Schatzki; ...
- **Subjektivierung:** „Nochmal ganz langsam für Michele!“ Ein praxeologisch-performativer Blick auf Anerkennungsprozesse und Differenzbildungen im Unterricht; Doing Privacy. Kreisgespräche in der Sekundarstufe 1; ...

Zeitschrift für Pädagogik

Begründet durch:

Fritz Blättner, Otto Friedrich Bollnow, Josef Dolch, Wilhelm Flitner, Erich Weniger

Fortgeführt von:

Cristina Allemann-Ghionda, Dietrich Benner, Herwig Blankertz, Hans Bohnenkamp, Wolfgang Brezinka, Josef Derbolav, Andreas Flitner, Carl-Ludwig Furck, Georg Geissler, Oskar Hammelsbeck, Ulrich Herrmann, Diether Hopf, Walter Hornstein, Wolfgang Klafki, August Klein, Doris Knab, Andreas Krapp, Martinus J. Langeveld, Achim Leschinsky, Ernst Lichtenstein, Peter-Martin Roeder, Wolfgang Scheibe, Hans Scheuerl, Hans Schiefele, Franz Vilsmeier

Herausgeber_innen:

Sabine Andresen (Frankfurt), Marcelo Alberto Caruso (Berlin), Kai S. Cortina (Michigan), Reinhard Fatke (Zürich), Werner Helsper (Halle), Eckhard Klieme (Frankfurt), Roland Merten (Jena), Jürgen Oelkers (Zürich), Sabine Reh (Berlin), Roland Reichenbach (Zürich), Tina Seidel (München), Petra Stanat (Berlin), Heinz-Elmar Tenorth (Berlin), Ewald Terhart (Münster), Rudolf Tippelt (München)

Die Zeitschrift für Pädagogik wird in folgenden Datenbanken und bibliografischen Diensten ausgewertet:

- CIJE (Central Index to Journals in Education, Phoenix, USA)
- ERIC (Educational Resources Information Center, Washington D.C., USA)
- ERIH PLUS (European Reference Index for the Humanities, Bergen, Norwegen)
- FIS Bildung (Fachinformationssystem Bildung, Frankfurt a. M.)
- PSYINDEX (Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation, Trier)
- SSCI (Social Sciences Citation Index, Institute for Scientific Information, Philadelphia, USA)
- SOLIS (Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn)